

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

**Die berühmte Lehninsche Weissagung über die
Schicksale der Mark Brandenburg und des Hauses
Hohenzollern, deren Entstehung, Verfasser,
Bekanntwerdung, Bedeutung u. Inhalt, wie auch die
darüber ...**

Wolff, Otto

Grünberg, 1850

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5209

My

339

B. 190.

M. 681.

3,90 h

C. Crispon.

1872
1873
1874
1875
1876
1877
1878
1879
1880
1881
1882
1883
1884
1885
1886
1887
1888
1889
1890
1891
1892
1893
1894
1895
1896
1897
1898
1899
1900

Chapman

Die berühmte
Lehmische Weissagung

über

die Schicksale der Mark Brandenburg
und des Hauses Hohenzollern,

deren

Entstehung, Verfasser, Bekanntwerdung,
Bedeutung und Inhalt,

wie auch

die darüber aufgestellten älteren und
neueren Hypothesen

historisch kritisch beleuchtet, gewürdigt und erklärt

von

Otto Wolff.

Grünberg.

Druck und Verlag von G. Weis.

1850.

theiler anheimstellen, ob und wie weit ich es wirklich erreichte. Ich hoffe wenigstens, unwiderleglich dargethan zu haben, daß dies Vaticanium erst im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts verfaßt sein kann, also einen offenbaren Tendenzbetrug involviret; woraus denn von selber folgt, daß es nicht den Werth und die Bedeutung haben kann, welche ihm in unsern Tagen Bouverot, Wilh. v. Schüz, Dr. Meinhold u. A. m. mit fanatischem Eifer und Ungefüg vindiciren wollen. Daß ich diesen Leuten und ihren verschiedenfarbigen Meinungsgeossen in die Augen greife und daß sie vielleicht wild über mich herfallen werden, weiß ich wohl. Wie könnte es auch dem, der offen und ungeschweht für die Wahrheit zeugt, an Segnern fehlen? Ich werde aber den meinigen, wo und so weit es mir nöthig erscheint und je nachdem sie sind, zu begegnen wissen. — Dem unparteiischen, gründlichen und sachverständigen Beurtheiler und Leser rufe ich freundlichst zu:

Vive, vale! Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti, si non, his utere mecum.

Grünberg, den 4. April 1850.

Der Verfasser.

1)
**1) Wann, wie und wo kam der Text der sogenannten
Lehnin'schen Weissagung zuerst zum Vorschein?**

Die an diese Weissagung steif Glaubenden wollen natürlich die Entstehung des Textes in die Zeit hinaufrücken, in welcher ihr Prophet, ein Mönch Herrmann zu Lehnin, gelebt haben soll oder gelebt haben will. Was sie aber für ihre Ansicht vorbringen, ist so schwankend und verworren, daß es schon dadurch viel von seiner Beweisraft verliert. Dr. S. hat in der Schrift: „Prophetische Geschichte des Klosters Lehnin etc.“ zu Anfange der Einleitung S. 1—3 ziemlich Alles zusammengewürfelt, was man in dieser Beziehung aufzubringen weiß; ich will dieses etwas geordneter zusammenstellen und es dann kritisch sichten. Er sagt:

1) Die mir vorliegende, aus den Jahren 1808 geschichtlich erklärte Prophezeiung des Mönches Herrmann aus Lehnin (sic!)*) wurde als Manuscript eines in den Zeiten des großen Kurfürsten (1680) und Königs Friedrich I. sehr geschätzten und gelehrten Prälaten, des ersten Vorstehers der Abtei der Bursfelder Kongregation, etwa im Jahre 1777, von einem ehemaligen Bibliothekar dieser Abtei aufgefunden. Jedoch ist sie früher schon in anderen Händen und längst zuvor bekannt gewesen. So soll sie in alter Mönchsschrift (sic!) in einer alten Mauer oder einem Kamine des Klosters (sic!) gefunden worden sein**).

*) Dr. S. schreibt etwas unklar, denn es wird nicht leicht sein, zu begreifen, wie man „aus dem Jahre 1808“ die Lehnin'sche Weissagung geschichtlich habe erklären können.

***) Noch hat Dr. S. vergessen zu bemerken, daß nach einer anderen, eben so glaubwürdigen Nachricht der Lehniner Mönch sein Vaticinium auf messingene Tafeln eingegraben haben soll, oder, was richtiger, ihm aber nicht bequem, daß die Handschrift in den letzten Regierungsjahren des großen Kurfürsten oder in den ersten Friedrich III. zu Lehnin in einer alten Mauer oder einem Kamine erst gefunden worden sein soll. Weise's Vaticin. metricum D. F. Hermanni monachi in Lenyn, Berlin 1746. S. 13, 15. Harenberg in d. Brem.-Verdischen Hebopfer, 7ter Beitrag (1753). S. 801. Es könnte demnach von einem 1680 bereits vorhandenen, 400jährigen Codex nicht die Rede sein.

2) Der Widerleger dieser Weissagung (in dem zu Frankfurt und Leipzig 1746 unter dem Titel: „Erforscher der Wahrheit, von C. W.“ erschienenen Werke) gesteht S. 55 zu, daß in seiner Zeit, schon vor mehr als hundert Jahren, die Rede von einer Lehnin'schen Weissagung gewesen wäre, daß Hain von Flörke (sic!) in der Vorrede über das Gesicht (sic!), welches der Dom-Küster zu Berlin 1620 gehabt haben soll, einer Lehnin'schen Weissagung erwähnt (S. 13), daß die Handschrift dieser Weissagung im Jahre 1542, bei Einziehung des Klosters, in vornehme Hände, nachher aber zu Händen des die Jülich'sche Erbschaft glücklich vertheidigenden Rathes Erasmus Seidel, unter dem Kurfürsten Georg Wilhelm (?) gekommen sei, der sie als einen geheimen Schatz verwahrt habe. — Nach der Note S. 614 des vorgenannten Widerlegers C. W. soll auch der zu Berlin verstorbene Stadtrichter Seidel ein Manuscript besessen haben. — Nach dem Zeugnisse des Regierungsrathes Gerken (zur Zeit des Müller Arnoldschen Mühlenprozesses *) ist diese Prophezeiung lange bei einer Familie aufbewahrt und aus politischen, leicht zu errathenden Gründen verheimlicht worden. Nach dem Erlöschen derselben ist sie in andere Hände gekommen und dadurch erst im J. 1680 in Berlin bekannt geworden.

3) Wenn der Widerleger — nämlich der oben erwähnte C. W. — den Zeitpunkt ihres Auffindens durch den Abt (1680) als den Zeitpunkt ihrer Verfertigung annimmt: so bleibt ihr heute schon nicht bloß ein mehr als 100jähriges Alter, seit 1725, sondern ein mehr als 150jähriges Alter, seit 1680, unbestreitbar — und wird die Behauptung des Abtes der Bursfelder Kongregation (sic!): „er habe die Prophezeiung aus einem 400jährigen Codex ausgeschrieben“, als wahr angenommen werden**). Da aber dieser Codex — leider, leider! — nicht vorliegt, so kann die Wahrheit eines mehr als 400jährigen Alters nur apagogisch bewiesen werden. —

Dieser apagogische Beweis wird aber von Dr. S. mit gar

*) Dr. S. hätte doch lieber „um das Jahr 1779“ sagen sollen, denn nicht Jeder ist so historisch taktfest, als er!

***) Das ist ein sonderbarer Schluß, daß, weil C. W. sagt, das Vaticanum sei 1680 verfertigt worden, dieses 400 Jahre zuvor geschehen sein müsse, und um so sonderbarer, als nicht bewiesen werden kann, daß der Bursfelder Abt behauptet hat, er habe eine Abschrift aus einem 400jährigen Codex genommen, vielmehr erwiesen werden kann und wird, daß der Kammergerichtsrath M. F. Seidel, durch Erweiterung der Ueberschrift, zu der Fabel von einem solchen alten Codex Veranlassung gegeben hat.

nichts Anderem geführt, als mit dem, was ich unter 2) bis zum ersten Striche wörtlich mitgetheilt habe; wir werden gleich sehen, wie gar etwas Anderes das dort Gesagte beweiset und wie sehr sein apagogischer Beweis mißlungen ist. Es steht schon aus dem Grunde um denselben gar übel, daß sich Jedem, wenn er auch nicht besondere historische Kenntnisse besitzt, bei Ansicht dieser vorstehenden, sich durchkreuzenden Angaben manche Fragen aufdrängen, die schwer zu beantworten sind, z. B.: War die alte Mauer, in welcher der 400-jährige Codex gefunden worden sein soll, in der Abtei Bursfelde oder in der zu Lehnin? War sie zu Lehnin und die Urschrift kam 1542 von dort in vornehme Hände und aus diesen in die des Raths Erasmus Seidel*), wie kommt sie denn in die Bursfelder Abtei, wo sie 1680 ein dortiger Abt aus einem dasigen 400-jährigen Codex abgeschrieben haben soll? War die alte Mauer oder der Kamin in Bursfelde und das in demselben aufgefundene 400jährige Manuscript in alter Mönchsschrift noch 1680 in derselben Abtei, wie kann es da in Lehnin 1542 aufgefunden worden sein und sich 1651 bis 1680 in Erasmus Seidels oder seiner Familie Besitz befunden haben? Gab es zwei alte Handschriften, eine in Bursfelde und eine zu Lehnin, wie kommt es, daß keine derselben jemals zum Vorschein gekommen, sondern nur immer Abschriften und zwar erst seit 1697? u. s. w. u. s. w. Doch ich will die Sache, so viel möglich, klar machen.

Es würde mit Recht ein großes Gewicht darauf gelegt werden müssen, wenn es wahr wäre, daß Haimo Flörke (nicht Hain von Flörke), Kanzlei-Aktuar zu Angermünde, in seiner bei Runge im grauen Kloster zu Berlin gedruckten und dort in der Kallischen Buchhandlung 1645 wieder aufgelegten Erklärung der Vision, die der Domkürster zu Berlin 1620 gehabt haben soll**), von demselben Texte der Lehnin'schen Weissagung geredet hätte, welcher seit 1697 zum

*) Erasmus Seidel wurde nicht unter Georg Wilhelm, sondern unter seinem Sohne, dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, und zwar 1651 in den Verhandlungen wegen der Jülich'schen Erbangelegenheit gebraucht. Buchholz, Gesch. d. M. Brandenb., IV. 51.

**) Dr. Giesebrecht zu Berlin behauptet (N. Preuß. Zeitung, Beilage zu Nr. 74, 1849), daß es einen besonderen Druck der Flörke'schen Schrift von 1645 oder einem früheren Jahre nicht gebe, und er hat, so viel ich weiß, Recht, denn ich kenne keinen früheren Druck derselben, als den im „Europäischen Staatswahrager 2c.“ S. 168 ff., der 1741 erschien, und den im später, ohne Jahrzahl und Druckort, erschienenen „Neu vermehrten Preussischen Wahrager 2c.“ S. 10 ff.

Vorschein gekommen und der jetzt vorliegende ist. Dem ist aber nicht so, da selbst Dr. Meinhold, der doch auch aus Flörkes Angabe das Alter der Lehnin'schen Weissagung vertheidigen will, in der Beilage zu Nr. 72 der N. Preuß. Stg. 1849 zugestehen muß: „daß die von Flörke angeführten Stellen aus jener Weissagung sich in dem jetzt verbreiteten Texte gar nicht finden, demselben vielmehr in der ganzen Darstellungsweise diametral entgegenstehen und nichts, als symbolischen Unsinn enthalten.“ — Dies haben früher schon bewährtere Männer, z. B. der ausgezeichnete Historiker, Superintendent Dr. Spieker zu Frankfurt a. D. in seiner „Kirchen- und Reformationsgesch. der Mark Brandenburg“ (Berlin 1839. 8.) I. 146 ebenfalls bezeuget und dargethan.

Daraus folgt ohne Zweifel, daß der ältere Text, welcher dem Haimo Flörke vorlag, ein ganz anderer war, als derjenige ist, mit dem wir es jetzt zu thun haben, einen durchaus anderen Inhalt hatte und mit dem jetzigen nur in sofern zusammenhängt, als er zu dessen Erdichtung und Unterschiebung Anregung und eine gesichertere Aussicht auf das Gelingen einer solchen Mystifikation geben mußte, wie ich das weiterhin noch näher nachzuweisen gedenke. Somit kann ich hier von dem älteren Texte, von welchem Flörke redete, abstrahiren und habe es nur mit dem jetzt vorliegenden zu thun, weil ja auch Dr. S., so wie seine Gewährsmänner und Meinungsgenossen, von keinem anderen reden, wenn sie ihm ein möglichst hohes Alter vindiciren wollen.

Dr. S. spricht von der Abtei Bursfelde und der Bursfelder Kongregation als von Dingen, die völlig identisch gewesen, und als wenn der 1680 lebende Abt der ersteren, auch zugleich Abt, erster Vorsteher und Prälat der letzteren gewesen sei; beides ist nicht allein durchaus falsch, sondern sogar etwas spaßhaft, wie aus Folgendem erhellen wird.

Das Kloster Bursfelde, Benediktiner-Ordens, an der Weser, 1 Meile nördlich von Münden und westlich von Göttingen gelegen, wurde 1093 vom Grafen Heinrich von Nordheim gestiftet und war, wie viele andere Klöster dieses Ordens, im 15ten Jahrhundert durch liederliche Wirthschaft und unordentliches Leben der Konventualen gänzlich in Verfall gekommen. Daher berief Herzog Otto der Einäugige von Braunschweig-Lüneburg 1433, zur Reformirung des Klosters, den wackeren Abt, Johann von Min-

den, auch Dederoth genannt, aus dem Kloster Cluß bei Ganderheim herbei. Dieser und sein tüchtiger Nachfolger, Abt Johann von Hagen (starb 1469), brachten auch Bursfelde in einen solchen inneren und äußeren Flor und Ruf, daß es vielen Benediktinerklöstern gerathen schien, sich nach diesem Muster zu reformiren; sie schlossen sich daher an dasselbe an und stellten sich im Allgemeinen unter dessen Aufsicht. So entstand die Bursfelder Kongregation, die der Kardinal von St. Cäcilia, Ludwig, 1440 auf Geheiß des Konzils zu Basel, und der Erzbischof von Mainz 1449 dahin bestätigten, daß der Abt von Bursfelde, unter Beistand der Aebte der Klöster St. Peter zu Erfurt, St. Godehard zu Hildesheim und St. Jakob zu Mainz, über dieselbe die Oberaufsicht führen sollten. Zu dieser Kongregation gehörten um 1500 mehr als 130 Mönchs- und 61 Nonnenklöster des Benediktiner-Ordens, somit waren also auch nicht viel weniger Aebte und Aebtissinnen; man wird also wohl zugeben müssen, daß es etwas sonderbar herauskommt, wenn Dr. S. den Abt des Klosters Bursfelde auch den Abt der Bursfelder Kongregation nennt. — Daß der Abt von Bursfelde nur so lange erster Vorsteher der Bursfelder Kongregation bleiben konnte, als er römisch-katholisch und ein Mitglied des Benediktiner-Mönchsordens blieb, wird wohl kein Vernünftiger bestreiten wollen; nun wurde aber schon der Abt Johann Rappe, 1542, evangelisch, und alle seine Nachfolger von da ab, waren es; ist es nun nicht spasshaft, daß dennoch der evangelische Abt von Bursfelde noch 1680 erster Prälat einer Kongregation von Benediktinerklöstern gewesen sein soll? *) Evangelischer Abt von Bursfelde war von 1639 bis Juli 1680 David Denecken, Braunschweig-Lüneburgscher Konsistorial- und Kloster-Rath; ihm folgte gegen Ende desselben Jahres der Braunsch.-Lün. Hofrath Gustav Daniel Schmidt, der noch 1713 auf seinem Gute Petershagen lebte. Er war vorher Informator des Erbprinzen August Wilhelm gewesen und zu Gesandtschaften nach Holland und Schweden gebraucht worden. Nur dieser letztere mußte nach Dr. S. Andeutung es gewesen sein, der aus einer 400jährigen Handschrift die Lehninsche Weissagung 1680 kopirte; aber er bekam erst Ende dieses Jahres die Sinecure eines Abtes von Bursfelde,

*) Siehe des Pastor prim. zu Gröningen bei Halberstadt, Johann Georg Leuckfeld's Antiquitates Bursfeldenses etc. Wolfenb. und Leipz. 1713. 4. S. 4 ff. und 21 ff.

lebte gar nicht dort, sondern am Hofe zu Wolfenbüttel oder auf Reisen, und zog sich erst im hohen Alter, um 1710, auf sein Gut zurück. Er war überdies ein eifriger Protestant, gewandter, vielgeschäftiger Staatsmann und gewiß also nicht derjenige, welcher sich um 1680 um den Codex der Lehnin'schen Weissagung, wenn einer zu Bursfelde wirklich gewesen wäre, gekümmert, gar abgeschrieben und in einer Bibliothek niedergelegt hat, die gar nicht mehr vorhanden war, weil sie bald nach 1542 nach Wolfenbüttel oder was Handschriften anlangt, nach Corvey gebracht wurde.*) Aber weder in der, sonst reichen und berühmten Bibliothek des ersteren Ortes ist ein solcher Codex, sondern nur eine von Berlin stammende Abschrift des jetzigen Textes aus dem Jahre 1740, noch hat sich zu Corvey ein solcher, sondern höchstens ein Manuscript des Textes befunden, von dem eine Abschrift des B. N. Kindlinger, nach 1819, in das geheime Archiv zu Berlin kam. Wenn aber 1680 zu Bursfelde schon seit wenigstens 120 Jahren keine Bibliothek mehr war, so wird wohl fast 100 Jahre nachher ein Bibliothekar daselbst auch nicht mehr existirt haben und noch weniger in einer nicht existirenden Bibliothek die Handschrift haben finden können, die der 1808ter des H. Dr. S. commentirt haben will —. Also mit dem Bursfelder Abte und Bibliothekare ist es nichts; doch will ich hier darauf hinweisen, daß, als Bursfelde evangelisch geworden, die Abte des Klosters St. Peter zu Erfurt die Spitze der Bursfelder Kongregation in Ober-Sachsen, Hessen und Franken nahmen, weil sie vom Anfange derselben einen der drei Dekane abgaben, auch oft in ihrem Kloster die jährlichen General-Convente oder Kapitel abgehalten wurden.**) Ich werde weiterhin auf dieses Erfurter Kloster zurückweisen.

Nun bliebe nur noch übrig, daß die Urschrift der Weissagung bei der Aufhebung des Klosters Lehnin, 1542, dort in einer alten Mauer oder in einem Kamine oder sonst wo gefunden, in vornehme Hände und dann in die des Rathes Erasmus Seidel gekommen wäre. Aber damit steht es eben so windig, als mit dem Bursfelder Codex. Dr. S. behauptet selber: die Urschrift sei diejenige gewesen, welche Haimo Flörke vor sich hatte; es ist aber schon im Vorigen erwiesen worden, daß diese einen ganz und durch-

*) Dr. P. Wigand, die Corvey'schen Geschichtsquellen. S. 23.

**) J. G. Leuckfeld Antiquitates Gandersheimenses etc. Wolfenb. 1709. 4. S. 171 ff.

aus verschiedenen Text enthielt, als der jetzt vorliegende, von dem hier allein die Rede ist. — Die Familie, von welcher der Regierungsrath Gerken bezeugt haben soll — man fragt billig wo? wem? —, daß sie die Prophezeiung verheimlicht habe, und daß diese, nach Aussterben derselben, in andere Hände gekommen und dann erst in Berlin 1680 bekannt geworden sei, — müßte, nach dem vorhin Behaupteten, doch wohl nur die Seidelsche sein; das stimmt aber schon darum nicht, weil der Kammergerichtsrath (nicht Stadtrichter) Martin Friedrich Seidel, der Sohn des Erasmus Seidel, erst 1693 starb und sein literarischer Nachlaß erst 1718 veräußert wurde (Spieker, Kirchen- und Reformationsgesch. I. 156). Sollte demnach die Handschrift der Prophezeiung aus diesem Nachlasse bekannt geworden sein, so hätte dieses erst nach 1718 der Fall sein können; damals war aber schon seit 1697 oder etwas früher, nicht seit 1680, der jetzige Text bekannt geworden. Nimmt man auch an, es sei das Manuscript gleich nach Martin Friedrich Seidels Tode, 1693, aus seinem literarischen Nachlasse irgendwie in andere Hände gekommen, welche sie weiter mittheilten: so konnte dieses doch, nach dem früher Ermittelten, nur den Text enthalten, den Flörke vor sich hatte und der ein ganz anderer war, als der, von dem hier die Rede ist. Es bliebe nichts übrig, als anzunehmen, daß entweder beide, der ältere und der jetzige Text, zugleich im Seidel'schen Nachlasse gewesen und der letztere aus demselben seit 1693 weiter bekannt geworden sei; aber dann müßte doch der ältere Flörke'sche wenigstens 1718, als der Nachlaß veräußert wurde, auch zum Vorschein gekommen sein, da nicht wohl denkbar ist, daß man ihn damals, als man schon in weiteren Kreisen auf diese Weissagung aufmerksam geworden, unbeachtet und verloren gehen lassen, — oder der ältere, von Erasmus Seidel besessene und von Flörke benützte Text war gar nicht in dem Martin Friedrich Seidelschen Nachlasse vorhanden, weil er sich schon nicht mehr im Nachlasse des älteren Seidel befand oder dem jüngeren abhanden gekommen war. Ich kann mich nur dafür entscheiden, daß er ihn nicht besessen, noch den Inhalt gekannt hat, weil es sonst undenkbar wäre, daß er desselben in den Notizen, die er, wie unten erwähnt werden wird, zu dem jetzigen Text machte, gar nicht gedacht haben sollte. — Es fragt sich nun: wie kam der jüngere, jetzt vorliegende Text in die Hände des Martin Friedrich Seidel? Es lassen sich nur zwei Fälle denken:

1) Er war selber der Autor dieses Textes. Darauf hat J. C. Weise in seiner Ausgabe S. 14 zuerst hingedeutet, der Rektor G. G. Küster es, *Marchiæ literatæ spec. XX. §. 15—26*, behauptet und Wilken ist (Schmidt's Zeitschrift für Gesch. VI. 187) dem beigetreten; aber nicht allein Giesebrecht, l. c. S. 440 ff., sondern schon früher der Verfasser der „*Berlinischen Sammlung nützlicher Wahrheiten*“ Nr. 36 S. 281 hat diese Behauptung widerlegt. Es spricht auch gar nichts dafür, als daß sich 1718, bei Versteigerung seiner Bibliothek, ein Exemplar mit Korrekturen von seiner Hand gefunden haben soll. Diese Korrekturen konnte er aber machen, entweder weil der Sinn es ihm zu fordern schien, oder weil er aus historischen Gründen hie und da Aenderungen für nöthig hielt. Ueberdies war Seidel weder ein geheimer noch offener Katholik, wie es doch der Verfasser war, sondern vielmehr ein so eifriger Lutheraner, daß er einen Revers, der zur Verträglichkeit zwischen Lutheranern und Reformirten verpflichten sollte, nicht unterschreiben wollte, weshalb ihn der große Kurfürst 1668 entließ, und er in schwedisch-pommersche Dienste trat, aber 1675 wieder ans Kammergericht zurückberufen wurde*). Er war auch ein so loyaler, seinem angestammten Fürstenhause treu ergebener Mann, daß von ihm gar nicht anzunehmen ist, er werde eine so gehässige Schmähchrift gegen dasselbe verfaßt haben und oben ein so unbesonnen gewesen sein, sie mit Noten zu versehen und dann zur Abschrift Anderen mitzutheilen, wodurch er sich, wenn er Verfasser war, offenbar der Gefahr aussetzte, als solcher entdeckt und bestraft zu werden**).

2) Das Manuscript dieses jüngeren Textes wurde ihm statt des älteren, von seinem Vater besessenen, untergeschoben — welches ich für das Wahrscheinlichste halte und weiter unten näher erörtern werde, wenn ich von dem muthmaßlichen Autor dieses Textes reden werde.

Der dritte Fall, daß der ältere Text aus dem Nachlasse Sei-

*) Herings Neue Beiträge zur Gesch. der reform. Kirche in den preussisch-brandenb. Ländern. II. 263, 266.

***) Ausführlich hat Dr. Giesebrecht den M. F. Seidel gegen den Verdacht vertheidigt in Schmidt's Zeitschrift f. Gesch. VI. 440 ff. Seidel müßte ja auch, wenn er Verfasser des Gedichtes gewesen wäre, der Handschrift das Ansehen eines bedeutenden Alters künstlich gegeben haben, weil die, welche de la Croze und Bignoles sahen, über 50 Jahre alt aussah; dazu war er aber ein zu gewissenhafter Mann.

dels entwendet und der jüngere dafür untergeschoben sein könne, ist darum nicht denkbar, weil, wie sogleich gezeigt werden wird, dieser Text schon bei Lebzeiten Seidels durch Abschriften, die von einem ihm gehörenden Manuscripte genommen wurden, verbreitet worden ist. — So viel steht fest, daß der ältere Text, seit Florke ihn benutzte, spurlos verschwunden ist.

Was nun über das erste Auftauchen der Manuscripte des jetzigen Textes erwiesen und erweisbar wirklich vorliegt, ist Folgendes:

In dem Werke „Neuer Büchersaal der schönen Wissenschaften und Künste“ (Leipzig 1746) Bd. 3 S. 126 versichert der Rezensent der S. C. Weisse'schen Ausgabe der Weissagung: er habe aus dem Munde eines Ministers, der den großen Kurfürsten noch gekannt, vernommen, daß er sich wohl zu erinnern wisse, wie sein Vater, der zur Zeit dieses Fürsten in Geschäften seiner Landschaft nach Berlin gesendet worden, von dort eine Abschrift der Prophezeiung mitgebracht habe. Hieraus würde erhellen, was ich auch aus anderen Gründen glaube, daß dies Nachwerk schon in den letzten Regierungsjahren des großen Kurfürsten, etwa 1687, nach Berlin gekommen ist. Nimmt man an, daß der Vater des Ministers Geschäfte beim Kammergericht hatte, so konnte er wohl mit dem Martin Friedrich v. Seidel so vertraut werden, daß er ihm Abschrift seines Manuscripts gestattete. Denn daß alle ältesten Spuren auf das Seidel'sche Manuscript zurückweisen, wird sogleich deutlich werden.

Auf der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen ist ein Manuscript, welches aus der Bibliothek des Professor Anton Julius von der Hardt 1786 angekauft worden ist und folgende Stücke enthält: 1) den Text der Weissagung unter dem Titel: *Vaticinium b. fratris Hermanni, monachi quondam Lehninensis, ordinis Cisterciensis, qui circa annum Christi 1300 floruit et in dicto monasterio vixit, ex libro Msto Brandenburgensi, ut annotavit b. Mart. Fried. Seidelius, ex quo constat, hoc vaticinium jam ante annos 400 consignatum esse.**) — 2) Eine deutsche Uebersetzung in Oktavreimen oder Stenzen von Dr. Johann Christoph

*) Daß im Titel erst gesagt wird, Bruder Herrmann habe um 1300 gelebt, und dann noch hinzugefügt wird, sein Vaticinium sei vor 400 Jahren geschrieben, ist Einschub von Seidel oder Weisse, welcher deutlich ausdrückt, daß sie an das hohe Alter des Nachwerkes glaubten, und ist Seidel, wie nach ihm Polykarp Leyser, durch Vers 10—12 zu diesem Glauben bewogen worden.

Beckmann in Frankfurt a. D., welcher am 6. März 1717 starb.
 — 3) Ein lateinischer Brief vom 6. März 1741, womit die ersten beiden Stücke übersandt worden sind, ohne Namen des Schreibers und des Empfängers; es ergiebt sich aber aus dem Inhalte, daß der Brief von einem preussischen Gelehrten, der früher in Halle und Helmstädt studirte, an den berühmten Dr. Herrmann von der Hardt (gest. 1746 den 28. Febr.) geschrieben ist. Der Briefsteller versichert, das Manuscript der Weissagung vor 36 Jahren, also 1705, von seinem Mitschüler auf dem Joachimsthalschen Gymnasio zu Berlin, Johann Jakob Weise, dem Sohne und Enkel zweier berühmter Leibärzte und Geheimerräthe, erhalten zu haben. Es sei dasselbe eine von Martin Weise (gest. 1693 den 16. März*), dem Großvater seines gewesenen Mitschülers, eigenhändig genommene Abschrift von einem Exemplar, dem der mit dem Weiseschen Hause nahe verwandte, gelehrte, namentlich in der märkischen Geschichte sehr bewanderte Martin Friedrich Seidel** hin und wieder einige Noten beigeschrieben habe (*passim quaedam alleverat* — soll wohl *allegaverat* heißen). Er habe sie gleich nachher dem königl. Leibarzt und Rath Christian Maximilian Spener (gest. 1714), einem Sohne des berühmten Theologen, mit dem er bekannt gewesen, gezeigt, um dessen Urtheil zu vernehmen. Derselbe sei sehr betroffen gewesen und habe gefragt, woher er die Schrift bekommen habe, welche zu erlangen sich damals angesehenen Männer vergeblich bemüheten. Nur auf vieles Bitten habe ihm Spener dieselbe zurückgegeben, und ihn sehr ernst ermahnt, dieselbe geheim zu halten und nichts aus derselben weiter zu verbreiten, um sich nicht Gefahren auszusetzen, da der Hof dieser Weissagung, welche sehr geheim gehalten werde, großes Gewicht beilege (*quando quidem aula ipsa præsagio isti, in arcanis habito, plurimum tribueret*.)***) Da Martin Weise schon Anfang des Jahres 1693

*) M. F. Seidels Bildersammlung von 100 um die Mark wohlverdienten Männern, mit Erläuterungen von G. G. Küster (Berlin 1751, Fol.) S. 191. Zuerst erschien dieses Werk 1671.

**) G. G. Küster, Gesch. des altadelichen Geschlechtes derer von Seidel. Berlin 1751.

***) Die Lehni'sche Weissagung gegen das Haus Hohenzollern u. s. w. von Dr. J. G. L. Gieseler (Erfurt 1849. 8.) S. 22 ff. Wenn man erwägt, daß Friedrich I. bedeutend abergläubig war, wie es im Bildungsstande und Geiste seiner Zeit lag, so wird man die Warnung Speners ganz angemessen erkennen, so wie man aus derselben ersieht, daß der Hof, dem man doch das Nachwerk verbergen wollte, schon zur genauen Kunde von demselben gelangt war, woraus wohl erhellen möchte, daß es schon längere Zeit vor

starb und M. F. Seidel ihm im selben Jahre im Tode nachfolgte, so waren sowohl jenes Abschrift und die Noten von diesem in den vorhergehenden Jahren gefertigt, und deutet diese Nachricht, mit der vorstehenden im „Neuen Büchersaal“ von der Abschrift, die der Vater eines Ministers aus Berlin mitbrachte, klar darauf hin, daß schon in den letzten Lebensjahren des großen Kurfürsten und in den ersten seines Sohnes Friedrich III. einzelne Handschriften in Berlin und von Berlin ausgehend vorhanden waren, die mehr oder minder deutlich darauf hinweisen, daß das Original derselben in M. F. Seidels Besitz war.

Dem gelehrten französischen Prediger Alfons de Bignoles zu Berlin (gest. 1744 den 24. Juli) wurde von dem Oberst und Direktor der Ritterakademie zu Berlin, Nathanael von Stapf, eine Handschrift der Weissagung am 7. Mai 1711 mitgetheilt, welche, so weit er darüber zu urtheilen verstand, noch nicht 100 Jahre alt war, ihm sehr verdächtig vorkam, weil weder die Zeit, in welcher der prophetische Mönch gelebt habe, noch die Art des Manuscriptes näher bezeichnet war, aus dem es gezogen worden. Er schrieb eine geschichtliche Erklärung über 41 Verse, von V. 8 bis 66 oder bis auf Johann Sigismund, unter welchem, wie er dafür hielt, der verkappte Mönch gelebt haben möchte, indem er wiederholt das Ganze für eine Schmähchrift auf die Hohenzollern und die Reformation, besonders voller Bitterkeit gegen die Reformirten, bezeichnet. Sein in französischer Sprache verfaßtes, vom 11. März 1711 datirtes Manuscript theilte er dem berühmten Polyhistor und königl. Bibliothekar Maturin Beysiere de la Croze zu Berlin (gest. 21. Mai 1739) mit, welcher darunter vermerkte:

„Im Jahre 1697 hat der verstorbene Herr von Schönhausen mir ein Exemplar von dieser vorgegebenen Prophezeiung gezeigt. Dieses Exemplar schien mir über 50 Jahre alt zu sein.“*) —

Der Vorzeiger war sicher Joachim von Schönhausen, welcher seit 1688 in Berlin lebte, ein Sammler von histor. Sachen war und 1730 die Schrift herausgab: „Historica oder Geschichts-

1705 in weiteren Kreisen bekannt geworden war, und es also auch wohl nicht erst 1692 verfaßt wurde, wie Dr. Gieseler behauptet.

*) Das franzöf. Manuscript der Erklärung des Alfons de Bignoles, mit der Bemerkung des de la Croze, kam in die Hände des Joh. Karl Konr. Delrichs, welcher eine deutsche Uebersetzung davon in dem Werke „Beiträge zur brandenb. Gesch.“ (Berlin, Stett. u. Leipz. 1761) S. 311–328 veröffentlichte.

erzählung, was von A. 1675 an und seqq. sowohl an den Chur-Brandenburgischen als anderen Königlichen und Fürstlichen Höfen in und außer Deutschland Merkwürdiges sich zugetragen“.) Da sowohl Bignoles, der schon seit 1688 im Brandenburgischen und seit 1703 in Berlin lebte, als de la Croze, der seit 1697 am letzteren Orte als königl. Bibliothekar sich aufhielt, jeder bis 1711 nur ein Exemplar der Weissagung zu sehen bekamen, so ist daraus zu schließen, daß man das Werk noch sehr geheim hielt und noch wenige Abschriften im Umlauf waren, wenigstens ist so viel gewiß, daß vor 1711 keine in der königl. Bibliothek war, weil sie sonst de la Croze gekannt haben würde.

Der Dr. und Professor Georg Peter Schulz zu Frankfurt a. D. sagt in dem von ihm herausgegebenen Werke „Das gelehrte Preußen“ II. S. 289: er habe, als er zu Berlin lebte, von einem vornehmen Freunde ein Manuscript, das in Lehnin gefunden sein sollte, zur Abschrift erhalten. Da er nun von 1708—11 Professor an der Ritterakademie war, der der Oberst Nathanael von Stapf damals als Direktor vorstand, so ist mehr als wahrscheinlich, daß er von ihm dasselbe Manuscript zur Abschriftsnahme erhielt, welches dem Bignoles von demselben vorgelegt worden. — Der um die brandenburgische Geschichte wohlverdiente Professor zu Frankfurt a. D. Joh. Christoph Beckmann, der 1717 starb und die Weissagung, wie oben gesagt worden, in deutsche Oktavreime übersezte und Noten dazu schrieb, war G. P. Schulz's Lehrer und später Amtsgenosse**), und hat sicher das Manuscript von diesem mitgetheilt erhalten. — Joh. Adam Eschorn, Rektor zu Lübben, später Pastor zu Skeuditz bei Merseburg, der zuerst ein Fragment des Vaticinii 1721 herausgab, sagt in der Vorrede dazu: er habe die Abschrift von einem höchst glaubwürdigen, gelehrten Manne (wahrscheinlich auch von G. P. Schulz) erhalten, welcher sie von einem, in einem märkischen Kloster gefundenen Manuscripte genommen***). Der Professor zu Helmstädt Dr. Polykarp Leyser hatte zu Berlin, zu seiner 1721 besorgten Ausgabe der Weissagung, zwei Manuscripte vergleichen lassen.

Aus diesem Vorstehenden ist klar, daß alle Abschriften, welche irgend erwähnt werden, von Berlin ausgingen, daß also dort das

*) Giesebrecht in Schmid's allg. Zeitschrift f. Gesch. VI. 446.

**) G. G. Küster *Marchiae literatae spec.* XX. p. 4 und spec. VI.

**) Ch. W. Spieker *Kirchen- und Reformationsgesch. der Mark Brandenburg*, Berlin 1839, Bd. I. S. 519.

Original sein mußte. Ebenso weist Alles darauf hin, daß dieses Original sich zuerst im Besitze des Kammergerichtsrath Mart. Fr. Seidel befunden haben muß. Es ist kaum zu bezweifeln, daß dieses Original, nach Seidels 1693 erfolgtem Tode, aus dessen literarischem Nachlasse in die Hände des Joachim v. Schönhausen kam, der es dem de la Croze 1697 zeigte, nachher in Besitz des Nathanael von Stapf kam, der es 1711 dem Vignoles und G. P. Schulz mittheilte, und daß alle übrigen Exemplare, die sonst verbreitet wurden, nur Abschriften von diesem Originale waren, die von Seidel ausgingen oder später davon genommen wurden. Dieses ist daraus, wie ich dafür halte, genugsam, wo nicht gar zweifellos erwiesen:

1) daß Vignoles bezeuget, in dem ihm von dem v. Stapf vorgelegten Manuscripte sei nicht angegeben, wann der Mönch Herrmann gelebt habe, noch aus welcher Art von Manuscript das Werk genommen sei. Nun findet sich aber in vielen Handschriften die gleiche Formel in der Ueberschrift: *Vaticinium b. fratris Hermanni monachi quondam Lehninensis — —*, qui circa annum Christi 1300 floruit et in dicto monasterio vixit, ex libro Msto, ex quo constat, hoc vaticinium jam ante annos 400 consignatum fuisse oder esse. In dem Manuscript der Göttinger Universitätsbibliothek, von dem erwiesen, daß es Abschrift von einer unmittelbar aus Seidels Hand entnommenen Handschrift ist, steht die sicher von der Hand des ersten Abschreibers, Martin Weise, herrührende, dieser Ueberschrift eingeschobene Erweiterung, wozu der spätere Abschreiber nur das b. (beatus) noch einschob: *ex libro Msto Brandenburgensi, ut annotavit b. Mart. Frid. Seidelius, ex quo etc.*, denn Seidel, von dem sonst diese Erweiterung der Ueberschrift herrührte, hätte sicher nicht die Unvorsichtigkeit begangen, seinen Namen zu nennen, weil ja dadurch auf ihn als den Verbreiter dieses, seinem Fürstenhose so mißfälligen Werkes auf eine für ihn leicht nachtheilige Weise hingeleitet werden konnte, wenn eine solche Abschrift in unrechte Hände fiel. Das Original trug nur die Ueberschrift: *Vaticinium fratris Hermanni monachi quondam Lenynensis oder in Lenyn.* Dies Original theilte aber Seidel Niemanden mit, sondern nur eine Abschrift, deren Ueberschrift er also erweitert hatte; denn gab er das Original aus den Händen, so konnte er irgendwie darum kommen. Nach seinem Tode setzte sich Joachim v. Schönhausen und nachher Nath. v. Stapf

in Besitz dieses Originals, und die Abschriften, die sie nehmen ließen, z. B. von G. P. Schulz, Vignoles, haben den erweiterten Text der Ueberschrift nicht, wie das durch des letzteren Zeugniß wohl fest steht, der ohne Zweifel das Original in Händen hatte.

2) Die sachverständigen Männer de la Croze und Vignoles bezeugen, daß das ihnen vorgelegte Manuscript über 50 Jahre alt geschienen, da sonst von Niemand und nirgends ein Zeugniß von einer älteren Handschrift vorhanden ist: so muß diese, von Seidel, Schönhausen und Stapf nach einander besessene so lange als das Original angesehen werden, als nicht aus zwingenden, klaren Zeugnissen das Gegentheil bewiesen wird. Daß Seidel auf den von ihm ausgegangenen Abschriften „ex libro Msto, ex quo constat, hoc vaticinium jam ante annos 400 consignatum esse“ in die Ueberschrift brachte, ist nur deshalb geschehen, weil er das Machwerk für ächt hielt und aus den Versen 10—12, wie auch Andere nach ihm gethan, schloß, der Verfasser habe um den Anfang des 14ten Jahrhunderts (circa annum Chr. 1300) gelebt, oder um die Zeit, als das Fürstenhaus der Uskanier in der Mark Brandenburg im Erlöschen begriffen war; er konnte also nicht mit Unrecht sagen, daß dies aus dem Manuscripte, welches er besaß, erhelle. Da sich überdies in dem 1718 versteigerten literar. Nachlasse Seidels nur eine Abschrift mit Korrekturen von seiner Hand vorfand, so war das nicht das Original, sondern eine von ihm gefertigte Abschrift, welche er denen, die Abschriften von ihm erhielten, selbst wieder abschrieb oder zur Abschrift anvertraute. Das Original war schon 1697 in des von Schönhausen Hände und da dieser 1711, wie de la Croze bezeuget, bereits todt war, in die des v. Stapf gekommen. — Es giebt sonach nur zwei Familien von Handschriften der Weissagung, nämlich: eine Seidelsche und eine Nachseidelsche; jene an der einfachen Ueberschrift, diese an der erweiterten hauptsächlich zu erkennen, beiden liegt das von Seidel zuerst besessene Original-Manuscript zum Grunde. Zur ersten Familie gehören: die beiden der Göttinger Universitätsbibliothek, deren älteste von 1741, die jüngere eine bloße Abschrift derselben ist, dann die, welche Dr. Gieseler in seiner oben erwähnten Schrift (S. 53) zum Original erheben — und die ich ihm zu Liebe die Huisburger nennen will, wahrscheinlich auch die auf der Wolfenbüttelschen Bibliothek, von 1740, die im herzoglich Nassauschen Filialarchive zu Dillen-

burg, von etwa 1750*), die aus dem Kindlingerschen Nachlasse in das geheime königl. Archiv zu Berlin gekommene u. A. m. Zur zweiten Familie gehören wohl die meisten von den vier, welche der königl. Bibliothek in Berlin angehören und die ältesten vorhandenen sind; die ältere, dem königl. Archive abhanden gekommene**), so wie alle die, welche von der G. P. Schulz'schen Abschrift herrühren. Auch die ältesten aller dieser Handschriften, nämlich die in der königl. Bibliothek in Berlin, gehen nicht über das Jahr 1700 zurück.

Wenn ich früher gesagt habe, es sei dieser Text erst seit 1697 aufgetaucht, so ist das insofern wahr, als dafür ein sicherer und bekannter Zeuge, de la Croze, nachgewiesen werden kann, denn wenn auch kein Grund vorhanden ist, dem Rezensenten im „Neuen Bücheraal“, noch dem unbekanntem Briefsteller im Manuscripte der Universitätsbibliothek zu Göttingen zu mißtrauen, welche das Dasein dieses Textes schon in den letzten Lebensjahren des großen Kurfürsten und zwar zu Berlin, in Mart. Fr. Seidels Besiz, nachweisen: so ziehe ich es doch vor, mich auf den festesten historischen Grund zu stellen, den ich zu ermitteln weiß, besonders in einer Sache, wie die vorliegende, in welcher so viel und mancherlei gestunkert worden ist. Hat doch ein M. Georg David Meyer in Leipzig im „Allgem. Anzeiger der Deutschen“ 1807 Nr. 241 behauptet: er habe eine alte Handschrift der Weissagung, welche im Jahre 1431 von einem Lehnin'schen Mönche Burkhard geschrieben, auf 8 Pergamentblättern besessen; sie sei ihm aber vor 6 Jahren von einem sogenannten guten Freunde entwendet worden. Wenn Dr. Gieseler dies eine unverschämte Lüge nennt, so ist das zwar stark ausfällig, aber doch sehr treffend. Es werden zwar die fanatischen Vertheidiger des Alterthums dieser ihrer hochgepriesenen Weissagung nicht ermangeln, mir einzuwenden, daß ja Alfons de Bignoles die Handschrift, die er sah, auf fast 100 Jahre und unter Kurfürst Johann Sigismund (gest. 1620) verfaßt, tarirte, und de la Croze von der, die er sah, sagt, „sie habe ihm über 50 Jahre alt geschienen.“ Diese Männer habe ich Sachverständige genannt, und werde also zugeben müssen, daß die Weissagung schon vor 1680 vorhanden gewesen sein müsse. Dies folgt aber gar nicht, und gebe

*) Friedmanns Zeitschrift für die Archive Deutschlands, Heft 2 S. 161. — Gieseler, die Lehnin'sche Weissagung S. 28.

**) Giesebrecht in Schmidt's allgem. Zeitschrift f. Gesch. VI. 470.

ich es noch viel weniger zu, schon darum nicht, weil keiner der beiden Männer, was sie sagen, mit Gewißheit behauptet, sondern der eine sagt: „so viel ich urtheilen kann, ist sie noch nicht 100 Jahre alt“, überdies das ganze Nachwerk von vorn herein für sehr verdächtig erklärt; der andere sagt: daß es ihm über 50 Jahre alt g e s c h i e n e n, und damit ausdrücken wollte, daß er sich irren könne, weil der Schein oft trügt. Hier trog er gewaltig, denn es war mit diesem Nachwerk, wie ich weiterhin klar und unwiderleglich darzuthun gedenke, auf einen Betrug abgesehen, daher haben der Autor oder seine Helfershelfer dem Manuscripte künstlich ein alterthümliches Ansehen gegeben, ehe sie es dem Martin Fr. Seidel unterschoben. Es mußte auch ein solcher Nebenbetrug geübt werden, wenn der Hauptbetrug gelingen sollte. Wenn ich weiter unten vom muthmaßlichen Verfasser und seinen Helfershelfern reden werde, wird man um so geneigter sein, zu glauben, daß sie ganz die Leute waren, welche eine solche Täuschung auszuführen verstanden. —

Um das lange Verborgenbleiben dieser Weissagung zu erklären, pflegen die Vertheidiger ihres hohen Alters zu behaupten, daß die Handschriften, welche von derselben vorhanden waren, sich im Besitz einzelner Familien befanden, welche sie aus politischen Gründen, aus Furcht vor dem brandenburgischen Hofe, sehr geheim gehalten hätten. Diese Behauptung hält aber, wenn man sie näher beleuchtet, in keiner Weise Stich. Gercken spricht nur von einer Familie, welche eine Handschrift besessen und sehr geheim gehalten haben soll und kann er nur die Seidelsche gemeint haben, weil das bei ihr ganz zutrifft, was er von jener sagt, nämlich: daß erst nach ihrem Aussterben die Handschrift in andere Hände gekommen und bekannt geworden sei, welches, wie oben nachgewiesen ist, erst ganz sicher von 1697 an geschehen ist. Damit ist aber nicht vereinbar, was Dr. S. oder sein Gewährsmann sagt, daß nämlich der 400jährige Coder oder die Abschrift, welche der erste Prälat der Bursfelder Kongregation 1680 davon genommen hat, längst zuvor bekannt und in anderen Händen gewesen sei, ehe letztere 1777 von dem Bursfelder Bibliothekar in *partibus infidelium* aufgefunden worden. Es ist nun aber aus der erweiterten Ueberschrift der Handschrift, welche der Gewährsmann des Dr. S. abdrucken ließ und welche derselbe, nach Dr. Gieselers Behauptung, im Kloster Huisburg bei Halberstadt gefunden haben soll, klar, daß sie eine von

denen ist, welche von Mart. Fr. Seidel ausgingen; sie kann also weder als eine 1680 von einem 400jährigen Codex genommene Abschrift, noch als das vom Abte Nikolaus v. Zitzwitz in Hunsburg geschriebene Original angesehen werden, wenn letzteres von Dr. Gieseler auch noch so fest behauptet wird. Aus dem 17. Jahrhundert ist auch nicht die leiseste Spur vorhanden, daß sich eine Handschrift des jetzigen Textes der Weissagung irgend wo anders, als zu Berlin, und zwar in M. F. Seidels Händen, befunden hätte; dies wird deutlich durch das ausgesagt, was Dr. Gieseler aus der älteren Handschrift der Göttinger Universitätsbibliothek bekannt gemacht hat und was der Rezensent der Weise'schen Ausgabe im „Neuen Büchersaal“ von der Abschrift meldet, die der Vater eines, wahrscheinlich sächsischen Ministers aus Berlin nach Hause mitgebracht haben soll. Wären außerhalb Berlins und der brandenburgischen Lande im 17. Jahrhunderte, im westlichen Norddeutschland oder in Mitteldeutschland, der 400jährige Codex oder Abschriften davon irgendwo vorhanden gewesen: so kann man nicht wohl begreifen, wie sie Männern entgangen sein könnten, wie der Kammermeister und Archivar Joh. Heinrich Hoffmann zu Hannover, gest. 1680, der Polyhistor und Stadtphysikus zu Eisenach Christian Franz Paullini, gest. 1712, der Pastor prim. Joh. Georg Leuckfeld zu Gröningen bei Halberstadt, gest. 1726, der Historiograph und Direktor des Gymnasiums zu Altenburg Christian Sunker, gest. 1714, der Dr. Johann Schilter bis 1686 in Weimar, Jena und Naumburg, gest. 1705, der berühmte Baron Gottfr. Wilhelm von Leibniz, gest. 1716, u. A. m., die ihr Vebelang die Archive und Bibliotheken so gründlich durchwühlten. Was hätte sie oder Andere, die nicht in brandenburgischen Landen lebten, abhalten sollen, die Weissagung schon früher, als es geschehen, drucken zu lassen? Und wenn sie brandenburgische Unterthanen waren, konnten sie das immer ohne alle Gefahr anonym oder pseudonym im Auslande und durch Andere thun lassen, wie solches G. P. Schulz wirklich später gethan hat, und zwar unter einem der strengsten Hohenzollern, unter dem Könige Friedrich Wilhelm I. — Kurz es ist nicht zu bezweifeln, daß vor dem Ende des 17. Jahrhunderts der jetzige Text gar nicht bekannt geworden, daß sein Auftauchen höchstens bis in die letzten Lebensjahre des großen Kurfürsten sich verfolgen läßt. Doch ich will das im Vorstehenden Ermittelte hier der Uebersicht wegen kurz zusammenfassen:

1) Es gab einen älteren Text der Lehnin'schen Weissagung, welchen Haimo Flörke in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts kannte; was er aber aus demselben angeführt hat, beweiset klar, daß er ein ganz anderer war, als derjenige ist, welcher jetzt vorliegt, und wenig mehr, als symbolischen Unsinn enthielt.

2) Wäre ein 400jähriger Codex 1542 aus Lehnin entnommen worden und zuletzt in des kurbrandenb. Rathes, Erasmus Seidel, Händen gewesen, oder hätte sich ein solcher in einem Benediktiner-Kloster, Bursfelder Kongregation, vorgefunden und wäre 1680 abgeschrieben worden: so könnte er nur jenen älteren Text, nicht den jetzigen, enthalten haben.

3) Der ältere Text, welcher außer dem, was Flörke davon mittheilt, spurlos verschwunden ist, veranlaßte einen fanatischen Katholiken, nach dem Jahre 1680 und vor dem Jahre 1687, den jetzigen Text zu schreiben und wurde eine Handschrift desselben, welcher man das Ansehen eines bedeutenden Alters gab, dem Kammergerichts-rath Mart. Fr. Seidel zu Berlin, einem Sohne jenes Erasmus Seidel, der den älteren Text früher besessen hatte, in die Hände gespielt.

4) Dieser Mart. Fr. Seidel hielt, bis zu seinem 1693 erfolgten Tode, diesen Text zwar geheim, theilte aber doch einzelnen vertrauten Freunden Abschriften, versehen mit einer erweiterten Ueberschrift, einigen Korrekturen oder Veränderungen im Texte und einigen Bemerkungen, mit.

5) Um 1697 war das Original, welches Seidel besessen hatte, in Joachim von Schönhausen's und nach dessen Tode, 1711, in Nathanael von Stapf's Händen, beide in Berlin lebend, welche Mehreren gestatteten, Abschrift zu nehmen, die dann da und dorthin verbreitet wurden, aber alle daran kenntlich sind, daß sie nur die kürzere, ursprüngliche Ueberschrift tragen: *Vaticinium b. fratris Hermanni in Lenyn.**)

6) Die Urschrift des jetzigen Textes war also zu Berlin, alle übrigen Handschriften gingen von da aus, von denen die ältesten jetzt vorhandenen und bekanntesten alle um 1700, die übrigen meistens viel später geschrieben sind.

*) Seit dem am 25. Febr. 1713 erfolgten Tode des Königs Friedrichs I. scheint die Verbreitung der Abschriften besonders zugenommen zu haben, wie denn auch G. G. Küster, *March. lit. spec. XX p. 4* solches für das Jahr 1714 ausdrücklich bemerkt.

7) Der Verfasser des jetzigen Textes war demnach kein um 1300 lebender Mönch des 1542 aufgelösten Cistercienserklosters Lehnin bei Brandenburg, sondern muß ein um 1680 lebender katholischer Eiferer gewesen sein, der einigermaßen mit der Geschichte der Mark Brandenburg vertraut war.

Wenn Dr. Gieseler in Göttingen behauptet, die Weissagung sei erst 1692 von dem Abte zu Hunsburg, Nikolaus v. Bizwiz, verfaßt worden, so findet dies im Vorstehenden schon seine Widerlegung; ich werde aber weiter unten, wo ich von dem eigentlichen Verfasser reden werde, darauf zurückkommen und solche Behauptung gründlich widerlegen.

Ich will nun hier die wichtigsten, im Drucke erschienenen Ausgaben der Lehnin'schen Weissagung aufführen, sowohl der allgemeinen Uebersicht wegen, als auch, um mich weiterhin, wo es nöthig sein wird, auf die eine oder andere zurückbeziehen zu können:

1) Zuerst wurde ein Fragment in einem Programm von dem Rektor in Lützen, später Pastor in Steuditz bei Merseburg, Joh. Adam Tschorn, unter dem Titel herausgegeben: *Vates cum speciminis forma. Vitembergæ 1721. Fol.*

2) Ein anderes Fragment erschien in des Professor zu Helmstädt, Polykarp Leyser, gest. 1728, Werk: *Historia poetarum et poematum medii ævi*, Halæ 1721, Fol., p. 2039. Er meint: nach Vers 10 — 12 zu schließen, müsse der Verfasser 1322 gelebt haben.

3) Vollständig gab der Dr. und Professor Medic. G. P. Schulz zu Frankfurt das Gedicht heraus in dem Werke: „Das gelahrte Preußen“, Thorn 1723, Theil 2. S. 290 ff. Er ließ jedoch aus Rücksichten auf das regierende Fürstenhaus oder weil sie, wie ich vermüthe, in seiner Abschrift zum Theil fehlten, die Verse 51, 58, 80 und 83 aus. Wenn Dr. G., Wilh. v. Schütz u. A. von einer 1722 im „gelahrten Preußen“ durch den Königsberger Professor Michael Eilienthal, gest. 1750, besorgten Edition des Gedichts reden, so beruht das auf einer kleinen Verwechslung der von diesem gleichzeitig erschienenen Zeitschrift, betitelt: „Das erläuterte Preußen“, 5 Bände, mit der Schulz'schen.

4) Einzeln erschien das Gedicht von demselben G. P. Schulz oder, wie Andere wollen, von dem Lehrer Georg Daniel Sei-

del zu Elbing, unter dem Titel: „Der Preussische Wahrsager, d. h. Bruder Herrmann von Lehnin wundersame Weissagung von den Regenten des Kurfürstlichen Hauses Brandenburg u. s. w. von Boroaſter (Bremen) 1740“. Zwei neue, vermehrte und mit einigen Anmerkungen versehene Auflagen davon erschienen unter dem Titel: „Der neu vermehrte Preussische Wahrsager n. s. w. von Boroaſter, Engelland, 1742 und 1758. 4.

5) Lateinisch und deutsch erschien es dann in dem Werke: „Europäischer Staatswahrsager, in welchem nach alten Vaticinien die Schicksale des päpstlichen Stuhles, des österreichischen, preussischen, polnischen u. s. w. Thrones prognosticirt werden ic. Bremen 1741. 8. Dies Werk hat 5 Auflagen erlebt.

6) Der Pastor J. C. Weise zu Lehnin hatte sich lange mit der Weissagung beschäftigt, ihren späteren Ursprung entdeckt und dieses in Erklärungen darüber nachgewiesen; diese wurden schon seit 1736 handschriftlich verbreitet. Der Prediger Henkel zu Königsberg in der Neumark hatte diese in seine Hände bekommen und gab daher das Gedicht, unter Benutzung derselben und mit der Beckmann'schen etwas veränderten deutschen Uebersetzung versehen, anonym unter dem Titel heraus: „Frater Hermannus redivivus, oder der wiederlebende Frater Hermann von Lehnin, dessen Weissagung wiederleget, worin zugleich die ganze begeisterte Welt nach der Vernunft und heil. Schrift betrachtet und geprüft wird, Frankfurt und Leipzig 1745. 8. Es enthält viel unnöthiges Zeug.

7) Darauf ließ J. C. Weise seine Arbeit selber anonym unter dem Titel erscheinen: „Vaticinium metricum D. F. Hermannii, Monachi in Lenyn, oder Bruder Hermanns vorgegebene Weissagung, erläutert durch einen Erforscher der Wahrheit, Berlin, 1746. 8. Ist unter den älteren Ausgaben die beste und enthält sehr schätzbare, urkundliche, historische Nachrichten und Erörterungen.

8) Frater Hermann von den Schicksalen der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, Leipzig 1807, 104 S., 8. Dies war, nach fast fünfzig Jahren, wieder die erste neue Ausgabe. Siebrecht vermuthet (Schmidts Zeitschrift f. Gesch. VI, 475), daß Benant. Nicol. Kindlinger, früher Minorit in Münster, dann Archivar in Essen, Corvey und Fulda, endlich Pfarrer in seinem Geburtsorte, Neudorf im Rheingau, starb 1819, der Herausgeber sei, weil die Erklärungen in dieser Ausgabe sehr übereinstimmend und oft ebenso auffallend abgeschmackt sind, als die in der Hand-

schrift, welche aus dem Kindlinger'schen Nachlasse in das königl. geheime Archiv zu Berlin übergegangen ist.

9) Hermann von Lehnin, der durch die alte und neueste Geschichte bewährt befundene Prophet des Haus Brandenburg (sic.) bearbeitet durch einen Geschichtsfreund in dem diesem Hause so fatalen Jahre 1807. Frankf. u. Leipz. 1808. 179 S. 8. Dies ist die Ausgabe, in welcher zwei meiner erwählten Gegner sich aus ganz verschiedenen Richtungen her begegnen, nämlich Dr. S. in Breslau, der an St. Hermann gläubet und Dr. Gieseler in Göttingen, der nicht gläubet. Der letztere hält den Herausgeber für einen Benedictiner und für den letzten Bibliothekar der Abtei Huysburg, seinen Text aber sogar für den von Abt Nicolaus v. Zikwitz 1692 verfaßten Urtext, welches ich aus guten Gründen nicht zugeben kann.

10) Frater Hermann, Cisterzienser-Ordens-Profes, von den Schicksalen des Klosters Lehnin und des Hauses Brandenburg. Düsseldorf 1808. 196 S. 8. Aus der folgenden, nach dieser gearbeiteten Ausgabe ist zu ersehen, daß sie von einem gewissen Kiefer veranstaltet wurde.

11) Prophetie du frère Hermann, Religieux profès de l'ordre de Citeaux, dans le XIIIe siècle, annonçant pour une époque peu éloignée du temps actuel l'abolition du Protestantisme dans la Monarchie Prussienne, et la rentrée de ses sectateurs dans la sein del'église catholique, Paris 1827, 2. Aufl. 1830. 90 S. 12. Der Herausgeber ist Louis de Bouverot, wie er das selber in seiner, unter 12 folgenden Ausgabe, p. 168 angiebt.

12) Extrait d'un manuscrit relatif à la Prophétie du frère Hermann de Lehnin. Tiré de ce Manuscrit: Merveilleuse Prophétie du frère Herrmann de Lehnin avec des notes explicatives par Louis de Bouverot. Bruxelles 1846. 314 S. kl. 8. Dem Bouverot ist das Machwerk eine göttliche Offenbarung, worüber ihm selber der heil. Geist das rechte Verständniß eröffnete, damit er es seinen Zeitgenossen eröffne. Er hat auch nicht gesäumt, seinem hohen Berufe nachzukommen. Schon 1839 machte er dem jetzigen Könige, damals noch Kronprinzen, und dem Minister der geistlichen Angelegenheiten kund und wissend, daß, wenn er katholisch würde, er König des deutschen Bundes werden solle, wo nicht, er, nach St. Hermanns Prophezeiung, der letzte seines Stammes sein werde; 1841 machte er das den Bischöfen von Frankreich

und Belgien bekannt, sprach es, damit sie keine Entschuldigung hätten, in seiner vorstehenden Ausgabe wieder aus, von welcher er Exemplare an den König, die Minister der geistlichen Angelegenheiten aller protestantischen Staaten u. s. w. versendete. Er macht es aber zu merklich, weiß Geistes Kind er ist, indem er, wie Satanäs Matth. 4, v. 8 u. 9. dem Herrn, dem Könige und seinen Unterthanen alle möglichen weltlichen Vortheile (S. 212) verheißt, wenn sie zu den Füßen des heiligen Vaters in Rom reumüthig kommen und sich ihm unterwerfen wollen.

13) Wilhelm v. Schück, der von sich rühmte, der erste aus der Ritterschaft der Mittelmark zu sein, der seinem evangelischen Glauben abtrünnig geworden, (1. Cor. 5, 6.) eilte die Fündlein Bouverots seinen Landsleuten mitzutheilen, und obwohl er, S. 57, die Rückkehr zur katholischen Kirche niemals als eine Folge der Ueberzeugung, sondern nur als eine Wirkung der Gnade angesehen wissen will, sucht er doch lediglich durch philosophische, gar possirliche Deductionen, ohne Rücksicht auf die Offenbarung, die Unhaltbarkeit des Protestantismus zur Evidenz zu bringen und den König zu bekehren. Man lese das Werk von S. 73 an und man wird staunen, was die Gnade in dem Manne für wunderbare Lichter aufgesteckt hat. Das Opus hat den Titel: „Weissagung des Bruder Herrmann von Lehnin, nach der belgischen Ansicht (sic), von Wilhelm v. Schück, Würzburg 1847. 172 S. gr. 8. Noch ist zu bemerken, daß er gegen unser Preussisches Königshaus nicht viel Wohlmeinen hegt, sondern lieber einen österreichisch-deutschen König hätte, und den Bouverot sogar bedeutend anfährt, daß er für die Hohenzollern so große Rosinen auszutheilen im Sinne hat.

14) Ein anderes ähnliches, spaßhaftes Curiosum ist die Schrift: „Die Weissagungen des Mönchs Herrman zu Lehnin über Preußen und jene des Benedictiners David Speer zu Benedict-Beuern über Bayern von J. A. Boos, Augsburg 1848, 406 S. 8. Der Verfasser fängt bei Adam an, um auf das Vaticanum zu kommen und nach demselben die neueren Preussischen Zustände bis gegen Ende des Jahres 1847 anzudeuten. Er trägt Bedenken, dem Könige von Preußen, selbst wenn er katholisch würde, die Krone Germaniens anzutragen, er wünscht sogar, er bliebe noch protestantisch, denn in den achtziger Jahren „gehe es doch mit Preußen zu Ende.“ — Boos ist ein ächter Baier; wir wollen

seine süßen Hoffnungen nicht stören! — Als 1803 die Abtei Benedict-Beuern aufgehoben wurde, verbreitete sich durch Baiern eine Weissagung, welche ein Mönch dieser Abtei, Simon Speer, 1599 geschrieben und sich unter den Urkunden derselben gefunden haben soll. Diese Weissagung bezieht sich auf genannte Abtei und die Baierschen Herzöge, ist aber, mit wenigen Abänderungen, die Lehninsche, die auf 66 Verse reducirt worden. Aus dieser leichtfertigen, in dem Anfange dieses Jahrhunderts geschmierten Umsetzung des Lehninschen Nachwerkes, will nun gar der gelehrte Boos beweisen, daß Bruder Herrmann um 1300 gelebt und geschrieben habe. Was doch so ein Baier spasshaft sein kann!

15) Prophetische Geschichte des Klosters Lehnin und der Herrscher Brandenburgs vom Mönche Herrmann. Nach einem Werke vom Jahre 1808 in ihrer Erfüllung geschichtlich nachgewiesen von Dr. S. (Schorn) Breslau 1848, 72 S. 8. Es ist dies eine im Vorstehenden und Nachfolgenden hinlänglich beleuchtete, nicht grade löbliche Verarbeitung von Nr. 9.

16) Die höchstdenkwürdige Weissagung des hochwürdigen Abt Herrmann von Lehnin über Preußens ältere und neuere Geschichte, von 1322 bis 2000. Bremen 1848, 36 S. 8. Daß der Titel fast so viel historische Unrichtigkeiten als Worte enthält, will ich nicht erst rügen, weil Jeder es auf den ersten Blick erkennen kann, der etwas von Geschichte versteht, sondern nur bemerken, daß der Verfasser die katholischen Hoffnungen rein weg erklärt; der Hirt, in Vers 95, ist der König von Preußen, der Deutschlands König wird, die Klöster werden nur als religiöse Institute, nicht als Mönchs- und Nonnenzwinger hergestellt werden u. s. w.

17) Frater Hermann. Weissagungen über die Schicksale des Hauses Brandenburg. Von Dr. Arnold Kennew (soll eigentlich Wenner heißen) 4. Auflage. Münster, ohne Jahreszahl, 24 S. 8. Stellt den Triumph der katholischen Kirche in sichere Aussicht und hat großartige Lügen feil z. B.: Nach der Schlacht bei Jena habe man in Preußen eine gelehrte Commission niedergesetzt, um zu prüfen, ob die Lehninsche Weissagungen genau eingetroffen wären und diese habe gefunden, alle Drakelsprüche wären eingetroffen, S. 3—4. Noch jetzt könne man 2 über 400 Jahre alte Handschriften nachweisen, S. 17; Friedrich Wilhelm I. habe jedem Knaben, so bald er geboren worden, ein rothes Halsband zugesendet, zum Zeichen, daß er Soldat werden müsse, S. 19; Unter Friedrich Wilhelm II.

hätten sich alle protestantischen Prediger verschworen, an einem Tage zu erklären, daß die Gottheit Christi ein Irrwahn sei. In dieser Ausgabe, die in der I. Aufl. 1845 erschien, ist auch zuerst in Vers 94, Israel, in is rex demokratisirt worden, welche nichtswürdige Emendation auch in die bei Cohn et Comp. zu Berlin 1848 erschienene Ausgabe aufgenommen ist. Es wäre zu viel Ehre für eine solche Gemeinheit, welche von allen alten Manuscripten und Ausgaben verurtheilt wird, sie widerlegen zu wollen.

18) Die Weissagung des Mönchs Herrmann von Lehnin über die Mark Brandenburg und ihre Regenten, oder: was ist an ihr Wahres und Unwahres? Eine Untersuchung der neuesten Erklärungen derselben von Val. Heinr. Schmidt, Berlin, 1820. Der Verfasser prüft die Erklärungen der Ausgaben von 1807 und 1808, theilt mehr das früher über das Nachwerk Gesagte mit, als daß er in eigentliche Untersuchungen einginge. Er hält Andreas From für den Verfasser.

19) Die Lehninsche Weissagung gegen das Haus Hohenzollern, als ein Gedicht des Abtes von Hunsburg, Nicolaus v. Zitzwitz, aus dem Jahre 1692 nachgewiesen, erklärt und in Hinsicht auf Veranlassung und Zweck beleuchtet von Dr. J. C. L. Gieseler, Erfurt 1849, 71 S. 8. Diese und die vorher angeführte Ausgabe sind historisch-kritisch und verdient die letztere sonst Anerkennung, nur sind die Hypothesen, welche über Zeit der Abfassung und dem Verfasser darin aufgestellt werden, nicht haltbar, wie ich weiter unten zeigen werde.

Noch sind hier zwei Abhandlungen zu bemerken, nämlich: Ueber das sogenannte Vaticinium Lehninense von Friedrich Wilken, in Schmidt's allgem. Zeitschrift für Gesch. Bd. 6, Berlin, 1846 S. 176 ff.

Diese Abhandlung wurde schon 1821, auf Veranlassung des Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg, verfaßt und ist aus dem Nachlasse des Verfassers mitgetheilt worden. Die Meinung, daß der Kammergerichtsrath Mart. Fried. von Seidel, dessen ich oft schon erwähnte, der Verfasser des Gedichtes sei, ist in dieser Abhandlung keinesweges hinlänglich erwiesen.

Die reichste und umsichtigste der bisherigen Untersuchungen ist in derselben Zeitschrift, von S. 433 im selbigen Bande, in folgender Abhandlung gegeben:

Die Weissagung von Lehnin und Christoph Heinrich Delven, von Professor Dr. Giesebrecht in Berlin.

Daß Delven der Verfasser sei, wird nicht als erwiesen angesehen werden dürfen. Schätzenswerth ist der Anhang, S. 470 ff. über die vier Handschriften in der königlichen Bibliothek und über die einzige im königl. geheimen Staatsarchive zu Berlin, aus denen alle Varianten S. 476 mitgetheilt werden.

2) Kann ein Mönch Herrmann, welcher im 13. oder 14. Jahrhundert im Cistercienserkloster Lehnin gelebt haben soll, Verfasser des jetzigen Textes der ihm zugeschriebenen Weissagung sein?

Manchem möchte bedünken, daß diese Frage im vorstehenden Abschnitte schon eine genügende Erledigung gefunden habe. Dies darf ich aber nicht unbedingt einräumen, weil noch immer auf die Möglichkeit provocirt werden kann, daß Haimo Flörke sich im älteren Texte vergriffen haben, ihm ein falscher untergeschoben sein könne, daß er mystificirt worden u. s. w.; daß der jetzt vorliegende Text, darum, weil er vor 1697 nicht bekannt geworden, dennoch der ältere, wirklich von Herrmann, dem Cisterciensermönch aus Lehnin, verfaßt sein könne, da es ja nicht unmöglich sei, daß die alte Urschrift noch irgendwo verborgen liege, oder auch verloren gegangen, und nur durch Abschriften, die zufällig auch bis 1697 verborgen geblieben, auf uns gekommen sei. *) Ueberdies habe ich es mit Leuten, wie Dr. Meinhold, Dr. S., Wilh. v. Schüz und an-

*) Es ist ja wohl möglich, daß ein Eiferer für den Lehninschen St. Herrmann es dem Direktor des Lyceum zu Hannover, Dr. G. F. Grotefend nachmacht, der nicht allein, 1836, mit großem Geräusch die Auffindung eines alten Codex von Philos vollständiger Uebersetzung der Urgeschichte der Phönicier des Sanchuniaton ankündigte, sondern sogar, bei Hahn zu Hannover gr. 8, einen ausführlichen Auszug und ein Facsimile der Handschrift mit sehr gelehrten Einleitungen herausgab; und Alles war Mystification, die jedoch zu wenig gründlichen Hinterhalt hatte, um von daurendem Erfolge zu sein. Käme ein solcher mit einer neu fabricirten, alten Handschrift des Lehniners und hätte seine Sache nur einigermaßen erträglich gemacht und gut eingefädelt, er fände sicher mehr Gläubige als Grotefend. Einem solchen Puff muß man doch einigermaßen vorkommen, besonders wenn schon ein solcher versucht worden, wie oben von M. G. D. Mayer zu Leipzig gemeldet wurde. —

deren ejusdem farinae zu thun, die ihre Behauptungen mit einem oft blendenden Schimmer profunder Erudition zu umgeben wissen; da ist es denn nothwendig, ihnen mit tiefer eindringenden Waffen zu begegnen und, so weit als es irgend möglich, alle Ausflüchte abzuschneiden. Ich muß und werde daher so gründlich und genau, als möglich darthun,

daß ein Cisterciensermönch, der im 13. oder 14. Jahrhundert im Kloster Lehnin gelebt haben soll, der Verfasser des jetzt vorliegenden Textes der sogenannten Lehninschen Weissagung nicht sein kann.

Die Handschriften des jetzigen Textes tragen den Namen eines Mönchs Herrmann von Lehnin, als Verfasser der Weissagung, an der Spitze, und soll derselbe nach Meinung aller an diese Glaubenden, bald um 1270 bis 1275, bald um 1300 bis 1312, bald um 1320 bis 1323 geschrieben haben, obwohl sie nichts weiter dafür anzuführen wissen, als die unerwiesene Annahme eines 1680 vorhanden gewesenen, 400 jährigen Roder oder, daß Bruder Herrmann in Vers 9 bis 12 seines Werkes deutlich zu verstehen gebe, in welcher Zeit er gelebt und geschrieben habe. Indem ich zur Widerlegung dieser Behauptungen schreite, muß ich zuerst mit dem Dr. Meinhold anbinden. Dieser behauptet nun zwar (N. Preuß. Zeitung Beil. zu Nr. 54 1849) auch, Bruder Herrmann habe um 1270 in Lehnin als frommer Mann gelebt, weist aber, um dies gegen die Einrede des Dr. Giesebrecht zu bewahrheiten, keck auf Dlugossi historia polonica lib. VI, p. 653 hin, wo man über diesen Mönch und seinen Charakter, als frommer, zum Prophetenthum befähigter Mann, Auskunft finden werde. Schlägt man den Dlugosß auf, was findet man dort? Nichts anderes, als daß zum Jahre 1234 berichtet wird, „der Woiwode Dionysius von „Gozdziowo, aus dem Hause Wieniawa, habe aus frommem „Eifer am 23. Januar ged. S. auf seinem Gute Gozdziowo, „von damals an Paradies genannt (I. M. S. W. v. Meseritz „an der Grenze der Neumark gelegen), ein Kloster für Cistercienser „gestiftet, mit noch 4 genannten Dörfern begabt, die ersten Mönche „für dasselbe vom Abte des Kloster Lehnin (wörtlich de monasterio „Levinense*), Herrmann, erbeten und erhalten.“ Dem Dr. M.

*) Sollte ich dem Dr. Meinhold thun, wie er auf eine nicht feine Weise dem Dr. Giesebrecht gethan hat: so könnte ich ihm sagen, daß Dlugosß, der monasterium Levinense geschrieben hat, gar nicht von Lehnin, sondern

ist nun dieser Abt und der Verfasser der Lehninschen Weissagung ein und dieselbe Person und, weil er Abt war, denn weiter sagt Dlugos gar nichts von demselben, muß er ihm ein frommer, des Prophetenthums würdiger Mann gewesen sein. — Schade, daß der Verfasser den Dlugos nicht kannte, er hätte sonst seiner Weissagung einen erhöhten Glanz geben können, wenn er einen solchen Prälaten zum Autor seines Werkes erkiesete; doch glaube ich, er wäre dazu dennoch zu klug gewesen, wenigstens würde er nicht, wie Dr. Meinhold, behauptet haben, daß ein Mönch, von dem er eben gesagt, er habe 1270 gelebt, 1234 Abt gewesen sei. Denn daß ein Abt nach 36 Jahren noch als Mönch lebt und schreibt, ist um so mehr ein seltener Casus, als die Aebte immer aus den älteren, durch Würde und Erfahrung ausgezeichneten Conventsgliedern gewählt wurden, und ließe er ja am Ende der Vermuthung Raum, der Abt H. sei der Abtswürde entsetzt und degradirt worden; das wäre doch schwerlich um der Frömmigkeit oder um seines Prophetenthums Willen geschehen — —. Noch übler steht die Sache, wenn man erweisen kann, daß Abt Herrman um 1234, ja selbst Mönch Herrmann um 1270 nicht von Kloster Chorin hätten schreiben können, wie es doch in der Weissagung Vers 17 und 98 wirklich geschieht, da dieses Kloster urkundlich erst 1272 u. 73 diesen Namen erhielt. Damit verhielte es sich nämlich also: Markgraf Albrecht I hatte 1215 auf einer Insel des Sees Parstein (Bardzyn) in der Uckermark, 1 Meile südlich von Angermünde, ein Hospital für Arme, Schwache und Fremdlinge angelegt, mit Geistlichen Prämonstratenser-Ordens besetzt und stand dasselbe unter dem Bisthume Kamin. Es hieß „Stadt Gottes oder Mariensee“ wurde reich an Gütern, welche die Landesfürsten und das Bisthum Kamin schenkten. Im Jahre 1258 faßten die Markgrafen Johann I. und Otto III. den Entschluß, an dem Orte des Hospitals Mariensee, in See Parstein, welche Gegend nun zum Bisthum Brandenburg gehörte, ein Tochterkloster von Lehnin, also Cistercienser-Ordens, zu gründen, welches von ihnen und andersher wieder reich begabt wurde. Aber die Mönche fanden es auf der von See Parstein umflossenen Insel zu unbequem und wünschten, ihr Klo-

von Levin in der Provinz Schlesien rede und ihn fast auf G. A. Stenzels Urkundenbuch zur Gesch. des Bisthum Breslau S. 187 verweisen; aber ich liebe solche Finten nicht, wenn auch der Gegner weniger Blößen giebt, als Dr. M.

ster an den See Chorin ($\frac{3}{4}$ M. S. W. vom Parstein, $1\frac{1}{4}$ M. N. von Neustadt Eberswalde, an der Straße nach Angermünde) zu verlegen. Es wurde ihnen bewilliget und erst im Jahre 1272 nennen die Markgrafen Otto V. und Albrecht III., Söhne Otto III., in einer Schenkungsurkunde dieses Kloster in Koryn und erst 1273 erfolgte die wirkliche Verlegung des Klosters und Umwandlung des Namens Mariensee in Chorin, denn die Markgrafen Johann II., Otto IV. und Conrad, Söhne Johann I., sagen in einer Urkunde, vom 8. Sept. d. J., zu Fehrbellin ausgestellt, daß die Aebte Heinrich zu Lehnin, Herrmann zu Colbath und Heinrich der neuen Pflanzung in Chorin von ihnen dringend erbeten hätten, daß die Abtei Mariensee von der sehr unbequemen Insel im Parstein, an den See Chorin wirklich verlegt werden möge, sie hätten darin gewilliget und fänden es auch angemessen, daß der alte Name Mariensee in den von Chorin umgewandelt werde. (Gercken Cod. dipl. Brand. II. 112, 114. Spieker I. 207—11). So war die Sache und wird hoffentlich Dr. M. selber zugeben müssen, daß der Abt Herrmann um 1234, ja selbst der Mönch Herrmann um 1270 von einem Kloster Chorin nicht reden konnte, weil ein solches unter dem Namen gar noch nicht vorhanden war; der erstere hätte es um so weniger gekonnt, als urkundlich fest steht (Gercken l. c. II, 401), daß dem Kloster Mariensee erst 1258 die beiden Seen, der große und kleine Chorin, wovon es nachher genannt wurde, sammt der umliegenden Gegend, von Markgraf Johann I. und Otto III. geschenkt wurden.

Ferner hätten weder der Abt um 1234, noch der Mönch um 1270, von dem Glanze, von dem Ueberflusse an Bequemlichkeiten eines ruhigen, friedlichen Lebens des Klosters Lehnin so reden können, wie es doch in den Versen 3 bis 5 der Weissagung wirklich geschiehet. Dies wird ein kurzer Ueberblick der Geschichte dieses Klosters, welcher hier auch sonst, besonders um der folgenden Erörterungen willen, an seiner Stelle ist, wohl außer Zweifel stellen.

Markgraf Otto I., der Sohn Albrechts des Bären, gründete, in Folge eines Traumes, den er unter einer Eiche auf der Jagd gehabt,*) 1180 in der Gegend der Mittelmark, welche die Zauche genannt wird, das Kloster Lehnin, zwei Meilen S. O. von Brandenburg. Die Zauche, nach N. W., N., N. O.

*) Chronicon Pulkavae in Dobneri Monument. hist. Bœmiæ III., p. 196. Spieker I., 513. Anmerk. 97 b. Der Stumpf der abgesägten Eiche, unter welcher Otto I. geträumt hatte, bildete hernach eine Stufe zum Hochaltar.

und O., von der Havel, den mit ihr verbundenen Seen und Niederungen umgränzt und von der Plau e durchflossen, war damals ein wildes, von Seen, weiten Sümpfen und dunkelen Waldungen bedecktes Land, in welchem kleine, armselige, von wilden, heidnischen Wenden bewohnte Dörfer und Weiler sparsam zerstreuet lagen. — Otto I. hatte mit der Anlage Lehnins daher sowohl die Befeh- rung der Wenden, als auch die Cultivirung des Bodens, den sie bewohnten, im Auge. Denn jene lebten meist nur von Jagd, Fischerei, etwas Viehzucht und wenig Ackerbau, hatten zu angestren- gter Arbeit wenig Lust, aber viel zu ungebundener Freiheit. Diese schwierige Aufgabe zu lösen, Land und Volk zugleich aus dem Zu- stande der Wildheit und Barbarei zur Cultur und Gesittung zu leiten, waren damals die Mönche Cistercienserordens die geschicktesten Leute. Ihre Statuten verpflichteten sie, sich durch eigener Hände Arbeit zu ernähren, (S. Bernhards Opp. Tom. I, in epit. I ad Robertum nepotem suum et epist. 345). Sie legten auch ihre Klöster am liebsten in Wäldern und Wildnissen an, um durch ihren Fleiß die umliegenden Gegenden urbar zu machen und einträgliche Landwirthschaften anzulegen. So wurden ihre Klöster für viele wilde, unwirthbare Gegenden, namentlich für die Brandenburgi- schen Marken, die Punkte und Pflanzschulen, von welchen christ- liche Gesittung, die Benutzung des Bodens durch Acker- und Wein- bau und durch verbesserte und geregelte Viehzucht ausgingen. Für diese Förderung des Wohlstandes Aller war es ihnen wohl zu gön- nen, wenn auch ihre Corporationen sich zu Wohlstand und Reich- thum emporarbeiteten und darin durch den frommen Eifer der Für- sten und der Privatleute gefördert wurden (Spieker I., S. 124. 514 f.). Das Kloster Schem oder Sittenbach, zwischen Eis- leben und Quersfurt, 1141 von der Abtei Walkenried bevölkert, (J. G. Leuckfeld, Antiquit. Walkenridenses, Wolfenb. 1705. 4. S. 73) hatte damals einen großen Ruf, wegen seiner frommen, streng und arbeitsam lebenden Bewohner. Von dort rief Mark- graf Otto I. die ersten Bewohner für seine neue Stiftung Lehnin, begabte diese mit dem Grunde und Boden, wo das neue Kloster stehen sollte, mit dem benachbarten See und den damit zusammen- hängenden Gewässern bis zur Mühle bei Namik ($\frac{1}{2}$ M. N. W.), mit den Dörfern Colpin, Sorik, Radele, Cistekal, Zwine, Wendisch = Tornow, mit allen Wäldern, Seen und Zubehör, mit dem halben Dorfe Gotik, den bei Delik und Weyda lie-

genden Wiesen und Hutungen und mit 5 Scheffeln Salz aus dem Bolle zu Brandenburg (Ledeburs Archiv für Preuß. Geschichtskunde VII, 169). Der geschenkte Bodenraum war groß genug, aber ihn urbar zu machen und zu cultiviren, reichten Kräfte und der gute Wille der Cistercienser nicht aus, und an den Wenden, in den ihnen verliehenen Dörfern, fanden sie weder hierbei eine Unterstützung, noch für die christliche Lehre, welche sie ihnen verkündigen wollten, williges Gehör. Nicht mit Unrecht sahen die Wenden, welche ohnehin die Deutschen als ihre Unterdrücker haßten, in den Mönchen nur neue Herren, die ihnen neue Lasten von Abgaben und Diensten aufbürden wollten, traten daher denselben aufs feindseligste gegenüber. Wenn die Mönche sich in ihren Dörfern sehen ließen, flohen Weiber und Kinder, und die Männer droheten mit den Fäusten oder mit geschwungenen Streitärten, empörten sich oft, belagerten das Kloster, verwüsteten Felder und Gärten desselben und zogen nicht eher ab, als bis sie Lösegeld empfangen; hinderten auch den Bau des Klosters wie sie nur konnten, oft mit Waffengewalt, zündeten die hölzernen Gebäude an u. s. w. Sie erschlugen sogar den ersten oder einen der ersten Äbte, Sebalduß, als er ihnen in Namitz das Evangelium predigte. Darüber waren die Mönche so erschrocken, daß sie der unwirthbaren Gegend entfliehen wollten; als sie aber eben aus dem Kloster zogen, erschien ihnen, so sagt die Legende, Maria, welcher das Kloster geweiht war, mit dem Christuskinde auf den Armen und gebot ihnen, zu bleiben.*)

*) Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts waren zu Lehnin 2 Bilder, deren eines vorstellte, wie der Abt Sebalduß von den Wenden erschlagen wird, obwohl ein Mönch ihnen einen gefüllten Beutel, als Lösegeld, bietet. Aus dem Kloster ziehen die Mönche paarweise, aber Maria tritt ihnen mit dem Jesuskinde zürnend entgegen und spricht: Redeatis, nihil deerit vobis. Unter dem Bilde standen auf einer Tafel die leoninischen Verse:

Anno milleno centeno bis minus uno

Sub patre Roberto cœpit Cistercius ordo.

Annus millenus centenus et octogenus

Quando tu Christi Lenyn fundata fuisti

Sub patre Sebaldo, quæ Marchio contulit Otto

Brandenburgensis, Aprilis fuit quoque mensis.

Hic jacet ille bonus, Marchionus Otto Patronus

Hujus Ecclesiæ, sit precor in requie

Hic jacet et occisus prior Abbas, cui Paradisus,

Slavica quem stravit gens inimicus.

Garcaüs, in der von Krause 1729 besorgten Ausgabe der Werke Leuthingers S. 68, giebt diese Inschrift anders, und wie ich glaube getreuer, indem er z. B. die ersten und letzten beiden Verse nicht hat. Das andere Bild stellte dar, wie die Wenden die Eiche, auf die sich der Abt geflüchtet, umgehauen haben und ihn mit Prügeln und Heugabeln erschlagen.

Es war aber wohl mehr die Freigebigkeit Markgraf Otto II., die sie zu bleiben bewog, denn dieser Fürst schenkte 1190 und bestätigte 1205 dem Kloster, außer 2 $\frac{1}{2}$ See, dem Fischerrecht auf 2 andern, einem Allodium, einem Weinberge, einer Getreidehebung, 11 ganze Dörfer nebst Zubehör (Gercken VII, 169. 333. Spieker I. 127.) Außerdem begabten die Erzbischöfe von Magdeburg, besonders Albert (1205 — 1232) die Bischöfe von Brandenburg, besonders Norbert und Balduin (1197 — 1217) es mit dem Patronate über viele Kirchen, mit dem Zehend, der Tricesima aus mehr denn 40 Dörfern, mit besonderen Rechten und Antheilen an einzelnen Grundstücken und Hufen, ja mit ganzen Dörfern. (Spieker I. 135.) Markgraf Albrecht II., schenkte 1220 ein Dorf, viele Privatpersonen eiferten, besonders seit 1206, das Kloster zu begaben (Kiedels Beiträge zur Gesch. d. Mark. Brandenburg I, 245 ff. Gercken VII, 330. 337 u. a. D.). Dennoch hob sich der Wohlstand des Klosters nur langsam, wegen des hartnäckigen Widerstandes und der offenbaren und heimlichen Feindseligkeiten und Beschädigungen, womit die Wenden unablässig die Mönche, ihre Besitztümer und Einkünfte beeinträchtigten und vorenthielten. Dieser Haß mußte um so bitterer werden, als die Mönche nicht allein wenig an Bekehrung der Wenden dachten, sondern sie als Ungläubige tief verachteten, sie mit härteren Abgaben, Leistungen und Diensten drückten, als ihre deutschen Untersassen. Daher kam es, daß in der Mitte des 14. Jahrhunderts in der Mark noch ganze Wendische Dörfer heidnisch waren, und, als sie endlich sich zum Christenthum bekehrten, wurden sie nicht minder von den Geistlichen verachtet und diese dafür von den Wendischen Einwohnern nicht minder gehaßt. Noch 1445 mußte Kurfürst Friedrich II. dem Abt zu Lehnin, verbieten, den Bann nicht immer über ganze Wendische Gemeinden zu verhängen, wenn Einzelne sich eines Vergehens gegen die Kirche schuldig gemacht hätten. Daß es um den Wohlstand des Klosters also, bis gegen

darunter die Worte: *Sebaldus primus, Abbas in Lenyn, a Slavica gente occisus.* Um den Rand standen die Verse:

O felix Lenyn et tua filia Chorin

Ex te est orta nova cella et caeli porta!

Vaticinium Hermanni, Monachi in Lenyn (Frankfurt u. Leipz. 1746) S. 59 — 61. In Hindenbergs Denkwürd. des Kl. Lehnin sind die Gemälde abgebildet. Sie können frühestens erst gegen Mitte des 14. Jahrhunderts gefertigt sein, da um 1300 die Gründung des Klosters Himmelpfort erst begann; wahrscheinlich sind sie aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts.

das Ende des 13. Jahrhunderts, nicht glänzend stand und unter solchen Verhältnissen nicht stehen konnte, ist schon daraus zu ersehen, daß es erst seit 1241 im Stande war, käuflich ein Besizthum an sich zu bringen, daß 1267 das Kloster noch nicht ausgebaut war, denn die Markgrafen Johann II., Otto IV., und Conrad schenkten dazu in diesem Jahre noch eine bedeutende Summe, und daß erst 1272 die feierliche Einweihung des Klosters und der im byzantinischen Style gebauten Kirche von Erzbischof Conrad von Magdeburg (1266—1281) und dem Bischof Heinrich II. von Havelberg (1270—1290) vollzogen werden konnte.*)

Aus diesem Vorgesagten wird es wohl einleuchten, daß der Glanz, der Ueberfluß und das ruhige Leben, welche der Verfasser der Weissagung in Vers 3—5 von Lehnin rühmt, 1234 in demselben nicht gefunden wurden, da es erst 38 Jahre nachher ausgebaut war, auch 1270 noch nicht, da es erst 2 Jahre nachher so weit fertig war, daß es eingeweiht werden konnte, und noch später viel daran gebaut wurde, z. B. 1493 die vierte Kapelle an der Kirche durch Jakob Piriz aus Coburg. Da nun überdies urkundlich nachzuweisen ist, daß das Kloster von 1272 bis 1321 sehr bedeutende werthvolle Besizungen erwarb, z. B. die Stadt Werder (1317), mehr als 10 Dörfer, mehrere Dorfanteile, die Fischerei auf der Havel, von Pothdam bis zu den Dörfern Paretz und Schorm und von Alt-Brandenburg bis nach Briest abwärts, desgleichen auf mehreren Seen, die Insel Topelitz in der Havel u. s. w.; daß erst seit Ende des 13. Jahrhunderts, die Wenden einigermaßen zur äußeren Unterwürfigkeit gebracht wurden; so kann man mit Recht sagen, daß die Glanzperiode dieses Klosters erst im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts begann**), und füglich der Verfasser der vorliegenden Weissagung erst in dieser Zeit das

*) Spieker I., 125 nennt den Erzbischof Erich von Magdeburg, dieser starb aber schon 1107, ohne bis 1206 einen Nachfolger desselben Namens zu haben, wo dann Conrad, bis 1281, folgte; ebenso nennt er den Bischof Siegfried von Havelberg, aber Siegfried I., Markgraf Otto I. Bruder, war schon 1180 gestorben und von 1270—1290 war Heinrich II. von Schulenburg auf dem bischöflichen Stuhl von Havelberg, Buchholz II., 182 f. 316 ff.

**) Wenn Dr. S., W. v. Schütz u. A., um den großen Besiz und Reichthum vom Kloster Lehnin zu schildern, sagen: es habe die Stadt Werder und 24 Dörfer besessen; so sind sie hierin, wie in andern Dingen, schlecht unterrichtet; denn es besaß wenigstens 114 Ortschaften und Dörfer, namhafte Grundstücke u. dergl. wie das Verzeichniß bei Gercken VII., 341. Spieker I., 316, welches noch nicht ganz vollständig ist, ausweist.

von demselben schreiben konnte, was er Vers 3—5 von demselben geschrieben hat. Auch hat derselbe wirklich durch Vers 9—12, wie das schon Seidel und Polykarp Leyser erkannten, den Glauben erwecken wollen, daß er um 1320, zur Zeit des Aussterbens der Askanischen Markgrafen, gelebt habe. Wie derselbe aber im 13. Jahrhundert nicht, so kann er auch im 14. Jahrhundert weder um, noch vor, noch nach 1320 gelebt haben, wie ich nun zu erweisen gedenke.

1) Es spricht sich in der vorliegenden Weissagung ein Grad von humanistischer und wissenschaftlicher Bildung überhaupt aus, wie ihn damals, im 13. und 14. Jahrhundert, Mönche, besonders die Cistercienserordens und ganz in specie die zu Lehnin nicht besaßen, noch erlangen konnten. Weil ich fürchten muß, daß Manche, die in unsern Zeiten von einer Schulbank zur andern sich so gemächlich bis zum Doctorat hinan dociren ließen, denen die Hülfsmittel zur Weiterbildung auf den Schreib- und Studirtisch schneien, gar keine rechte Vorstellung davon haben möchten, wie so gar jämmerlich es bis nahe an's 16. Jahrhundert hinan in Deutschland und den meisten Ländern Europa's, die jetzt zu den gebildetsten gehören, um wissenschaftliche Bildung stand: so will ich hier, um meine Deduction um so mehr sicher zu stellen und zu begründen, darüber einiges beibringen, was auch sonst für Viele interessant sein dürfte.

Die lateinische Sprache war damals die der Gelehrten nicht allein, sondern auch die, in welcher fast alle Bücher, Urkunden und sonst öffentlichen und Privatschriften verfaßt wurden. Wie jämmerlich aber diese Sprache gelehrt wurde, zeigt schon ein Blick auf die Lehr- und Hülfsbücher, welche damals allgemein gebraucht wurden und im höchsten Ansehen standen. Das *Doctrinale puerorum*, in leoninischen Versen, um 1209 von einem Franziskaner-Minoritenmönch, Alexander de villa Dei, in der Bretagne verfaßt, war die allgemein gebräuchliche Grammatik und, obwohl sie völlig unbrauchbar war, so stand sie doch in so hohem Ansehen, daß Worte und Formen der besten Autoren aus dem goldenen Zeitalter der lateinischen Sprache verworfen und als schlecht betrachtet wurden, wenn sie mit derselben nicht stimmten. Noch 1497 mußte Bebelius, Professor in Tübingen, über dieses Unwesen also klagen: „O miseram neglectamque Germaniam, quae Alexandrum, Gallum juventutis suae corruptorem et de se tam male meritum

tanti favit, tamque magno in pretio habere solet; — resipisce tandem, Germania, et Alexandrum cum scrupulosis commentariis in aeternum exilium relega! Das andere Lehrbuch der lateinischen Sprache, welches neben jenem am gebräuchlichsten war, das Doctrinale minus, von einem Cistercienser, Alanus, im 12. Jahrhundert, war noch schlechter und unbrauchbarer. Von den gerühmten lateinischen Wörterbüchern jener Zeit: Gemma gemmarum, Mammetrectus oder Mammetractus, Catholicon, Brachylogus und Vocabularius brevilocus cum arte diphthongandi, punctuandi et accentuandi u. a. m., war eines immer barbarischer als das andere. Da war es denn kein Wunder, wenn der Erzbischof Robert von Canterbury und Bischof Stephan von Paris 1273, nach einer Revision der Hochschulen, erklären mußten, es sei ungrammatisch und ferner nicht zulässig, zu sagen: Ego currit, tu currit, currens est ego, Socratis (statt Socratem) legere, daß die größten Gelehrten, noch des 14. und 15. Jahrhunderts, es als einen Vorzug betrachteten, recht barbarisches Latein zu schreiben, daß z. B. der größte Jurist des 14. Jahrhunderts, Bartolus, gest. 13. Juli 1355 zu Perugia, welcher „Leuchte des Rechts, Führer der Blinden, der Wahrheit Spiegel und Vater“ genannt wurde, zu sagen und durch die That zu beweisen pflegte: „De verbibus non curat Ictus“ (für Juris consultus). Als Lehrbuch beim philosophischen Unterrichte ward die Summula logica oder logicalis des Petrus Hispanus, nachmals Papst Johann XXI., starb 1271, gebraucht: nach demselben wurden in den Schulen Fragen der Art aufgeworfen: Wie groß war das Faß des Diogenes? Wie hoch wird die Keule des Herkules zu stehen gekommen sein? Welchen Fuß hat Aeneas zuerst in Italien gesetzt? Wenn an einer fünfzipflichen, geweihten Stola einer, oder einige, oder alle Zipfel neu angelegt werden müssen, ist dann die ganze Stola noch als geweiht anzusehen? u. dergl. Wie regnete es dann bei Lösung solcher gelehrten Fragen ungeheuerliche Wörter, als: homineitates, menseitates, manuabilitates; wie wurde da gar ernstlich de dabilibus, de conceptibilitatibus, de attingibilitatibus etc. etc. disputirt! Nur bei den Domstiften und in den größeren Städten gab es sogenannte gelehrte Schulen, an deren Spitze ein Rektor stand, der den Cantor, die Lokaten oder Stampualen, wie die Unterlehrer hießen, zeitweise miethete. Diese hatten wieder zu Gehülfen die Baganten oder Bacchanten, fahrende Schüler, welche mit

ihren Schützen, wie die jüngern Schüler hießen, von einer Schule zur andern weit umher vagabundirten, und deren oft 5 bis 9 in einer Klasse zugleich unterrichteten. Die Hauptaufgabe, welche in den untern Klassen solcher Schulen gelöst wurde, war, neben Einübung der 10 Gebote, des Glaubens, des Vaterunsers und der gewöhnlichen Kirchengefänge und Responsorien, der Cisius Janus, d. h. ein Kalender, der aus 12 Distichen bestand, auf jeden Monat eins, der so viel Sylben enthielt, als der Monat Tage hat, worin die Namen der Festtage durch die Anfangssylben angestoßen wurden, sonst aber völlig sinnlos waren. Das Distichon für den Januar lautete:

Cisio Janus Epi sibi vendicat Oc Felix Mar an
Prisca Fab Ag Vincen Pau Pol Car nobile lumen.

Felix Faber, der um 1490 zu Ulm eine Chronik schrieb, behauptet, daß um 1450 bis 60 unter 1000 Geistlichen nicht einer gewesen, der auch nur eine Universität gesehen hätte, daß ein Magister oder Baccalaureus der Universität als ein Wunder angestaunt worden wäre (Goldast script. rer. Suevicar. p. 67.). Wenn es nun in Süddeutschland, wo es doch in dieser Beziehung etwas besser war, so kläglich um die Bildung der Geistlichen stand, welche doch die fast einzig wissenschaftlich Gebildeten jener Zeiten waren, wie wird es in der Mark Brandenburg damit gestanden haben, wo man erst anfang, sich aus der wendischen Barbarei heraus zu arbeiten.*)

Dieses Vorauszugesicht wohl erwägend, wird keiner, als nur ein Dr. S., die Klöster jener Zeit „Pflanzschulen der Wissenschaften, ja gar — Hochschulen der lernfähigen Jugend u. s. w.“ noch nennen wollen. Die Cistercienserklöster waren namentlich nichts weniger als das; denn die Mönche derselben haben nie auf Gelehrsamkeit gehalten. Früher traten, weil sie mit harten Arbeit

*) Wer mehr darüber zu wissen verlangt, findet es in folgenden Werken: Jac. Burckhard de linguae latinae in Germania satis Commentarii. II Tom. 1832; Dr. Karl Hagen Deutschlands liter. und religiöse Verhältnisse im Reformats-Zeitalter, Erlang. 1841, 2 Bde.; C. Meiner's Lebensbeschreib. berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften, 3 Bde. Zürich 1796; Derselben Hist. Vergleichung der Sitten, Verfassungen, Gesetze u. des Mittelalters, 3 Bde. Hannover 1793 ff.; Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes in den Niederlanden während des Mittelalters von Dr. Fr. Cramer, Stralsund 1843; Ruhkopf's Gesch. des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland, Bremen 1794; Möhsen Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg u., Berlin 1781, und in andern mehr.

ten sich beschäftigen mußten, sehr wenige Personen aus den höheren und gebildeteren Ständen zu ihnen, sie mußten sich aus den niederen, an solche Arbeiten gewöhnten, ergänzen; da fehlte es denn gar sehr an Vorbildung und Trieb zur Weiterbildung, wozu auch äußerst selten Vorbild und Anleitung in den Klöstern selbst vorhanden war. Zu Lehnin namentlich hatten die guten Mönche so viel mit der Art, mit der Rodehaue und dem Grabscheit zu thun, um die äußere Existenz des Klosters zu sichern, wurden durch die Feindschaft der Wenden zu so mannigfachen außerordentlichen Anstrengungen in dieser Beziehung gezwungen, daß sie nicht Zeit hatten, viel auf der Schulbank oder hinter Büchern und dem Dintenfasse zu sitzen. Und als nach und nach das Kloster wohlhabender ward, waren sie, außer der Verwaltung ihrer großen Klosterwirthschaft und ihrer vielen Güter, mehr auf Leibes- als auf Geistespflege bedacht, lebten in klösterlicher, frommer Einfalt, versunken in Aberglauben und Unwissenheit, so daß sie kaum die Legenden der Heiligen kannten und das Christenthum durch die albernsten Märchen verunstalteten. Die Sache war so arg geworden, daß sie sogar nach Rom erschollen war und der Papst Eugen IV., 1431, dem Abt Johann befahl, er solle die Unwissenden durch die wenigen Gescheiteren doch etwas unterrichten lassen, damit sie wenigstens das Nöthigste aus dem kanonischen Rechte lernten (Spieker I., 136 f.). Wie schlecht es mit der Gelehrsamkeit in Lehnin immer stand, ist zu erkennen aus dem Verzeichniß der Werke, welche sich in der Klosterbibliothek befanden, welches durch Abt Valentin 1515 in die Hände Luthers, später in die Universitäts-Bibliothek zu Jena kam. Es weist weiter nichts, als: Breviarien, Biatiken, Missale, homiletische Rüstkammern, Ordensschriften und einige Kirchenväter auf, welche meistens erst im 15. Jahrhundert angeschafft worden waren (Mili Memorabil. acad. Jenensis, Jenæ 1746), wie leer mag es also erst im 13. und 14. Jahrhundert in dieser Klosterbibliothek ausgesehen haben! Ich behaupte demnach ohne Weiteres:

2) Wenn der Verfasser vorliegender Weissagung um 1320 als Mönch in Lehnin gelebt hätte, er gewiß dann weder ein so gutes Latein, noch so runde glatte leoninische Hexameter geschrieben haben würde. Wer mit der poetischen Literatur des Mittelalters einigermaßen vertraut ist oder auch nur Polykarp Leyfers oben schon genanntes Werk: *Historia poetarum et poematum medii ævi*

durchblättert hat, wird das gewiß ohne Weiteres zugestehen. Ich will aber doch für Solche, denen dieses voluminöse und nicht häufig anzutreffende Werk nicht zur Hand sein sollte, die sich aber doch einigermaßen eine Ansicht hierüber, aus eigener Anschauung, bilden möchten, auf Proben der mönchischen Latinität und Versmacherei in den gelehrten Monographien über Klöster von dem schon wiederholt genannten J. G. Leuckfeld hinweisen, man findet sie dort aus allen hier in Betracht kommenden Jahrhunderten z. B. *Antiquitates Gandershimenses* (Wolffenb. 1709. 4.) S. 410—426, ein ganzes Gedicht der berühmten Nonne Hroswitha (um 980) andere Proben von derselben S. 222. 224,*) eine andere von 1440 S. 170 f; *Antiquitates Pöldenses* (Wolffenb. 1707. 4) S. 224 v. J. 1092, S. 236 v. J. 1518; *Antiquitates Michael steinenses etc.* (Wolffenb. 1710. 4) S. 6 v. J. 1133, S. 106 v. J. 1262, S. 127 v. J. 1213 u. a. m. Wenn man nun unter allen diesen oder sonstigen Dichtereien der Art 8 leoninische Verse, hintereinander folgend, aufweisen kann, die so glatt und rund, so kunstgerecht sind, wie jede beliebigen 8 aus der vorliegenden Weissagung, so will ich meine Behauptung aufgeben. Bis dahin bleibe ich dabei, daß ein Mönch Herrmann, der im 13. oder 14. Jahrhundert zu Lehnin gelebt haben soll, Verse, wie z. B. 9. 12. 14. 28 u. 29. 37 u. 38. 47—49. 93—100 der Weissagung, nicht schreiben konnte. Ja ich erkläre es für geradehin unmöglich, daß ein Mönch jener Zeit eine historische Bildung und Anschauung haben konnte, wie sie in dem ganzen Gedichte sich unverkennbar ausspricht. Wer die Bildungsstufe jener Zeiten und der Mönche jener Zeiten kennt, wird es geradehin lächerlich finden, einen Cistercienser zuzutrauen, er sei ein so guter Heraldiker gewesen, wie die Anspielungen in Vers 15, 19 und 20, auf den goldenen Löwen, welchen die Baierfürsten wegen der Pfalz, auf den rothen, den die Lützenburger, auf den silbernen, den die Böhmen, auf den blauen, den die Dänen und Mecklenburger u. s. w. im Wappen führten, es deutlich genug anzeigen. Schmeckt denn etwa das Vaticinium nach Mönchslatein? Ich kann's nicht finden; finde vielmehr, daß die Versform angenommen, die Latinität desselben sich derjenigen am meisten annähert, welche man bei den Gelehrten zweiten oder dritten Ranges des zweiten humanistischen Jahrhunderts d. h. etwa von 1580 bis 1680

*) Die übrigen Werke der Hroswitha gab Conrad Gertes zu Nürnberg 1500, Fol., und Dr. Schurzleisch zu Wittenberg 1707, 4., heraus.

schrieb. Man fasse nur einzelne Formen und Ausdrücke schärfer ins Auge, und man wird eine klassisch=antiquarisch=humanistische Bildung durchschimmern, oder offen vorliegen sehen, welche ein Cistercienser eines Deutschen, namentlich Märklischen Klosters gar nicht haben konnte. Ich will nur auf Einiges der Art hinweisen.

Es muß schon auffallen, daß im ganzen Vaticinio das Wort Deus nirgends vorkommt, sondern dafür dominus, v. 2, Jehova, v. 63, und numina v. 86; wenn schon E. Weiße im „Erforscher der Wahrheit“ behauptet, daß das zweite Wort bei den Mönchen ganz ungewöhnlich gewesen, so behaupte ich vom dritten dasselbe, denn es ist in der Bedeutung Deus rein klassisch, Ovid. Met. I, 320. Virgil. Ge. IV, 7. Aen. III, 634. Man möchte fast glauben, Bruder Herrmann sei ein Stoiker gewesen, von denen Cicero Fat. 15, sagt: Stoici omnia fato fieri dicunt, — — wenn man siehet, wie oft er fatum und fata gebraucht, bald in der Bedeutung von „Schicksalen“ v. 1. 83, bald in der von „Verhängniß“ v. 12. 67. 91, bald in der von „Tod“ v. 71, daß er sogar den feinen Unterschied zwischen fata und sors kannte, wie aus v. 91 ersehen werden kann, und daß er das letztere Wort ächt klassisch gebraucht; z. B. defessus sortis procellis v. 37, Cic. Orat. 57, sorte beati, v. 46, Tacit. Annal. I, 54. — Wie klassisch vertraut ist er mit dem Gebrauche des Wortes gens in der engeren, genealogischen Bedeutung „Haus, Geschlechtsstamm“ v. 8 und der allgemeinen „Volk“ v. 74, wie gut mit dem Unterschiede desselben in der ersteren Bedeutung, von stirps, v. 11, von stemma v. 49. 93, Geschlechtslinie. Wie Ciceronianisch wird licet mit dem Coniunctivus, ohne ut v. 3—5 gebraucht (Cic. Orat. I. 44. Mur. 4, Horat. Ode III, 27). Eben so klassisch sind Formen wie abundare commoda vitae v. 5, Lucr. V, 980. Tibull. I, 8, 21; tendere cursum ad v. 20. Ovid. Met. II., 547; Liv. XXIII., 34; jactare nomine pacem, ohne se und in, v. 29; Cic. Cat. III., 5; vitam credere claustris v. 84; Terent. Andr. I., 5, 37; refingere statum v. 82; Virgil. Ge. IV., 202; desgleichen proponi turbae, i. e. rebus publicis, v. 60; secatere naevis, i. e. vitiis, v. 57; sequi fata, i. e. mori, v. 71; vestigia terere, i. e. imitari oder instare vestigiis, v. 76; fremere, i. e. saevire, v. 81; bustum statt sepulcrum, v. 36; mars statt bellum, v. 43; omen statt indicium, v. 78; natus in urbe, i. e. in summo loco oder ad principatum, v. 60; Israel statt populus Dei, v. 94 u. s. w. u. s. w.

3. Glaube ich hiermit Jedem, der hierüber ein richtiges Urtheil haben kann, bewiesen zu haben, daß der Verfasser des Vaticanii eine höhere wissenschaftliche, humanistische Bildung kund giebt, als sie ein Cisterciensermönch im 13. und 14. Jahrhundert haben konnte: so kann ich nun zu dem Beweise fortschreiten, daß wenn derselbe als solcher um 1320 und später in Lehnin gelebt hätte, wie er denn, nach B. 10 zu schließen, um diese Zeit gelebt haben will er nothwendig von den politischen Verhältnissen in der Mark und, in specie, über die Verhältnisse seines Klosters eine genauere und richtigere Kenntniß gehabt haben müßte, als er in seinem Werke an den Tag legt.

a) Vers 8 bis 12 wird gesagt, daß das Haus oder Geschlecht, gens, der Askazier, welches Lehnin gegründet und immer geliebt, so gänzlich untergegangen sei, daß auch nicht ein Sprößling übrig geblieben wäre. Denn wenn man das *Hac pereunte* in Vers 9, welches sich auf gens in B. 8 beziehet, im sinngemäßen Zusammenhange mit dem: *Ruit, nullo superstite nato* in B. 12, welches sich auf stirps Ottonis in B. 11 beziehet, nimmt, so ist es deutlich, daß der Verfasser geglaubt hat, — mit der Brandenburg'schen Linie, stirps, als deren Stammvater er Otto I. ansiehet, sei das ganze Haus, gens, der Askazier oder Anhaltischen Fürsten ausgestorben und untergegangen.

Das ist aber ganz falsch, denn obwohl mit Markgraf Waldemar's, 1319, und Markgraf Heinrich's V., 1320, erfolgten kinderlosen Tode, die von Otto I. herstammende, früher so zahlreiche Linie der Askazier in Brandenburg ausstarb, so war mit dieser Linie (stirps) doch keinesweges das Haus oder Geschlecht (gens) der Askazier, welches von Albrecht dem Bär, dem ersten Markgrafen von Brandenburg, abstammte, untergegangen; denn Albrecht der Bär hatte, außer der von Otto I. von Brandenburg abstammenden, eine reiche Nachkommenschaft von seinem jüngeren Sohne Bernhard I., Grafen zu Aschersleben und Herzoge zu Sachsen; dieser hatte nämlich zwei Söhne: Heinrich I., von welchem die Fürsten zu Anhalt bis auf den heutigen Tag herkommen, und Albrecht I., von welchem, durch seinen Sohn Albrecht II., die Herzoge zu Sachsen-Bitterberg oder Obersachsen, die erst 1422 ausstarben und, durch Johann I., die Herzoge von Sachsen-Lauenburg oder Niedersachsen abstammten, die erst 1689 ausstarben. Somit war 1320, als die Linie (stirps) der Askazier in Bran-

denburg ausstarb, das Haus (gens) derselben in den damals noch blühenden 2 Sächsischen und 2 Anhalt'schen Linien durch 7 bis 8 lebende Fürsten vertreten, unter denen Rudolph, Herzog zu Sachsen-Wittenberg, als nächster Agnat, ein gegründetes Erbrecht an die erledigten Brandenburg'schen Länder hatte, obwohl außer den übrigen Askaniern, die Wittve des Markgraf Waldemar, Agnes, Markgraf Hermann II. von Brandenburg Tochter, das Erzstift Magdeburg, das Stift Halberstadt, König Johann von Böhmen, die Fürsten in Schlesien, Mecklenburg und Pommern und Kaiser Ludwig der Baier an das Ganze oder einzelne Theile derselben Anspruch machten.*)

Dies mußte ein Mönch, der damals in Lehnin lebte, um so mehr wissen, als Wittenberg kaum 6 Meilen südlich von diesem Kloster entfernt ist, Herzog Rudolph von Wittenberg sich der Mittelmark, worin es liegt, seit dem Tode Markgraf Waldemar's (7. September 1319) bis zum Jahre 1323 bemächtigte, zuerst als Vormund der Wittve Waldemar's, Agnes, **) und des jungen Markgrafen Heinrich V. ***) und, als dieser 1320 (im August) auch starb, als nächster Agnat und Erbe desselben. Ein Lehniner, damals lebender Mönch, mußte das auch darum wissen, weil Herzog Rudolph, als Herr der Mittelmark, sich dem Kloster günstig bewies, dem Abte Theodorich und seinen Conventualen, 1321, die landesherrliche Bede auf den Gütern Schmergow und Trebegoß für 200 Mark Silber und das Dorf Topelitz für 10 Mark verkaufte (Niedel's Beiträge I., 161—163). Rudolph, obwohl von den meisten Städten der Mittelmark, 22 an der Zahl, durch Urkunde vom 24. August 1321 (Buchholz V., Anhang S. 35) und von sehr vielen von der Ritterschaft (Buchholz II., 361) als erblicher Landesherr anerkannt, mußte dennoch einem Mächtigeren, dem Kaiser Ludwig dem Baier, weichen, der, nachdem er durch Besiegung und Gefangennehmung des Gegenkönigs Friedrich von Oesterreich, bei Mühlendorf am 28. September 1322, die unbe-

*) Weil diese Prätendenten und andere Fürsten, welche sich in den Erbstreit thätig einmischten, z. B. Herzog Otto der Wilde von Braunschweig u. a., Löwen verschiedener Farbe und aus verschiedenen Beziehungen im Wappen führten, sagt der Verfasser des Vaticanum, in heraldischer Beziehung, B. 15: das Haus der Ottonen sei eine Löwenspelunke geworden.

**) Rudolph hatte die Vaterschwester der Agnes, Judith genannt, zur Gemahlin, war also ihr Verwandter in doppelter Beziehung.

***) Heinrich V. war ein Sohn Heinrich III. ohne Land oder von Sangershausen und der Agnes, einer Schwester Kaiser Heinrich des Baier.

strittene Obermacht in Deutschland errungen hatte, auf dem Reichstage zu Nürnberg, im April 1323, seinem ältesten Sohne, Ludwig, die Mark und Kur Brandenburg übertrug und am 24. Juni 1324 förmlich damit belehnte, weil er, gewiß mit Unrecht, dieses Land als ein erledigtes Lehn angesehen wissen wollte, und dem Herzog Rudolph, der es mit Friedrich von Oesterreich gehalten hatte, vorwarf, daß er bei ihm, dem rechtmäßigen Deutschen Könige, die Lehn nicht nachgesucht habe, obwohl Friedrich, wenn er bei Mühlendorf gesiegt hätte, ein eben so rechtmäßiger König gewesen wäre, wie er. Also nicht darum, daß das Haus, gens, der Askaniern mit der Linie (stirps) Otto I. in der Mark ausstarb, kam dieses Land an das Baiेरische Haus, wie das aus der Darstellung in der Weissagung geschlossen werden muß, sondern weil die andern Askaniern Linien gewaltsam ausgeschlossen und verdrängt wurden, weshalb sie denn auch fleißig, und nicht immer auf edle Weise, an der Unterdrückung und Demüthigung der Wittelsbacher späterhin, wie gezeigt werden wird, mitarbeiteten, ohne jedoch die Mark wieder zu gewinnen.

b) Kann der Verfasser der Weissagung kein Zeitgenosse der letzten Fürsten aus dem Hause Askaniern in der Mark gewesen sein, weil er, bei aller sonst an Tag gelegten Vorliebe für dieselben, eine so große Unkunde über die damaligen Verhältnisse dieses Hauses beweiset: so kann er noch viel weniger damals als ein Mönch im Kloster Lehnin gelebt haben, weil er eine noch gröbere Unwissenheit über die näheren Verhältnisse dieses Stiftes in jenen Zeiten ganz unverkennbar ausspricht.

In Vers 9 sagt er nämlich: „Du, Lehnin, verdirbst, gehest unter, indem — dies Haus der Askaniern — untergeht“ und in Vers 13: „Dann — wenn nämlich Otto's Geschlecht erlischt — wirst du fallen, oder sinken, doch gehst du noch nicht zu Grunde.“ Das ist nun völlig unwahr, weil es urkundlich gewiß ist, daß Lehnin, nach dem Abgange der Askaniern in der Mark, weder an Ansehen noch an seinem Besizthum Schmälerungen erlitten, sondern damals erst seine Glanzperiode begonnen hat. Seine Besizungen hatten sich, nachdem die Wenden zur Unterwürfigkeit gebracht worden waren, nicht allein intensiv steigend verbessert, waren immer ertragreicher geworden, sondern wurden, unter dem Schutze der Baiern'schen oder Wittelsbacher Fürsten, sowohl von diesen selbst, als auch durch Privatpersonen extensiv vermehrt.

Kurfürst Ludwig der Aeltere namentlich war den Cistercienser-Klöstern sehr gewogen, förderte ihr Bestes sehr freigebig, wofür sie ihm auch, wie wir bald sehen werden, treu anhängen. Er überwies den Brüdern in Lehnin 1329 zwei Fruſta,* als Ertrag zweier Hufen in Roſkow, „propter, wie es in der Urkunde heißt, hospitalitatem familiae suae impensam, d. h. wegen der Gastfreundlichkeit, welche sie seiner Familie erwiesen“ (Gercken VII., 338). Dann gab er ihnen 1343 für 120 Scheffel Weizen, welche die Mühlen in Berlin jährlich an ihr Kloster zu liefern hatten, aber immer sehr unordentlich eingingen, und für 20 Schock Prager Groschen, welche sie als Urbede auch sehr unordentlich von den Dörfern Delitz, Golitz und Domestorp erhielten, das Dorf Beben mit all seinen Umgebungen, Rechten u. s. w. Schon 1324 hatte er dem Kloster alle seine Besizungen, Rechte und Freiheiten urkundlich bestätigt (Spieker I., 130). Eben so gnädig und freigebig war er gegen die Cistercienser-Töchterklöster von Lehnin, nämlich gegen Chorin (siehe Gercken II., 467; Spieker I., 213), Himmelpfort, am Havelsee-Stolpe bei Stargard in der Uckermark um 1300 gestiftet (siehe Buchholz II., 498) u. s. w. Allerdings haben die Klöster und namentlich Lehnin manche harte Bedrückungen und Beschädigungen, besonders von den Roſow's, Quisow's, Gänſen von Putlit, Briſke's u. s. w. erlitten, dieses geschah aber erst später, von 1360 an, unter Otto dem Finner und den Lühelburgern und hätte dies der Mönch, wenn er um 1320 schrieb, nicht wissen können. Wissen aber mußte er, wenn er ums Jahr 1320 lebte, von den früheren Bedrängnissen durch die Wenden, von den harten Beschädigungen durch die Grafen von Lindow unter Otto IV. um 1300 (Gercken VII., 337) und noch besser mußte er von dem blühenden und ruhigen Zustande Kenntniß haben, in welchem sein Kloster unter Ludwig dem Aelteren, bis 1347, sich ungestört befand, da er ihn ja mitgenossen haben mußte. Weil nun aber der Verfasser der Weissagung, im völligen Widerspruche mit dieser historisch erwiesenen Thatsache, von

*) Fruſtum wurde ein gewisses Maas Getreide oder eine Summe Geldes von gleichem Werthe — in deutschen Urkunden „Stück Geldes“ — genannt. — So war $\frac{1}{2}$ Mark Brandenb. Silber oder eines Talents zu 20 Schillingen (jeder zu 3 Groschen) oder 1 Wispel Roggen oder Gerste, oder 12 Scheffel Weizen, oder 2 Wispel Hafer, oder 2 Schock Hühner ein Fruſtum und von gleichem Werthe. Dabei ist zu bemerken, daß das Geld damals einen wenigstens 6 mal so hohen Werth hatte, als jetzt.

einem Verfall des Klosters grade in dieser Zeit fabelt: so wird wohl Jeder zugeben müssen, daß er nicht als Mönch um 1320 in Lehnin gelebt haben kann, sondern ein viel später lebender und schreibender Impostor war, welcher von trüben Zeiten gehört und gelesen, die nach der Askanier Erlöschen über die Mark gekommen, und nun wähnte, es sei dies unmittelbar darauf geschehen und sein liebes Lehnin damit zugleich in Verfall gekommen; dies war aber so wenig der Fall, daß um 1399, also mitten in der elenden und verderblichen Regierungsperiode der Lühelburger, das Kloster noch so reich, angesehen und mächtig war, daß der damalige Abt, Heinrich Stich oder Styl, es wagen durfte, den Quikow's zu trocken, die doch so gut wie Herren im Lande waren und selbst mit den benachbarten Fürsten glückliche Fehde führten. *)

Du vergiffest, ruft man mir vielleicht zu, die für die Mark so trübe Zeit des falschen Waldemar von 1347—1355! D nein, ich habe oben schon darauf hingedeutet und werde sogleich auf dieselbe näher eingehen, weil ich auch hier den Lehniner Propheten ansehnlich rectificiren muß. Doch erst muß ich die Verhältnisse in Deutschland unter Kaiser Ludwig von Baiern im Allgemeinen kürzlich darstellen, um einen richtigen Standpunkt für die weitere Beurtheilung der Verhältnisse und Ereignisse in der Mark zu gewinnen und werde dann auf den Pseudo=Waldemar, auf die Stellung Lehnin's zu ihm und den Baierschen Fürsten eingehen, um zu zeigen, daß der Pseudo=Herrmann auch in den Versen 14 bis 18 seines Nachwerk's der historischen Wahrheit gar unprophetisch in's Gesicht geschlagen hat.

Kaiser Ludwig der Baier hatte durch die Kriegserfahrenheit des fränkischen Ritter, Seyfried Schweppermann, seinen mächtigsten Gegner, den Gegenkönig Friedrich von Oesterreich, auf der Ampfinger Heide bei Mühltdorf am 28. September 1322 zwar besiegt und gefangen genommen und dadurch sich auf dem Deutschen Kaiserthron festgesetzt; aber bald erhob sich eben deswegen gegen ihn ein gefährlicher, unversöhnlicher Feind. Dies war der Papst Johann XXII. (vorher Jakob von Ossa oder Euse, geb. zu Cahors 1244); ein geborner Franzose, in Frankreich

*) Man sehe die sehr interessante Schrift: Die Mark Brandenburg unter Kaiser Karl IV. bis zu ihrem ersten Hohenzollern'schen Regenten, oder: Die Quikow's und ihre Zeit (v. Klöden). Berlin, 4 Bände, 1836 und 37. 8. Bd. II., S. 330—33 u. a. D.

zu Avignon residirend, in mehr als einer Beziehung von dem französischen Hofe abhängig, war er ein entschiedener Gegner aller seinen herrschsüchtigen und hochfliegenden Plänen nicht dienenden deutschen Macht und Größe. So lange Ludwig und Friedrich um die Krone kämpften, hatte er keinem die nachgesuchte Anerkennung gewährt, denn er wünschte, daß der Kampf in Deutschland fortdaure, damit er sich indessen der weltlichen Herrschaft in dem durch die Parteien der Welfen und Gibellinen zerrütteten Italien durch Waffengewalt völlig versichern könne. Fast war es gelungen, nur die Visconti's in Mailand und einige Gibellinen widerstanden noch. Da siegte Ludwig und sandte der ihn um Hülfe bittenden kaiserlichen oder gibellinischen Partei einen kleinen Haufen Truppen unter dem Grafen von Neuffen zu, welchem es im Juli 1323 gelang, das päpstliche Heer zur Aufhebung der Belagerung von Mailand zu zwingen und der gibellinischen Partei wieder so aufzuhelfen, daß die Pläne des Papstes, dem Gelingen so nahe, scheiterten. Darob entbrannte dieser im wüthenden Zorne, wollte durchaus Ludwig stürzen und, wo möglich, den König von Frankreich, Karl IV., auf den Deutschen Thron bringen. Er verfuhr auf eine empörend anmaßende Weise, erklärte den Deutschen Thron für vacant, verbot Ludwig die Regierung, indem er unter andern ihm auch die Verleihung der Mark Brandenburg an seinen Sohn Ludwig als widerrechtlich vorwarf. Da der Kaiser sich solcher Anmaßung nicht fügen konnte, that der übermüthige Oberpriester ihn am 23. März 1324 in den Bann, sprach alle Unterthanen vom Eide der Treue los und verbot, bei Strafe des Bannes, ferneren Gehorsam. Doch dies unerhörte Verfahren des Papstes erregte allgemeinen Unwillen; nicht allein damals viel geltende Corporationen, z. B. der Franziskanerorden, die Universitäten Paris und Bologna, erklärten sich offen dagegen, sondern auch einzelne berühmte Gelehrte, z. B. Marsilius von Padua, Johann von Gent, Wilhelm Occam, Michael von Cesena, Ulrich Hangör von Augsburg u. a. m. vertheidigten kräftig die weltliche Macht gegen hierarchische Anmaßung. Die freisinnigen Ansichten dieser wackeren Gelehrten wurden in Deutschland wesentlich unterstützt durch die damals sich weit verbreitenden Meinungen der Waldenser, welche aus Frankreich verdrängt, da und dort, z. B. in Böhmen und in

der Mark sich ansiedelten.*) So würde denn der päpstliche Bannfluch mehr dem, von dem er ausging, geschadet haben, als dem, auf welchen er geschleudert worden, wenn nicht Ludwig, besonders seit 1330, einen anderen, durch List und äußere Macht gleich gefährlichen Gegner, an den Lützelburger Johann, König von Böhmen, erhalten hätte. Dieser Fürst, Sohn Kaiser Heinrich VII., war 1309, mit 14 Jahren, durch die Verheirathung mit Elisabeth, einer Schwester des letzten Przemisliden, Wenzel III., auf den Böhmischem Thron gelangt, indem durch die Macht seines Vaters der Herzog Johann von Kärnthen, der die ältere Schwester der Elisabeth, Anna, zur Gemahlin, aber sich den Böhmen verhaßt gemacht hatte, verdrängt worden. Er hatte es bisher aus politischen Gründen mit Ludwig gehalten; als er sich aber in Böhmen und Mähren gesichert sah, und durch arglistige Benutzung der Streitigkeiten der Fürsten Schlesiens, seit 1329, als Oberlehns herr sich in dieses schöne Land eingeschmugelt hatte, faßte er weitergehende Pläne, die auf nichts Geringeres gingen, als die Macht des Hauses Wittelsbach zu untergraben und sein Haus auf den Deutschen Thron zu bringen, wozu ihm, wie er wußte, der Papst und der König von Frankreich, mit welchem er sehr befreundet war, allen Vorschub leisten würden. Der erste Schritt, den er hierin that, war eine Aussöhnung mit seinem Gegner Herzog Johann von Kärnthen und Grafen von Tyrol, welchen er 1330 vermochte, die einzige Tochter und Erbin, Margaretha, wegen ihres ansehnlichen Mundes Maultasche zubenannt, seinem noch unerwachsenen Sohne, Johann Heinrich, zu verloben, und demselben die Nachfolge in Kärnthen und Tyrol zu versichern. Von Tyrol aus wußte Johann sich, hier als kaiserlicher, dort als päpstlicher Vicarius, in den Lombardischen Städten bald mit so viel Glück geltend zu machen, daß er die Hoffnung hegen durfte, in dem schönen Lande eine feste Herrschaft zu begründen, und wenn er, wie er erwartete, auch Kärnthen und Tyrol erlangte, den Kaiser Ludwig nicht allein von Italien abschneiden, sondern auch von hier und von Böhmen aus mit Erfolg unter-

*) Kurfürst Ludwig der Ältere gestattete um 1330 einem Haufen solcher Waldenser, sich in und um Angermünde in der Ufermark anzusiedeln, daher diese Stadt Kezer-Angermünde und die Dörfer umher Kezer-Dörfer genannt wurden. Daniel Cramer's großes Pommersches Kirchen-Chronikon II., 76. Die Quitow's und ihre Zeit I., 161. IV., 327 ff.

drücken zu können. Ludwig konnte die ihm von dieser Seite drohende Gefahr um so weniger verkennen, als es ihm immer klarer wurde, daß Johann mit dem Papste und Frankreich unter einer Decke spielte. Zuerst hatte er sich durch Johann's Ränke, der merkte, er werde sich in Italien, wo Fürsten und Städte sich gegen ihn erhoben, als sie seine herrschsüchtigen Absichten merkten, nicht halten können, im November 1333 verlocken lassen, zu Gunsten seines Veters, Herzog Heinrich von Niederbayern, resigniren zu wollen, da er aber noch zur rechten Zeit erkannte, daß die Könige von Böhmen und Frankreich und der Papst dahinter steckten, um sein Haus so mit Manier zu Gunsten der Lützelburger vom Throne zu verdrängen, auch die Deutschen Stände ihm treu anhängen, ward er um so mehr gegen Johann und sein Haus aufgebracht und entschlossen, dessen Plänen entgegen zu treten. Dazu fand er sich um so mehr ermuthiget, als sein grimmigster Feind, Johann XXII., am 4. Dezember 1334, starb und Benedict XII. (Jakob Fournier von Toulouse), ein biederer, friedlicher Mann, der laut erklärte, die Kirche sei gegen Ludwig zu weit gegangen, den päpstlichen Stuhl bestieg. Gelegenheit zur Ausführung seines Entschlusses fand sich bald. Herzog Heinrich von Kärnthen starb am 4. April 1335, als schon die Böhmen gänzlich aus Italien weichen müssen; Kaiser Ludwig übergab nun Kärnthen, auf welches Johann sicher gerechnet hatte, an die Herzoge von Oesterreich Albrecht und Otto, die es wegen ihrer Mutter, Johann's von Kärnthen Schwester, beanspruchten. Johann von Böhmen schwur zwar, er wolle Ludwig todt oder lebendig in die Hände des Papstes liefern, wurde aber besiegt und mußte Kärnthen entsagen. Aber auch Tyrol sollte sein Haus verlieren. Margaretha Maultasche nämlich lebte mit ihrem Böhmischem Gemahl, Johann Heinrich, in sehr schlechtem Vernehmen; Kaiser Ludwig förderte es, ließ, von einigen Bischöfen unterstützt, 1339 die Ehe trennen, und vermochte seinen Sohn Kurfürst Ludwig von Brandenburg, der Wittwer geworden, dahin, im Februar 1342 die unschöne Fürstin, um des schönen Tyrols willen, zu heirathen. Die Lützelburger fanden sich in ihren Hoffnungen abermals getäuscht, sahen sich beschimpft, konnten aber ihrem Grimme gegen den mächtigen Kaiser nicht offen Raum geben, denn König Johann war erblindet und Karl, sein ältester Sohn, war kein Kriegsheld, aber an Schlaueit und Arglist desto reicher. Diese also

mußte helfen, mußte auch um so eher auf Erfolg rechnen können, als der friedliche Papst Benedict XII., zu Ludwig's Unglück, im Jahre 1342 starb und Clemens VI. (vorher Peter Roger, Erzbischof von Rouen), ein Todtfeind des Baierschen Hauses und es bis in die Hölle verfluchend, den päpstlichen Stuhl bestieg. Er, von den Königen Böhmen's und Frankreich's, so wie von einigen, den Wittelsbachern feindlichen Fürsten Deutschland's unterstützt, brachte es dahin, daß der Lüzelburger, Markgraf Karl von Mähren, am 11. Juli 1346 zu Rense zum Gegenkönig erwählt wurde, und sich Karl IV. nannte. Aber obwohl er vom Papste anerkannt und zu Bonn gekrönt wurde, behielt Kaiser Ludwig die Oberhand und da gegen ihn mit offener Gewalt nichts auszurichten war, suchte Karl IV., in Verbindung mit anderen Fürsten, die das Haus Baiern haßten, dasselbe durch arglistige Ränke zu untergraben. Besonders wollte man den Kurfürsten Ludwig den Älteren von Brandenburg, der seines Waters festeste Stütze war, verdrängen und wer dazu sehr willig die Hand bot, war Herzog Rudolph zu Sachsen-Wittenberg, der es nicht vergessen konnte, daß er aus der Mark verdrängt worden war. Dies griff man nun auf folgende Weise an:

Es ward von Herzog Rudolph ein Mensch aufgefunden worden, der dem 1319 verstorbenen Markgrafen Waldemar von Brandenburg sehr ähnlich sah, in dessen Diensten gestanden haben soll, auch Geschick und Gewandtheit genug besaß, die ihm zugetheilte Rolle zu spielen.*) Durch Karl IV. veranlaßt, hatte ihn Herzog Rudolph instruiert. Er mußte zuerst in der Mark als ein von einer Fahrt zum heiligen Grabe zurückgekehrter Pilger umherziehen, und durch seine Erzählungen das Gerücht verbreiten, der todtgeglaubte Markgraf Waldemar, der in der Mark sehr beliebt ge-

*) Ob er ein Müller von Hundelust oder ein Bäcker zu Belitz gewesen, ob er Meinecke Müller oder Hans Rehbock geheißten, ob er früher Knappe oder sonst ein Leibdiener Markgraf Waldemar's gewesen, ist nicht zu ermitteln, weil die gleichzeitigen Schriftsteller Heinrich von Rehbock, Theodorich Engelhusius, Albert von Straßburg, Conrad Botho, der Verfasser der Hist. Alberti II., Episc. Halberstad., der Fortsetzer des Chron. Leobicens. ap. Pez. T. I. (welche alle um 1363 bis 1390 schrieben), darüber nicht einig sind; darüber aber sind sie einig, daß der Betrüger von Herzog Rudolph, mit Hinterhalt Karl IV., angestiftet worden sei. Selbst der Böhmisches Historiker Dubravius, der sonst Karl IV. sehr preiset, kann nicht umhin (Hist. reg. Boemiae. 1552. fol. lib. 22. fol. 136 b. sq.), zu bekennen, daß dieser bei der Sache hinterm Busche gelegen und ein schändlicher Betrug obgewaltet habe.

wesen war, lebe noch und werde zurückkehren. Als es sich um 1346 um die Wahl Karl IV. handelte, mußte sich dieser Pseudo-Baldemar dem Erzbischof Otto von Hessen zu Magdeburg, der mit im Komplott war, zu erkennen geben, ward von diesem und den Fürsten Anhalt'schen Hauses anerkannt, und offen wie geheim angefangen, in der Mark dem Betrüger einen Anhang zu werben. Kurfürst Ludwig war grade bei seinem Vater in Baiern, um Maßregeln gegen den Gegenkönig Karl IV. zu besprechen, und hatte während seiner Abwesenheit seinen treuen Freund Johann II., Burggrafen von Nürnberg, am 16. Mai 1346, zum Statthalter in der Mark ernannt,*) eilte aber, da er von den unerhörten Machinationen hörte, und nachdem er noch zu Nürnberg am 21. Juli ein Bündniß gegen Böhmen mit dem genannten Johann II. und seinem Bruder Albrecht I. abgeschlossen, in die Mark zurück. Hier schien Alles gut zu stehen, weil nur im Geheim gewühlt wurde und die dem falschen Baldemar verbündeten Fürsten noch nicht wagten, etwas zu unternehmen, so lange Ludwig in der Mark war. Er mußte weggelockt werden. Dies bewirkte Karl IV. dadurch, daß er im Mai 1347 nach Tyrol ging, um sich, vermittelst seiner Anhänger, des von Truppen entblößten Landes zu bemächtigen; gelang ihm dies nur halb, weil Margaretha Maultasche im Schlosse Tyrol sich wacker vertheidigte, bis ihr Gemahl Ludwig herbei eilte, und ihn aus dem Lande jagte, so hatte er doch seinen Bundesgenossen gegen die Mark freies Spiel verschafft. Denn kaum war Ludwig nach Tyrol geeilt, so brachen Erzbischof Otto und die Anhaltiner in die Altmark und Priegnitz ein, wo die Städte und andere Stände vorher schon gewonnen, oder durch große Verheißungen gelockt, sich fast alle an den Pseudo-Baldemar ergaben. Burggraf Johann II. konnte dem Strome des Abfalles nicht widerstehen, Ludwig konnte nicht sogleich zurückkehren, weil Tyrol und das von den Böhmen und andern Anhängern Karl's wiederholt angegriffene Baiern gesichert werden mußten und zu allem Unglück noch Kaiser Ludwig am 11. Oktober 1347, 3 Meilen von München, auf der Jagd plötzlich, wie man glaubt, an einem kurz vorher in einem Trunke empfan-

*) Dies war das erste politische Auftreten der Hohenzollern im Brandenburg'schen, welches ihnen später seine Größe verdankn sollte, denn war auch Johann II. schon 1345 in Berlin anwesend (Buchholz II., 415), so war er es doch nur als ein Gast seines Freundes, des Kurfürsten Ludwig.

genen Gifte, *) starb. Dadurch wurde Ludwig's Gegenwart im südlichen Deutschland noch nöthiger, und nicht allein eine neue Königswahl beschäftigte ihn, sondern der listige Karl IV. hielt ihn auch durch zu Passau angeknüpfte Friedensverhandlungen bis gegen den Herbst 1348 hin, gewann unterdessen zu Prag, im Juli, die Fürsten von Mecklenburg, die er zu Herzögen erhob, und die Fürsten von Pommern, dem falschen Waldemar beizustehen. So war es kein Wunder, daß die ganze Mark freiwillig oder gezwungen dem Betrüger zufiel und Ludwig, als er endlich in die Mark eilte, nur die Städte Frankfurt und Briezen (welches von da ab Treuenbriezen hieß) den Bischof von Brandenburg, Dietrich III. von Schulenburg, die Stifter Lehnin, Dobriluf und Neuzelle und die Johanniterritter noch treu erfand. Da nun auch Karl IV. mit einem starken Heere heranzog, mit welchem Rudolph von Sachsen, der Erzbischof von Magdeburg, die Herzöge von Mecklenburg und die Anhalt'schen Fürsten ihre Truppen verbanden, blieb Ludwig nichts übrig, als sich in das treue Frankfurt zu werfen, wo ihn dann Karl IV. belagerte und am 2. Oktober 1348 den Waldemar förmlich mit der Mark und Kur Brandenburg belehnte, Rudolph von Sachsen und den Anhalt'schen Fürsten die Mitbelehnung erteilte, falls Waldemar ohne Erben stürbe; sich aber die Niederlausitz abtreten ließ. Da er dies erlangt hatte, hob er, noch im Oktober, die Belagerung von Frankfurt auf, es den übrigen Fürsten überlassend, mit dem, wie er glaubte, ganz geschwächten Ludwig fertig zu werden. Dies war aber so leicht nicht, denn kaum war Karl IV. nach Böhmen gezogen, so fielen dem bedrängten Kurfürsten viele Städte in der Mark, z. B. Fürstenwalde, Müncheberg, Spandau, Soldin, Friedeberg, Landsberg und viele Adelige nicht allein wieder zu, sondern er war auch rastlos bemüht, einen Gegenkönig aufzustellen, der dem Lützenburger

*) *Henr. de Rebdorf ad an. 1347 p. 628. Albert. Argent. p. 141 u. a. sagen: er sei vom Schlage gerührt worden; aber Chron. Sampetrin. ad an. 1347 p. 340. Haltaus calendar. med. ævi. §. 61. p. 144 seq. sagen geradehin: er sei vergiftet worden und zwar von der Herzogin Johanna von Oesterreich, Albrecht II. Gemahlin; dieses glauben im Allgemeinen viele neuere Historiker z. B. Conrad Mannert Gesch. Baierns (Leipz. 1826) I, S. 330, und ich bin fest davon überzeugt, denn außer anderen Gründen, die dafür sprechen, muß es gewiß auffallen, daß Karl IV. schon, ehe Ludwig todt war, Truppen bereit hielt, womit er, der es nie gewagt hatte, denselben unmittelbar anzugreifen, noch in der Woche seines Todes, durch den Baier'schen Wald verheerend und, wie er wohl wußte, unbehindert bis Regensburg vordrang. Chron. Salisburg. ad. an. 1347.*

die Spitze bieten könne und brachte es bald dahin, daß der reiche, tapfere und einsichtsvolle Graf Günther von Schwarzburg schon am 30. Januar 1349 gewählt wurde. Karl IV. wagte diesem nicht im offenen Felde zu begegnen,*) sondern suchte nun feige die Baiersfürsten zu gewinnen, damit sie Günther verlassen oder doch nicht unterstützen sollten. Er zog zuerst den Wittelsbacher Herzog Rudolph II. von der Pfalz dadurch an sich, daß er in aller Eile dessen Tochter Anna heirathete, sicherte den übrigen, jüngern Baierschen Herzogen den Besitz ihrer Länder zu, stellte einen Vertrag mit Kurfürst Ludwig von Brandenburg in Aussicht und wollte sich mit Günthern vergleichen; da aber dieser nicht darauf eingehen wollte, mußte er so thun, als wolle er ihm mit einem Reichsheere entgegenziehen, ließ aber demselben zu Frankfurt a. M. einen Giftrank beibringen,**) was diesem jedoch nicht hinderte, kühn in's Feld zu ziehen. Nun versprach Karl dem abgesetzten Erzbischof von Mainz, Heinrich von Birneburg, und dem Kurfürsten Ludwig Alles, damit sie den franken Günther zur Abdankung bewegten, welches auch gelang, weil dieser sich von den Baiersfürsten verlassen und dem Tode nahe sah. Karl IV. ward nun von allen Fürsten anerkannt und am 25. Juli 1349 zu Aachen von neuem gekrönt. Auf einem Fürstencongreß zu Bauhen, am 15. Februar 1350, vertrug sich nun Karl IV. auch mit Kurfürst Ludwig, belehnte ihn und seine Brüder Ludwig den Römer und Otto mit der Mark, ließ den Waldemar im Stich, erklärte ihn am 6. April 1350 für einen Betrüger und wies die Unterthanen an Ludwig und seine Brüder. Nun kamen die Angelegenheiten des falschen Waldemar immer mehr in Verfall und die Fürsten Rudolph von Sachsen, Erzbischof Otto von Magdeburg sahen ein, ihn nicht halten zu können, vertrugen sich daher mit den Baiersfürsten, so daß jener

*) Von Köln aus hatte Karl IV. an alle Reichsvasallen und Städte seiner Partei ein Aufgebot ergehen lassen, daß sie sich am 22. Februar in Kassel, Mainz gegenüber, einfinden sollten, um Günthern aus Frankfurt a. M. zu vertreiben. Günther aber schrieb auf denselben Tag ein Turnier für seine Ritter nach Kassel aus. Als nun Karl IV. am bestimmten Tage nicht erschien, sein Gegner aber sein Turnier und andere Festlichkeiten dort ruhig beging, lachte ganz Deutschland über den feigen Lügelsburger.

**) Wenn einige Historiker behaupten, der Erzbischof von Mainz Gerlach von Nassau, habe den Arzt Freydank zur Vergiftung gedungen: so ist das unglaublich, weil ja damals schon Karl IV. mit dessen Gegner, den Heinrich von Birneburg, in Vertragsunterhandlungen stand, und ihn an denselben wirklich verrieth.

10. März 1355 die ihm allein noch anhängenden Städte Brandenburg und Görzke ihrer Verpflichtung entband und sie an Ludwig den Römer und Otto verwies, denn Ludwig der Ältere hatte seinen Brüdern, 1351, die Mark überlassen. Waldemar starb 1356 bei seinen vermeintlichen Vettern zu Dessau, nachdem er 9 Jahre die Rolle eines Kurfürsten gut genug gespielt hatte.*)

Dies ist die Geschichte von dem falschen Waldemar und von dem Zusammenhange, in welchem sie mit den Verhältnissen der Fürstenhäuser Wittelsbach, Lühelburg und Anhalt stand, welcher hier kürzlich entwickelt werden mußte, weil ich im Folgenden öfters daran anknüpfen und darauf zurückweisen werde. Ich will nun auf das Verhältniß eingehen, in welchem Lehnin hierbei erscheint. Es ist oben schon urkundlich nachgewiesen worden, wie wohlwollend Ludwig der Ältere gegen die Cistercienser-Stifter, besonders gegen Lehnin, gehandelt, wie er dieses 1324 in seinen Schutz genommen, es 1329 fürstlich beschenkt, weil es seine Familie gastfreundlich aufgenommen hatte, ihm 1343 zu einem werthvollen Besitze verholfen und wie dieses unter den wenigen Landständen gehörte, welche diesem Fürsten in den, durch den falschen Waldemar ihm verursachten Drangsalen, von 1347—1355, treu anhängen. Daß Lehnin wirklich fest und treu an Ludwig hielt, ist unbestreitbar und erhellet aus der Bannbulle, welche der Bischof Gaudfried von Carpentras, in Vollmacht des Papstes Clemens VI., am 14. Mai 1350, gegen Ludwig und seine Anhänger geschleudert hat. Darin wird gesagt, daß der Kaiser Ludwig und sein Sohn Ludwig von Brandenburg schon seit dem 24. Dezember 1338 im Banne wären, und daß dennoch, unter vielen andern genannten geistlichen und weltlichen Corporationen und Personen, auch die Cistercienser-Stifte Lehnin und Chorin, diesen vom Papste Gebannten und Excommunicirten angehangen und ihnen als rechtmäßigen Fürsten und Landesherren gehorsam gewesen wären; sie werden nun, bei Strafe des Bannes und Interdictes, aufgefordert, diese Fürsten zu verlassen und nicht mehr anzuerkennen, indem der Bann über dieselben von neuem ausgesprochen

*) Mehr über den Pseudo-Waldemar findet man bei Buchholz II., 407—411 421—445; V. Anhang Urkunden 47—53. Beckmann Gesch. von Anhalt, und Accessiones hist. Anhaltinae, Serbst 1716 fol. Th. V, S. 33 ff.

werde.*) Die Mönche in Lehnin haben sich um diese Bannbulle eben so wenig gekümmert, als um die frühere, das ist klar daraus, daß Kurfürst Ludwig der Ältere, noch ehe er aus der Mark schied, 1351, auf ihr Ansuchen, in sehr gnädigen und anerkennenden Ausdrücken alle Besitzungen, Rechte und Privilegien ihres Klosters bestätigte (Spieker I., 130). Chorin war 1348 durch die Herzoge von Mecklenburg, Albrecht und Johann, auf ihrem Zuge zum Heere Karl IV., gezwungen worden, auf die Seite Waldemar's zu treten, kaum aber hatten jene das Land verlassen, als es sich bittend an Ludwig wandte, damit er das Stift wieder in seine Gnade aufnehme. Darauf kam dieser Fürst im Juli 1349 persönlich nach Chorin, und überzeugte sich so sehr von den treuen Gesinnungen der wackeren Mönche, daß er ihnen die größten Beweise seines fürstlichen Wohlmeinens gab, worüber man sich bei Gercken II., 491 und Spieker I., 213 f. vollkommen belehren kann.

Daß diese treue Anhänglichkeit der Cistercienser an die Baierschen Fürsten eine wohlgegründete und sehr löbliche war, wird Jeder einsehen, der erwägen will, daß der Papst, Kaiser Karl IV., alle benachbarten Fürsten, die meisten der Städte und Ritterschaft, so wie die Mehrzahl der Geistlichen und Stifter wider diese Fürsten waren und sich für den Pseudo-Waldemar erklärten und bemüheten, so daß die wenigen ihnen Getreuen in nicht geringer Gefahr und Bedrängniß jahrelang schwebten. Können nun die Mönche zu Lehnin, bei solchen durch die That kräftig bewiesenen Gesinnungen gegen die Baiersfürsten, diese zu der Löwenbrut gerechnet haben, durch welche das Haus der Ottonen oder Anhalt'schen Fürsten eine Löwenspelunke geworden? Kann demnach der Verfasser der sogenannten Lehnin'schen Weissagung unter ihnen damals gelebt oder in ihrem Sinne geschrieben haben, wenn er sie in Vers 15 dieses Machwerkes also bezeichnet? *Credat Judaeus Appella!* In welchem Widerspruche der Pseudo-Herrmann mit den im Vorigen erwiesenen Gesinnungen, Ansichten und Verhalten der damals lebenden Mönche zu Lehnin stehet, wird aus Folgendem noch deutlicher in die Augen springen, und noch klarer beweisen, daß er nicht unter ihnen lebte, nicht in ihrem Sinne schrieb, sondern ein viel später lebender, in unrichtigen Ansichten und Vorurtheilen befangener ultramontaner Fanatiker war.

*) Die Bulle steht bei Buchholz V., Anhang S. 82—95.

In Vers 16 redet er zweifelsohne vom falschen Waldemar, wenn er sagt: „Auch ein Ausgeschlossener oder Verdrängter, aber aus rechtem Blute Entsprössener wird sein.“ — In dem *exclusus*, oder wie andere Handschriften haben, *extrusus*, liegt schon angedeutet, daß er den Pseudo-Waldemar für einen Berechtigten, aber gewaltsam Verdrängten angesehen, welches er dadurch verstärkt hervorhebt, daß er hinzufügt: er sei *vero de sanguine fusus*, d. h. aus dem rechten (Askanischen) Blute entsprossen gewesen. Dies ist nun schon historisch völlig unrichtig, denn der Waldemar war ein durch die Anhalt'schen Fürsten, unter Beihülfe des Kaisers Karl IV., des Papstes und ihrer Anhänger Eingedrängter, *intrusus*, und Ludwig von Baiern sollte, nach dem Plane jener, ein *exclusus* und *extrusus* werden, wurde es aber nicht und zwar nicht darum, weil Pseudo-Waldemar im Kriege unterlegen war, sondern weil ihn der arglistige und feige Karl IV., als er erlangt hatte, was er wollte, nämlich Anerkennung von den Baiersfürsten als Kaiser, die Oberlausitz, die Reichskleinodien u. s. w. ihn verließ, und weder der Papst, noch die Anhaltiner und ihr Anhang ihn halten konnten und weil die Verständigen in der Mark ihn, mit den Cisterciensern, für das hielten, wofür ihn Karl IV. 1350, sammt allen übrigen Reichsfürsten, erklärten, für einen Betrüger. Daß die Mönche in Pehnin und Chorin ihn nicht für den vor 28 Jahren verstorbenen und im letzteren Kloster begrabenen Markgrafen Waldemar hielten, haben sie, wie oben gezeigt worden, durch ihr Verhalten gegen ihn satksam bewiesen. Wenn ganz, im Gegensatz mit ihnen, der Pseudo-Hermannus Leninensis den Pseudo-Waldemarus Anhaltinus anerkennt: so kommt das wohl daher, weil *Similis simili gaudet*. Vers 18 wirft Pseudo-Herrmann den Baiersfürsten „*cerbereos fastus*, d. h. höllenhündischen, infernalischen Hochmuth vor,*), welcher durch des Kaisers (Karl IV.) List beseitiget worden.“ — Wie kommt der gefeierte Prophet der M. S. und Consorten auf eine solche Beschuldigung, da die Geschichte uns lehrt, daß Kaiser Ludwig der Baier und seine beiden Söhne gleichen Namens, welche in der Mark regierten, nicht nur

*) Cerberus war, nach der alten Mythologie der Griechen und Römer, der dreiköpfige, schlangenhaarige Hund, der den Eingang zum Hades oder zur Unterwelt bewachte. Es ist wohl hier mit dem Wort *cerbereus* zugleich darauf angespielt, daß wie Cerberus 3 Köpfe hatte, 3 Baiersfürsten Ludwig der Ältere, Ludwig der Römer (er war in Rom geboren) und Otto der Finner, in der Mark regiert haben.

tapfere, thatkräftige und staatskluge, sondern auch im Umgange leutselige, herablassend gefällige, heitere Fürsten waren? Was Otto den Finner, den letzten Wittelsbacher in Brandenburg, betrifft so war er locker und licherlich, aber nichts weniger als stolz; es wäre ihm vielmehr zu wünschen gewesen, daß er etwas mehr auf seine fürstliche Würde gehalten hätte, er würde dann wenigstens nicht mit dem Schimpfnamen eines Finner's, d. h. Taugenichts, zubenannt worden sein. Pseudo-Herrmann hat aber seine guten Gründe, die Wittelsbacher eines „höllenhündischen Hochmuthes“ zu zeihen, denn — sie hatten sich unterstanden, dem Papste, dem Statthalter Gottes auf Erden, zu trozen, als demselben es wohlgefiel, sie auf eine unerhört übermüthige, unglaublich anmaßende Weise zu behandeln. Ich habe oben schon angedeutet, wie und warum Johann XXII. in schauerhafter Anmaßung und unverföhnlicher Rachsucht gegen Kaiser Ludwig und seine Söhne entbrannte, wie der bessere Benedict XII. dieses Verfahren durchaus mißbilligte, wie es allgemeinen Unwillen und von vielen Seiten den offensten Widerspruch hervorrief. Ludwig hatte immer und auf verschiedenen Wegen eine Aussöhnung mit Johann XXII. gesucht, aber nichts erlangt, als die übermüthigste, schnödeste Behandlung und immer erneuerte Verfluchungen. Benedict XII. leitete selber eine solche Versöhnung mehr als einmal ein, Ludwig ging auf die härtesten, demüthigendsten Bedingungen ein; aber die Könige von Böhmen und Frankreich hintertrieben Jedesmal die Abschlüsse der Unterhandlungen; ja der ehrliche Papst sagte den, 1338 am 27. März, ihm ein demüthiges, um die Gnade der Versöhnung bittendes Schreiben des Kaisers überreichenden Gesandten mit Thränen in den Augen in's Ohr: Der König von Frankreich habe ihm gedrohet, daß, wenn er den Kaiser abfolvire, er es mit ihm ärger machen werde, als Philipp IV. ehemdem mit Bonifaz VIII. *) Hierauf erklärten die gesammten Fürsten und Stände des deutschen Reiches auf den

*) Philipp IV., der Schöne, war mit Bonifaz VIII. wegen Besteuerung der Geistlichkeit, Vergebung der Bisthümer, Einkünfte aus erledigten Beneficien, welche der König beanspruchte u. s. w., in einen wüthenden Streit gerathen. Der Papst that den König in den Bann, erklärte ihn des Reichs verlustig und trug dem Deutschen König, Albrecht I. die Vollziehung des Bannes auf. Der König ließ aber den Papst durch seinen Abgesandten Wilhelm Rogaret, mit Beihülfe Sciarra Colona's, am 7. Sept. 1303, zu Anagni überfallen, ihn drei Tage lang gefangen und in schrecklicher Todesangst halten. Ein Aufstand des Volkes befreite den Papst

beiden Reichstagen zu Frankfurt, im Mai und im August 1338, einstimmig: der Kaiser habe Alles versucht, sich mit der Kirche zu versöhnen, es sei aber vergeblich gewesen, weil der Papst, unter dem Einflusse des Königes von Frankreich stehend, Bedingungen stelle, welche die Rechte und Würde des Reiches vernichteten und die Wahl eines Deutschen Königs aus den Händen der Kurfürsten in die des Papstes brächten; alle wider den Kaiser ergangenen päpstlichen Prozesse wären unverschuldet, ungültig und nichtig, das Interdict im ganzen Reiche sei aufzuheben und alle Geistlichen, die nicht Gottesdienst halten wollten, wären als Reichsfeinde zu bestrafen (Joh. Vitoduran. p. 1844). Die Kurfürsten schlossen überdies, 15. Juli 1338, zur Wahrung ihrer Rechte und der Ehre des Reiches, den ersten Kurverein, wovon sich nur der König von Böhmen ausschloß, weil er mit dem Papste und Frankreich gegen den Kaiser war. Daß Kaiser Ludwig gegen den Papst nicht Stolz und Hochmuth bewies, ist klar daraus, daß er auf eine nicht zu entschuldigende Weise seinen Bundesgenossen König Eduard III., mit dem er sich zum Kriege gegen Frankreich verbunden hatte, verließ, sobald der Papst, durch den in Sorgen gerathenen König Philipp VI. getrieben, ihm zu einer Versöhnung einige Hoffnung machte, die aber nie in Erfüllung ging, nicht sowohl durch die Schuld Benedict's XII., sondern durch die Ränke und Drohungen des arglistigen Philipp VI., in dessen Händen der Papst ein willenloses Werkzeug war.*) Der Kaiser wurde bis 1341 hinge- halten, sahe sich dann schmachvoll hintergangen und in eine viel mißlichere Lage versetzt, denn vorher. Doch ließ sich Ludwig dazu her, an den neuen Papst Clemens VI. 1342 sogleich eine ansehnliche Gesandtschaft abgehen zu lassen, die aber 3 Monate hin- gehalten, mit der trohigen Antwort entlassen wurde: erst solle der Kaiser alle seine Fehler bekennen, die Regierung niederlegen, Tyrol zurückgeben u. s. w., ehe er Gnade und Vergeben erwarten dürfe. — Darauf folgte, weil darauf nicht eingegangen werden konnte, am 12. April 1343 eine Bulle, welche Alles, was früher Anmaß- liches wider Kaiser und Reich verfügt worden war, bestätigte und

zwar, daß er nach Rom entkommen konnte, er fand aber dort in Folge der an Wahnsinn gränzenden Aufregung, am 11. Oktober schon seinen Tod. A. Sandini Vita Pontif. Rom. (Venet 1768) II. p. 390 seq.
*) Albert Argent. p. 128 sagt hierüber sehr wahr und prägnant: Francus (ut credebatur) quod noluisse, simulavit se velle, Benedictus vero quod voluisse, simulavit se nolle.

mit neuen Strafen drohete. Dabei wurde vom Papste, dem Könige von Frankreich, von deren, so wie von der Böhmischen Partei nachdrücklich an der Absetzung Ludwig's und der Wahl des Lützelburger, Karl, gearbeitet. Ludwig war so schwach, daß er sich nicht allein abermals an den König Philipp VI. von Frankreich, von dem er so oft schmachvoll hintergangen und beleidigt worden war, wandte, um seine Intercession beim Papste nachzusuchen, sondern sich sogar den schimpflichen, erniedrigenden Bedingungen, die dieser übermüthige Pfaffe ihm stellte, auf eine unwürdige Weise, die ganz das Gegentheil von Hochmuth war, eidlich unterwarf. Was war der Erfolg? Der Papst, die Kardinäle erstaunten, als die Bevollmächtigten des Kaisers am 16. Januar 1344 mit einer solchen Erniedrigungsurkunde erschienen; aber auch nun in 33 Artikeln die Anmaßungen und unverschämten Forderungen so hoch trieben, daß der Kaiser sie nicht annehmen konnte und der Reichstag zu Frankfurt a. M. im September 1344 erklärte, sie müßten schlechterdings verworfen werden, weil sie offenbar auf des Reiches Verderben abzielten. Das wollte der Papst, weil er fest entschlossen war, Ludwig zu stürzen und den sügsamen Lützelburger, Karl, wählen zu lassen, weil Philipp VI. von Frankreich, in einen schweren Krieg mit England verwickelt, auf die Deutsche Krone zu denken, außer Stande war. Um nun die Nation vom Kaiser noch mehr abzuwenden, erließ Clemens VI. am 13. April (grünen Donnerstag) 1346 eine fürchterliche Bannbulle, darin Ludwig für recht- und ehrlos, aller Würden, Aemter, Güter verlustig und unfähig, eines ehrlichen Begräbnisses unwürdig erklärt und mit den schrecklichsten Verfluchungen überschüttet wurde, z. B. „Die göttliche Rache werfe ihn durch die Gewalt ihres Armes zu Boden und übergebe ihn den Händen seiner Feinde und Verfolger. Der Herr schlage ihn mit Narrheit, Blindheit und Blödsinn und der Himmel tödte ihn durch seine Blitze. Der Zorn des Allmächtigen und der heiligen Apostel entbrenne über ihn in dieser und jener Welt. Der ganze Erdkreis waffne sich wider ihn, die Erde thue sich auf und verschlinge ihn lebendig. Sein Name werde in der ersten Generation verfilzt und sein Andenken erlösche unter den Menschen. Alle Elemente seien wider ihn. Sein Haus müsse wüste gelassen, seine Kinder aus ihren Wohnungen getrieben werden und vor seinen Augen in die Hände der Feinde und Verderber fallen u. s. w.“ Dann wird den Kurfürsten, an welche vom päpstlichen Stuhl das

Wahlrecht allein gekommen, eine neue unverzügliche Königswahl befohlen (Delensschläger Urk. B. no. 89. S. 249 ff. Raynald adan. 1346 n. 3—8). Den Erzbischof von Mainz, Heinrich von Birneburg, setzte der Papst ab, weil er des Kaisers Freund war, und ernannte an seine Stelle den Grafen Gerlach von Nassau. Karl, der Luxemburger, beschwor am 22. April zu Avignon eine die Würde und Rechte des Deutschen Reiches und Thrones erniedrigende und verrathende Capitulation und doch dachten die geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln, und Rudolph von Sachsen so niedrig, daß sie, in Gemeinschaft mit König Johann von Böhmen, diesen Karl zum König wählten, wobei das geschändete Reichspanier, als man eben Vivat Rex! rief, in den Rhein stürzte und unterging. *)

Ich glaube, daß Jeder, der Rechtsgefühl hat und der ein deutsches Herz in der Brust trägt, gestehen wird: den Päpsten, und nicht den Wittelsbachern, müssen die *cerbereos fastus* zuerkannt werden. — Wie tief schon damals unter allen Verständigen der Unwille über die höllenhündischen Anmaßungen und Bedrückungen des päpstlichen Stuhles war, ist nicht allein daraus klar, daß die größte Mehrzahl der Deutschen dem Kaiser Ludwig treu verblieb, sondern noch mehr daraus, daß die Bischöfe und Domkapitel sich widersetzten. Im Jahre 1327 schloß Ludwig von Brandenburg mit dem Bischof von Brandenburg, Heinrich II., Grafen von Barby, und seinem Domkapitel einen Vertrag, „um den Zu=drängungen des päpstlichen Stuhles zu widerstehen;“ am 21. April 1373 verbanden sich die Bischöfe der erzbischöflichen Diözes von Magdeburg zu Siebichenstein, sich den Bedrückungen des päpstlichen Hofes zu widersetzen, Buchholz II., 492 f. Daß, außer dem Bischof von Lebus, weder die Bischöfe in der Mark und Pommern, noch die meisten Klöster und Weltgeistlichen, die Bannbulen des Papstes annahmen, verkündeten und das Interdict befolgten, ist aus der oben angeführten Bannbulle von 1350 schon deutlich genug zu ersehen. Besonders ist aus dem oben nachgewiesenen freundlichen Verhältnisse, in welchem das Stift Lehnin immer zu den Baiersfürsten stand, sicher zu schließen, daß

*) Wie verächtlich der Papst von den Deutschen dachte und sie behandelte, das spricht B. Platina Hist. de vitis Pontif. Rom. (Colonie 1568 fol.) p. 259 aus, wenn er sagt: Clemens VI. habe Karl IV. nur wegen seiner Geübtheit in vielen Sprachen und Wissenschaften und dem Baiern zur Schmach von den Kurfürsten zum Kaiser ernennen lassen. —

die Glieder jenes gewiß nicht daran dachten, diese eines „höllenhündischen Hochmuthes“ zu zeihen, daß sonach der Pseudo-Herrmann nicht unter und mit ihnen lebte, sondern seine Ansicht von den Wittelsbachern aus den ultramontanen Berichten einer viel späteren Zeit schöpfte, die freilich diese Fürsten als wahre Bösewichter und Höllenbraten darstellen, was doch die einseitigsten Schriftsteller unter ihren Zeitgenossen nicht thun.

Mann kann mir einwerfen, daß ich doch vielleicht Unrecht habe, die *cerberos fastus* der Wittelsbacher allein auf ihr Verhalten und Verhältniß zu den Päpsten zu beziehen. Ich glaube nicht; denn *fastus*, Hochmuth in Bezug auf Menschen und menschliche Verhältnisse, kann als *inhumanus*, *immanis* u. dgl. bezeichnet werden, aber *cerberos fastus*, höllenhündischer, teuflischer Hochmuth, muß auf Gott oder göttliche, oder, was im ultramontanen Sinne einerlei ist, auf den sichtbaren Vicarius Gottes auf Erden bezogen werden. Daß sonst Kaiser Ludwig und seine Söhne sich nicht gröblich an Religion und Kirche vergriffen, sondern vielmehr die Institutionen der letzteren und die Geistlichkeit ehrten, unterstützten, wo nicht die Nothwendigkeit eintrat, anders zu handeln, dafür habe ich Beispiele angeführt und zahlreiche andere könnten noch angeführt werden. Eben so leicht wäre zu beweisen, daß, was Hochmuth anbelangt, die gleichzeitigen Habsburger, Lurenburger, Welfen, Askaniern u. s. w. den Wittelsbachern mitunter den Rang abliefen; und wer nicht erkennen will, daß die Päpste von Niemand mehr gemißhandelt und mißbraucht wurden, als von den Kapetingern und Valois seit Philipp den Schönen, von 1303 bis 1376, der will es nicht wissen.

Da Pseudo-Herrmann die *cerberos fastus* der Baiersfürsten, wie das schon im Worte lieget, verurtheilt, so muß auch nothwendig eine Billigung des *astus Caesaris*, wodurch jene beseitiget wurden, von ihm vorausgesetzt werden. Wenn nun aber oben gezeigt worden ist, zu welchen nichtswürdigen Mitteln diese ränkevolle Arglist des Kaiser Karl IV. sich erniedrigte, daß er einen falschen Waldemar gegen Ludwig den Älteren von Brandenburg aufstellen und stützen half, daß er an der Vergiftung des Kaiser Ludwig und des Königes Günther nicht unschuldig war, daß er die Interessen der deutschen Nation und Krone an den päpstlichen und französischen Hof verrieth u. s. w. u. s. w., nur um das Baiersche Haus zu stürzen und sein Haus zu erheben: so wird

man schon berechtigt sein, ihm eher eine höllenhündische Arglist zuzuschreiben, als den Baiersfürsten einen höllenhündischen Hochmuth. Doch noch einige Proben von dieser noblen List. Karl IV. hatte im Vertrage zu Bausen 1350 Ludwig dem Älteren von Brandenburg heilig gelobt, ihn und sein Haus mit dem Papste auszuföhnen, er ließ es aber, weil er entschlossen war, dieses Haus gänzlich zu verderben, wohl bleiben, als er hatte, was er zunächst haben wollte. Erst 1355 kam Ludwig der Ältere, durch Vermittelung des Oesterreichischen Hauses, aus dem Bann, Ludwig der Römer erst 1358, als er darin willigte, daß dem Hause seines Bruders Ludwig des Ältern, zu Gunsten der Pfälzischen Linie der Wittelsbacher, die Kur entzogen wurde, und Kaiser Ludwig, erst 12 Jahre nach seinem Tode, 1359. Er benutzte die Zwistigkeiten, die zwischen den Brüdern Ludwig den Römer und Otto den Finner in Brandenburg und Herzog Stephan in Baiern entstanden, weil dieser jenen das durch Herzog Meinhard's Tod erledigte Oberbaiern mit Unrecht entzogen hatte, arglistig dazu, jene 1363 zu einer Erbverbrüderung mit seinem Hause, zum Nachtheil ihres eigenen Hauses, zu bereben, und sie dahin zu bringen, daß sie ihm gestatteten, für sich und seinen Sohn Wenzel die Erbhuldigung in der Mark entgegen zu nehmen, unter dem Scheine, ihnen und ihren Nachkommen dadurch den Besitz dieses Landes zu sichern. Den Herzog Stephan aber ertheilte er indessen die Belehnung mit Oberbaiern, damit er schweigen sollte, ihn noch zu bedenken gebend, daß seine Brüder Ludwig und Otto, als junge Fürsten, noch genug Erben zeugen würden, so daß weder seine, Karl IV., noch Stephan's Nachkommen zum Besitz der Mark kommen würden. Dann löste er, mit Genehmigung der beiden Brandenburg'schen Brüder, die an Meissen verpfändete Niederlausitz ein, und gab sie seinem Schwager Herzog Bolko II. zu Schweidnitz-Sauer zu Lehn, verlobte seine Tochter Elisabeth mit Otto dem Finner und versprach als Mitgift derselben, nach Bolko's Tode, die Fürstenthümer Schweidnitz und Sauer und die Niederlausitz.*) Als Ludwig der Römer 1365 kinderlos starb, lockte er den lockeren Otto damit an seinen Hof, daß die Vermählung mit der Elisabeth vollzogen werden sollte, ließ sich von demselben auf

*) Die Verlobungsurkunde, welche sehr zweideutig abgefaßt ist, steht: F. M. Pelzel Kaiser Karl IV. König von Böhmen (Prag 178. 8) II. Urkunde B. S. 230.

6 Jahre zum Vormund in der Mark ernennen, veranlaßte den leichtsinnigen Fürsten zur Verschwendung und zum Schuldenmachen, ohne die Vermählung vollziehen zu lassen, weil er die Absicht hatte, daß Otto ohne Erben bleiben sollte. Dieser merkend, daß er betrogen würde, oder gewarnt von seinen Baierschen Verwandten, ging 1367 mißvergnügt in die Mark zurück. Nun starb Herzog Bolko II. 1368 und die Niederlausitz sollte nun an Otto fallen; aber Karl IV. hatte dafür gesorgt, daß er 12,866 Schock Böhmischer Groschen von ihm zu fordern hatte, die er nicht bezahlen konnte, damit um diese Summe das Land zum erkauften Eigenthume der Krone Böhmen erklärt werden konnte. Von den Schlesiſchen Fürstenthümern war erst gar keine Rede, weil, was Karl IV. wohl wußte, aber Otto nicht, Herzog Bolko II. seiner Gemahlin Agnes, Tochter Leopold I. von Oesterreich, auf Lebenszeit den vollen Genuß seiner Fürstenthümer versichert hatte; sie starb erst 1392. Um den mißvergnügten Otto ganz zu ruiniren, hegte er ihm die Pommern auf den Hals. Dieser, der im eigenen Lande den überhandnehmenden Fehdern und Räubern nicht wehren konnte, weil er immer tief verschuldet und ohne Ansehen war, rief nun, da er sich von Karl IV. verlassen sah, seinen Bruder Stephan um Hülfe an, welcher auch, auf weiten Umwegen, seinen Sohn Friedrich in die Mark sandte, der wacker wider die Pommern stritt, so daß diese Frieden gemacht hätten, wenn sie nicht Karl neu angehezt hätte, den es sehr verdroß, daß Otto seinen Neffen Friedrich, 1371, die Erbhuldigung in der Neumark hatte leisten lassen, weil er daraus ersah, wie den Wittelsbachern die Augen aufgegangen und sie bemühet waren, den erlitteten Erbvertrag zu vernichten.*) Aber noch mit vielen andern Händeln beschäftigt, wollte der Kaiser nicht zugreifen; als aber, nach 2 Jahren, Otto mit den Pommern Frieden schloß, weil beide Theile die verderblichen, zu nichts als Verwüstung führenden Fehden satt hatten, und jener seinem Neffen Friedrich die Altmark und Priegnitz für 200,000 Gulden verpfändete und ihm huldigen ließ, da meinte der schlaue Lützelburger, es sei Zeit, die Früchte seines lang gehegten, schlaun durchgeführten Planes zu ernten. Damit es ganz ohne Gefahr geschehe, verbriefte er den

*) Bei F. M. Pelzel (Kaiser Karl IV. König in Böhmen, Prag 1781. 8) II. Urk. B. S. 326 findet man den Fehdebrief des Kaisers vom 22. Juni 1371 an Otto, wegen der Stephan und seinen Kindern gestatteten Huldigung.

Meklenburger Fürsten die Herzogswürde und den Besitz der bisher zur Mark gehörigen Herrschaft Stargard und rückte dann, nach Pfingsten 1373, mit Heeresmacht in die Mark ein, wo ihm Niemand Widerstand leisten konnte. Otto, von aller Welt verlassen, erschien mit seinem Neffen Friedrich im Lager des Kaisers zu Fürstenberg und trat hier, am 15. August, gegen ein Jahrgeld von 3000 Schock Böhm. Groschen und 12 Dörfern in der Oberpfalz u. s. w., die Kurmark Brandenburg ab, wo dann der Kaiser seinem 12jährigen Sohne Wenzel überall huldigen ließ, Otto und Friedrich mit herumführend, um sich recht kleinherzig an ihrer Erniedrigung zu weiden.*)

Dies war also die kaiserliche List (Caesaris astus), womit der höllenhündische Stolz der Wittelsbacher beseitigt wurde; so gewiß aber jene das Epitheton cerbereus eher verdiente, als dieser, welcher nicht erwiesen werden kann, so gewiß verdient der den Namen eines Propheten nicht, der jene billigen und diese den Wittelsbachern ohne Grund aufbürden konnte. Hätte Pseudo-Herrmann zu jenen Zeiten als Mönch in Lehnin gelebt, er würde sogar über Otto den Finner nicht haben klagen können, denn er schenkte dem Kloster 1371 das Dorf Drewitz sammt allem Zubehör (Spieker I. p. 131), wogegen ich nicht habe finden können, daß die Lützenburger diesem, noch sonst einem Stifte in der Mark, irgend etwas gegeben hätten, wohl aber, daß sie das Land immerfort ausgezogen haben, ohne in demselben öffentliche Ruhe und Sicherheit zu erhalten, als Karl IV., am 29. November 1378, gestorben war.

Wollte ich Dr. G., Wilt. v. Schütz u. a. Erklärer des Vaticanium's Pseudo-Herrmann's beim Worte nehmen: so böte sich noch ein anderer Beweis dafür, daß ihr Prophet nicht im 14. Jahrhundert gelebt haben könne, und sogar schlecht mit der Geschichte der Cistercienserklöster in der Mark in jenem Zeitraume vertraut gewesen sei. Vers 17 nämlich lautet:

*) Otto der Finner lebte von da bis zu seinem Tode, 1379, auf Schloß Wolfstein bei Landshut in Baiern, mit der schönen Gretel, einer Mülersfrau, zuerst zu lustig, nachher verarmt und verachtet, wie er es verdiente, obwohl sein Untergang von Karl IV. absichtlich in mehr als einer Beziehung herbeigeführt wurde. Karl IV. und seine Nachkommen besaßen die auf so gottlosen Wegen erworbene Mark, zu deren Glücke, kaum 42 Jahre, denn war dieses Land unter Otto dem Finner schlecht berathen, unter Karl IV. Nachfolgern war es noch weit schlimmer dran. —

Quando peregrini veniunt ad tecta Chorini —

d. h. Wann einst Fremdlinge kommen zu den Wohnungen Chorins, dann u. s. w. Wilh. v. Schück sagt nun, diese Fremdlinge wären Augustinermönche gewesen, welche Kurfürst Ludwig der Ältere durch den Markgrafen von Culmbach, seinen Statthalter, habe in Chorin einführen lassen. Dr. S. schreibt, S. 16, recht ernsthaft wörtlich also: „Johann von Culmbach, der dem Orden und Kloster des h. Augustin (sic) affiliert war, führte während seiner Statthalterschaft Augustiner Geistliche nach der Mark, sie wurden, weil sie kein eigenes Kloster hatten, seiner Empfehlung zur Folge, in Chorin freundlich aufgenommen.“ — Es hat nie Markgrafen von Culmbach gegeben, denn dieser Ort gehörte den Grafen von Drlamünde bis zum 6. April 1338, da ihn Johann II., Burggraf zu Nürnberg, vom Grafen Otto v. D. kaufte, ohne je den Titel eines Markgrafen von diesem, noch einem andern Ort zu führen.*) Ist Orden und Kloster des h. Augustin einerlei? Gab es nicht mehrere Augustinerorden, als: regulirte Chorherren, Eremiten, Eremitinnen u. s. w.? Hatte nicht jeder dieser Orden viele Klöster, z. B. der der Augustiner-Eremiten 2000 und der der Eremitinnen 300 schon in der Zeit, von der hier die Rede ist? Wahr ist es und oben schon gesagt, daß Johann II., Burggraf zu Nürnberg, am 16. Mai 1346 von Kurfürst Ludwig d. Ältern zum Statthalter in der Mark ernannt wurde, als der falsche Waldemar auftrat und er ist es bis Mitte Juli 1347 gewesen, aber unwahr ist es, daß er schon damals den Augustinern affiliert gewesen ist. Erst 1350, als er ein Augustiner-Eremitenkloster zu Culmbach gestiftet hatte, trat er am 29. Juni desselben Jahres in ihre Bruderschaft.**) Unwahr ist es, daß 1346 die Augustiner kein Kloster in der Mark gehabt hätten; von jedem ihrer Orden gab es dergleichen, z. B. zu Königsberg i. d. N., Friedeberg, Diesdorf, Salzwedel, Jerichow, Gramzow u. a. D., ohne der Terminarien der Eremiten zu Stendal, Gardelegen, Wische u. s. w. zu gedenken, so daß Johann II. nicht nöthig hatte, dergleichen Geistliche in die Mark zu bringen, und, wenn er

*) Ueberall in allen Urkunden heißt Johann II., Burggraf zu Nürnberg, man sehe z. B. Pelzel II. Urk. B. S. 243, 44. 2. 48 u. a. D.

**) J. W. Kentschen Brandenb. Cedernhain (Barut. 1682. 8) S. 328. In diesem Eremitenkloster verweilte Luther, als er 1518 nach Augsburg reiste, einige Tage, und wurde es die Wiege der Reformation in der ganzen Umgegend von Culmbach.

es that, sie wohl eher in ihre eigenen Klöster oder zu den Prämonstratensern in Brede, Leitzkau, Boizenburg u. a. D., die auch nach der Regel des h. Augustin lebten, gewiesen haben würde, als zu den Cisterciensern in Chorin, die nach einer andern Regel lebten. Daß gar Ludwig sollte gewaltsam Augustiner in Chorin eingeführt haben, ist, nach dem, was oben von dem freundlichen Verhältnisse, in welchem er zu diesem Kloster stand, erwiesen worden, gar nicht denkbar, wäre auch in jener Zeit, wo er von dem falschen Waldemar und seinem mächtigen Anhange bedrohet war, mehr als unklug gewesen. Kurz, Augustiner sind nicht in Chorin eingeführt worden und hätte Pseudo-Herrmann sie unter den peregrinis verstanden, wie seine Ausleger wollen, so hätte er einen groben historischen Schnitzer gemacht, der doch einem Zeitgenossen, einem tüchtigen Historiker nicht einmal, am wenigsten einem Propheten, verziehen werden könnte. — Man wird nun wohl fragen: Wer waren denn aber die peregrini, von welchen Pseudo-Herrmann redet? Ich kann dienen. Es waren ohne Zweifel Flagellanten oder Geißelbrüder,*) welche nach der furchtbar verheerenden Pest in den Jahren 1348 und 49 und in Folge der dadurch neu und mächtig angeregten religiösen Schwärmerei, in zahlreichen Haufen die Länder Mitteleuropa's durchschweiften, und, wie Daniel Kramer (Großes Pommersches Kirchen-Chronikon, Stettin, 1628. fol.) B. II., p. 67 berichtet, um Ostern 1350 in den Marken und Pommern, von Pirna in Sachsen über Magdeburg herkommend, sehr großes Aufsehen erregten, sowohl wegen der grausamen Geißelungen, die sie, in ProzeSSIONen singend in Städten und Dörfern umherziehend, an sich verübten, als auch wegen der wunderlichen, zum Theil keherischen Lehren, die durch sie auskamen. S. B. Klose (Dokumentirte Gesch. und Beschreib. von Breslau) Bd. II., Thl. 2, S. 12, berichtet, daß 1349 ein großer Schwarm solcher Geißelbrüder aus Ungarn nach Mittelschlesien gekommen, daß Bischof Preczlaw ihren Anführer, ei-

*) Ein Einsiedler, Rainer bei Perugia, um 1260, wird als Urheber des FlagellantenweSENS genannt. In Italien ward die Geißelwuth um diese Zeit allgemein; Alt und Jung, Vornehm u. d. Gering zog in ProzeSSIONen, von Priestern mit Kreuzen voran, den Kopf verhüllt, den entbloßten Oberkörper, unter Absingung von Bußliedern, blutig geißelnd, durch die Städte. Im Jahre 1261 kam zuerst ein solcher Schwarm über die Alpen nach Deutschland, wo man denn auch ansing, wäter drauflos zu geißeln. Fr. v. Raumer Gesch. d. Hohenstaufen, (2. Aufl. Leipz. 1841.) IV, 398 ff. Förstemann, die christl. Geißelergesellschaften (Halle 1828.) S. 9.

nen Diaconus, zwar habe degradiren und verbrennen lassen, daß aber der Hauße fort durch Böhmen und Deutschland nach Avignon zu Papst Clemens VI. gezogen sei, um sich zu rechtfertigen, aber von diesem verworfen worden sei. *) Wahrscheinlich hatte sich ein Hauße von diesen in Böhmen abgezweigt, war nach Nord über Pirna und Magdeburg in die Mark gekommen. Da die Geißelung, seit sie der im Geruche der Heiligkeit stehende Abt des Dominikanerklosters Sancta Croce d'Avellana bei Gubbio, später Cardinalbischof von Ostia, Petrus Damianus, gest. 3. Februar 1072, der Christenheit, besonders den Mönchen, zur Buße für ihre Sünden und zur Abtödtung des sündigen Fleisches dringend empfohlen, in den Klöstern und sonst als Kasteigungs- und Strafmittel in großen Ansehen stand, jede Art der Buße vertrat, so daß 3000 applicirte Geißelhiebe unter Absingung von 30 Bußpsalmen vollen Sündenerlaß auf ein Jahr gaben: so war es nicht zu verwundern, daß die Mönche in Chorin diese pilgernden Haufen, welche dieses fromme Bußwerk so in's Große trieben, wie alles Volk bewundernd anstauten, sie in die weiten Räume ihres Klosters wirthlich aufnahmen und, wohl gespeiset und getränkt, zur weiteren Geißelfahrt entließen. **) Daß Pseudo-Herrmann nicht von einem dauernden Aufenthalt der peregrini in Chorin, sondern nur von einem vorübergehenden reden will, liegt schon in dem *veniunt ad tecta*; hätte er das Gegentheil ausdrücken wollen, hätte er gewiß gesagt: *habitant sub tectis, incolunt tecta, immigrant in tecta* u. dgl. So lange demnach nichts Annehmbares vorgebracht wird, werde ich annehmen, er habe von den aus fremden Landen kommenden Flagellanten reden wollen. Den Einwurf, welchen man aus dem Zusammenhange des 17. Verses mit dem 18. hernehmen könnte, daß nämlich vom Erscheinen der Geißelbrüder

*) Dies letztere bestätigt Ant. Sandini Vita Pontif. Rom. II, 405 u. not. 5.

**) Da das Umherschweifen solcher Geißlerbanden schon an sich ein Unwesen war, konnte es nicht fehlen, daß es zu Unwesen, Ausschweifungen und zu Verwilderung führte. Joh. Gerson sagte auf dem Concil zu Kostniz, es würden von den Flagellanten täglich Dieberei, Ehebruch und Hurerei, verübt. Herrmann von der Hardt Conc. Const. T. III. P. VII. p. 101. Von den abscheulichen Lehren, welche unter den Geißlern in Thüringen, deren Anführer Conrad Schmidt von Sangerhausen war, und die zu Kostniz verdammt wurden, im Umlauf waren, hier nur zur Probe folgende: „Das Sakrament des Altars ist nur ein Kuckuk der Priester; wer einem Priester beichtet, wird dadurch so rein, als wenn einer sich an einer lothigen Sau reibt; der ganze Gottesdienst in der Kirche ist nicht heiliger zu achten, als das Heulen der Hunde u. s. w.“ Herrm. v. d. Hardt l. c. T. I, P. I, p. 127.

in der Mark 1350 bis zum Sturze des höllenhündischen Hochmuthes der Wittelsbacher, durch Kaiser Karl's IV. List, 1373, eine Zeit von 23 Jahren zwischen liege, kann bei einem Werke der Art nicht geniren, weil prophetische Lizenz, namentlich die aus Unkunde entspringende, wie sie hier sicher vorliegt, ihm nicht abgehen darf; sie würde ja auch, wenn es die Augustiner gemeint hätte, noch größer werden.

Was ich in diesem vorstehenden zweiten Hauptabschnitte deutlich bewiesen zu haben glauben darf, wird Folgendes sein:

- 1) Der Verfasser des vorliegenden Textes der sogenannten Lehninschen Weissagung kann nicht um 1234 oder 1270 als Mönch zu Lehnin gelebt und geschrieben haben, weil
 - a) damals das Kloster Chorin, welches als völlig ausgebaut Vers 17 und 98 bezeichnet wird, gar noch nicht oder noch nicht am See Chorin existirte, sondern erst in den Jahren 1272 und 73 dorthin verlegt, erbauet wurde und den Namen erhielt;
 - b) das Kloster Lehnin sich damals keinesweges in einem Zustande des Glanzes, der Sicherheit und des Ueberflusses befand, wie er Vers 3 bis 5 angedeutet wird, da es baulich 1272 erst so weit vollendet war, daß es feierlich eingeweiht werden konnte.
- 2) Der Verfasser kann weder um 1275, noch um 1300, noch um 1320 gelebt und geschrieben haben, obwohl mit Recht aus Vers 10 zu schließen ist, daß er um 1320 gelebt haben will, denn:
 - a) das vorliegende Werk zeigt eine wissenschaftlich historische, antiquarische, humanistische Bildung, wie sie kein Cisterciensermönch im 13. und 14. Jahrhundert, namentlich in der Mark, erlangen konnte;
 - b) der Verfasser zeigt eine Unkunde der Verhältnisse der Anhaltischen und Baierschen Fürstenhäuser, welche bei einem denselben so unmittelbar nahestehenden Zeitgenossen unerklärlich wäre;
 - c) der Verfasser zeigt einen völligen Mangel an Vertraulichkeit mit dem damaligen Zustande und Verhältnisse des Kloster Lehnin, in welchem er gelebt haben will und soll;
 - d) er stehet in einem direkten Widerspruche mit den Ansichten und dem Verhalten der damals im Kloster Lehnin le-

benden Mönchen in Bezug auf die Wittelsbacher, den falschen Waldemar, auf das Verfahren des Papstes und Kaiser Karls IV. u. s. w.

Es kann mir trotz aller bisher geführten Beweise noch eingeworfen werden, daß der Verfasser der vorliegenden Weissagung dennoch ein im Kloster Lehnin lebender Mönch gewesen sein könne, er habe nur später, in irgend einer Zeit von etwa 1373 bis zur Auflösung des Klosters 1542 geschrieben; er sei vielleicht einer der letzten aus dem Kloster verwiesenen Mönche gewesen u. s. w. Es lassen sich allerdings solche Einwendungen aufstellen, auch weiß ich sogar, welche Gründe sich für diese und jene aufbringen ließen, da sie aber, so viel ich weiß, noch nicht vorgebracht worden sind: so werde ich mich um so weniger auf dieselben einlassen dürfen, als ich in den folgenden Abschnitten darzuthun gedenke, wer der Verfasser des Vaticinium gewesen sein muß, und wann er nur gelebt haben kann.

3) Was giebt der uns vorliegende Text der lehninschen Weissagung über die Persönlichkeit des Verfassers im Allgemeinen und über die Zeit, in welcher er gelebt haben muß, deutlich zu erkennen?

Um diese Frage zu beantworten, muß ich meine Deduction zunächst an Vers 43 knüpfen, welcher lautet:

Alter ab hoc Martem scit ludificare per artem,
d. h. „Ein Andern nach diesem weiß den Mars (Krieg) durch Kunst zu umgehen.“

Daß dieser Vers auf den Kurfürsten von Brandenburg, Johann Cicero (1486—1499), Sohn des Kurfürsten Albrecht Achilles (1470—1486), gehet, wird Niemand bestreiten, eben so wenig ist bezweifelt worden und wird bezweifelt werden können, daß er sich nur auf ein einziges, bestimmtes Ereigniß im Leben des gedachten Fürsten beziehen kann, weil sonst kein anderes wird nachgewiesen werden können, worauf er gedeutet werden darf. Dieses von den meisten Historikern, die des Johann Cicero erwähnen und nach dem Jahre 1551 schrieben, erwähnte Ereigniß ist dieses:

König Matthias von Ungarn, von Herrschsucht und Ehrgeiz gestachelt und vom Papste aufgehetzt, hatte seinen Wohlthäter und Schwiegervater, König Georg Podiebrad von Böhmen, angegriffen, sich Mähren's bemächtigt, sich hier von mehreren, der katholischen Partei blind ergebenen Böhmischn Großen zum König von Böhmen ausrufen und krönen lassen und sich 1469 auch Schlesiens und der Lausitz bemächtigt. Verheerende Kriege folgten und wurden noch verderblicher, als Georg Podiebrad 1471 starb und die hussitischen Böhmen nicht den Matthias, sondern den ältesten Sohn König Kasimir IV. von Polen, Wladislaw, zum König wählten. Um den Matthias aus Schlesien zu verdrängen, brachen Kasimir IV. und sein Sohn Wladislaw, um Anfang Oktober 1474, mit Kriegsmacht in Schlesien ein und hofften, nachdem sie sich vor Brieg vereinigt hatten, den Matthias, der sich in Breslau festgesetzt hatte, mit Uebermacht zu erdrücken. Aber sie ließen das Land so furchtbar verheeren, hielten so wenig Mannszucht, daß, als sie gegen Ende Oktober ihr Heer vor Breslau brachten, es durch Hunger und Krankheit, so wie vor den festen Städten und durch die steten Angriffe und Ueberfälle der Kriegsvölker des Matthias schon sehr zusammengesmolzen war. Hier kam noch eine frühe Kälte zu den übrigen Plagen, so daß Tausende elendiglich umkamen, während die Truppen des Matthias in Breslau wohllebten: so daß endlich Kasimir IV. und Wladislaw genöthiget waren, den Frieden, den sie vorher verworfen, anzubieten. Matthias, der anderweitig zu fürchten hatte, nahm das Anerbieten nicht ungerne an und daher kamen die 3 Könige am 15. November 1474 bei Mochbern (1 Meile W. S. W. von Breslau) zusammen, um einen Waffenstillstand zu verabreden. Bei dieser Zusammenkunft soll nun Kurfürst Johann von Brandenburg mit Kurfürst Ernst von Sachsen, nachdem sie mit 600 oder gar 6000 Reitern herangerückt, erschienen sein und soll jener durch seine gewaltige, eindringliche, schlagende Beredsamkeit zum Frieden bewogen und sich den Namen Cicero erworben haben.

Abgesehen davon, daß zu Mochbern nur ein Waffenstillstand und kein Friede geschlossen wurde, welcher letztere zwischen den 3 Königen erst am 7. Dezember 1478 zu Ollmütz zu Stande kam:*)

*) Man findet das Friedensinstrument unter andern ganz ausführlich bei Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von D. S. G. Büsching

so hat schon der Rektor Samuel Benjamin Klose in dem trefflichen Werke „Von Breslau, Dokumentirte Geschichte und Beschreibung in Briefen (Breslau 1781—83. 3 Bde. in 5 Thln. 8.)“ Bd. 3, Thl. 2, S. 229 ff. unwiderleglich erwiesen, daß die Anwesenheit des Kurfürsten Johann von Brandenburg bei der Zusammenkunft der 3 Könige bei Mochbern und seine dabei bewiesene große Beredsamkeit eine reine, völlig unbegründete Fiction ist. Ich werde nun, weil der Zweck meiner Deduction es fordert, dieses noch deutlicher machen und weiter ausführen, als es Klose gethan hat.

1) Kein gleichzeitiger, den Verhandlungen zu Mochbern nahe stehender Geschichtsschreiber erwähnt und weiß etwas von K. Johann's Anwesenheit und Mitthätigkeit bei denselben. — Peter Eschenloer, damals Stadtschreiber zu Breslau, als Augen- und Ohrenzeuge an allen jenen Ereignissen und Verhandlungen betheiliget, hat dieselben in seinem trefflichen Werke „Geschichten der Stadt Breslau oder Denkwürdigkeiten seiner Zeit vom Jahre 1440—1479 (herausgegeben von Dr. J. G. Kunisch, Breslau 1828. 8.)“ B. II., S. 316—326, sorgfältig und genau beschrieben, nennt alle dabei thätigen Personen, meldet aber nichts von unserm Johann, obwohl er ihn kannte, weil er 1469 mit seinem Oheim, Kurfürst Friedrich II., in Breslau anwesend war. — Der gelehrte Ascultaner Anton Bonfinio, welcher von König Matthias zum Historiographen Ungarns berufen worden war, und seine Aufgabe in den 45 Büchern *Rerum Hungaricarum*, bis 1495 gehend, so würdig gelöst hat, berichtet aus Originalakten und nach Mittheilungen aller Ungarischer Seits bei den in Rede stehenden Kriegs- und Friedenshandlungen Gegenwärtigen und Betheiligten, Dec. IV., lib. III. p. 572 sqq. (ed. Hanau 1606 fol.) Alles und Jedes dabei Vorgefallene, nennt alle dabei Anwesenden, erwähnt aber des Johann gar nicht. — Eben so wenig weiß und berichtet der Zeitgenosse Johann von Turocz in seinem wackeren *Chronicon Ungaric.*, welches er um 1480 vollendete, (Franf. 1600 fol.) p. 176 sqq., irgend etwas von Johann. — Eben so wenig Johann Dlugoß, Domherr zu Krakau und Prinzenhofmeister am

(Breslau 1813—24. 4.) II. S. 117—130. Dieser Nicolaus Pol, geb. zu Breslau 1. Dezember 1564, daselbst gestorben 16. Februar 1632, ist der erste, der die Geschichte, weil er nirgends in gleichzeitigen Annalen oder Chroniken davon etwas gefunden, gänzlich bezweifelte, II. S. 107.

Hofe Kasimir IV., welcher seine *Historia Polonica* (Lipz. 1711 und 1712. fol.) kurz vor seinem Tode 1480 vollendete, seiner Stellung gemäß von Allen genau unterrichtet sein konnte und war, die hier in Rede stehenden Ereignisse auch Tom. II., lib. XIII p. 522 sqq. genau, ausführlich, mit Anführung aller dabei irgend wie thätigen Hauptpersonen berichtet.

2) Dasselbe gilt von allen späterern Historikern, welche bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts schrieben, von denen ich nur die anführen will, welche hier besonders in Betracht kommen. — Georg Spalatin, Hofprediger und Sekretair Kurfürst Friedrich des Weisen zu Sachsen, hat in seinem Werke „*Chronica und Herkommen der Fürsten und Kurfürsten zu Sachsen* (zuerst Wittenberg 1512. 4.; lateinisch bei Mencken *script. rer. Germ. Francof.* 1722 sqq. fol. T. II., p. 1076 sqq.) das Leben des Kurfürsten Ernst, der zugleich mit Johann zu Mochbern anwesend gewesen sein soll, sorgfältig beschrieben, ohne dieses Factum und Johann's bewiesener Beredsamkeit mit einem Worte zu erwähnen. — Johann Dubravius, welcher seine *Historia regni Boemiae* mit 1526 schloß (erste, seltene Ausgab. Prostanæ 1552 fol.), berichtet, fol. 192 sq., über die Friedenshandlung zu Mochbern u. s. w., ohne dabei irgendwie Johann's zu gedenken. — Ebenso wenig findet man etwas dahin Bezügliches in den Chroniken aus jener Zeit, welche Menken in den 3 dicken Folioebänden *script. rer. Germanic.* herausgegeben hat, obwohl darin der in Rede stehenden Zusammenkunft der 3 Könige und jener Friedenshandlungen mehrfach Erwähnung geschieht.

3) Schon Christoph Manlius hat in seinen *Commentariis rer. Lusatic.* — in Hoffmanni *rer. Lusatic. script.*, Leipz. et Baudss. 1779 fol. — lib. VI. p. 389 — darauf hingedeutet, daß Johann von Brandenburg zur Zeit der Friedenshandlung, 1474, noch nicht 20 Jahre alt gewesen, und wohl nicht in dem Ansehen gestanden habe und nicht von solcher Beredsamkeit gewesen sein könne, um Fürsten von der Erfahrung, Klugheit und Sinesart des Matthias und Kasimir IV. zum Frieden zu bewegen. Manlius hat sehr Recht; Johann war am 2. August 1455 geboren, also zur Zeit der Zusammenkunft der Könige bei Mochbern erst 19 Jahr 3 Monate alt, war damals erst Kurprinz, weil sein Vater, Albrecht Achilles, erst 1486 starb, auch haben wir oben schon angedeutet, welche Redner es eigentlich waren,

welche den 3 Königen Friedensgedanken in's Herz donnerten, nämlich: Hunger, Seuchen, Kälte, welche die polnischen und böhmischen Heerhaufen decimirten, Furcht und bange Besorgnisse, welche dadurch auf der einen Seite mächtig erwachten, Staatsflugheit und anderswo drohende gefährliche Händel, welche anderer Seits dringend zur Nachgiebigkeit riethen.

4) Kurprinz Johann von Brandenburg konnte bei der Zusammenkunft zu Mohbern nicht zugegen sein. In Pommern war Herzog Erich II. zu Stettin am 6. Juli 1474 gestorben, sein Sohn und Nachfolger, Bogislaw X., ein kräftiger aber schlecht erzogener, wilder Fürst, wollte sein Land von dem Kurfürsten Albrecht Achilles, wie dieser es forderte und fordern durfte, nicht zu Lehn nehmen, sondern zog vielmehr gegen ihn zu Felde, ward zwar in Pyritz eingeschlossen, und belagert, entwichte aber und führte den Krieg hartnäckig fort. Da nun Kurfürst Albrecht von Kaiser Friedrich III. dringend zur Führung des Heeres gerufen wurde, welches sich bei Köln zum Kriege gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund gesammelt hatte: so verließ derselbe, Ende September 1474, die Mark, die Führung des Krieges gegen Pommern dem Kurprinzen Johann anheimgebend, dem auch der wilde Bogislaw X. bis ins Jahr 1475 hinein, da ein Waffenstillstand geschlossen wurde, viel zu schaffen machte*). Woher hätte nun Johann, der so vollkommen an der pommerschen Grenze beschäftigt war, Zeit, Geld und Truppen nehmen sollen, um mit Kurfürst Ernst, sammt 600 oder gar 6000 Reitern, den weiten Zug nach Breslau zu unternehmen und seine Beredsamkeit bei Mohbern leuchten zu lassen? Er würde es gewiß sehr gern gesehen haben, wenn man ihm mit einem solchen Reitergeschwader zu Hilfe gekommen wäre, Bogislaw würde sich dann wohl, ohne ciceronianische Beredsamkeit, zum Frieden entschlossen haben, zumal es gewiß ist, daß Johann eine solche nirgends sonst bewiesen hat, weil er sie zufällig nicht besaß. — Da ich somit des Kurprinzen Johann's Alibi erwiesen, zum historischen den juridischen Beweis geliefert habe, so wird's wohl fest stehen: daß Johann von Brandenburg am 15. November 1474 nicht zu Moh-

*) Man sehe: Joh. Micraelli Antiquit. Pommerraniae (Stettin und Leipzig 1723. 4.) I., 296 ff. D. Gramer's großes Pommersches Kirchen-Chronikon, II., 116. Buchholz, Geschichte der Mark Brandenburg III., 194 ff.

bern und seine Beredsamkeit an dem dort geschlossenen Waffenstillstande der 3 Könige völlig unschuldig war.

Aber wie in aller Welt, wird man fragen, kommen denn die Historiker seit der Mitte des 16. Jahrhunderts dazu, der Welt ein solches Märchen aufzubinden? — Daran ist ein Mann Schuld, der im 16. Jahrhundert der Lehrer Deutschlands genannt wurde, dessen Ansehen in der damaligen protestantischen gelehrten Welt so groß war, daß alle Angaben, die von ihm oder durch ihn ausgingen, ohne sonderliche Prüfung angenommen und mit Zuversicht weiter verbreitet wurden und dieser Mann war — Philipp Melancthon. Diesem hatte Kurfürst Johann der Beständige zu Sachsen, Sohn des K. Ernst, der zugleich mit Johann von Brandenburg zu Mohbern gewesen sein soll, dies Geschichtchen irgendwie erzählt,*) er hatte es seinen Schülern wiedererzählt, vielleicht mit einigen anderswoher geholten, nicht richtigen Zusätzen vermehrt, und einer derselben, Laurentius Lindemann, brachte es nun in einer öffentlich gehaltenen Rede über den Kurfürsten Johann den Beständigen an, es wurde wiederholt in einer andern Rede über König Matthias von Ungarn und beide Reden wurden dann im 3. Tomus *Declamationum selectarum Ph. Melancthonis*, 1551 zu Basel und dann noch in 6 andern Auflagen bis 1567 gedruckt und verbreitet. Kaspar Peucer, Melancthons Schwiegersohn, nahm die rare Erzählung in die von seinem Schwiegervater und ihm vermehrte und fortgesetzte Chronik des

*) Kurfürst Johann hatte Melancthon sicher nur erzählt, daß sein Vater Ernst mit 600 Pferden zu Breslau gewesen sei, als die Könige von Polen und Böhmen den Matthias von Ungarn bekriegen wollten und daß derselbe sich bemühet habe, Frieden zu vermitteln. Das war ganz richtig, wie man aus Eschenloer II., 304 und Dlugosch II., lib. XIII., 517 und 519 ersehen kann, aber auch, daß Ernst in Breslau war, um von Matthias die Lehn über das Schlessische Fürstenthum Sagan zu nehmen, sie wirklich am 30. September 1474 empfing und dann sogleich wieder nach Hause ging, ehe der Krieg noch angegangen war und ohne den Erfolg seiner durch Gesandte bei dem Polnischen Könige zu Gzenstochau versuchten Friedensvermittlung abzuwarten. Melancthon hatte dazu gehört, auch der Kurfürst von Brandenburg habe in Breslau Frieden vermitteln wollen, und weil er dies in Rede stehende Ereigniß in's Jahr 1486 verlegt, so glaubte er, es müßte Johann von Brandenburg gewesen und dieser mit Ernst von Sachsen zugleich in Breslau gewesen sein; es war aber Kurfürst Friedrich II. gewesen und zwar im Jahre 1469, als Matthias sich dort am 31. Mai huldigen ließ; auch war damals Johann von Brandenburg mit seinem Oheim dort, aber noch ein Prinzlein von 14 Jahren, Eschenloer II., 165 und 167. So war denn aus Verwechslung und Vermengung von Personen und Zeiten der besprochene historische Schreiber erzeugt worden.

Johann Cario auf, schmückte sie in den vielen, von 1558 ab erschienenen Auflagen dieses damals, namentlich in den evangelischen Ländern Europa's, gebräuchlichsten historischen Handbuchs immer schöner heraus. Man lese z. B. in der Ausgabe, die bei Joh. le Preux zu Frankfurt 1593. 12. erschien, Tom. III. p. 1363 sqq., wie da die 6000 Reiter der beiden Kurfürsten vor den 3 Königen als Friedensvermittler im Hinterhalte aufmarschieren, wie Kurfürst Johann eine von Allen angestaunte Beredsamkeit und Kurfürst Ernst seine gefürchtete Tapferkeit in die Waagschale des Friedens legt, so daß die königliche Trias nolens volens sich vertragen muß. Andere Schüler des großen Reformators eiferten ihm hierin nach, als: Paul Eber, sein Famulus, den man scherzweise nur Repertorium Philippi zu nennen pflegte, im *Calendarium historicum* (Wittenberg, 1552) S. 26, Johann Curäus in den *Annal. Silesiae* (Wittenb. 1571 fol.) p. 187,*) Peter Albinus in der *Meißnischen Chronik* (Wittenb. 1580. 4.) S. 444, Rainerus Reineccius in den *Origin. stirpis Brandenb.* (Franf. 1581. 4.) S. 48, Zacharias Garcäus in den *Successiones familiarum et res gestae illustriss. praesidium Marchiae Brandenb. ab a. 1427 ad a. 1582.* (am besten in Krause's Ausgabe von N. Leuthingers Werken, Frankfurt und Leipzig 1729. 4.), Johann Pomarius in der *Chronika der Sachsen und Niedersachsen bis 1586* (Leipzig 1588) S. 104, Johann Schoffer in *Marchiados — eine Geschichte der Mark in Versen —* (Franf. 1585. 8.) lib. I., p. 123, Nicolaus Leuthinger in *Commentar. de Marchia Brandenb.* libb. XXX., welche 1589 vollendet wurden und Joh. Gottl. Krause 1729. 4. zu Frankfurt und Leipzig am besten herausgegeben hat. In Johann Schoffers *Epistolarum* lib. I., VI., p. 215 findet sich ein Brief Melanchthon's an den Kurfürsten Joachim II. und dessen Sohn Siegmund, Erzbischof Magdeburg (1554—1566), in welchem dieses vermeintlichen historischen Factums auch gedacht wird und der in sofern wichtig ist, als daraus klar erhellet, daß Melanchthon wirklich der erste Grundleger dieses später so schön ausgebaueten Märchens gewesen ist. Die folgenden Historiker haben dann dasselbe auch immer weiter verbreitet und bald in diesem, bald in jenem etwas

*) Curäus merkt zwar an, daß er in den Schlesiſchen Geſchichtsquellen darüber nichts gefunden, glaubte aber eher an deren Unvollständigkeit, als daß er die rare Geſchichte bezweifelt hätte.

erweitert; so weiß z. B. Henel (*Breslographia renov. Franc.* 1613. 4.) C. VI., p. 571, daß Johann's Rede einige Stunden gedauert habe. — Ich will nur die wichtigsten nennen, in deren Werken man weiter nachlesen kann, und das Jahr, wann sie geschrieben haben. Matthäus Dresser 1596, Georg Fabricius 1597, Andreas Angelus 1598, Lorenz Peckenstein 1606, Nic. Henel von Hennefeld 1610, Zacharias Theobald 1621, Johann Cernitius 1628, Joh. Wolfgang Kentschen 1682, Karl Fr. Pauli 1760, Sam. Buchholz 1770, Friedrich der Große*) u. a. m. Ueberdies haben Lobredner der Beredsamkeit, vor und nach Nic. Leuthinger, dieses vermeintliche Factum als einen schlagenden Beweis der segensreichen Wirksamkeit eines kräftigen, kunstgerechten Gebrauches der Sprache oft herangezogen. So war denn schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts dieses historische Märchen unter allen Schriftstellern und Gelehrten, welche im Bereiche der von Wittenberg ausgegangenen Bildung und Bildungsmittel standen, fest eingebürgert. Daß es aber wirklich nur in der protestantischen gelehrten Welt recipirt war, aber bei katholischen, unter dem Einflusse der Wittenberger Schule nicht stehenden Historikern, bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts nicht vorkommt, davon wird man sich überzeugen können, wenn man sich bei ihnen darnach umsehen will; ich führe hier nur folgende an: *Annal. Austriacae gentis* von Gerhard von Roo (*Oeniponti* 1592 fol.***) p. 300 und 310; *Chronica sive histor. Polonicae compendiosa* von Johann Herbut von Fulstin (*Gedani* 1609. 4.) p. 204; *Regum Hungariae genealogia* von Joh. Pistorius (*in Bongarsii script. rer. Hungarii.* 1600 fol.) p. 508; *Commentarii de regno Bohemiae* von Melchior Goldast (1606) T. II., p. 314; *Rer. Hungaric. historia* von Caspar Ens (*Colon.* 1648. 8.) p. 94; *Annal. Boicae gentis* von Joh. Alzreiter (*Mon.* 1662) T. II., p. 83; Gottfr. Ferd. Buckisch *Prolegomena Schlesiſcher Kirchen-Historien* (*Reiſſe* 1685. 4.) S. 102 f. u. a. m.

*) Der große König sagt in den *Memoires pour servir a l'histoire de Brandebourg* (*Oeuvres Historiques* Leipz. et Paris 1830) T. I. p. 31 f.: Je voudrais, que l'on eût rapporté d'autres exemples de l'éloquence de ce prince; car, dans celui-ci, le 6000 chevaux paraissent le plus fort argument. —

**) Diese erste Ausgabe des Werkes von G. v. Roo ist sehr selten, weil nur 100 Exemplare gedruckt wurden, auch sehr schön ausgestattet; ich besitze ein sehr gut erhaltenes Exemplar.

Was folgt nun aus dieser historischen Erörterung? Ich glaube, zweifelsohne Folgendes:

Oben ist gesagt und bisher nie bezweifelt worden, daß Vers 43 der Lehninschen Weissagung sich auf das Ereigniß im Leben des Kurfürsten Johann Cicero beziehet, welches hier in jeder Weise als ein Märchen nachgewiesen ist, weil es kein anderes Ereigniß giebt, worauf er mit irgend einem Scheine der Wahrscheinlichkeit gedeutet werden kann. Da nun vorstehend klar dargethan worden, daß dieses Märchen erst durch Melanchthon und zwar seit 1551 öffentlich ausgegangen ist, daß es erst in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts unter den protestantischen, namentlich unter dem näheren Einflusse der Wittenberger Schule stehenden Gelehrten allgemein als ein wirkliches historisches Factum recipirt wurde, so wird Niemand bestreiten können,

- 1) daß der Verfasser des Verses 43 und des ganzen Nachwerkes, zu dem er gehört, erst ziemlich lange nach 1551 gelebt haben kann, daß er sicher frühestens in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gelebt haben muß, er also kein Mönch des 1542 aufgelöseten Cistercienserkloster Lehnin gewesen sein kann;
- 2) daß der Verfasser seine gelehrte Bildung unter Protestanten, die im näheren Einflusse der Wittenberger Schule standen, erhalten haben muß, da, wie erwiesen worden ist, die katholischen und katholisch gewordenen Gelehrten, z. B. Joh. Pistorius und G. F. Buckisch, die frühzeitig diesem Einflusse entzogen wurden oder nie unter demselben standen, das in Rede stehende historische Märchen nicht aufgenommen haben;
- 3) daß der Verfasser ein Protestant gewesen ist und erst im späteren Lebensalter katholisch geworden ist, wofür besonders noch sein, bei Convertiten der Art (z. B. Wilh. von Schük) sehr gewöhnlich sich offen darlegender, bitterer Haß gegen die evangelische Lehre, gegen Luther und evangelische Fürsten deutlich spricht.

Dieses ad 2 und 3 Behauptete wird um so weniger bestritten werden können, wenn klar vor Augen liegt, daß der Verfasser der sogenannten Lehninschen Weissagung sich als einen in der Mark Brandenburg Gebornen und Erzogenen zu erkennen giebt. Er bezeichnet die Mark Vers 47 gradehin als sein Vaterland, wenn er sagt: „Ein Weib habe eine trübselige Pest in's Vaterland gebracht.“ Denn da unter dem Weibe nur die Kurfürstin Elisa-

beth, Gemahlin Joachim I., verstanden werden kann, weil sie, obwohl fälschlich, als die Einführerin der Reformation in der Mark angesehen wird, sie aber, eine Dänische Prinzessin aus dem Hause Oldenburg, die Mark nicht als ihr Vaterland ansehen konnte: so kann der Verfasser die Mark nur als sein eigenes Vaterland haben bezeichnen wollen. Ueberdies redet er in Vers 27 dieses Land „*mea Marchia*“ an, doch gewiß in keinem andern Sinne, als in welchem man sein Vaterland auch mit dem Ausdrucke „mein Land oder mein Heimaths- oder Geburtsland“ zu bezeichnen pflegt. Ferner bezeichnet er Vers 11 die Mark mit dem Ausdrucke „*nostra regio*“ *) und Vers 21 mit „*haec terra*“, womit er doch gewiß andeutet, daß er sich als einen diesem Lande Angehöriger betrachtete.

Obwohl ferner der Verfasser des *Vaticinium* in der Mark geboren und erzogen war, lebte er, als er dasselbe schrieb, also in seinen späteren Jahren, nicht in der Mark, war aus derselben entwichen oder vertrieben und zwar vor oder von den evangelischen Fürsten des Hohenzollernschen Hauses wegen seiner Religionsansichten. Denn aus dem ganzen Werke, von Vers 27 an, spricht ein bitterer Haß gegen dieses Fürstenhaus, der sich sichtbar von Vers 47 an, wo er von demselben, als einem lutherischen, spricht, verschärft, und noch herber wird von Vers 63 an, wo er von demselben, als einem reformirten, redet; aber im Ganzen unverkennbar zu dem Schlusse berechtigt, daß der Verfasser von einem Fürsten dieses Hauses Unrecht und Verfolgung erlitten hatte oder erlitten zu haben glaubte und somit der Religionshaß durch den persönlichen gesteigert wurde. Doch dies muß näher nachgewiesen werden, also:

1) Der Verfasser der Weissagung haßt die Hohenzollernschen Fürsten bitter, denn er wirft ihnen Vers 28 eine niedere Abkunft, Friedrich I., Vers 30, Grausamkeit gegen Unschuldige und Wehrlose, Friedrich II., Vers 35 und 36, schweres, unverzeihliches Unrecht gegen seinen Bruder Johann, Albrecht Achilles, Vers 41 und 42, grausame Verfolgung der Pehliner Mönche und der Geistlichen vor und zwar dieses Alles, wie ich weiterhin zeigen werde, ohne Grund und nur aus Gehässigkeit. Er haßt die

*) Daß für *regio* — *religio* an dieser Stelle in einer Handschrift gestanden haben soll, kann nicht beirren, weil letzteres schon durch den ganzen innern Sinn und Zusammenhang der Stelle als ein Schreibfehler bezeichnet wird.

Hohenzollern besonders, weil sie den evangelischen Glauben angenommen hatten, denn er nennt sie deswegen, Vers 49, „ein giftiges Geschlecht,“ schmähet Joachim II., weil er die Reformation einführte, Vers 51 und 52, als einen Gottesleugner, Hurer, Ehebrecher, Verwüster der Kirche, nennt ihn Vers 55 einen Unsinnigen und seinen Sohn Johann Georg Vers 56 einen Aßbennen, sagt, Vers 64 bis 66, von Johann Sigismund, er sprudle über von tausend Lastern, verwirre Alles mit schnöder Gewalt und dränge es zum Schlechteren, weil derselbe reformirt wurde. Georg Wilhelm beschuldigt er, Vers 69, absichtlich Niemanden ungekränkt gelassen zu haben, Friedrich Wilhelm den großen Kurfürsten, Vers 75: die Einsicht habe bei ihm zu Bette gelegen,*) sagt von Friedrich I., Vers 79: durch seine Schuld sei alles Gute verschwunden, von Friedrich dem Großen, Vers 85: er sei der Schlechteste gewesen, der seinen verruchten Ahnen nachgeifert u. s. w.

2) Der Verfasser lebte seiner Sicherheit wegen, weil er katholisch geworden, in einem katholischen Lande, entweder, weil er aus der Mark entwichen oder vertrieben war. Hierauf deuten zunächst 2 Verse hin, nämlich 53:

Ite meus populus! protector est tibi nullus. d. h.

Geh mein Volk von dannen, für dich giebt's keinen Beschützer, und Vers 79:

Nil super est boni, veteres migrate coloni! d. h.

Nichts Gutes ist mehr vorhanden, ziehet aus, ihr alten Siedler! Da der Verfasser Katholik war und in dem Werke als Lehninscher Mönch auftritt: so kann man unter „meus populus“ im Allgemeinen die Römischkatholischen in der Mark, oder, im engeren Sinne, die Mönche in Lehnin verstehen, denen er anrath, sie sollten, da sie keinen Beschützer mehr hätten, dem Joachim II. weichen, von dem im vorhergehenden Verse gesagt wird, daß er die Kirche verwüste und ihre Güter verkaufe. Da nun wirklich ein Theil der Klostersgüter von Joachim II. verkauft wurde, welches für die Katholiken, die nicht Klosterleute waren, doch zunächst keine Beeinträchtigung war: so glaube ich unter meus populus die Cisterciensermönche verstehen zu dürfen. Die Mönche verließen wirk-

*) Warum ich Vers 75 auf Friedrich Wilhelm und nicht auf seinen Nachfolger König Friedrich I. beziehe, sondern Vers 76—80 auf diesen deute, darüber werde ich mich weiterhin aussprechen.

lich nach dem Tode des letzten Abtes, Valentin, 1542 ungezwungen das Kloster Lehnin, weil ihnen allerdings, als einer Römisch-katholischen Klostersgemeinde, ohne eigenes Oberhaupt zusammen zu bleiben, unter einem evangelischen Landesfürsten, der die Klostergüter einzog, aus manchen Gründen nicht rätlich und thunlich erscheinen mußte. Sie blieben aber im Lande, darum stehet hier das mildere *ite* im Gegensatz zu dem *migrate* in Vers 78. Daß übrigens die ausgetretenen Mönche ohne Beschützer gewesen wären, ist gänzlich unwahr, denn der edle Joachim II. ließ jedem ein auskömmliches Wochengeld auszahlen, wie aus einem im geheimen Staatsarchive in Berlin vorhandenen Bittschreiben dieser Mönche erhellet, worin sie Joachim II. ersuchen, er möge ihnen doch, außer ihrem Zehrpennig, noch wöchentlich etwas Bestimmtes an Semmel, Gewürz, Wein, Bier und andern guten Sachen reichen lassen (Spieker I., 147 und not. b.). Würden sie eine solche Bitte gethan haben, wenn Joachim II. sich hart und lieblos gegen sie bewiesen hätte, wie es Pseudo-Herrmann gerne glauben machen möchte? — In Vers 78, der auf König Friedrich I. gedeutet werden muß, sagt der Verfasser: „Nun ist nichts Gutes mehr für Katholiken in der Mark vorhanden, so daß sie darinnen bleiben könnten: nun, ihr alten Ansiedler, so wandert aus!“ Dies ist nicht allein eine Verstärkung des Verses 53, sondern deutet klar an, daß die noch übrigen Katholiken und Katholischgewordenen seinem Beispiele folgen und auch auswandern sollen. Es ist nicht wohl denkbar, daß er einen solchen Schritt würde gefordert haben, wenn er ihn nicht selber gethan hätte. Der Ausdruck *veteres coloni* hat hier mehr als eine Beziehung, er deutet 1) darauf hin, daß die Cistercienser, denen Pseudo-Herrmann sich affilirt, so wie fast alle anderen Mönche in der Mark, ursprünglich aus andern Ländern übergesiedelt waren, z. B. aus Kloster Sichern nach Lehnin: so daß das *migrate* in der Bedeutung „wandert nun weiter!“ stehet; 2) Will der Verfasser andeuten, er sei seines altkatholischen Glaubens, den er angenommen und seiner hohen Jahre wegen, ein solcher ausgewanderter *vetus colonus*; 3) Stehet das *veteres coloni*, um auf — *novi coloni*, als Gegensatz, hinzudeuten, weil damals, als der Verfasser schrieb, eine Menge fremder Ankömmlinge in der durch den 30jährigen Krieg entvölkerten Mark angesiedelt wurden, und weil diese fast alle reformirt und darum dem Pseudo-Herrmann doppelt verhaßt wa-

ren, darum sagt er: „Es ist nichts Gutes in der Mark mehr vorhanden, darum wandert aus ihr alten, d. h. katholischen Ansiedler, wie ich ausgewandert bin; was wollt ihr noch in einem so kezerischen Lande!“ Daß aber der Verfasser der Weissagung wirklich mit Unwillen die bereitwillige und fürsorgliche Aufnahme von fremden Ansiedlern in der Mark angesehen hat und dieselbe unter die Uebel rechnete, welche dieselbe zu seiner Zeit heimsuchten, ist klar aus Vers 96 und 97:

Marchia cunctorum penitus oblita malorum,

Ipsa audet fovere, nec advena gaudet, d. h.

„Die Mark vergift gänzlich aller Uebel, wagt das Selbstteigne zu pflegen und nicht freut sich der Fremdling.“

Denn daß es hier als ein Uebelstand hervorgehoben werden soll, daß zu der Zeit, in der er schrieb, die Mark es nicht habe wagen dürfen, das Eigene, die eigenen Landeskinde, zu begünstigen, daß es vielmehr der Fremdling, der *novus colonus*, in ihr nur erfreulich gefunden, das ist wohl nicht abzustreiten, weil er es ja als ein Ergebnis einer ferneren, besseren Zukunft preiset, in der es damit ganz anders sein werde. — Jeder Geschichtskundige weiß, daß es der große Kurfürst Friedrich Wilhelm war, der schon seit 1650, besonders seit 1680, sein durch die verheerenden Kriege des 17. Jahrhunderts verödetes Land neu zu bevölkern bedacht war, und daher, außer vielen Schweizern, Wallonen, Pfälzern auch an 20,000 der durch Ludwigs XIV. unklugen und unmenschlichen Fanatismus aus Frankreich vertriebenen Reformirten, die sogenannten *Réfugiés*, in seine Staaten aufnahm und dadurch sowohl für den Ackerbau, die Gewerbe, als auch für die Kunst und Wissenschaft in denselben einen neuen kräftigen Aufschwung herbeiführte. Es wird daher, nachdem ich schon früher deutlich genug bewiesen habe, daß der Verfasser der sogenannten Lehninschen Weissagung im 17. Jahrhundert gelebt haben müsse, keine gewagte Behauptung mehr sein, wenn ich sage: derselbe kann nicht früher, als in den letzten Regierungsjahren des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, von 1680—1686, sein in Rede stehendes Werk geschrieben haben, und ist somit meine Deduction hier zu demselben Resultate gekommen, welches ich schon im ersten Abschnitte dieser meiner Schrift gewonnen hatte.

Ich habe, wie ich glauben darf, schon dargethan, daß der Pseudo-Herrmann ein in der protestantischen Mark Brandenburg

geborener und erzogener Protestant gewesen sein muß, der auch auf protestantischen Schulen seine gelehrte Bildung erhielt, aber in späteren Lebensjahren zur römischkatholischen Kirche übertrat. Es möchte nun wohl darauf ankommen, nachzuweisen, auf welche von den gelehrten Personen aus der Mark, welche im 17. Jahrhundert zum Katholicismus übertraten, alle schon ermittelten und noch zu ermittelnden Merkmale am besten passen. Ehe ich aber zu dieser Untersuchung im nächsten Abschnitte schreite, wird es, um einen besseren Anhalt und eine klare Ansicht von den religiös-kirchlichen Verhältnissen Norddeutschlands in jener Zeit zu gewinnen, erforderlich sein, von den häufigen Uebertritten zum Katholicismus, welche damals vorkamen, von ihren nächsten Ursachen, von den mittelbar oder unmittelbar dazu mitwirkenden Werkzeugen und Einflüssen etwas zu sagen.

Es wirkten hier zwei Hauptpotenzen zusammen: 1) Die mancherlei erbitterten Streitigkeiten in der evangelischen Kirche, besonders zwischen Lutheranern und Reformirten und namentlich die damit zusammenhängenden synkretistischen (lehrmengerischen) Controversen. 2) Die weitgreifende Wirksamkeit der Jesuiten, welche in jenen Controversen nur zu gute und erwünschte Anknüpfungspunkte für ihre Proselytenmacherei fanden und vom österreichischen Hofe, so wie von vielen Kirchenfürsten und Prälaten mit Eifer und auf alle Weise dabei unterstützt wurden. — Es ist bekannt genug, wie maßlos oft die lutherischen Theologen in der Mark, in Sachsen, namentlich in Wittenberg u. a. D. gegen die Bemühungen der reformirt gewordenen Hohenzollern in Brandenburg-Preußen und der ihren Absichten dienenden Theologen, wenn nicht eine friedliche Einigung in der Lehre, doch eine äußere kirchliche Verträglichkeit zwischen den beiderseitigen Confessionsgenossen herbeizuführen, eiferten. Es ist bekannt, wie mehrere lutherische Theologen, wegen ihres starren Eifers für ihr Bekenntniß, aus der Mark vertrieben wurden, z. B. Samuel Pomarius 1659, Elias Sam. Reinhard 1665, Paul Gerhard 1667, einer meiner Vorfahren Christian Siegmund Wolff 1672, David Hanisius 1667, Samuel Lorenz 1669 u. a. m. Da diese in Sachsen und anderen benachbarten Ländern angestellt wurden, so wurde die confessionelle Animosität dadurch und durch andere Einflüsse immer bitterer, und eine Annäherung immer unerzielbarer. — Es gab aber auch milder gesinnte Theologen in der lutherischen Kirche,

welche es tief fühlten, wie sehr wünschenswerth eine Verständigung der confessionell getrennten Parteien sei, und daher auch eifrig darnach strebten, eine solche anzubahnen, in ihrem Eifer aber auch oft weiter gingen, als es angemessen war. — Unter diesen ragte besonders der gelehrte, geistig gewandte Georg Calixt, von 1614 — 1659 Professor der Theologie zu Helmstädt, hervor. Er ging von dem Grundsatz aus, daß weil in allen christlichen Kirchen die Grund- und Heilswahrheiten festgehalten würden, diese das allen Gemeinsame seien, auf welchem eine Vereinigung möglich sein würde, sobald man Alles in den verschiedenen Confessionen fallen ließe, was nicht die Heilswahrheit betreffe, sondern nur als Schulmeinung anzusehen sei. Um aber einen festen Boden zu haben, auf welchem sich eine Wiedervereinigung mit der römischkatholischen Kirche vermitteln ließe, müsse man evangelischer Seits auf das zurückgehen, was in den ersten 5 christlichen Jahrhunderten allgemein als alleinige Grund- und Heilswahrheit anerkannt worden wäre. Wenn er nun schon darin zu weit ging, daß er das formale Prinzip der evangelischen Kirche aufgab, indem er, neben der in dieser allein entscheidenden Autorität der heiligen Schrift, die Tradition der ersten 5 christlichen Jahrhunderte, als mitentscheidende Autorität, hinstellte, so ging er dadurch noch viel weiter, wenn er sich in vielen Lehren, z. B. von der Zahl der Sakramente, vom h. Abendmahl, von der Gewalt des Papstes, von der Anrufung der Heiligen, von der Erbsünde, von der Gnade und den guten Werken u. a. m., so sehr der katholischen Kirchenlehre accomodirte, daß dadurch auch das materiale Prinzip der evangelischen Kirche alterirt wurde, und seine Schüler, wie es denn zu geschehen pflegt, noch weiter gehend, die aus menschlichen Zusätzen hervorgegangene Entstellung und Verdunkelung der Heilswahrheiten in der katholischen Kirchenlehre für unerheblich und unwesentlich ansahen, was er freilich nie zugegeben, sondern vielmehr die Hinwegräumung dieser menschlichen, corrumpirenden Zusätze für unumgänglich nöthig erklärt hatte, wenn eine Vereinigung ermöglicht werden sollte. So fügte Calixt, ohne es zu wollen, seiner Kirche große Nachtheile zu, indem er auf der einen Seite einen neuen, mit großer Bitterkeit geführten Streit in derselben anfachte, der seine Anhänger um so mehr bewog, sich zur katholischen Kirche hinzuneigen, als in dieser festgegründete Einheit und Uebereinstimmung in der Lehre zu herrschen schien und sie durch ihn in den Grundprinzipien ihrer Kirchen-

lehre wankend und unsicher geworden waren, und indem er auf der andern Seite den katholischen Profelytenmachern erwünschte Berechtigung darbot, die von ihm gemachten Zugeständnisse, die sie sich wohl hüteten, von ihrer Seite mit Gegenzugeständnissen zu erwidern, nur als Anerkennung der Richtigkeit und überwältigenden Wahrheit der katholischen Kirchenlehre auszudeuten. Die Jesuiten standen nun in den Reihen derer, welche die durch den Synkretismus ihnen gebotenen Waffen gegen die evangelische Kirche gebrauchten, voran, sie fanden auf der einen Seite Gehülfen an den protestantischen Fürsten, welche meinten durch Galixts vermittelnde Lehre den Kirchenfrieden in ihren Ländern herzustellen und daher seine Schüler an ihre Universitäten beriefen und sonst begünstigten, wie es in Brandenburg, Preußen, Hannover, Braunschweig u. s. w. namentlich geschah, auf der andern Seite wurden sie vom kaiserlichen Hofe, von den vielen Höfen der katholischen weltlichen und kirchlichen Fürsten in ihrem Streben überall unterstützt; dazu boten sich durch diese für die Uebertretenden so viele lockende äußere Vortheile, daß Viele auch dadurch zum Abfalle um so williger wurden, nachdem sie durch die Lehren der Helmstädter Schule in ihrer evangelischen Ueberzeugung wankend gemacht worden waren. Es kann auch nicht verkannt werden, daß außer den vielen von Jesuiten ausgegangenen Schriften, welche auf die Bekehrung der Protestanten abzweckten, namentlich 2 Werke des berühmten und gelehrten Bischofs von Meaur, Jak. Benignus Bossuet, gest. 1704, damals in den höheren Kreisen und unter den Gelehrten außerordentlich für die katholische Kirche wirkten; es waren dies die 1671 erschienene *Exposition de la doctrine catholique* und die 1688 erschienene *Histoire des variations des églises protestantes*. Die Jesuiten wußten wohl, daß sie unter den Protestanten zu verdächtig und verhaßt waren, als daß sie unter ihnen unmittelbar hätten auftreten mögen, sie gebrauchten daher, vom österreichischen Hofe, an dem sie unter Leopold I. Alles vermochten, unterstützt, einen geschmeidigen, gewandten Hofmann, den Christoph Riojas de Spinola, der früher Beichtvater der ersten, spanischen Gemahlin Leopold's, hernach Bischof zu Wienerisch-Neustadt war. Dieser hatte schon, von ihnen geleitet, mit deutschen Gelehrten und an den deutschen Höfen seit 1676 Verbindungen angeknüpft und seit 1682 erschien er als Bevollmächtigter des Kaisers an den protestantischen Höfen, um wegen der Union der Kirchen Verhandlungen anzu-

knüpfen. Zu Berlin fand er bei dem großen Kurfürsten zwar freundliche Aufnahme, aber auf Weiteres ließ man sich mit ihm nicht ein, weil dieser große Fürst klug genug war, einzusehen, daß der Kaiser auf friedlichem Wege die Unterdrückung des Protestantismus anbahnen wollte, um dadurch auch einen noch durchgreifenderen politischen Einfluß in den deutschen Ländern zu gewinnen. In Hannover und Braunschweig fand er um so mehr Eingang, weil der Kurfürst Ernst August dem Kaiser gern zu Gefallen lebte, um sich in der Kurwürde zu erhalten und der Herzog Anton Ulrich zu Braunschweig, dessen Vater Johann Friedrich 1679 als Katholik gestorben war, sehr zur römischen Kirche sich neigte und 1710 auch wirklich zu ihr übertrat. Daß er auch lebhaft mit den Helmstädter synkretistischen Theologen verhandelte, ist aus einem Briefe des Professor Dr. Friedr. Ulrich Calixt, Sohn Georg Calixt, gest. 1701, an den evangel. Abt zu Kloster Bergen, Sebastian Göbel, gest. 1685, zu ersehen, worin gesagt wird, daß Spinola die Verwerfung der Beschlüsse des Concils zu Trident, die Priesterehe u. s. w. zugestanden habe (*Caroli Memorabilia ecclesiastica* Sec. 17 ad an. 1682 p. 98. *) Später wurde der evangelische Abt von Locum, Gerhard Walter Molanus, ein ächter Calixtiner und ganzer Hofmann, aber einfältiger Theologe, gebraucht, um mit Spinola zu verhandeln. Sie kamen auch über die Grundlagen einer Vereinigung der Kirchen in 10 Artikeln überein, welche 1691 an Bossuet zur Beurtheilung übersandt wurden. Man merkte aber, daß Molanus dem Spinola und Bossuet nicht gewachsen war, daher mußte der berühmte Gelehrte Gottfr. Wilhelm von Leibniz, von 1691 an, die Verhandlungen führen, namentlich mit Bossuet, denn auch Spinola war in dem Jahre von den Verhandlungen zurückgetreten, **) weil er den Jesuiten zu weit ging. An seine Stelle trat, vom Papste

*) Sehr unzufrieden über solche von Spinola gemachten Zugeständnisse äußert sich der Jesuit Mainbourg in der *Histoire du Pontificat de S. Leon le Grand* (Acta Erudit. Lipz. An. 1687. p. 615.), aber er war in vielen Stücken kein rechter Jesuit und bedachte nicht, daß Versprechen und Halten zwei Dinge sind, die sich trennen lassen.

**) D. H. P. A. Henke's allgemeine Kirchengeschichte, Braunsch. 1806. Bd. 4. S. 553. Ueber die Verhandlungen zwischen Bossuet und Leibniz findet man fast Alles bei einander in *Oeuvres posthumes de Bossuet, tome premier, contenant toutes les piéces, qui concernent le Projet de Réunion des Eglises Luthériennes de la Confession d'Ausbourg avec l'Eglise Catholique*, à Amsterdam 1753. 4. und in Semmlers Kirchengesch. III., 270—316.

und Kaiser bevollmächtiget, Franz Anton, seit 1695 auch sein Nachfolger im Bisthum Wienerisch-Neustadt. Leibniz arbeitete im Stillen immer fort an der Union, bewirkte durch seinen Einfluß, den er an den Höfen zu Hannover, Braunschweig und Berlin hatte, daß nicht allein zu Helmstädt nur Synkretisten angestellt wurden, Joh. Andreas Schmidt 1694, Johann Fabricius 1696, sondern auch bei den Universitäten Königsberg und Frankfurt a. d. O. ins theologische Professorat kamen; er hatte mit den Helmstädter Theologen, dem Bischof Franz Anton und dem Abte Nicolaus von Zigwitz zu Hunsburg sich nach und nach verständiget und einen Vereinigungsentwurf zu Stande gebracht, welcher unter dem Titel: *Secretio eorum quae de fide catholica ab iis quae non sunt de fide, in controversiis hoc seculo motis etc.* 1699. 16.*) gedruckt und von Leibniz, auf Befehl des Herzog Anton Ulrich, an Bossuet geschickt wurde.

So war denn wirklich ein großer Anschein vorhanden, als werde die evangelische Kirche der katholischen durch die Höfe und Gelehrten in die Hände gespielt werden, viele deutsche Fürsten waren zur letzteren im Laufe des 17. Jahrhunderts hinübergezogen worden, zuletzt 1697, der bisher erste unter den protestantischen, Friedrich August, Kurfürst von Sachsen, um König von Polen zu werden, mehrere Sächsische und Braunschweigische folgten bis 1715 nach; Friedrich III., Kurfürst von Brandenburg, seit 1701 Friedrich I., König von Preußen, war so ganz den österreichischen Interessen hingegeben, daß er darüber nur zu sehr die Interessen seiner eigenen Staaten vergaß, war durch den großen Einfluß, den Leibniz auf ihn und seine Gemahlin, Sophia Charlotte von Hannover, hatte, den Unionsideen sehr hold**) und seine Hoftheologen, Benjamin Ursinus, Daniel Ernst Jablonsky, der Professor Samuel Strimesius zu Frankfurt u. a. m., beförderten die Vereinigung so eifrig, daß auch vom Berliner Hofe keine großen Hindernisse zu besorgen schienen. Wie lebhaft daher die Hoffnungen waren, womit die Katholiken, von 1683 an bis 1713, der Rückkehr der Pro-

*) Dr. Gieseler will (die Lehnsche Weissagung S. 58) den Abt Nic. von Zigwitz zum alleinigen Autor dieser Schrift machen, das ist aber durchaus unrichtig; eher kann Joh. Fabricius als der Verfasser angesehen werden; ich glaube aber, daß sie von Leibniz verfaßt worden ist.

**) Wie sehr diese Kirchenvereinigung Friedrich I. am Herzen lag, kann man aus Hering's Merkwürdigkeiten aus der Brandenb. Gesch. St. IV. S. 9. St. V. und VI. ersehen, wo von der Religiosität Friedrich I. gehandelt wird.

testanten zur katholischen Kirche entgegen sahen, darüber liegen viele Zeugnisse vor. Schon 1685 schrieb der Preussische Convertit Matthäus Prätorius an Papst Innocenz XI., daß in Preußen die Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche schon glücklich vorbereitet wäre, und es nur noch einer nachdrücklichen Handanlegung von Seiten der weltlichen Macht bedürfe.*) Der Kaiser Leopold I. schrieb am 16. Februar 1701 an Clemens XI., „daß sich durch „die Verhandlungen mit den protestantischen Höfen und Gelehrten „die Hoffnung eines großen Gewinnes für die katholische Kirche „ergeben habe. Denn nicht wenige regierende protestantische Fürsten „hätten sowohl mündlich gegen seine Gesandten, als in Briefen, „große Neigung zur Wiederherstellung der katholischen Einheit be- „zeuget und allen Beistand dazu versprochen, welchen auch einige „zum Theil schon geleistet hätten, indem sie die vorzüglichsten Theo- „logen zu Gutachten veranlaßten. — — Aus der zusammengefaßten „Erklärung gehe hervor, daß wenn je, so gewiß jezt, durch die „göttliche Gnade die zu einer so großen Sache reife Zeit gekommen „sei. Denn so wie die Einsichtigen urtheilten, sei niemals von den „Protestanten etwas ausgegangen, was das Wesen mehr berührte „und mit den katholischen Grundsätzen mehr übereinstimmte.“**)

Der Kaiser meint hier gewiß die von Leibniz ausgegangene, oben erwähnte Schrift: *Secretio eorum quae etc.* Als der Abt Nicolaus von Zikwitz zu Hunsburg, ein Convertit, 1704 auf seinem Sterbebette lag, bedauerte der Prior des Klosters, daß er, der Sterbende, nun die Wiedervereinigung der Kirchen, die er so eifrig angestrebt, nicht mehr erlebe, worauf er sprach: „Auch Sie, lieber „Prior, werden diese Lage der seligen Einigung nun wohl schwer- „lich erleben. Aber glücklich wollen wir uns dennoch schätzen und „dem Herrn danken, daß wir den Baum voll Blüthen gesehen ha- „ben. Auch die Früchte werden kommen und unsere Nachkommen „werden sie vielleicht sammeln, ohne den Baum gerüttelt zu ha- „ben.“***) Daß auch bei eifrigen Protestanten, welchen diese Ver- handlungen und Umtriebe nicht verborgen blieben, lebhaftere Besorg-

*) Matth. Prätorius *Tuba pacis etc.* Colon. 1685. Unschuldige Nachrichten 1705. S. 452.

**) Das lateinische Schreiben findet sich in Winkler's *Anecdota historico-ecclesiastica novantiqua* Bd. 1., Stück 3 (Braunschw. 1754) S. 309.

***) G. von Es, *Gesch. von Hunsburg* S. 39; die Worte sind wohl aus Brünningshof's *Leichenpredigt* genommen. Dr. Gieseler, *Vechnische Weissagung* S. 59.

nisse erwachten, darüber spricht eine Note, welche sich in einer Berliner Handschrift der Lehnhinschen Weissagung findet und wahrscheinlich von Mart. Friedr. Seidel oder von Martin Weise herrührt, welche zu Vers 95 das Wort grex also erläutert: „Das ist der römische Papst. Wenn mich meine Meinung nicht sehr täuscht, so wird es binnen 50 Jahren keinen Reformirten und binnen 100 Jahren keinen Lutheraner in der Mark mehr geben; sondern Alles wird dem Papstthume unterworfen werden. Denn unsere Leute sind weder warm noch kalt, daher wird sie Gott ausspieen.“*) (Offenb. Joh. 3, 16.)

Gott war der evangelischen Kirche gnädig, daß er alle diese Machinationen in Rauch und Wind aufgehen ließ, und er in ihr eine um so kräftigere Reaction gegen die jesuitischen Kunstgriffe und synkretistischen Wühlereien erweckte, die bald alle Gefahren des Unterganges abwandte, welche nothwendig mit einer Union mit der katholischen Kirche verbunden waren, weil diese nur geschehen konnte, wenn sie ihren Grundprincipien durchaus untreu wurde. Friedrich Wilhelm I. war auch nicht der Mann, welcher solchen Umtrieben hold sein konnte; nach seinem Regierungsantritte hatten sie in den Preussischen Staaten auch bald ein Ende, wie denn auch die Braunschweigischen und Hannöverschen Theologen, die sich zu tief in diese Umtriebe eingelassen hatten, z. B. Molanus, Joh. Fabricius u. a. in große Mißachtung kamen und als Verräther ihrer Kirche angesehen wurden.

Noch will ich bemerken, daß die Universitäten Prag und Erfurt, besonders seit letzterer Ort am 15. October 1664 an den Erzbischof von Mainz gekommen, die vorgeschobenen Festungen der Jesuiten gegen den protestantischen Norden waren, von dannen sie ihre Missionare aussandten, z. B. Sodus Kedde, gest. 1657, nach Holstein, und durch zahlreiche Schriften wirkten. Von Erfurt aus wirkte besonders der Jesuit Marcus Schönemann, gest. 1685,**) und zu Prag waren es die Jesuiten Adam, Johann und

*) Giesebrecht, in Schmidt's Zeitschrift für Gesch. VI., 473. Dieselbe Note fand sich auch in der Handschrift des Hofprediger zu Minden, Sagittarius, s. Brem. Verdisches Hebopter, 7. Beitrag S. 801. Daß Dr. Gieseler diese Note dem Nic. v. Zizwig zuschreibt, kann bloß aus dem Befangensein von seiner Hypothese, daß dieser Verfasser der Weissagung sei, erklärt werden, denn sonst wäre es zu komisch.

**) M. Schönemann ließ mehrere polemische Schriften ausgehen, z. B. Columna ecclesiae inconcussa, Katholisches Zeughaus, Unüberwindliches katholisches Zeughaus wider Caspar Sagittarius, Wage Danielis wider

Matthias Tanner, letzterer gest. 1692, welche am rührigsten und eifrigsten für die Sache des Ultramontanismus sich thätig zeigten.

Von den Gelehrten und Theologen, welche im 17. Jahrhunderte der evangelischen Kirche abtrünnig wurden, will ich nur einige nennen: Johann Mühlmann 1627, Hieronymus Mühlmann 1624, Heinr. Julius Blum 1651, Niklas Steno 1663, Christoph v. Kanwow 1650, Lukas Holstein 1627, Joh. Michael Wansleben 1665, Petrus Lambek 1662, Barthold Nihus 1622, Nic. v. Zikwiß 1656, Matthäus Prätorius 1685, Philipp Pfeifer 1694, Christian Helbig und Joh. Ernst Grabe 1694 (letzterer wurde wieder evangelisch) Jakob Tollius 1696, Andreas Fromm 1668 u. a. m. Welcher nun von diesen oder sonst der eigentliche Verfasser der sogenannten Lehninschen Weissagung sein möchte, werde ich im Folgenden nachzuweisen versuchen, so weit als es sich irgend nachweisen läßt.

4) Wer war aller Wahrscheinlichkeit nach der eigentliche Verfasser des jehigen Textes der sogenannten Lehninschen Weissagung?

Da ich im vorhergehenden Abschnitte im Allgemeinen nachgewiesen habe, wer der Verfasser der Weissagung etwa gewesen ist, hätte ich es dabei können bewenden lassen; aber es will mir doch nöthig erscheinen, nicht allein die von Anderen aufgestellten Vermuthungen über den eigentlichen Autor zu prüfen, sondern auch meine Meinung in dieser Beziehung zu motiviren, weil doch manchem Leser daran liegen möchte, sich hierüber ein Urtheil zu bilden.

Der Recensent der Weisfischen Ausgabe der Weissagung „im neuen Büchersaale der schönen Wissenschaften und Künste“ (Bd. 3, S. 127) berichtet, es sei zu Zeiten Friedrich I. am Hofe die Muthmaßung umgegangen, das Gedicht sei auf Veranlassung der zweiten Gemahlin des großen Kurfürsten, Dorothea, gebornen Herzogin von Holstein-Glücksburg, vermittwet gewesene Herzogin von Lüneburg, verfaßt worden, weil sie ihren Stieffohn Friedrich I. haßte,

denselben, Oedipus Leisnicensis u. a. m. Der gelehrte Dr. Caspar Sagittarius zu Jena, gest. 1694, hat ihm ganz gehörig den Text gelesen und ihm die Ueberwindlichkeit seiner Zeughäuser satksam nachgewiesen.

und darnach getrachtet hatte, mit Ausschließung desselben, ihren ältesten Sohn, den Markgrafen von Schwedt, Philipp Wilhelm, geb. 19. Mai 1669, die Nachfolge in der Kurwürde zu verschaffen. Diese Muthmaßung verdient gar keine Widerlegung, denn es ist gar nicht denkbar, daß eine Fürstin, die sonst gut und edelmüthig war, das ganze Haus der Hohenzollern, von Kurfürst Friedrich I. an, hätte sollen lästern lassen, um ihrem Hasse gegen ein Glied desselben zu genügen, das überdies weit glimpflicher wegkommt, als z. B. Joachim II. Es wäre doch arg, wenn sie ein Geschlecht, zu dem ihre eigenen Kinder gehörten, ein stemma venenum (B. 49) hätte nennen lassen.

Daß Martin Friedrich v. Seidel der Verfasser nicht sein könne, obwohl es G. G. Küster 1761 und Friedrich Wilken 1821 behaupten wollen, habe ich schon im ersten Abschnitte dargethan.

Dr. Giesebrecht hat in Schmidt's allgem. Zeitschrift für Geschichte VI., S. 447, glaublich machen wollen, Verfasser der Weissagung sei Christoph Heinrich von Delven, der früher Rittmeister in Brandenburgschen Diensten, aber durch eine Lähmung beider Beine zum Dienste untauglich war, zu Berlin lebte und wegen mancherlei Kenntnisse, die er besaß, eines der ersten Mitglieder der 1700 daselbst gestifteten Societät der Wissenschaften wurde und endlich in großer Armuth, um 1725, starb, nachdem er einige Zeit vorher in Wahnsinn verfallen war. Er soll darum für den Verfasser gehalten werden können, weil er lateinische Gedichte, Anagramme, Chronosticha u. s. w. schrieb,*) in Paradoxien sich gefiel, ein Freund des Wunderbaren, Räthselhaften war, an Wahrsagungen glaubte, und selber im Wahrsagen sich versuchte, dabei unverträglichen, zänkischen Wesens war, die eingewanderten Franzosen bitter haßte und gegen de la Croze und Peter Bayle bissige Schriften verfaßte.**) Er kann aber der Verfasser nicht sein, weil man nirgends bei ihm, der bei seinem heftigen Naturel sich nicht zu verbergen wußte, auch nur eine Spur von Hinneigung zum

*) Einige derselben findet man im Anhang der 9. Ausgabe der Gedichte des R. F. B. Freiherrn von Caniz, Berlin, 1719. S.

**) Gegen de la Croze schrieb er: *Philosophia in ennis de genio Seculi XIII. etc.*, worin er Hardouin gegen jenen vertheidiget. 1704 gab er in Quart heraus: *C. H. Oe. M. E. Anti-Gallus, sive brevis rerum conspectus ab an 1700 usque ad an 1706*, dann eine Monatschrift 1708 bis Juni 1709: *Curieuse Natur-, Kunst-, Staats- und Sitten-Presente*, zusammen 2½ Alphabete.

Katholizismus entdecken kann, welche doch wenigstens bei einem Manne vorausgesetzt werden muß, der eine solche Schmähschrift auf den Protestantismus, wie diese Weissagung ist, schreiben konnte. Noch viel weniger hegte Delven einen bitteren Haß gegen die Hohenzollern, vielmehr war er ein solcher Eiferer für die Ehre derselben, daß er den Peter Bayle auf das heftigste angriff, als dieser in seinem Werke: *Reponce aux questions d'un Provençal* Tom. II., o. 94 geäußert hatte, daß sich die Wittwe Ferdinand's V., des Katholischen, von Spanien, gest. 23. Januar 1516, Germaine de Foix, unter ihrem Stande verheirathet habe, als sie 1519 den Markgrafen Johann, 5. Sohn des Markgrafen Friedrich IV. zu Ansbach nahm, der ein Jugendfreund Karl V. war und von ihm zum Vicekönig von Valencia ernannt wurde, wo er an Gift 1526 starb.*) Delven verfertigte 1707 auf den Namen des Prinzen Friedrich Ludwig, der dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm am 23. November geboren worden, ein Anagramm, in welchem er demselben weissagte, daß er Kaiser werden würde und es damit wirklich sehr ernstlich meinte; allein leider starb der Prinz schon am 13. Mai 1708. Ein solcher Mann, wie baroque er auch sonst sein mochte, war unfähig, eine Schmähschrift auf die Hohenzollern zu schreiben, wie die Lehninsche Weissagung es ist.

Ueber die neueste Hypothese, welche Dr. Gieseler in Göttingen aufgestellt hat, daß nämlich der Abt des Benedictinerklosters Hunsburg, Nicolaus von Zizwitz, der Verfasser sei, werde ich mich später aussprechen.

Ich habe, nach Erwägung aller Umstände, mich nur dahin entscheiden können, daß Andreas Fromm der Pseudo-Herrmann, der eigentliche Verfasser der Lehninschen Weissagung gewesen und zwar aus folgenden Gründen:

1) Die meisten und in der Brandenburgischen Geschichte sehr bewährten Gelehrten haben sich für diese Annahme entschieden, z. B. Samuel Buchholz, *Gesch. der Kurmark Brandenburg I.*, 87. IV., 143 not.; Steinhart, *Ueber die Altmark, Stendal*, 1800, I., 118; Ch. W. Spieker, *Kirch.- und Reform.-Gesch.*

*) Die Flugschrift gegen Bayle findet man deutsch in Delrich's Beiträge zur Brandenb. Gesch., Berlin 2c. 1761, S. 297 ff., wo man auch von S. 291 ff. Nachrichten über Delven findet. Es sind mir, was auch Beachtung verdient, durchaus keine Leoninischen Hexameter von Delven vorgekommen und hat er sich wahrscheinlich in denselben nie versucht.

der Mark Brandenburg, Berlin, 1839, I., 146 f.; B. G. Schmidt in f. Ausgabe der Weissagung, Berlin 1820, S. 71; D. Schulz im Schulblatte für die Provinz Brandenburg, 1846 S. 348 u. a.

2) Im Jahre 1812 sahe ich bei meinem theuren Lehrer Dr. August Zeune in Berlin eine Handschrift der Weissagung, welche demselben, so viel ich mich erinnern kann, aus Ruppin mitgetheilt worden und welche nach seiner Ansicht um 1700 geschrieben war. Am Schlusse derselben standen von derselben Hand, welche das Ganze geschrieben hatte, folgende Verse:

Hae nugae somnique sunt scripta a Frohmo inique.

De log un de drohme het sehreven de Andreas Frohme. *) welche Verse wenigstens ein Beweis dafür sind, daß man frühzeitig, und wie es scheint in Frommen's Vaterstadt sogar, gleich beim Austausch des jetzigen Textes, diesen Mann für den Verfasser gehalten hat.

3) Die Schicksale und näheren Lebensverhältnisse des A. Fromm, verglichen mit dem, was ich im vorstehenden Abschnitte und sonst über die Persönlichkeit und Verhältnisse des Verfassers im Allgemeinen aus der Weissagung selbst ermittelt und erwiesen habe, sind so ganz entsprechend und geeignet, ihn für den Verfasser zu halten, daß Viel dazu gehören möchte, das Gegentheil zu beweisen.

Andreas Fromm wurde zu Ruppin in der Mittelmark, wo seine Vorfahren meist Geistliche, einige Superintendenten waren, um 1615 geboren, studirte zu Wittenberg, wo Joh. Hülsemann d. ä. sein Hauptlehrer war, später zu Greifswalde, ward 1647 Professor am Gymnasio zu Stettin, 1654 aber zum Probst bei St. Peter nach Berlin berufen. Er muß hier durch seine theologischen Ansichten oder durch sein unruhiges Treiben Anstoß verursacht haben, denn es findet sich in Mysius Const. March. T. I. ein Rescript des Kurfürsten Friedrich Wilhelm vom 11. Mai desselben Jahres, durch welches ihm untersagt wird, in seinem Kirchsprengel theologische Disputationen zu halten und ohne Censur theologische Schriften drucken zu lassen. Da um diese Zeit der synkretistische Streit immer mehr die theologische Welt bewegte, und durch den

*) Diese Verse erinnern mich an das Distichon, welches man auf Frommen's Abfall von der evangelischen Kirche zur katholischen machte:

Ecce Probus reprobata probat, reprobataque probata,
Jova Deus reprobatum tu reprobato Probum!

berühmten Rektor zu Schöningen, Joh. Joachim Mader, gest. 1680, der bei dem großen Kurfürsten viel galt, verschiedene Gelehrte aus der Helmstädter synkretistischen Schule, z. B. Christian Dreier, Johann Latermann u. a. in den Brandenburg-Preussischen Staaten angestellt wurden: so war Fromm veranlaßt worden, sich mit den theologischen Ansichten Georg Calixt, dessen Hauptwerk „Epitome theologiae 1647“ zum drittenmal zu Braunschweig aufgelegt wurde, näher bekannt zu machen und sie sich anzueignen. Weil er nun gemäßiger gegen die Reformirten austrat, auch den gelehrten Grad eines Licentiaten der Theologie auf der Universität Frankfurt angenommen hat, wurde er als Rath in das kurfürstliche Consistorium aufgenommen und 1662, nebst andern lutherischen Theologen, beauftragt, in dem Religionsgespräch zu Berlin eine Vereinigung zwischen den Lutheranern und Reformirten zu vermitteln. Diese Vereinigung gelang nicht, vielmehr wurde des Eifers von den lutherischen Kanzeln gegen die Calvinisten immer mehr, so daß der große Kurfürst seinen Unterthanen den Besuch der Universität Wittenberg, von wo aus das Feuer der Zwietracht immer angeschürt wurde, 1662 verbot. Dies erregte noch größere Erbitterung gegen die Reformirten und brachte auch Fromm zu der Ueberzeugung, daß eine Vereinigung mit den Reformirten, von Seiten der Lutherischen, nicht möglich sei, vielmehr erschien ihm, von den Ansichten der Helmstädter Schule geleitet, eine solche mit den Katholiken eher möglich und wünschenswerth. Diese Unionsidee wurde nun die leitende seines ganzen Lebens und Strebens, er ließ sich nicht allein, um sie zu realisiren, in einen Briefwechsel mit katholischen Theologen, unter andern mit den Jesuiten M. Schönemann zu Erfurt und M. Tanner zu Prag ein, sondern machte auch, um sich persönlich mit ihnen und andern zu besprechen, eine bedeutende Reise, hielt sich besonders zu Erfurt einige Zeit auf, wo er im Benedictiner-Kloster St. Peter mit den Katholiken viel verkehrte. Hier war es, wo man ihm die Schrift des Jesuiten Jakob Masenius, geb. zu Dalem im Jülichischen 1606, *Meditata concordiae Protestantium cum Catholicis in una confessione fidei ex sacra scriptura*, Colon. 1661. 8., in die Hände brachte, welche seine Hinneigung zum Katholicismus entschiedener werden ließ und welche er noch nach seinem Uebertritte, 1668, als von den Protestanten unwiderlegt,

pries. *) Je mehr er sich zur katholischen Kirche hinneigte, desto größer wurde seine Abneigung gegen die Reformirten, welche er als das Haupthinderniß einer Vereinigung der Protestanten mit den Katholiken ansah, die bei ihm immer mehr zur fixen Idee wurde. Es konnte sonach bei seinem heftigen Charakter nicht fehlen, daß er die, welche er kaum mehr als Christen ansah, trotz des strengen Verbotes, welches der große Kurfürst gegen das Polemifiren von der Kanzel, oder gegen den Nominal-Elenchus, wie man das nannte, hatte ergehen lassen, in seinen Kanzelvorträgen und sonst hart angriff. Da ihn der Oberhofprediger Stosch solcher Angriffe wegen im Consistorio zur Rede stellte, wurde er so ausfallend und beleidigend gegen denselben, daß ihm das Consistorium verboten wurde. Nun hielt er sich nicht mehr, schleuderte vielmehr eine fulminante Predigt gegen die Reformirten, in welcher er den Stosch und selbst den Kurfürsten angriff und entwich in der Nacht darauf, 1666, um sich der Bestrafung zu entziehen, mit Frau und 5 Kindern aus Berlin nach Wittenberg. Hier wurde er, als ein verfolgter Lutheraner, willig aufgenommen, hielt Vorlesungen, wirkte aber, im steten Verkehr mit den Jesuiten in Prag und Erfurt, heimlich fortwährend auf eine Union der Lutherischen mit den Katholiken hin, und ward immer mehr zum Katholicismus hinübergezogen. Daß er den damals offener hervortretenden, durch den Bischof Christoph Niojas Spinola und mehreren Theologen der Helmstädtischen synkretistischen Schule vermittelten Umtrieben zu einer solchen Union, welche von mehreren norddeutschen protestantischen Höfen begünstiget, und am Schlusse des vorigen Abschnittes von mir näher dargestellt wurden, nicht fremd war, ist ohne Zweifel. Er sollte gegen Ende des Jahres 1667 zum Superintendenten in Altenburg befördert werden, weil er aber befürchten mochte, daß in einer solchen Stellung sein Kryptokatholicismus, mit großer Gefahr für ihn, an den Tag

*) Es war eine Widerlegung dieser Meditata gar nicht von Nöthen, weil Masenius, um die Lehren seiner Kirche aus der heiligen Schrift zu beweisen, sich so verwickelter und närrischer Auslegungen und Verdrehungen hatte zu Schulden kommen lassen, daß die katholischen Theologen nur Unwillen und Spott äußerten, so daß er selber in der später erschienenen Schrift: *Nova praxis orthodoxae fidei intra octidui exercitationem sacram discernendae et amplectendae etc.* seinen früheren Versuch stillschweigend verwarf, und zu der gewohnten Beweisführung seiner Kirche zurückkehrte. Als sich Fromm auf jene Meditata berief, sind sie von Jakob Tengel zu Arnstadt, gest. 1695, Friedr. Gesenius zu Gardelegen, gest. 1687, gründlich widerlegt worden.

Kommen könne, oder weil man ihm katholischer Seits Anerbietungen machte, da den Jesuiten viel daran liegen mußte, einen Mann von Fromm's Gelehrsamkeit und Ruf ganz für die römische Kirche zu gewinnen: so entwich er 1668, sammt Familie, auch aus Wittenberg und trat zu Prag sogleich zur katholischen Kirche. Seine Familie, welche denselben Schritt that, ward in Klöstern untergebracht, er erhielt ein Dekanat in Prag, später ein Canonicat zu Leitmeritz.*) Er suchte seinen Uebertritt in der Schrift zu rechtfertigen, welche er unter dem Titel: „Wiederkehrung zur katholischen Kirche, Prag 1668. 4.“ herausgab und in demselben Jahre (Prag 12) sehr vermehrt und erweitert nochmals erscheinen ließ. In dieser Schrift, welche er mit zwei Zuschriften, eine an den Kaiser Leopold I. und die andere an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm versah und äußerst hämisch und bitter ist, versichert er: „daß er schon längst erkannt habe, wie die kalte „Duldung, welche die protestantischen Kirchenparteien sich angeeignet „ließen, unzulänglich sei, aber auch eingesehen habe, daß alle von „ihnen versuchten Vereinigungsanstalten so lange fruchtlos sein „müßten, als sie nicht zu dem alten Christenthume der 5 ersten „Jahrhunderte zurückkehrten, welches ja nach dem Urtheile der „Helmstädtischen lutherischen Theologen (Georg Calixt's und seiner „Schüler) allein eine reine Glaubensregel gewähre; daß dieses alte „Christenthum aber nur in der römisch-katholischen Kirche zu finden sei.“**) Der Gedanke, die Einwohner der Mark zur katholischen Kirche zurückzuführen, beherrschte ihn unablässig und so sehr, daß er sogar 1675 den sonderbaren Schritt that, sein Lehramt in Berlin mit der Bedingung zurück zu verlangen, daß er katholisch predigen dürfe. Er ward natürlich mit einem solchen Ansinnen abgewiesen und als nun auch Spinola mit seinen Unterhandlungen, 1682, am Hofe zu Berlin kein Glück machte, vielmehr immer mehr und mehr die reformirte Partei durch die Einwanderer aus Holland,

*) Da es Aufsehen erregte, daß ein verheiratheter Mann katholischer Priester wurde: so fand es der Jesuit Matthias Tanner, der besonders auf die Bekehrung Fromm's hingewirkt hatte, für nöthig, ein günstiges Gutachten: *Dialogus controversisticus, an conjugatus, consentiente etiam uxore superstiti, sacerdotium suscipere posse*, Pragae 1669, 8. zu veröffentlichen. Siehe auch F. M. Pelzel, Böhm., Mähr., Schles. Gelehrte und Schriftsteller aus dem Orden der Jesuiten, Prag 1786. 8. S. 73.

**) Außer Tengel und Gesenius schrieben Ch. Nistanius, Joh. Scheibler, zwei zur evangelischen Kirche übergetretene katholische Geistliche, Bernh. Barthold Hoffmann und Thomas Reissner gegen Fromm.

Lüttich, Cleve, Schweiz und Frankreich sich verstärkte, an vielen Orten unter dem Schutze und mit kräftiger Unterstützung des großen Kurfürsten sich neue reformirte Gemeinden bildeten, da wurde der Groll gegen die Reformirten und gegen das dieselben schützende Haus der Hohenzollern in dem Herzen des Fromm immer bitterer. Dazu kam, daß man am österreichischen Hofe und unter den mit demselben in engster Verbindung stehenden Jesuiten, unter deren Einflusse Fromm stand, sehr schlecht auf den Brandenburgischen Hof zu sprechen war, seit der große Kurfürst nach dem Frieden zu Nimwegen, 1679, sich der selbstsüchtigen österreichischen Politik nicht mehr fügen wollte, sondern sich mehr an Frankreich angeschlossen. Man wird sonach nicht verkennen können, daß in Fromm eine Ansicht und Gemüthsstimmung vorhanden war, ganz äqual der, welche in dem sogenannten Lehninschen Vaticinium überall vorschlägt und deutlich hervortritt, wenn von der Reformation, von den Reformirten oder der ultramontanen Partei mißliebigen Fürsten die Rede ist, und man somit kaum umhin kann, in ihm den Pseudo-Herrmann zu erkennen.*)

Es ist jedoch in dem Vaticinio noch mancherlei vorhanden, was, wie ich dafür halte, auf Andreas Fromm hindeutet, und wird es zur Bewahrheitung meiner Behauptung nicht undienlich sein, darauf hinzuweisen.

Vers 47 wird die Lehre Luther's *tristis pestis* genannt und wird damit sicher auf den Vers angespielt:

Pestis vivus fui, mortuus mors vestra ero!

den Luther zuerst in der Schrift: „Bermahnung an die ganze Geistlichkeit, versammelt auf dem Reichstage zu Augsburg (Luthers Werke Altenburger Ausgabe V., 201 ff.)“ 1530 gebrauchte, den er aber auch 1546, kurz vor seinem Tode, mit Kreide an das Getäfel seines Wohnzimmers zu Eisleben, also gewendet, schrieb:

Pestis eram vivus, moriens ero mors tua Papa!
und mit welchem er nichts Anderes sagen wollte, als daß in Folge

*) Die Nachrichten über Fromm findet man in G. Balth. Scharf's (Kirchen- und Schulinspektors zu Schweidnitz in Schlesien, gest. 1744) Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theol. Sachen (eine Zeitschrift von 1700–1734) 1713, S., 383; 1717, S. 770; 1726, S. 733 u. 1105; 1729, S. 890; 1730, S. 596. Hering's neuen Beiträgen z. Gesch. der Reformirten in Brandenburg, II., 274 ff. Föcher's Gelehrten-Lexicon. Semmler's Kirchengesch. III., 328 f. Vieles habe ich aus einem Manuscripte von Theodor Krause, welches zur Fortsetzung der von ihm herausgegebenen Zeitschrift: „Bergnügung müßiger Stunden, Leipzig 1713–1725, 29 Theile S.“ bestimmt zu sein schien, in meinen Collectionen vorgefunden.

seiner, in der h. Schrift gegründeten Lehre das Papstthum und die römischkatholische Hierarchie schon bei seinem Leben sehr in Verfall gekommen sei, aber noch fernerhin je mehr und mehr verfallen, an Macht und Einfluß verlieren werde. Dieser Ausspruch Luthers hat die Ultramontanen immer sehr verdrossen, man sehe z. B. Joh. Cochläus Historia de actis et scriptis Lutheri (Mogunt. 1549 fol.) fol. 318, und auch Fromm hat im 4. Kapitel der erweiterten Ausgabe seiner „Widerkehrung zur katholischen Kirche“ sich so darüber ausgelassen, daß man mit Recht sagen kann: Vers 47 und der darauf folgende, wo er von einer labe recentis serpentis (Seuche der neuen Schlange) redet, um damit Luthers Lehre zu bezeichnen, sei nur eine in Verse gebrachte Wiederholung seiner dort gebrauchten Ausdrücke,*) und sei er somit wohl der Verfasser dieser Verse und des ganzen Werkes, zu dem sie gehören.

Vers 58 wird gesagt: „Kurfürst Johann Georg — geb. 11. Septbr. 1525, gest. 8. Januar 1598 — habe 5 seines Geschlechtes, die wie er selbst gewesen, zu sehen das Glück gehabt.“ Mag man nun das dahin deuten — wie Dr. S. und Andere es thun — daß er 5 seines Hauses gekannt habe, die, wie er, Kurfürsten waren oder wurden, oder daß er 5 Söhne gehabt: so ist dies Letztere falsch, weil er mit 3 Gemahlinnen 11 Söhne zeugte, von denen 7 bei seinem Tode noch am Leben waren und 1 noch 30 Wochen nach seinem Tode geboren wurde, und das Erstere ist nicht richtig, erklärt auch mehr, als die Erklärer es sicher wollen. Denn wahr ist es allerdings, daß Johann Georg I. seinen Großvater Joachim I., gest. 1535, 2. seinen Vater Joachim II., gest. 1571, 3. seinen Großoheim, Kurfürsten und Erzbischof zu Mainz, Albrecht, gest. 1545, als Kurfürsten gesehen hat, aber rechnet man auch noch 4. seinen Oheim, den Marggrafen Johann, gest. 1571, dazu, weil er die Neumark und Krossen unabhängig regierte, so wurde doch dieser nie Kurfürst, und setzt man an dessen Stelle 5. Joachim Friedrich, weil Johann Georg, als er starb, ihn

*) Daß solche Ausdrücke römischkatholisch rechtgläubig sind, ist aus der Bulle Urban VIII., wodurch er den Stifter des Jesuitenordens 1623 canonisirte, zu ersehen, denn da heißt es: Cum veterem religionem — — Lutherus, monstrum terribilissimum aliaque detestabiles pestes blasphemias eorum linguis in Septentrionis partibus corrumpere et depravare — — conarentur etc. Nicht bloß Jesuiten, sondern auch andere, sonst einsichtsvolle Katholiken, nennen die lutherische Lehre „ein Gift,“ z. B. der sehr gelehrte Venetianer Apostolo Zeno in der Biblioteca dell' eloquenza italiana di Giusto Fontana (Venezia 1753. 4.) II., 19 u. a. m.

als den ihm nachfolgenden Kurfürsten ansehen konnte: so kommen immer nur 4 Kurfürsten heraus, die er als solche wirklich sahe oder doch wußte, daß sie es sein würden, denn von seinem Enkel Johann Sigismund, geb. 1572, und seinem Urenkel Georg Wilhelm, geb. 1595, konnte er das nicht wissen, und sie also auch nicht als Kurfürsten ansehen. Will man diese aber hinzurechnen: so hätte er mit seinem Sohne Joachim Friedrich 4 wirkliche Kurfürsten und 2 in spe, also 6, und mit Markgrafen Johann gar 7 gesehen. Will man aber Markgrafen Johann von Küstrin mitrechnen, so ist nicht abzusehen, warum man nicht auch die Markgrafen von Ansbach und Baireuth und die Herzoge von Preußen dieses Hauses, welche Johann Georg erlebte, hierher ziehen sollte, zumal zwei Söhne desselben, Christian zu Baireuth und Joachim Ernst zu Ansbach 1603 zur Regierung kamen, da würden dann aber mit denen in spe, 9 herauskommen, macht mit jenen 7 Summa Summarum 16; Johann von Küstrin muß also wegbleiben, dann bleiben mit Joachim Friedrich nur 4 übrig, die Johann Georg wirklich als Kurfürsten ansehen konnte; somit ist die ganze Rechnung der Erklärer falsch. Wollen sie die 2 in spe, Johann Sigismund und Georg Wilhelm, noch in Rechnung stellen, so wird sie damit nicht richtiger; denn es werden dann, wie gesagt, nicht allein 6, sondern sie beweisen mehr, als sie wollen, nämlich, daß ihr Prophet erst gelebt haben kann, als Georg Wilhelm wirklich Kurfürst geworden war, nämlich nach dem Jahre 1619. Die Herren Erklärer von Vers 58 haben die Wahrhaftigkeit ihres Propheten, in Bezug auf die Söhne Johann Georg's, retten wollen und haben dabei vergessen, an den Großoheim Kurfürsten Albert von Mainz zu denken, weil, ohne ihn, ihre Rechnung, mit den 2 in spe, gut genug zuträfe, wenn man nämlich annimmt, daß Johann Georg so viel prophetischen Geist hatte, um Enkel und Urenkel lange vorher als Kurfürsten zu sehen, ehe Pseudo-Herrmann post eventum von ihnen, als solchen, prophezeiete; man muß aber dann auch annehmen, daß jener ein besserer Prophet gewesen wäre, als dieser. Nein, Pseudo-Herrmann hat dem Johann Georg, den er in Vers 56 insipiens totus, d. h. durchaus albern nennt, sicher keinen auf Enkel und Urenkel vorausblickenden Sehergeist zuschreiben wollen, sondern schlecht und recht von ihm sagen wollen, er hatte unter seinen Kindern — deren im Ganzen 23 waren — 5

seines, d. h. männlichen Geschlechtes. Dies ist nun freilich, wie ich schon gesagt habe, ein grober historischer Schnitzer, aber einmal ist er nicht der erste, wie ich schon hinreichend dargethan habe, den der Lehninsche Seher machte, und dann läßt er sich leicht erklären, wenn man annimmt, daß U. Fromm dieser Seher war. Er war, wie oben gesagt worden, um 1615 geboren, gerade um die Zeit, als 3 von Johann Georg's 8 ihn überlebenden Söhnen schon gestorben waren, nämlich Joachim Friedrich 1608, Friedrich 1611 und Georg Albrecht 1615; da nun der nächste, Joachim Ernst, erst 1625 starb, so hatte Fromm in seinen Knabenjahren von 5 Söhnen des oft gedachten Kurfürsten gehört und da er sich bei seiner Weissagung des Johann Cernitius Werk: *Decem e familia burgrav. norimbergens. electorum brandenburg. icones ad vivum expressas eorumque res gestas etc. Rerol. 1628 fol.*, damals auch das beste und bekannteste über die Brandenburgische Geschichte, wahrscheinlich bediente*) und darin auch zuletzt nur von 5 lebenden Söhnen Johann Georg's geredet wird: so glaube er, es wären deren überhaupt nicht mehr gewesen, weil diese Angabe mit seinen Jugenderinnerungen harmonirte.

Von Johann Georg ab bis auf Friedrich Wilhelm scheinen dem Lehninschen Seher die genealogischen Quellen ausgegangen zu sein, denn wenn er bis zu jenem und von diesem *ad undenum* immer ziemlich deutlich den Sohn auf den Vater oder in Vers 38 dem Bruder den Bruder folgen läßt:**) so ist er in diesem Zwischenraume offenbar in genealogischer Verlegenheit, welche leicht zu erklären, denn es sind wirklich von 1600 bis 1682, außer Joh. Cernitius *Icones*, so weit mir bekannt geworden, keine

*) Wenn ich sage, Fromm habe sich des Cernitius Werk bedient, so will ich damit nur sagen, daß es in Bezug auf Thatsachen geschehen, denn in dem Urtheile über die Personen geht ersterer seinen eigenen, nicht zu lobenden Weg. Daß sich Fromm auch der *Annal. March. Brandenb.* von Andreas Angelus bediente, welche 1598 zu Frankfurt a. D. erschienen, ist wahrscheinlich; aber sicher hat er sich des Brandenb. Cedernhain's von J. W. Kentschen (*Baireuth 1682. 8.*) nicht bedient, wenn es auch Dr. Giesebrecht (*Dr. Schmidt's allgem. Zeitschrift für Geschichte, Bd. 6, S. 443*) behauptet, weil er, wenn er sich desselben bediente, nicht von 5 Söhnen Johann Georg's geredet hätte, da in diesem Werke alle Kinder dieses Fürsten genau angegeben sind.

**) Freilich macht der Prophet einen Placker, wenn er Vers 89 Friedrich Wilhelm II. einen Sohn, *natus*, Friedrich II. nennet, da er bekanntlich seines Bruders Sohn war; aber einmal haben die Erklärer durch liebreiches Zurechtrücken der Verse und ein wenig Textfälschung dem Uebelstande abgeholfen und dann muß man der prophetischen Lizenz etwas zu Gute halten. —

historischen Werke, in welchem die Genealogie der Brandenburger Hohenzollern wäre ausführlich behandelt worden, im Drucke erschienen, weil die Kriegsfurie, welche 30 Jahre hindurch Deutschland durchrasete und die daraus folgende Zerrüttung aller Verhältnisse, dem literarischen Verkehre völlig ungünstig waren. Die meisten Arbeiten der Art schlossen vor 1600, z. B. R. Reineccius *Origines illust. stirpis Brandenb.* 1581; A. Brunn's *Catalogus elector Brandenb.* 1598; Garcäus *Successiones familiarum etc.* 1582; Nic. Leuthinger *Comment. de Marchia Brandenb.* 1598 u. a. m. und blieben fast alle im Manuscripte liegen, bis sie eine spätere Zeit hervorzog. Es war daher kein Wunder, daß Fromm in der bezeichneten Periode von Johann Georg, wo seine Quellen aufhörten, bis zum großen Kurfürsten von seinen Jugenderinnerungen etwas in die Fichten geführt wurde, zumal er in einem Lande (Böhmen) schrieb, wo über die Genealogie der kaiserlichen Hohenzollern eine Auskunft schwer zu erlangen war. Daher kommt es denn, daß der Seher die Kurfürsten Joachim Friedrich, gest. 1608, Johann Sigismund, gest. 1619, und Georg Wilhelm, gest. 1640, offenbar für Söhne Johann Georgs hält. Den ersteren bezeichnet er mit *natus in urbe* — weil Andreas Angelus, *) Joh. Cernitius**) u. a. ihn als den ersten in Berlin gebornen Kurfürsten bezeichnen — den zweiten durch *cujus duratio brevis* — weil er demselben eine besonders kurze Lebens- oder Regierungsdauer zuschrieb — den dritten gar durch *post patrem natus*, was doch sicher nichts anderes besagen kann, als daß er den Georg Wilhelm für einen nach dem Tode des Vaters Gebornen hält. Da nun aber weder Joachim Friedrich, noch Johann Sigismund einen Posthumus hinterließen, sondern unter allen Brandenburgischen Regenten allein Johann Georg den 30 Wochen nach seinem Tode gebornen Johann Georg, gest. 1637, so ist kaum anders zu glauben, als Fromm hat von einem solchen Posthumus, Georg, gehört und den Kurfürsten Georg Wilhelm dafür gehalten, der allerdings

*) *Annales Marchiae Brandenb.* Francf. ad Viadr. 1598. fol. lib. III., S. 335.

**) *Icones* p. 80. Das *natus in urbe* scheint mir wieder eine Andeutung, daß Berlin nur für einen gebornen Brandenburger die Bedeutung haben konnte, welche Rom für die alten Römer hatte, so daß sie diese *Metropolis* schlechthin *urbs*, die Stadt, nannten, und somit hierin der Verfasser der Lehninschen Weissagung wieder als ein geborner Märker erscheint.

— 2 $\frac{1}{2}$ Jahre älter war, als jener sein Großoheim, Johann Georg. Es kann hier nur zweierlei angenommen werden, entweder, daß Pseudo-Herrmann Fromm den Georg Wilhelm für einen Posthumus seines wirklichen Vaters, Johann Sigismund, angesehen, oder ihn, seinen Vater und Großvater für Brüder und Söhne Johann Georg's gehalten hat, welches um so eher möglich war, als dieser auch einen Sohn Sigismund hatte, der 1640 als Statthalter von Cleve starb. Da nun Fromm erst einige 40 Jahre nachher und nach einem unruhvollen Leben, in einem fremden Lande schrieb, so konnte eine solche Verwechslung der Personen ihm wohl passiren.

Bemerkenswerth muß es erscheinen, daß sich in der Weissagung kaum eine Andeutung des für die Mark Brandenburg so schrecklichen und verheerenden 30jährigen Krieges findet, den Fromm doch seiner ganzen Länge nach erlebte und in seinen Devastationen vor Augen gehabt hat. Aber daß eine solche Andeutung hier fehlt, ist wieder ein Beweis, daß er der Verfasser ist, und unter dem Schutze der österreichischen Regierung in Böhmen schrieb, die es als einen Vorwurf hätte ansehen müssen, wenn von Verheerungen geredet worden, die sie veranlaßt, geduldet und gut geheißen hatte. Auch mochte es Fromm, als einem guten Jesuiten-Schüler, der überdies nur die Katholiken in der Mark *meus populus* nannte, und sie als sein Volk ansah, gar nicht so übel erscheinen, daß seine keckerischen Landsleute durch jene Kriegesgräuel so wacker mitgenommen und gelichtet worden.

Vers 72:

Tuno veniunt, quibus a burgis nomina tribus,
macht es, wenn noch ein Zweifel sein sollte; gewiß, daß die Leh-
ninsche Weissagung nach 1680 geschrieben worden, denn in diesem
Verse wird hingedeutet auf Vers 28, wo darauf angespielt ist, daß
die Hohenzollern von der Burg zu Nürnberg den Titel Burg-
grafen, von Brandenburg den Markgrafentitel führten, und hier
wird darauf hingewiesen, daß sie nun von Magdeburg Herzoge
wurden. Dies geschah aber erst nach dem, am 4. Juni 1680, er-
folgten Tode des Administrators, Herzog August zu Sachsen, ob-
wohl das Land schon im westphälischen Frieden dem Hause Bran-
denburg zugesprochen worden war. Erst nach der 1681 erfolgten
Huldigung nahm Friedrich Wilhelm der Große den Titel eines
Herzogs von Magdeburg an.

Vers 74 wurde, insofern er von wachsender „Sicherheit des Volkes“ in den Brandenburgischen Staaten redet, auch erst seit dem Frieden zu St. Germain, 29. Juni 1679, zur Wahrheit, denn Preußen wurde von 1626 bis 1657 abwechselnd von Polen und Schweden, 1660 und 1678 wieder von den Schweden hart mitgenommen; die Mark litte 1657 durch einen Einfall der Polen, 1675 durch einen Einfall der Schweden; die Cleveschen Länder wurden 1679 von den Franzosen auf's härteste behandelt und ausgezogen. Es ist sonach aus diesem Verse wieder klar, daß das vorliegende Werk erst um's Jahr 1680 geschrieben sein kann.

Vers 75:

Sed nil juvabit, prudentia quando cubabit,
 welchen die neuern Gläubigen St. Herrmann's Friedrich III., als König I., zum bescheiden Theil einzig zukommen lassen, gehet klar noch auf dessen Vater, und will besagen, daß Alles in den Versen 72—74 Gerühmte: die Vergrößerung des Staates unter dem großen Fürsten, die wachsende Sicherheit des Volks und Mannhaftigkeit des Regenten, nichts helfen könne, wenn die Klugheit zu Rüste gehe. Denn der Pseudo-Herrmann will nun einmal keinem Hohenzollern einen guten Nachruhm lassen und findet, von seinem jesuitisch-katholischen und politisch-österreichischen Standpunkte aus, auch Grund genug zum Tadel in Bezug auf den großen Kurfürsten. Beging er nicht die in den Augen eines römischen Fanatikers große Unklugheit, daß er die vom allerchristlichsten König von Frankreich vertriebenen verdamnten Hugonotten in seine Staaten zu Tausenden aufnahm und dazu selber ein verstockter Calvinist war? War es dem Kurfürsten zu verzeihen, daß er, nachdem Oesterreich ihn im Frieden zu Nimwegen, 15. Februar 1679, schmähslich verrathen und verlassen hatte, obwohl es ihn in den Krieg mit Frankreich und Schweden hineingezogen hatte, sich von dieser Macht abwandte und nicht mehr für dasselbe die Kastanien aus dem Feuer holen, sondern für seine Unterthanen Frieden wollte? War es nicht ganz toll von dem Brandenburger Kezer, daß er eine Flotte gegen den katholischen König von Spanien, 1681, auslaufen ließ, die sich tapfer mit dessen Galioten bei Cap St. Vincenz herumschlug, ihm 6 Schiffe wegnahm und ihn zur Nachgiebigkeit zwang? War der kleine Kurfürst nicht so keck, den großen Kaiser Leopold I. um die Schlesi'schen Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau zu mahnen, welche nach dem Tode des letzten Her-

zog's zu Liegnitz, Georg Wilhelm, 1675 mit Recht an Brandenburg fallen sollten, die aber dem Kaiser so wohl gefielen, wie einst, 1623, Jägerndorf seinem Vorfahr Ferdinand II.? Musste nicht der große Kaiser, um den starrköpfigen Hohenzoller zur Hülfe gegen die Türken zu bewegen, den Schwiebuser Kreis als Entschädigung für die Schlesiſchen Fürstenthümer, 1686, abtreten?*) Das Alles mußte in Fromm's Augen, der mit seinem Glauben auch die Liebe zum angestammten Fürstenhause ausgezogen, Beweis großer Unflugheit sein, wie es in jetziger Zeit seinen Sinnesgenossen, den Wilh. v. Schütz, ungeheuer ärgert, daß man den Gedanken hegen könne, dem Könige von Preußen, mit Uebergehung Oesterreich's, die deutsche Kaiserkrone zu geben. Wilh. v. Schütz wird es nicht übel nehmen, wenn er mir zur Kräftigung meines Beweises dienen muß, daß der Convertit Fromm so und nicht anders über das Verhalten des großen Kurfürsten urtheilen mußte.

Vers 78 endlich ist wieder ein Beweis, daß der Verfasser um die angegebene Zeit gelebt haben muß, indem derselbe auf den Namen Friedrich (Friedenreich), welchen der Kurprinz, Sohn des großen Kurfürsten, trug, anspielte, denn dieser Prinz hatte schon seit dem Jahre 1675 bis 79 mit gegen die Schweden gefochten. Wie denn dieser Vers auch klar beweiset, daß alle Verse von 77 bis 80 auf den Kurfürsten Friedrich III., als König Friedrich I., gehen, ebenso wie der ähnliche Vers 29 auf Kurfürst Friedrich I.

Wenn nun auch zugegeben würde, wird man mir einwenden, daß Fromm der Verfasser der sogenannten Lehninschen Weissagung ist, wie kam das Werk in die Mark und nach Berlin, da er doch in Böhmen es geschrieben haben soll? Wie wurde es möglich, diesen neueren Text dem älteren, der von Haimo Flörke gebraucht wurde, so unterzuschieben, daß man ihn für den älteren und ächten ansah? Darauf erwidere ich Folgendes:

Im ersten Abschnitte habe ich nachgewiesen, daß der ältere Text, den Flörke benutzte, sich in Berlin und sicherlich im Besitze des Rathes Erasmus Seidel befand; es ist als ausge-

*) Daß der Gesandte des Wiener Hofes, Franz Heinrich Freitag von Gödens, als er Schwiebus an den Kurfürsten abtrat, zugleich den Kurprinzen kschwachte, heimlich einen Revers auszustellen, daß er Schwiebus wieder abtreten wollte, daß der Wiener Hof die 8000 Mann, die der so schändlich hintergangene Kurfürst redlich zum Türkenkriege schickte, wacker benutzte, und doch den erschlichenen Revers nachher in Kraft treten ließ und Schwiebus wieder nahm, war löbliche Caesaris astus!!

macht anzunehmen, daß der erwähnte Text verschwunden war, als der neuere vorliegende auftauchte, daß derjenige, der diesen verfaßte, sicher sein mußte, aus diesem nicht mehr widerlegt werden zu können, oder daß er gewiß sein mußte, dieser sei nicht mehr vorhanden und sein Nachwerk werde für jenen angesehen werden müssen. Dessen konnte er aber nur gewiß sein, wenn er jenen älteren Text besessen und ihn vernichtet hatte. Denn war dieser noch in andern Händen vorhanden: so war auch zu befürchten, daß alsbald nach seinem Auftauchen der neuere Text für eine Betrügerei erklärt und erkannt würde. Ich habe schon gesagt, daß Erasmus Seidel um 1665 gestorben ist; Fromm, der erst 1666 aus Berlin entwich, hat den älteren Text aus jenes Nachlaß irgendwie in seine Hände bekommen und mit sich genommen. So lange er nun noch glauben durfte, er werde in die Mark zurückkehren dürfen, denn daß er das nicht für unmöglich hielt, bewies er ja dadurch, daß er 1675 sein Lehramt zu Berlin unter der Bedingung, katholisch predigen zu können, zurückforderte, und so lange er mit vielen andern Convertiten, z. B. Matth. Prätorius, auf eine baldige Wiedervereinigung der Lutheraner mit den Römischkatholischen hoffte, konnte er in sich keinen besonderen Antrieb empfinden, ein solches Werk zu schreiben. Als er aber gegen das Ende seines Lebens sahe, wie wenig Aussicht zu jener, von ihm so heiß gewünschten, lange erstrebten und gehofften Wiedervereinigung in der Mark sich zeigte, wie dieselbe dadurch, daß der große Kurfürst seit 1680 Tausende und aber Tausende der von ihm so sehr verabscheuten Reformirten, die aus Frankreich, aus der Pfalz u. s. w. vertrieben wurden, in der Mark ansiedelte, da veranlaßte ihn der ältere Text der Behninschen Weissagung, den er in seinen Händen hatte, seinen tiefen, alten Unwillen über die kezerischen Hohenzollern, seinen Schmerz über seine getäuschte Erwartung und seine Hoffnung, daß sie dennoch einstens, nach dem Erlöschen der Hohenzollern, erfüllt werden würde, wie in einem prophetischen Klageliede, in dem vorliegenden Texte auszuhauchen. Man lese die Verse 54, 67, 92 (wo das *nova potentia crescit* sicher nur auf den im Geheim wachsenden Katholicismus in der Mark zu deuten ist) 95 und 98 bis 100, um sich zu überzeugen, daß die Erwartung einer Restitution des Katholicismus in der Mark bei ihm fire Idee geworden, was auch aus seinem dahin gehenden Dichten, Trachten und Streben, welches ihn seit mehr denn 20 Jahren besaßte, leicht zu erklären. Man

muß hierbei die Verse 94 und 95 so auffassen, wie sie dem, das ganze Gedicht durchwehenden Geiste und Sinne gemäß, nur aufgefaßt werden können, nämlich: daß der ultimus stemmatis, B. 93, der letzte des Hohenzollernschen Stammes, ein scelus, Verbrechen, begehen werde, das mit seinem Tode gesühnt werden müsse, und daß dann ein katholischer König ganz Deutschland beherrschen und der Hirte, der Papst, die ganze Herde, somit auch die Bewohner der Mark, zurück empfangen werde. *) Wie man in neuerer Zeit auf den wunderlichen Gedanken kommen konnte, zu glauben, der Pseudo-Herrmann, welcher die Hohenzollern ein stemma venenum, alle Vorfahren Friedrich II. pravos avos (verruchte Ahnen) nennt, habe andeuten wollen, einer aus diesem, von ihm so bitter gehaßten und geschmäheten Fürstenhause, werde Deutschlands König werden, ist mir unbegreiflich, da ja dem, außer der ganzen inneren Haltung des Gedichtes, das ultimus stemmatis klar und deutlich widerspricht. Fromm's Meinung war vielmehr die, daß erst, wenn der giftige Stamm der Hohenzollern, der eine Zuflucht und ein Hort aller Ketzer sei, durch ein nefandum scelus morte piandum des letzten Sprosses desselben untergegangen sein würde, dann werde eine bessere Zeit für Deutschland und die katholische Kirche herbeikommen. Daß er ein falscher Prophet, ein Bileam, ist und bleiben und Gott seinen Fluch in Segen umwandeln wird, glaube ich mit allen besergergesinnten Deutschen. Zweifelsohne hat Fromm, der, wie die meisten deutschen fanatischen Convertiten, z. B. Wilh. v. Schütz, für Oesterreich schwärmte — bei dem rex Germaniae an einen österreichischen Fürsten gedacht, denn es lag das nicht allein ganz in seiner religiös-politischen befangenen Ansichtsweise, sondern auch in dem äußeren Verhältnisse, in welchem er, als ein in Böhmen lebender Jesuiten-Schülerling, zu dem österreichischen Hofe stand, an welchem die Jesuiten so ziemlich Alles vermochten, weil sie den schwachen Kaiser Leopold I. ganz in ihrer Gewalt hatten. Es

*) Ich lese nämlich in Vers 94 nicht *audet*, weil dies mit Israel, Volk Gottes, verbunden, keinen rechten Sinn hat, sondern *audit*. Denn das Volk Gottes kann, als solches, keine mit dem Tode zu büßende und sühnende Schandthat begehen; hörte ja auch ganz auf zu sein, wenn es, als Volk, den Tod erlitt, und wäre nicht mehr als Volk Gottes vorhanden, wenn es ein nefandum scelus zu thun wagte. Beides hat der Dichter nicht sagen wollen noch können, sondern Israel hört ein fluchwürdiges Verbrechen, daß durch den Tod gesühnt werden muß. Dies stehet nun zu dem ultimus stemmatis in einer, diese Schmähschrift auf die Hohenzollern krönende Beziehung, die man „höllenhündisch“ meisterhaft nennen kann und in einem Jesuitenherzen alle Ehre macht. —

ist kaum zu glauben, daß Fromm sein Werk gefertigt hat, ohne seinen Freund und Beschützer, den Jesuiten Matthias Tanner (gest. 1692), dabei zu Rathe zu ziehen; ich bin fest überzeugt, daß dieser und andere seines Ordens zu dieser Gistbrühe das Gewürz geliefert haben und auch, da sie in und zu allen Dingen geschickte Leute hatten, der gefertigten Handschrift den Anstrich eines bedeutenden Alters gaben. Die Jesuiten hatten mit der Mark zu wenig Verbindung und waren auch bei den Protestanten überhaupt zu sehr verhaßt, daher wollten sie diese Frommsche Weissagung nicht unmittelbar, sondern auf Umwegen dahin befördern, wo sie das meiste Interesse erregen konnte und man hier und da durch Flörke auf ein Werk der Art aufmerksam geworden. In Berlin war der ältere Text gewesen, da sollte sein untergeschobener Stellvertreter an's Licht kommen. Die Benedictiner im Peterskloster zu Erfurt, welche mit Fromm und den Jesuiten immer in Verbindung und auch in naher Beziehung zu den Protestanten und zur Mark standen, waren ganz geschickt, das Nachwerk an den Ort seiner Bestimmung zu fördern. Schon im ersten Abschnitte dieser Schrift habe ich, als ich von dem 400jährigen Coder handelte, der nach Dr. S. oder seines Gewährsmannes Behauptung „sich in Bursfelde befunden haben und von einem ersten Prälaten und Abt der Bursfelder Congregation 1680 abgeschrieben worden sein soll, (S. 6),“ darauf hingewiesen, daß damals der erste Prälat gedachter Congregation,*) wenigstens ein Compräses derselben, nicht in Bursfelde, sondern im Kloster St. Peter zu Erfurt gesucht werden könne; so träfe nun hier meine Untersuchung mit der Behauptung des Dr. S. in sofern zusammen, daß — wenn auch auf eine ganz andere Weise, als die, welche er angiebt, das erste Manuscript des Vaticiniums von einem ersten Prälaten der Bursfelder Congregation ausging. Ich glaube, daß die Sache so angestellt wurde. Der Abt zu St. Peter in Erfurt sandte dem Kammergerichtsrath Martin Friedrich Seidel ein gut präparirtes Manuscript der Fromm'schen Weissagung, indem er meldete, daß es sich unter den Papieren des Fromm, der wahrscheinlich schon todt war, gefunden

*) Der erste Prälat, Präses, der Bursfelder Congregation war, so viel ich habe ermitteln können, damals der Abt des Klosters St. Martin zu Cöln, welches 1450 in die Congregation getreten, Namens Ambrosius. Leuckfeld Antiq. Bursfeldenses p. 69. 114. Der Abt von St. Peter zu Erfurt war Compräses für Obersachsen und der Abt von Hulsburg bei Halberstadt für Niedersachsen.

habe; weil es nun Eigenthum des Erasmus Seidel, seines Vaters, gewesen, aus Vergeßlichkeit oder Nachlässigkeit bisher nicht zurückgegeben worden sei, so werde es ihm, als ein ihm zugehöriges Erbe und Eigenthum, zugestellet. Seidel wußte wohl, daß sein Vater eine solche Weissagung besessen hatte, da er aber den Inhalt derselben und besonders nach mehr als 20jährigen Abhandenseins, nicht mehr kannte: so mußte er glauben, daß die so alt aussehende Handschrift wirklich die sei, welche sein Vater besessen hatte, daß er also die rechte, ächte Weissagung des Bruder Herrmann von Lehmin wieder erlangt habe. Zwar mochte er über den gegen die Reformation und das Brandenburgische Regentenhaus gerichteten, gehässigen Inhalt erschrecken und daher das Ganze geheim halten, nur vertrauten, zuverlässigen Personen etwas davon mittheilend; da er aber an die Weissagung glaubte und Kenner der Geschichte der Mark genug war, um zu finden, daß, bis auf seine Zeit, Alles so gut zutraf, als man es damals im Allgemeinen wußte und kannte: so mußte das Werk um so größere Bedeutung für ihn haben, wodurch es dann wieder in den Augen derer, denen er Abschriften davon mittheilte, einen um so größeren Werth erhielt. Daß er den Text hin und wieder veränderte, und mit einzelnen Bemerkungen erläuterte, auch die Ueberschrift erweiterte, wenn er Abschriften mittheilte, ist oben im ersten Abschnitte und sonst schon erwiesen und bemerkt worden, und trug er so dazu bei, von dem Nachwerk die Meinung zu verbreiten, daß es um 1300 verfaßt, eine wirkliche, von einem Mönche Herrmann von Lehmin geschriebene Weissagung sei. Daß die Sache sich so, oder auf eine sehr ähnliche Art begeben hat, wird Jedem unverkennbar sein, der Alles zusammenfaßt und vergleicht, was über das erste Auftauchen und Bekanntwerden dieses Gedichtes irgend bekannt geworden ist; wenigstens wird ein Solcher durchaus nicht in Abrede stellen, daß alle Nachrichten auf Seidel, als den Besitzer der Original-Handschrift, hinweisen und daß alle vorhanden gewesenen und noch vorhandenen Manuscripte von ihm oder aus seinem Nachlasse herrühren, sogar, wie das Göttinger ältere, von Martin Weise (geb. 1693) herrührende, seinen Namen gradezu nennen. Dieses und daß sein Vater Erasmus Seidel den älteren, von Flörke benutzten Text besessen hat, zwischen welchem und dem neueren sicher eine bestimmte Beziehung bestand, läßt schließen, daß es mit der Entstehung und dem Auftreten des letzteren eine Bewandniß gehabt hat, wie ich sie hier

auseinandergesetzt habe. Wenigstens hoffe ich bewiesen zu haben und werde auch im Folgenden noch weiter beweisen, daß meine Meinung über dem Verfasser und die Entstehung des Gedichtes diejenige ist, welche am meisten für sich hat und so lange haben wird, bis aus unmittelbaren, glaubwürdigen Zeugnissen bewiesen werden wird, daß sie eine eben so unhaltbare und leere Hypothese ist, wie diejenigen sind, welche ich widerlegt habe und noch widerlegen werde. Im folgenden Abschnitte will ich nämlich die neueste, von Dr. Gieseler aufgestellte, welche viel für sich zu haben scheint, beleuchten und sie in ihrer Unhaltbarkeit darzustellen suchen, wobei denn zugleich meine Ansicht, die ich im Vorstehenden entwickelte, wie ich hoffen darf, sich als die, welche den Vorzug verdient, abermals herausstellen wird.

5) Kann der Abt des Benedictinerklosters Hunsburg, Nicolaus von Bizwitz, um 1692, den jetzigen Text der Weissagung verfaßt haben?

Dr. Gieseler in Göttingen behauptet in der Ausgabe der Weissagung, welche 1849 erschien und von mir am Ende des ersten Abschnittes unter Nr. 19 aufgeführt ist, es sei dieses Gedicht

1) in den ersten Regierungsjahren Friedrich III., und zwar 1692,
2) von dem Abte des Benedictinerklosters Hunsburg bei Halberstadt, Nicolaus von Bizwitz, verfaßt,
3) das Original 1777 in dem genannten Kloster von dem letzten Bibliothekar desselben aufgefunden und darnach die sub 9 im I. Abschnitte von mir aufgeführte Ausgabe besorgt worden.

Es muß schon Verdacht gegen diese Behauptungen erregen, daß Dr. G. sie auf dem Titel seiner Ausgabe als erwiesen darstellt und dann in der Vorrede wörtlich sich also herausläßt: „Ich glaube gefunden zu haben, daß der Abt von Hunsburg, N. v. Bizwitz, dieselbe im Jahre 1692 verfaßte, daß die Leipziger Ausgabe vom Jahre 1808 von einem ehemaligen Mönche der 1804 aufgehobenen Abtei Hunsburg, und zwar von dem letzten Bibliothekar derselben, herrührt und daß dieser Herausgeber eine vom Originale genommene Abschrift hat abdrucken lassen. Des-

„halb muß ich den Text, welcher sich in jener Ausgabe des Benedictiners (?) findet, für den ächten halten, und bin demselben in meiner Ausgabe gefolgt, indem ich nur die Druckfehler desselben „verbessert habe.“ — Somit ist er seiner Sache nicht gewiß und ich hoffe zu beweisen, daß er hierin nur Recht hat.

Zuerst hat Dr. G. außer Acht und Berücksichtigung gelassen, daß es einen älteren Text der Weissagung gab, den Flörke benutzt hat, der sich im Besitze des um 1665 gestorbenen Rathes Erasmus Seidel zu Berlin befand, und Veranlassung gab, den jetzt vorliegenden Text zu fertigen und jenem unterzuschreiben. Es hätte demnach bewiesen werden müssen, wie N. v. Zitzwiz, der, 22 Jahre alt, Benedictinermönch in der Abtei Werden in Westphalen, 6 Meilen von Cöln, an der Ruhr gelegen, wurde, dort und später, bis 1676, in der Abtei Corvey in Westphalen bei Hörter lebte, erweislich vor dem gedachten Jahre, da er nach Huysburg kam, nie in Berlin oder mit Erasmus Seidel vertraut gewesen ist, — wie er zur Kenntniß des älteren Textes oder gar in Besitz desselben gekommen sein könne, der vor oder bald nach E. Seidels Tod, um 1665, schon in andere Hände gekommen und verloren gegangen sein muß, weil ihn Mart. Friedr. Seidel nicht mehr besessen hat, sondern, wie ich im I. Abschnitte erwiesen habe, schon vor 1693 den jetzigen Text besaß, an Martin Weise eine von ihm in der Ueberschrift erweiterte, sonst verbesserte und mit Noten versehene Abschrift mittheilte, welches Alles spätestens im Jahre 1692 geschehen sein muß, da M. Weise schon am 16. März 1693 starb, woraus wieder mehr als wahrscheinlich, daß er es war, der in den letzten Regierungsjahren des großen Kurfürsten dem Vater eines Sächsischen Ministers eine Abschrift mittheilte. Hieraus möchte denn schon die Behauptung, die Weissagung sei in den ersten Regierungsjahren Friedrichs III., also nach dem 29. April 1688, verfaßt worden, sehr problematisch sein. Doch Dr. G. sagt S. 31, es sprächen entscheidende Gründe für seine Annahme. Ich will die Gründe prüfen und zeigen, daß sie nicht entscheidend sind.

„Der bittere Unwille über einzelne Maßregeln Friedrichs III., der sich in Vers 76—79 ausdrückt, soll, nach S. 31 und 11, so frisch und vorstehend sein, daß gar nicht zu verkennen, er sei der nächste und eigentliche Antrieb zur Abfassung des Gedichtes gewesen, und müsse dies also in den ersten Jahren seiner Regierung geschrieben sein.“ —

Ich möchte den Dr. G. fragen, gegen welchen der Hohenzollern dieses Nachwerk nicht einen gleich bitteren Unwillen ausspräche? Sagt es nicht Vers 75 vom großen Kurfürsten sogar: „Alles was er Großes gewirkt, werde nichts nützen, weil bei ihm die Klugheit schlafen ginge?“ Soll der frische und lebendige Unwille über die Zeit der Abfassung entscheiden: so müßte sie nothwendig entweder unter Joachim II. oder Johann Sigismund oder eher sogar unter Georg Wilhelm fallen, als unter Friedrich III., weil gegen jene Fürsten der Haß gegen alle Hohenzollern, den das Gedicht athmet, am schärfsten hervorsticht.

Welches sind denn nun die Maaßregeln Friedrichs III., welche in dem Verfasser, welches doch nach Dr. Gs. Meinung der Abt N. v. Zikwiß sein soll, einen Unwillen hervorriefen, der die Abfassung dieser Schmähschrift zunächst veranlaßt haben soll?

1) Daß Friedrich III. die 24,000 Mann starke Armee, die er vorfand, schon 1689 auf 40,000 Mann brachte und, um sie zu erhalten, gewaltsame Werbungen geschehen ließ, welche große Unzufriedenheit erregten, die Kosten dieses Heeres und einer außerordentlich verschwenderischen Hofhaltung zu bestreiten, die Steuern erhöhen mußte, so daß sie äußerst drückend wurden. —

Diese Thatsachen bestreite ich nicht, aber entschieden stelle ich in Abrede, daß sie den Verfasser gegen Friedrich III. in solchem Maaße sollten aufgebracht haben. Er war, mochte es nun Zikwiß oder Fromm sein, ein eifriger Katholik und somit den Interessen des kaiserlichen österreichischen Hofes, welcher immer als Hort und Schirm des Katholicismus in Deutschland angesehen wurde und noch wird, eifrigst zugethan; nun führte aber Friedrich mit seinem zahlreichen, kostspieligen Heere hauptsächlich Oesterreich's Kriege, sandte 1689 20,000 Mann zum Reichsheere gegen die Franzosen, welche die Pfalz und andere Gegenden am Rhein wie Räuber und Mordbrenner verwüsteten, und solches mehr aus Rache gegen das stolze und doch das Reich ohne kräftigen Schutz lassende Haus Oesterreich, als aus Feindschaft gegen die Deutschen; sandte, im Bündnisse mit dem letzteren, 1691, 15,000 Mann, um die österreichischen Niederlande gegen Frankreich zu vertheidigen; gab dem Kaiser gegen Subsidien, die er nicht bekam, von 1691 — 1697 6000 Mann nach Ungarn gegen die Türken; später im spanischen Erbfolgekriege unterhielt er für den Kaiser 20,000 Mann am

Rhein und 6000 Mann in Italien. Dies Alles konnte ein eifriger, die Erhöhung der Macht des Oesterreichischen Hauses im Interesse des Katholicismus wünschender Katholik nur löblich finden und unmöglich deshalb Vers 77 ausrufen: *Orate fratres! lacrimis non parcite matres!* Wenn Dr. G. dieses nun so übersezt: „Betet ihr Brüder, wegen der neuen Bedrückungen der Klöster, weinet ihr Mütter, deren Söhne zu Soldaten weggenommen wurden,“ so frage ich, was ihn berechtiget, unter *matres* nicht Nonnen zu verstehen, wenn er unter *fratres* doch Mönche verstanden haben will? Oder hatten jene etwa weniger Liebe zu ihren Klöstern und weniger Gefühl für die vorgeblichen neuen Bedrückungen derselben? Der Verfasser versteht aber sicher unter *matres* Nonnen, so wie er unter *fratres* Mönche versteht, denn er nennet sie im folgenden Verse, 78, *veteres coloni*, weil er die Klöster als übriggebliebene, alte Kolonien der rechtgläubigen Katholiken in den kaiserlichen, von neuen kaiserlichen Ansiedlern erfüllten Landen ansiehet, und sie darum auffordert, — zu beten und zu weinen, ja sogar auszuwandern, weil in einem Lande, in welchem durch solche neue, zahlreiche Kezzerkolonien und unter einem sie begünstigenden Fürsten, nichts Gutes mehr für sie zu erwarten sei. Dabei muß noch erwogen werden, daß damals, so wie in der Folge, die Werbungen eben so oft und sogar noch mehr Ausländer als Inländer betrafen und daher weniger drückend für diese waren. Daß die Klöster durch die Werbungen und Steuererhöhungen sehr gelitten hätten, bestreite ich, so lange bis Dr. G. beweiset, daß die Klöster in dieser Beziehung die Immunität, welche sie genossen, nicht mehr gehabt haben, welches er schwerlich wird beweisen können. *)

2) Die Klöster sollen bedrückt worden sein, weil sie durch die Verordnungen vom 13. Oktober 1691 und 31. Dezember 1692 unangenehm berührt wurden, nach welchen die Wahlen der Vorgesetzten im Beisein von Regierungs-Commissarien geschehen, die Gewählten die landesherrliche Bestätigung nachsuchen und an die Marinekasse für dieselbe Gebühren zah-

*) In Stendal wollten 1663 die Bürger mit Gewalt durchsetzen, daß die Geistlichen auch Accise geben sollten, jenen wurde dieses ernstlich verwiesen und diese wurden in ihrer Accise- und Steuerfreiheit kräftig geschügt. Auch unter Friedrich III. waren die Geistlichen und Schuldiener von aller Accise und Steuer frei. Buchholz IV., 164 f., 336. Daß die Klostergeistlichen dieser Immunität verlustig gegangen, muß also erst klar bewiesen werden.

len mußte, wie alle Beamte es bei ihrer Anstellung schon seit 1686 zu thun verbunden waren. —

Wenn ich auch davon abstrahiren wollte, daß ich im 3. Abschnitte dargethan zu haben glaube, der Verfasser habe nicht in der Mark gelebt, als er das Vaticinium schrieb und habe also auch durch solche angebliche Bedrückungen der Klöster schwerlich in dem Grade gegen die Brandenburgischen Fürsten erbittert werden können, wie es doch offenbar der Fall war: so kann ich doch nicht zugeben, daß wirkliche Bedrückung der Klöster, unter Friedrich III. ganz besonders, vorgekommen sind. Denn es ist historisch erwiesen, daß die Hohenzollern von Anbeginn ihrer Herrschaft in der Mark nicht allein das Recht der ersten Bitte hatten, wonach sie, bei ihrem Regierungsantritte, in einer jeden geistlichen Corporation ihres Gebietes über eine Pfründe frei verfügen konnten (Raumer Cod. dipl. Brandenb. I., 133. Urkunde Friedrich I. von 1412), sondern daß auch ohne ihre ausdrückliche Genehmigung kein Prälat irgend eines Stiftes gewählt werden, noch ohne ihre Bestätigung fungiren durfte. Dieses Recht hatte Papst Nicolaus V. durch Bulle vom Jahre 1447 ausdrücklich ihnen ertheilt (Wohlbrück Gesch. v. Lebus II., 165), die Stifter hatten es durch Reverse anerkannt (Lenz Havelbergische Stiftshistorie S. 81), die Fürsten hatten es mit Nachdruck und Erfolg in Ausübung gebracht, z. B. Albrecht Achilles in Brandenburg (Lenz dipl. Stiftshistorie von Brandenburg Urk. VII. von 1472) und Johann Cicero in Lebus (Wohlbrück II., 248). Wie hätte es denn unter Friedrich III. so große Erbitterung erregen können, wenn er ein Recht bei der Wahl und Genehmigung der Prälaten ausübte, welches fast seit 300 Jahren seine Vorfahren immer geübt hatten? Wie hätte dies namentlich den Zitzwitz so gegen ihn erbittern können, da derselbe, wie Dr. G. S. 56 selber berichtet, mit Bewilligung des großen Kurfürsten 1676 nach Hunsburg kam und zum Coadjutor des alten Abtes Sebastian gewählt wurde? Daß Zitzwitz durch die Verordnung vom 31. Oktober 1691, welche die Marinekassenbeiträge, die seit 1688 auf die Hälfte des Einkommens des ersten Jahres betrug, auf ein Viertel desselben herabsetzte, nicht erbittert werden konnte, ist um so eher anzunehmen, als er, der schon seit 1677 Abt war, gar nicht davon berührt wurde. Erbitterte ihn aber die Verordnung vom 31. Dezember 1692: so konnte er das Vaticinium nicht 1692 schreiben, wie Dr. G. doch steif behauptet, weil er eine Ver-

ordnung, die am letzten Tage dieses Jahres in Berlin unterfertigt wurde, erst gegen Mitte Januar 1693 in Hunsburg erhalten konnte.

3) Daß Friedrich III., außer vielen anderen Eingewanderten, besonders reformirte Schweizer in den zunächst um Lehnin gelegenen Dörfern angesiedelt habe, das sei dem Verfasser besonders ein Dorn im Auge gewesen und habe ihn veranlaßt, sein Gedicht zu schreiben und da diese Schweizerkolonien hauptsächlich 1691 gestiftet wurden: so müsse die Abfassung des Gedichtes 1692 geschehen sein.

Wenn ich nun auch zugebe, daß die Worte in Vers 79 *veteres migrate coloni!* in Beziehung stehen auf die vielen reformirten *novi coloni*, welche während der ganzen Regierungszeit des großen Kurfürsten und seines Sohnes in die Mark kamen: so liegt doch nicht die entfernteste Nöthigung vor, sie auf die 1691 um Lehnin angesiedelten Schweizer zu beziehen. Jeder, der das *Vaticinium* unbefangen ansiehet, muß bald erkennen, Lehnin und seine Geschieke waren es nicht, die der Dichter besang, es diente ihm vielmehr dieses nur als Anknüpfungspunkt, gegeben durch einen älteren Text einer Lehninschen Weissagung, von welchem ausgehend, er mit guter Manier, und in nicht ungeschickter Verhüllung, seinen Haß gegen die Hohenzollern auszusprechen wußte. Nur in Vers 1—13 nimmt er, einleitungsweise, auf Lehnin Bezug, nachher verliert er es so ganz aus den Augen, daß er sogar Chorin zweimal Vers 17 und 98, Lehnin aber im letztern Verse nur nennt, woraus klar, daß dieses Kloster ihm nicht am Herzen lag, was sich auch leicht daraus erklärt, daß der Verfasser, er mag A. Fromm oder Nic. v. Zitzwitz heißen, in gar keiner näheren Beziehung zu diesem längst aufgehobenen Stifte stand. Was konnte es sie beide kümmern, ob in den Dörfern um Lehnin, zu den alten keherischen Lutheranern, einige Hundert keherischer reformirter Schweizer kommen, und daß jene diese ungern sahen? Aus Vers 97, welchen Dr. G. für seine Hypothese ausdeuten will, leuchtet nichts hervor, als daß dem Verfasser es überhaupt verdroß, daß so viele keherische Ankömmlinge in der Mark Begünstigung fanden, ohne daß irgendwie auf die Schweizer besonders hingedeutet wurde. Wer nun weiß, wie seit dem Westphälischen Frieden der große Kurfürst an 8000 Obeländer in der altmärkischen und lenzer Wische, so wie im Tangerlande, an 20,000 Holländer, die meistens reformirt

waren, in der Mittelmark, im Oder-, Warthe- und Neßebruche ansiedelte, daß schon 1682 es zu Berlin eine Gemeinde von fast 1000 Seelen französischer Kolonisten gab, die in rascher Vermehrung begriffen war, und daß endlich wenigstens 20,000 Franzosen, alle reformirt, in die Mark kamen, ehe der große Fürst starb: so wird man nicht recht einsehen, warum gerade erst die höchstens 2500 Seelen betragenden Schweizer, die von 1685 nach und nach ins Land kamen, den Verfasser des Vaticiniums so vorzugsweise geärgert haben sollten. Es ist eine rein willkürliche Annahme, daß das Vaticinium 1692 geschrieben worden sein soll, weil 1690 und 1691 mehrere Schweizerkolonien um Lehnin angelegt wurden. Es ist sogar etwas komisch, wenn Dr. Gieseler, um seine willkürliche Annahme zu stützen, *veteres coloni* durch „alte Landwirth“ übersetzt und also meint, der Pseudo-Herrmann habe die alten eingeseffenen Landleute in der Zauche aufgefordert, wegzuziehen und vor den Schweizern das Land zu räumen. — Jeder, der den inneren Sinn und Zusammenhang des Vaticiniums zu beurtheilen versteht, wird zugeben, daß der Verfasser den keherischen, lutherischen Landleuten um Lehnin solcher Aufmerksamkeit nicht würdigen konnte, und daß meine vorstehend angeführte Deutung der *veteres coloni* dem Sinne des Gedichtes sicher am entsprechendsten ist. Herr Dr. Gieseler scheint nicht bedacht zu haben, daß wenn, wie er doch behauptet, das Vaticinium vom Abt Zihwiz zu Hunsburg, in Folge der Verordnung vom 31. Dezember 1692 geschrieben wurde, weil in Folge derselben die Wahlen der Prälaten unter Aufsicht von Regierungs-Commissarien geschehen mußten, dieselben erst der Genehmigung der Regierung bedurften und die Gewählten zur Marinekasse zu zahlen verpflichtet waren, es erst frühestens in der letzten Hälfte des Januars 1693 abgefaßt werden konnte. Wenn er nun S. 33 sagt, daß Zihwiz das Nachwerk erst habe von einem Mönche mit veralteten Schriftzügen auf ein altes, vergelbtes Papier abschreiben lassen, um der Handschrift das Ansehen eines Alters von wenigstens 50 Jahren zu geben, daß er es dann einem Curiositäten-sammler, wie der Herr von Schönhausen gewesen zu sein scheine, in die Hände gespielt habe: so scheint er ganz vergessen zu haben, daß Martin Weise, der das Vaticinium in einer von Martin Friedrich Seidel hin und wieder mit Anmerkungen versehenen Abschrift besaß, schon am 16. März 1693 starb. Ist es auch nur im geringsten wahrschein-

lich, daß Weise in den wenigen Tagen, die seinem Tode vorangingen, sich mit Abschreiben eines solchen Werkes befaßte, oder Seidel am Krankenbette eines theuren Verwandten geneigt sein konnte, sich mit Commentirung desselben zu befassen? Ist es im geringsten wahrscheinlich, daß ein Gedicht, welches offenbar von einem Manne, wie Zizwitz war, nicht ohne historische Studien geschrieben werden konnte, in Zeit von kaum 2 Monaten abgefaßt, künstlich alterthümlich zugestuft, abgeschrieben, dann von Huysburg aus, etwa dem von Schönhausen in Berlin, unvermerkt in die Hände gespielt werden mochte? Dann mußte es auch von Schönhausen wieder dem Seidel oder Weise mittheilen, dieser es abschreiben, jener es commentiren und das Alles in so kurzer Zeit. — Ueberdies war nicht von Schönhausen, der es erst 1697 erweislich vorbrachte, zuerst zu Berlin im Besitze einer Handschrift, sondern, wie ich im ersten Abschnitte erwiesen habe, Martin Friedrich Seidel; von ihm erhielt Martin Weise seine Abschrift und die wahrscheinlich in Huysburg gefundene war nur eine von Seidel ausgegangene, wie das die erweiterte Ueberschrift ausweist, welche ganz ähnlich ist derjenigen, die in der zu Göttingen vorhandenen und sicher von Martin Weise ausgegangenen Abschrift sich findet. Somit ist aus dem Allen, was Dr. G. selber beibringet, klar, daß das Vaticanium nicht 1692 geschrieben worden sein kann, sondern vielmehr Alles, was man von dem Entstehen desselben weiß, in die letzten Lebens- und Regierungsjahre des großen Kurfürsten zurückweist, wie ich das im I. Abschnitte schon klar genug dargethan habe.

Was berechtigt nun den Dr. G., den Abt Nicolaus von Zizwitz zu Huysburg für den Verfasser des Gedichtes zu halten? Er kann dafür, S. 46 ff., nur ein direktes Zeugniß beibringen, welches ich nun näher beleuchten muß.

In dem „Brem- und Verdischen freiwilligen Heboffer, 7. Beitrag, Stade und Leizig 1753, S. 801,“ erzählt Johann Christoph Harenberg, Propst des St. Lorenzstiftes zu Schenningen, ordentlicher Professor des Carolinums zu Braunschweig u. c.,*) unter den Merkwürdigkeiten seiner Westphälischen

*) Nach Dr. G. wäre Harenberg Propst des Carolinums gewesen; er konnte dieses nicht sein, weil es bei demselben keinen Propst giebt und er auf dem Titel seiner „Pragmatischen Geschichte des Ordens der Jesuiten“ (Halle und Helmstädt 1760, 2 Bände 4.) sich selber „Propst des St. Lorenzstiftes zu Schenningen“ nennt.

Reise, wie er die Weissagung bei dem reformirten Hofprediger in Minden, Georg Christian Sagittarius, vorgefunden und mit demselben darüber gesprochen habe. Alsdann sagt er: „Ich konnte dabei meine Meinung nicht bergen, daß der bekannte Abt der Klöster Hulsburg und Hammersleben, Administrator des Benedictinerklosters SS. Mauritii et Simeonis in Minden, Nicolaus von Zikwitz, der Verfasser davon wäre, wie der sel. Abt Johann Fabricius, welcher denselben zur Religionsvereinigung zugleich angespannet hatte und vertraut mit demselben umgegangen war, mir A. 1726 geoffenbaret. Dieser sagte, die Gelegenheit habe der Verfasser von der unvermutheten Veränderung einiger Umstände in den königlich preussischen Landen genommen, und habe er durch dieses Gedicht die Brandenburger zur römisch-katholischen Religion anlocken wollen. Und ich muß es gestehen, daß gedachter Abt an dergleichen Versen, worin er zuweilen der Prosodie eine derbe Mauschelle gab, ein sonderbares Vergnügen gehabt und mir A. 1717 ein anderes Gedicht dieser Art zu Hammersleben, als seine Arbeit, vorgelegt habe. Er hat bis auf seine Zeit von den vergangenen Dingen gut weissagen können, wiewohl er doch auch einen und andere Schnitzer in der Historie gemacht, welcher sich zu einer göttlichen Offenbarung nicht reimen will. Die Abschreiber haben unter der Hand das Gedicht in etwas geändert, vermehrt und zu verschiedenen Lesarten Anlaß gegeben.“

„Gedachter Abt, Nicolaus von Zikwitz, hat ein hohes Alter erreicht und ist im Jahre 1719 zu Hammersleben verstorben. In den letzten Zeiten merkte er, daß seine untergebenen Mönche nach der abtheilichen Würde strebten und ihm den baldigen Abschied wünschten. Deswegen schrieb er an seine Thür den Vers Catonis:

In mortem alterius spem tu tibi ponere noli.

„Er war ein aufgeweckter und kluger Mann, ein guter Mathematikus, sonderlich in mechanischen Sachen, ein Hofmann, ein mittelmäßiger Lateiner und ein vollkommener Weinkenner.“

Wie viel Glauben dieses Zeugniß verdient, wird ein Jeder beurtheilen können, wenn ich zeigen werde, was für ein Rudel von Unwahrheiten in vorstehender Mittheilung Harenbergs enthalten ist und wie derselbe überhaupt auch andersweitig als ein literarischer Falsarius sich bekannt gemacht hat. Nicolaus von Zikwitz war 1) zwar zugleich Abt von Hulsburg und St. Mauritius

zu Minden, wie aus der Incorporationsurkunde bei Leuckfeld, Antiquit. Bursfeldenses S. 113 f., vom 5. September 1696, zu ersehen, aber nicht von Hammersleben, 1½ M. N. W. von Scheeningen,*) denn dieses war ein Augustinerkloster und hatte einen eigenen Prior, der damals, von 1667 bis 1717, Heinrich Friedrich Wischmann hieß. 2) Der Abt Zizwiz soll ihm 1717 ein anderes lateinisches Gedicht von Art des Vaticaniums gewiesen haben und doch starb derselbe schon 1704, als Harenberg, der 1696 geboren wurde, erst 8 Jahre alt war. 3) Er will den Zizwiz gekannt haben, sogar mit ihm vertraut gewesen sein, und läßt ihn doch 1719 und zwar zu Hammersleben sterben, da er doch, wie gesagt, 1704, 70 Jahre alt, zu Hunsburg starb. 4) Offenbar verwechselt er den Abt Zizwiz mit dem Augustiner-Prior Wischmann zu Hammersleben, der ihm 1717 ein Gedicht gezeigt haben soll, der aber in demselben Jahre und nicht 1719 gestorben ist (St. Kunze's Gesch. d. Augustinerklosters Hammersleben, Quedlinburg und Leipzig 1835, S. 61). 5) Es ist gar nicht wahrscheinlich, daß der 79jährige Prior Wischmann, in dem 2½ Meile von Helmstädt entfernten Kloster Hammersleben, dem 21jährigen Studenten Harenberg werde lateinische Gedichte vertraulich mitgetheilt haben. 6) Die Geschichte mit dem Verse Catonis ist offenbar zu Hammersleben vorgefallen, weil Wischmann 50 Jahre daselbst Prior gewesen, gehet also dem Zizwiz gar nichts an, von dem er sie doch erzählt u. s. w. Was nun auch Dr. Gieseler, S. 47 f., sagen mag, diese offenbaren Unwahrheiten zu beschönigen, es ist auf jedem Falle eine grobe Lüge, wenn Harenberg behauptet, er habe den Abt Nicolaus von Zizwiz persönlich gekannt und derselbe habe ihm vertraulich ein Gedicht mitgetheilt und zwar 1717 zu Hammersleben; wer so grob lügen kann, verdient auch im Uebrigen keinen Glauben, besonders, wenn er auch sonst als ein unzuverlässiger Mensch und offener Falsarius bekannt geworden. Dies ist aber bei Harenberg wirklich der Fall, was auch Dr. G. S. 47—52 zu seiner Entschuldigung sagen mag, um die schöne Hypothese zu retten, daß Zizwiz Autor des Vaticaniums sei. Denn derselbe gab in seinen Monumentis

*) In Hammersleben wurde der berühmte Hugo von St. Victor, welcher der zweite Augustinus genannt wurde, erzogen, und von hier 1118 in das Stift der regulirten Kanoniker St. Victor nach Paris versetzt, von welchem er den Zunamen erhielt.

ⁱneditis Fasc. I. (Brunsvig 1758) Fastos Corbejenses heraus, in denen er in der Einleitung versichert, eine Abschrift dieses Werkes von dem Pfarrer Wiederholz zu Hörter im Jahre 1734 erhalten zu haben. Bei einer späteren Vergleichung mit dem Codex dieser Fasti Corb. hat sich ergeben, daß Harenberg sich viele Einschaltungen und eine ganz unächte Fortsetzung erlaubt hat. *) Dr. G. will ihn damit entschuldigen, daß er meint, jener Pfarrer könne wohl eine von Christ. Franz Paullini in dieser Weise vermehrte Abschrift der Fasti gehabt haben, welche er, als dem alten Codex ganz entsprechend, dem Harenberg überließ, und daß Paullini der eigentliche Urheber aller Verfälschungen der Corvey'schen Geschichte und ihrer Quellen sei. **) Dieses Letztere muß Dr. G. erst beweisen, eben so, daß Paullini handschriftlich Fasti Corbejenses hinterlassen hat, da sonst davon gar nichts bekannt ist, sondern nur so viel, daß gedachter Historiker Annales Corbejens. Monachi anonymi in seinem Syntagma rer. Germanic. (Fräncf. 1698. 4.) S. 365--420 herausgegeben, ***) und in 4 Folianten Manuscript eine Geschichte des Stiftes Corvey hinterlassen hat, welche sich zu Wolfenbüttel befindet (Leuckfeld Antiquit. Bursfel-denses S. 72). Lange vor Hirsch und Waig war es aber schon erwiesen, daß Harenberg vorsätzlich jene Fasti verfälscht habe; man sehe S. Christoph Adlung's Directorium d. i. Chronolog. Verzeichniss der Quellen der Süd-Sächsischen Geschichte (Meissen 1802. 4.) S. 89. — Eben so erwiesen ist es, daß Harenberg viele von ihm in der Historia Ecclesiae Gandersheimensis diplomatica gegebene Urkunden corrupirt, verfälscht, manche sogar ganz untergeschoben hat. Er mußte ja dem

*) Kritische Prüfung des Chron. Corbejense von Hirsch und Waig in Ranke's Jahrbüchern des deutschen Reichs. Bd. 3, Abth. 1, S. 98. Pertz monumenta Germaniae historica. T. V., p. 2.

**) Dies hat Dr. P. Wigand in dem Werke: „Die Corvey'schen Geschichtsquellen, Leipzig 1841, nicht dargethan, sondern nur, daß sich Falke in seinem Codex traditionum Corbejensium, Lips. 1752. fol. durch Paullini oft hat irre leiten lassen, und wieder absichtlich Andere tetrog (S. 12, 17. 60 ff.), wie dieses aus der Schrift von Wigand: Traditiones Corbejensses, Leipz. 1843, S. 1—12, noch unwiderleglicher hervorgehet, so daß Paullini, Harenberg und Falke als ein würdiges Falsarienkleeblatt erscheinen.

***) Dieses Werk ist von Paullini selber fabricirt worden. Wigand, die Corvey'schen Geschichtsquellen S. 41—50 u. a. D. Hatte Paullini eine Abschrift der Fasti, so war es sicher die, welche Falke später besaß und diese war von der ächten, in Corvey vorhandenen, genommen (Wigand l. c. S. 66 ff.), enthielt also nicht die Fälschungen Harenberg's. Aus S. 70 ff., 154 f. gedachten Werkes scheint zu erhellen, daß Falk die Fasti nicht aus Paullini's Nachlasse, sondern später anderswoher erhalten hat.

Stifte Gandersheim, welches sich über diese Fälschungen beschwerte, eine Erklärung, vom 4. Jan. 1735, geben, worin er gestehet, daß er viele nicht authentische, ungewisse, grundlose historische Erzählungen (wohlgemerkt in Urkundenform gebracht) aufgenommen habe, und sagt, daß er Alles widerrufe, was, dem Stifte zum Schaden, von ihm veröffentlicht worden. In einer anderen, vom Herzoge von Braunschweig von ihm hierüber geforderten Erklärung, vom 28. Jan. 1735, gestehet er gradezu ein, daß er genau alle die Urkunden in der Hist. Eccles. Gandersheim. bezeichnen wolle und könne, welche untergeschoben und mutilirt wären. Was demnach Dr. G. auch sagen möge, Harenberg hat selber zugestanden, daß er ein Falsarius und Lügner gewesen; in der oben von ihm angeführten Mittheilung hat er handgreiflich gelogen; wer wird nun einem solchen Menschen noch glauben, daß Johann Fabricius ihm geoffenbaret habe: — Nicolaus von Zikwiz sei der Verfasser des Vaticaniums, — zumal sonst für diese Behauptung gar nichts Stichhaltiges vorgebracht werden konnte? Man könnte ja, nach Harenberg's Mittheilung, in der er offenbar den Prior Wischmann von Hammersleben mit dem Abt Zikwiz von Huysburg verwechselt, eben so gut behaupten: ersterer sei der Verfasser des Gedichtes. Wenn überdies Dr. G. S. 22 den Erinnerungen eines Greises nicht trauet, wenn sie seiner Hypothese nicht conveniren, warum soll man dem Gedächtniß des 82jährigen, schon geisteschwachen Johann Fabricius *) trauen, wenn er wirklich gesagt haben sollte, was Harenberg vorbringt? Der Wahrheit gemäß hätte er höchstens sagen können, daß Zikwiz eine Abschrift von dem Gedichte genommen habe, wie denn eine solche sich auch in Huysburg nur vorgefunden hat, wenn man dem Dr. G. zugiebt, daß sich wirklich dort diejenige Handschrift befunden habe, die er dahin verwiesen wissen will. — Er behauptet nämlich, wie schon oben wiederholt angedeutet worden, daß die Leipziger Ausgabe von 1808, welche im 1. Abschnitte sub No. 9 angeführt worden ist, aus einer Handschrift genommen worden sei, welche wirklich den von Zikwiz verfaßten Originaltext enthalten habe, in der Huysburger Abtei von dem letzten Bibliothekar derselben 1777 aufgefunden und von demselben auch herausgegeben worden sei. —

*) Joh. Fabricius war geboren 1644 den 11. Februar, war also 1726 wirklich 82 Jahre alt und starb 1729 den 29. Januar, nachdem er seit 1709 schon emeritirt war.

Daß aber die Handschrift, welche der Ausgabe von 1808 zu Grunde liegt, nicht das von Zikwiz verfaßte Original sein kann, sondern nur einen von Martin Friedrich Seidel ausgegangenen, hin und wieder veränderten und mit einer erweiterten Ueberschrift versehenen Text enthielt, habe ich im ersten Abschnitte erörtert und nachgewiesen. Wenn Dr. G. gar aus dem Texte der Ausgabe von 1808 beweisen will, daß er der Originaltext sei, so ist das mehr als sonderbar, denn er muß selber zugeben, daß ihn der Herausgeber nicht dafür gehalten, sondern nur für eine Abschrift, und was er aus dem Texte selbst für seine Behauptung anführt, spricht grade gegen dieselbe. Er sagt: Vers 40 sei in der Ausgabe von 1808 in seiner ursprünglichen Gestalt enthalten, wo er lautet:

Scandere vult montem, nequeat cum scandere pontem,
und die gewöhnliche Lesart:

Dum cogitat montem, poterit vix scandere pontem,
sei also verändert, um das doppelte Scandere zu vermeiden. Da nun aber Bignoles, der die älteste und sicher die Original-Handschrift gebrauchte, den Vers 40 (Beiträge zur Brandenb. Gesch., Berlin 1761) S. 320 so anführt:

Dum cogitat montem, vix potest scandere pontem,
so ist sicher anzunehmen, daß dieses die ursprüngliche Lesart ist, und Seidel, weil ihm das *Dum cogitat montem* nicht klar genug schien, es in *Scandere vult montem* umwandelte. Eben so ist die Lesart des Verses 69:

Ingenio multos non vivere sinit inultos
die ursprüngliche; die in der Ausgabe von 1808:

Ingenio nullos non vivere sinis inultos,

ist eine von Seidel oder einem anderen Abschreiber herrührende verbesserte, die den Sinn verschärft, aber ihn um so unwahrer macht u. s. w.

Daß der Herausgeber des Vaticiniums von 1808 ein Benedictiner gewesen sei, will ich zugeben, aber aus alle dem, was er in der Vorrede oder sonst sagt, ist durchaus nicht zu schließen, daß er als Bibliothekar in Hulsburg gelebt, daß er den Abt Zikwiz gemeint habe, wenn er von einem ersten Vorsteher der Bursfelder Congregation spricht, welcher in den Zeiten des großen Kurfürsten gelebt und die ihm vorliegende Abschrift aus einem 400jährigen Coder genommen habe. Denn es ist gewiß, daß nicht Zikwiz, sondern der Abt Ambrosius im Kloster St. Martin zu Köln

in der gedachten Zeit erster Vorsteher der genannten Congregation war (Leuckfeld l. c.). Da nun auch das Kloster St. Martin zu Köln, nach dem Reichs-Deputations-Recess vom 25. Februar 1803, nebst vielen andern Benedictinerklöstern, aufgehoben ward: so kann jener Herausgeber wohl eher als Mönch und Bibliothekar in Köln, als in Hunsburg gelebt haben. Dies möchte dadurch noch eine Bestätigung finden, daß er sagt: jener erste Prälat der Bursfelder Congregation (wenn Dr. G. ihn von einem Compräses reden läßt, so ist das ungenau) habe viele Geschäfte, starken Briefwechsel und literarischen Verkehr mit den niedersächsischen, der Congregation einverleibten Klöstern gehabt und sei wahrscheinlich in einem derselben der 400jährige Codex gefunden worden, denn daraus scheint ziemlich deutlich zu erhellen, daß der Prälat nicht selber in einem niedersächsischen Kloster lebte, wie es doch mit Zitzwitz der Fall war, sondern nur in brieflichen und Geschäftsverkehr mit den Klöstern jener Lande stand. Jedoch will ich keinesweges behaupten, der Herausgeber von 1808 müsse Bibliothekar in Köln gewesen sein,*) denn dadurch würde ich in den Fehler des Dr. G. fallen, der mit einer solchen Bestimmtheit ihn für einen Hunsburger Bibliothekar erklärt, als hätte er dafür die stärksten Beweise, und doch hat er eigentlich gar keine, sondern nur leere Vermuthungen.

Von alle den Andeutungen, welche das Vaticanum über seinen Verfasser giebt, paßt überdies keine auf Zitzwitz, sie passen aber alle auf Andreas Fromm, den ich für den Verfasser halte.

1) Aus den Versen 11, 27, 47 u. a. ist sicher zu schließen, daß der Verfasser ein geborner Märker war;**) Fromm war ein

*) Ich möchte eher an Corvey denken und zwar aus folgendem Grunde: Kindlinger war Archivar zu Corvey, aus seinem Nachlasse kam eine Abschrift des Seidel'schen Textes in das königl. geheime Archiv zu Berlin, diese war vielleicht genommen von einer Handschrift, welche der Fürstabt Christoph von Bellinghausen (1678—1697) zu Corvey irgendwoher erhalten hatte, der fleißige Archivar von Andlau 1777 daselbst auffand und von dem letzten Benedictiner-Archivar, dem Domdechanten Freiherrn von Schade, der ein Freund Wigand's war, 1808 vielleicht herausgegeben wurde, welches um so eher anzunehmen, als der Fürstabt von Bellinghausen wirklich Compräses der Bursfelder Congregation war und in vielfachen Verbindungen mit allen Benedictinerklöstern in Deutschland stand.

**) Wenn Dr. Gieseler S. 19 f. meint: der Verfasser könne kein Märker gewesen sein, weil durch die glänzende Periode unter dem großen Kurfürsten die Bewohner der Mark ein brandenburgisches Selbstgefühl gewonnen hätten, und daher eine Abneigung gegen die herrschende Familie von einem Sohne der Mark nicht zu erwarten sei, so ist das in einer Zeit, wie die jetzige, schier komisch. Hat Dr. G. gar nichts von dem feindseligsten, bittersten Haffe,

solcher, Zitzwitz war es nicht, denn er war 1634 in Hinterpommern auf dem Gute Besewitz oder Beswitz, bei Schlawe und Rummelsburg, welches bis 1739 den Zitzwitzern gehörte, geboren. Die Zeit seiner Geburt fällt also noch unter den letzten Pommerischen Herzog Bogislaw XIV. Er besuchte die Schulen in Stolpe und Stettin, dann die Universität Greifswalde, ging von da um 1653 nach Helmstädt, wo er 3 Jahre die Rechte studirte. Er war also wahrscheinlich zu Stettin Fromm's Schüler, denn dieser war von 1647 — 1654 Professor am Gymnasio daselbst, verlebte seine Jugendzeit in Pommern und verließ dieses Land grade in dem Jahre, als es an Brandenburg fiel, konnte dieses also in keiner Weise als sein Vaterland bezeichnen, noch weniger eine so lebendige Anhänglichkeit, ein solch reges Interesse für die Mark haben, als sich's doch überall in dem Gedichte ausspricht.

2) Berlin war dem Verfasser eine hochwichtige, werthe Stadt, er nennt sie Vers 59 *locus honestus* (einen angesehenen, ehrenvollen Ort) und Vers 60 schlechthin *urbs*, wie die Römer einst Rom, weil sie ihnen für die Stadt der Städte galt, zu nennen pflegten. Bei Fromm war eine solche Hochachtung gegen Berlin natürlich; denn es war nicht allein die Hauptstadt seines ihm theuren Vaterlandes, sondern er hatte auch daselbst in Ehren und Würden von 1654 bis 1666 die Glanzperiode seines Lebens und Wirkens verbracht, und dadurch, daß er noch 1675 dorthin zurückzukehren wünschte, bewiesen, daß ihm diese Stadt immer sehr werth geblieben war. Für Zitzwitz dagegen konnte Berlin in keiner Weise eine solche Wichtigkeit haben; er hatte nie dort gelebt, war vielmehr von Helmstädt nach Köln gegangen, war dort katholisch geworden, lebte als Benediktinermönch seit 1656 in der Abtei Werden, dann in der Abtei Corvey und seit 1676 bis an seinen Tod zu Huysburg; für ihn war Berlin eine fremde Stadt und konnte es ihm nicht einfallen, sie vorzugsweise einen *locus honestus* und *urbs* zu nennen.

mit welchem, leider, viele Märker, nachdem sie glänzendere Perioden, als die unter Friedrich Wilhelm, dem großen Kurfürsten, durch die Hohenzollern für ihr Land kommen sahen, dennoch dieses Fürstenhaus in Schrif und That verfolgen? Er lese doch nur, wenn ihm sonst keine der vielen Schmähschriften vorgekommen wäre, welche in den letzten Jahren allein von Märkern gegen ihr glorreiches Fürstenhaus ausgingen, des Conventiten Wilhelm von Schück Schrif über die Lehnsche Weissagung, da wird er zur Genüge finden, was ein abtrünniger Protestant und Märker in dieser Beziehung zu leisten vermag.

3) Daß die Reformirten dem Verfasser sehr verhaßt waren, ist wohl aus Vers 63—67, 77—79 u. a. sehr deutlich zu ersehen, und hat Dr. G. das gar nicht verkannt, man siehet aber durchaus nicht ein, warum Zikwiß sie hätte bitterer hassen sollen, als die Lutheraner, da sie ihm nicht so hinderlich an der von ihm gewünschten Vereinigung der Protestanten mit den Katholiken erscheinen konnten, weil er ja vor Augen hatte z. B. an dem Pfalzgrafen Christian August, Landgrafen Ernst von Hessen, an dem berühmten Feldherrn Heinrich von Türenne, an David Augustin Brueys u. a. m., daß reformirte Fürsten, Vornehme und Gelehrte eben so gut für den Katholicismus konnten gewonnen werden, als lutherische. Anders war es mit Fromm; er hatte einen persönlichen Groll gegen die Reformirten, denn sie waren es, um derentrillen er, weil er gegen sie geeifert hatte, aus Berlin und aus seinem Vaterlande entweichen mußte; sie erschienen ihm als das Haupthinderniß der Rückkehr der Mark zur katholischen Kirche, welche anzustreben, bei ihm zur fixen Idee geworden war.

4) Der Verfasser war in der Geschichte der Mark Brandenburg für jene Zeiten sehr bewandert; daß Fromm dieses wirklich gewesen ist, sagen von ihm alle Zeugen aus, die über ihn Bericht erstatteten, und die ich oben, als ich von ihm sprach, genannt habe. Von Zikwiß ist durchaus weder bekannt noch irgend wahrscheinlich, daß er in irgend welchem Grade Historiker gewesen sei; er hatte zu viel mit den Geschäften der Gegenwart zu thun, als daß es wahrscheinlich wäre, er habe sich viel mit der Vergangenheit eines Landes befaßt, an welches kein näheres Interesse ihn band, oder er werde weitläufige historische Studien gemacht haben, um eine solche Weissagung schreiben zu können. Ich glaube, Dr. G. wird es nicht unternehmen wollen, zu beweisen, daß Zikwiß ein Historiker in dem Maaße gewesen sei, als es der Verfasser des *Baticiniums* unleugbar gewesen ist.

5) Dieser lebte außerhalb seines Vaterlandes, der Mark, als ein wegen seiner religiösen Ueberzeugung Vertriebener, wie sich aus den Versen 53, 79, 96 und 97 schließen läßt, und ich schon im 3. Abschnitte erörtert habe. Dieses war wirklich bei Fromm vom Jahre 1666 bis zu seinem Tode der Fall; aber nicht bei Zikwiß, welcher freiwillig Pommern, sein Vaterland, verließ und von Brandenburg aus wegen seines Confessionswechsels keine Anfechtung, vielmehr Beförderung erfuhr.

6) Der Verfasser hegte bitteren Haß gegen die Hohenzollern in der Mark Brandenburg. Daß Fromm sie haßte, davon liegen Proben in seinem Werke „Wiederkehr zur katholischen Kirche“ vor, in welchem er sich an mehreren Stellen sehr hämisch über einzelne dieser Fürsten ausläßt, ähnlicher Weise, wie es im Vaticanium geschieht; von Zikwik liegt dafür nicht ein einziger Beweis vor, wenigstens ist mir keiner bekannt und muß ich erwarten, daß einer vorgebracht werde. Fromm hatte Grund und glaubte ihn zu haben, wenn er die Hohenzollern haßte, weil er nicht allein persönlich sich vom großen Kurfürsten verfolgt glaubte, sondern ihn und seine Vorfahren für Unterdrücker sowohl der katholischen, als der reinen lutherischen Lehre hielt, weil diese Fürsten ihm als das Haupthinderniß der Vereinigung der Lutheraner mit den Katholischen erschienen und ihm das Heil der Mark, seines ihm so theuren Vaterlandes, allein von einer solchen kirchlichen Vereinigung abzuhängen schien. Fromm's Gesichtskreis war, in Folge seiner Abstammung, Erziehung, Lebensverhältnisse und natürlichen Anhänglichkeit, ein auf die Mark beschränkter; an diesem seinem Geburtslande hingen seine schönsten Erinnerungen und Hoffnungen, und ein so enger Gesichtskreis spiegelt sich auch im Vaticanio ab, und erweitert sich einzig in Vers 85, um sich dann sogleich wieder zu verengen. Ein Anderes war es mit Zikwik; er hatte gar keinen persönlichen, noch sonst nachweisbaren Grund, die Hohenzollern zu hassen, war ihnen vielmehr zur Dankbarkeit verpflichtet, und stand in aller Beziehung, so viel man weiß, gut mit dem Berliner Hofe. Es ist ja aus dem, was Dr. G. von ihm S. 56 ff. berichtet, und was man sonst von ihm weiß, erwiesen, daß er ein besonderer Günstling des berühmten staatsklugen und kriegerischen Bischofs von Münster und Fürst-Abt von Corvey, Christian Bernhard von Galen (1660—19. September 1678), welcher ihn schon seit 1661 nicht allein in Geschäften und Verhandlungen der genannten Abtei, sondern auch zu politischen Geschäften und Gesandtschaften gebrauchte. Im Jahre 1675 verband sich dieser Fürstbischof mit dem großen Kurfürsten gegen die Schweden, nahm diesen die Herzogthümer Bremen und Werden ab*) und jener konnte einem so tüchtigen Bundesgenossen nicht versagen, die Wahl eines Günstlings zum Abte von Hulsburg 1676 gern zu genehmigen, der schon im Jahre

*) Heinrich's deutsche Reichsgeschichte Bb. VII., S. 157. 171 ff. u. a. D. und

vorher zum Präsidenten der provisorischen Regierung in Bremen und Verden ernannt worden war, und eine Gesandtschaft an die Höfe zu Kopenhagen und Stockholm wohl ausgerichtet hatte. So war Zihwiz von vorn herein am Berliner Hofe wohl empfohlen und begünstigt, so daß man ihm die Aufsicht über alle Klöster, ohne Ausnahme, im Halberstädtischen übertrug. Daß er sich einer gleichen Gunst unter der Regierung Friedrichs III. erfreute, dafür liegt ein schlagender Beweis vor. Zihwiz wurde am 5. September 1696 zum Abt des mit Hulsburg verbundenen Klosters St. Simeon und Mauritius zu Minden, Seitens des zu Köln versammelten Conventes der Bursfelder Kongregation, ernannt, mit Vorbehalt der Genehmigung des Kurfürsten von Brandenburg, sowohl was die Incorporation des Klosters zu Minden mit Hulsburg, als was die auf Zihwiz mit übertragene Abtswürde in jenem betraf. Würde man eine solche Verfügung getroffen haben, wenn Zihwiz nicht gewußt hätte, daß er Gunst und Einfluß genug am Berliner Hofe besitze, um der Genehmigung sicher zu sein? Und daß er die Genehmigung wirklich ohne Schwierigkeit erlangte, beweiset gewiß, daß er bei seinem Landesherrn in Gunst stand. Was hätte also Zihwiz bewegen können, gegen ein Fürstenhaus, dem er zu Dank verpflichtet war, hinterrücks und heimtückisch eine solche Schmähschrift zu schreiben. Nein, der Abt war zu sehr kluger Staats-, Welt- und Lebensmann, um sich durch ein solches Machwerk in irgend eine Verlegenheit zu bringen; denn war er der Verfasser, so war er auch nicht sicher, daß dieses irgendwie zur Kenntniß des darin hart angegriffenen und beleidigten Landesherrn kam, und er dann hätte sehen können, wie er mit heiler Haut davon gekommen wäre. Es ist sogar eine psychologische Unwahrscheinlichkeit, daß ein Mann, wie Zihwiz, der in der tüchtigen Schule eines weithin strebenden und wirkenden Kirchenfürsten, wie es Christian Bernhard von Galen war, gebildet, einen erweiterten politischen und kirchlichen Blick sich angeeignet hatte, seinen Gesichtskreis in der Art hätte auf ein Land, wie die Mark, beschränken sollen, wie es in der Weissagung offenbar geschieht, zumal dies Land zu seiner eigenen Persönlichkeit keinesweges in näherer Beziehung stand, als viele andern, z. B. Pommern, Braunschweig, Hannover, Bremen und Verden. Ich bin überzeugt, daß wenn ein Mann, wie dieser Abt war, ein solches Werk verfaßte, es in mehr als einer Beziehung ganz anders hätte ausfallen müssen. Da es endlich dem

Abte Zizwitz, der in die ganzen, damals im Schwange gehenden Unions-Umtriebe eingeweiht war, nicht unbekannt sein konnte, wie geneigt man am damaligen Berliner Hofe war, dem Oesterreichischen, von dem eigentlich alle diese Vereinigungsversuche ausgingen, Alles zu Gefallen zu thun, wie günstig überhaupt Friedrich III. solchen Unionsbestrebungen überhaupt war: so wäre es von ihm eine wahre Unklugheit gewesen, ein Nachwerk ausgehen zu lassen, wodurch das von ihm so lebhaft erstrebte Werk eher gefährdet als gefördert werden konnte. Wenigstens ist es rein unmöglich, daß er durch Unwillen über Friedrich III. zur Abfassung einer solchen Schmähchrift hätte getrieben werden können, da zu keiner Zeit mehr Hoffnung zu einer Vereinigung der Mark mit der katholischen Kirche vorhanden war, als unter seiner Regierung; daß sie wenig Grund haben konnte, sobald man auf das Volk und die Geistlichkeit sahe, ist sicher, aber die katholischen Prälaten glaubten damals in der Hauptsache gewonnen zu haben, wenn sie die Fürsten für die katholische Kirche gewannen, oder sie wenigstens geneigt machten, auf Unionspläne einzugehen. Daß Friedrich III. darauf nicht eingehen wollen, ist durchaus nicht zu beweisen, daß aber der Bischof Spinola am Hofe seines großen Vaters, Friedrich Wilhelm, damit durchaus nicht Eingang fand, das ist erwiesen und oben gesagt worden, daher war die katholisch-österreichische Partei auf diesen seit 1680 sehr erbittert und dieser Erbitterung ist die Entstehung der Lehnschen Weissagung zu danken, obwohl dabei, wie erwiesen worden ist, mehrere andere Dinge, Verhältnisse und Persönlichkeiten mitwirkten und vorausgesetzt werden müssen.

Nicht der Nicolaus von Zizwitz kann der Verfasser des Vaticiniums sein, vielmehr spricht Alles mehr dafür, daß es Andreas Fromm war.

6) In wiefern kann das vorliegende Werk als eine Weissagung angesehen werden und wie weit erstreckt es sich, wenn es als solche angesehen wird?

Unter einem Propheten stellt sich der wirklich denkende und nicht Sophisterei treibende Christ einen geistig, sittlich-religiös gehobenen Menschen vor, den der heilige, wahrhaftige Gottesgeist innerlich also erfasst und erleuchte, daß seinem Geistesauge die

Schleier, welche die Zukunft verdecken, durchsichtig werden und er unmittelbar, mehr oder minder klar, den kommenden Entwicklungsgang der Schicksale der Völker, oder eines einzelnen derselben, oder auch einzelner Geschlechter bis zu einem gewissen Ziele ihrer Bestimmung, ihrer Erhebung oder ihres Falles überschauet, aber immer nur in sofern und so weit dieser Entwicklungsgang mit der Realisirung eines Reiches Gottes auf Erden, welche immer der Endzweck aller menschlichen, zeitlichen Bestimmung ist, in einer hemmenden oder fördernden Beziehung stehet. Die wahre Prophetie schließt eben sowohl allen engherzigen, fanatischen, vorurtheilsvollen Partikularismus aus, weil dieser in der Selbstsucht wurzelnd, dem Rathschlusse Gottes zur Seligkeit Aller feindselig entgegensteht, als sie sich über den historischen Schematismus und vulgären Pragmatismus erhebt, der die geschichtlichen Ereignisse und Thatsachen nur in ihrer Beziehung zu einander als Ursache und Wirkung auffassen lehrt; sie führt Alles auf die höchste Causalität zurück, betrachtet jedes Ereigniß als eine Kundwerdung eines göttlichen Willensaktes, immer in einer nachweisbaren Beziehung auf den letzten Endzweck aller göttlichen Rathschlüsse, — ein Reich Gottes auf Erden zu realisiren. Es ist natürlich, daß jede ächte Weissagung, als eine göttliche Offenbarung, im Einzelnen, wie im Ganzen, dem Inhalte, wie dem Gegenstande nach, Wahrheit enthalten und auf Wahrheit abzielen muß. Was der Seher erschauete, wie er es auffaßt und darstellt, so muß es zu seiner Zeit in der Wirklichkeit als historische Thatsache zur Erfüllung kommen; läßt sich aber klar nachweisen, daß die Thatsachen, auf welche seine Weissagung gehet, mit denselben irgendwie in Widerspruch stehen: so ist er ein falscher Prophet, entweder selber irre geleitet und getäuscht, oder auf Täuschung Anderer ausgehend.

Erscheint nun der Verfasser der sogenannten Lehninschen Weissagung in dem Sinne als ein wahrer Seher? Ich muß das durchaus verneinen, denn ich habe

1) wie ich hoffen darf, klar und unwiderleglich erwiesen, daß er, der nicht war, für den er sich ausgiebet, d. h. nicht ein Mönch Herrmann im Kloster Lehnin, daß er fast 400 Jahre später lebte, als er gelebt haben will und soll, daß der größte Theil dessen, was er für Weissagung giebet, — nämlich $\frac{3}{4}$ seines ganzen Werkes — nichts ist, als ein historischer Bericht voller Unrichtigkeiten, Entstellungen, falscher Auffassungen, ja offenbarer

Mährchen, daß er, da er dieses Alles unter Berufung auf Gott (Vers 1 und 2) und wie im Auftrage des Heiligen und Wahrhaftigen thut und vorbringt, kein geistig, sittlich-religiös gehobener Mensch, sondern ein den allerheiligsten Namen mißbrauchender, auf Täuschung absichtlich ausgehender Betrüger gewesen ist.

2) Durch das ganze Gedicht wehet ein engherziger, vorurtheilsvoller, fanatischer, partikularistischer, nur auf das Äußere gerichteter Sinn, wie er in den Versen 6, 9, 13, 24, 41, 50, 52, 98 und 99 hervortritt, wo nur das einzelne Kloster Lehnin, der Klerus, die Güter, der Glanz, der Reichthum der katholischen Kirche in den Vordergrund treten. In den Versen 15, 18, 28, 35, 36, 39, 47—49, 51, 55—56, 64—67, 69, 75, 79, 85, 94 u. a. zeigt sich offen ein engherziger, fanatischer Haß und niedrige Schmähsucht gegen ganze Fürstenhäuser, einzelne Fürsten und sonstige Personen, weil sie nicht im Interesse der römischen Hierarchie und der römischkatholischen Kirche dachten und handelten. Die einzig leitende Idee, die sich durch das ganze Gedicht zieht, ist die: „Die römischkatholische Kirche, mit all ihren Äußerlichkeiten, Klerus, Klöstern, Mönchswesen u. s. w., wird, trotz aller Beschränkung in der Gegenwart, zukünftig in der Mark Brandenburg wieder restituirt werden.“ Denn daß unter *meus populus*, Vers 53, *Israel*, Vers 94, *grex*, Vers 95, *nobile ovile*, Vers 100 u. dgl., nur die Römischkatholischen und die römischkatholische Kirche zu verstehen sind, gestehen alle Ausleger einstimmig, wie denn der Sinn des ganzen Gedichtes es auch nicht anders zuläßt. Somit spricht sich in dem Werke ein engherzig ausschließender, fanatischer Partikularismus aus, welcher der Realisirung eines Reiches Gottes auf Erden, das da alle Gläubigen, ohne confessionelle, äußere kirchliche Rücksicht und Angehörigkeit, umfaßt, schnurstracks entgegensteht und eines gotterleuchteten Propheten durchaus unwürdig ist.

3) Das ganze Werk ist bis Vers 75 (genau genommen 78) nur eine schematische, in einem gewissen Sinne sogar hin und wieder pragmatische Uebersicht der Brandenburgischen Geschichte, in welcher man fast jede Hinweisung auf ein göttliches Walten vermißt, vielmehr überall ein Fatalismus, z. B. in den Versen 10—12, 37, 44, 46, 54, 59, 62, 66 und 67, 71, 83. 91 u. a., sich ausspricht, der etwas ganz unchristliches involvirt, und sogar, in Vers 63, Gott als eine bloß zulassende und leidende Potenz hinzustellen scheint. Ziehet man dies in Betracht und liest Vers 1 und 2,

so erscheint Gott wie eine der griechischen Gottheiten, welche über das Walten des götterbeherrschenden Fatums Orakel ertheilt. Striche man Vers 25, in welchem der Name Christi vorkommt und läse zu den eben angeführten Versen noch 86, so könnte man auf den Gedanken kommen, ein judaisirender, heidnischer Augur habe sich in Lehnin eingeschmuggelt und das Gedicht verfaßt. Im Besonderen wird Alles in Abhängigkeit von den Fürstenhäusern und den einzelnen Fürsten vorgestellt, gleichsam als wären sie, nach dem Fatum, die einzig waltenden Mächte gewesen. Ich hoffe, Dr. Meinholt selbst wird nicht im Stande sein, einen alten Propheten nachzuweisen, der ein solches, das Walten Gottes verleugnende, fatalistische Zeug hätte schreiben können, als sein St. Herrmann von Lehnin. Ich glaube fest, der Verfasser des Machwerkes hat sich aus einem Reste gewissenhafter Scheu doch geschämt, gradezu den Namen Gottes zu seinem Truge und Luge zu mißbrauchen und hat so absichtlich, auf ächt jesuitische Weise, die Nennung desselben umgangen, denn das Wort Deus kommt wirklich gar nicht vor, sondern dafür dominus, B. 2, Jehovah, B. 63, numina, B. 86, sonst überall fatum und sors.

Es möchte wohl Mancher, wenn er alles Vorstehende gelesen und erwogen hat, sagen: „Hier bedarf es wohl keines Beweises weiter; der Verfasser der sogenannten Lehninschen Weissagung ist kein Prophet, sondern ein Betrüger.“ Aber die Leute, welche für die Ehre ihres St. Herrmann von Lehnin kämpfen, die sind so leichten Kaufes nicht abzuweisen, wenn man sie auch aus $\frac{3}{4}$ ihres Lieblingswerkes herausgejagt hat, sie setzen sich im letzten Viertel fest und machen Miene, als müßten und könnten sie von da aus alles verlorne Terrain wiedererobern. Man lese, was Dr. S. am Schlusse seiner Interpretation, S. 72, vorbringt, und wer die Sache nicht etwa gründlich und genau beschauet hat, wird allenfalls von seinen kühnen Folgerungen, die er aus seinen kühnen vorhergehenden Erklärungen ziehet, etwas bestochen werden. Er sagt und schließt also:

- a) Alles, was der Verfasser von den Zeiten nach dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm in den Versen 75 ff. geweissaget hat, ist genau in Erfüllung gegangen;
- b) darum müssen auch die, welche behaupten, er habe erst um 1680 gelebt, zugestehen, er sei ein wahrer Prophet, ein wunderbarer, von Gott erleuchteter Mann gewesen;

c) woraus dann aber auch folgen würde, daß die ersten $\frac{3}{4}$ seines Werkes bis Vers 75, welche mit dem letzten in Verbindung stehen, eine ächte, wahre Prophezeiung sein müsse und daß er

d) der Cisterciensermönch Herrmann von Lehnin gewesen sei, welcher um 1270, spätestens um 1320, gelebt hat.

Ist das nicht eine prächtige Schlussreihe? Leider ist aber die Prämisse, daß Alles von Vers 75 genau eingetroffen und erfüllt sei, total faul und daher ist es grade so ein Schluß wie dieser: „Dieser H. hat am Abend nicht gelogen, weil man seine Lügen für Wahrheit hielt und ausgab, darum ist er ein wahrhaftiger Mann, der auch am Morgen unmöglich gelogen haben kann, folglich muß man auch unbedingt glauben, daß er die Wahrheit geredet hat, als er am Morgen sagte, er habe 400 Jahre vor seiner Geburt gelebt. Doch bei Dr. S., M. u. Consorten scheint es, um a la Bartolus zu reden, zu heißen: De syllogismibus non curat UMnus, i. e. Ultramontanus. Ich ließe sie seelengerne für ihren Propheten schwärmen, denn Jeder hat seine Liebhaberei; aber weil sie ihren Schwarm andern Leuten zuweilen mit Sturmesdrang aufnöthigen wollen, wie z. B. Dr. Meinhold dem Dr. Giesebrecht (vide N. Preuß. Zeitung Beilage zu Nr. 72, 1849): so müssen sie schon erlauben, daß ich mit dem nassen Schwamme der historischen Kritik den Rest der gemalten Glorie ihres St. Herrmann wegwische und thut mir's ordentlich Leid, daß sie dabei auch manchen Wischer mit wegbekommen, weil sie durch Textfälschung und Verrenkung jener verblichenen Glorie die Strahlen haben vergoldpapieren wollen, um die Unerfahrenen zu überreden, sie wären ächtes, lauterer Gold. Also zur Sache.

Ich darf zuversichtlich annehmen, daß Jeder Unbefangene, dem es um Wahrheit zu thun ist und der diese meine Schrift bis hierher aufmerksam gelesen hat, zugestehen wird: ich habe hinlänglich und deutlich genug bewiesen, daß der Verfasser der vorliegenden Weissagung kein Mönch des Klosters Lehnin gewesen, nicht 1270 noch 1320 gelebt haben kann, daß er vielmehr um 1680 oder später gelebt und geschrieben haben muß, daß folglich sein Nachwerk bis Vers 75, richtiger 78, als eine Weissagung nimmermehr angesehen werden kann und daß, weil der Verfasser dennoch auch diese $\frac{3}{4}$ seines Werkes für eine solche ausgiebt, er nur als ein absichtlicher Betrüger angesehen werden könne und vernünftiger

Weise nun auch nicht behauptet werden dürfe, das letzte Viertel desselben Nachwerkes, welches in seinen ersten $\frac{3}{4}$ als ein gottloser Betrug erscheine, sei dennoch eine göttliche Offenbarung, eine ächte Weissagung. Ja, wenn auch in dem letzten Viertel, von Vers 75, besser 78,*) an, Manches angedeutet worden, was später eingetroffen wäre: so könnte das, wie schon Alphons von Bignoles (Beiträge zur Brandenb. Gesch.) S. 328 bemerkt, nur als ein Werk des Zufalls angesehen werden, berechtigte aber in keiner Weise zu dem Schlusse, daß um deswillen das Ganze als eine Weissagung und den Verfasser als einen von Gott erleuchteten, den alten biblischen Propheten gleichzustellenden Mann anzusehen. Denn wenn auch in einer auf Trug und Täuschung ausgehenden, mit vielen Irrthümern, Entstellungen und Verdrehungen der Wahrheit wohl gespickten Rede hin und wieder zufällig ein wahres Wort unterliefe, so bliebe ein solches Product immer ein verwerfliches und der Producent ein Lügner. Und wenn derselbe, wie es hier der Fall ist, seine Schwinderei und Täuscherei im Namen Gottes (Vers 2) und als eine göttliche Offenbarung vorbringt, so ist er ein offenbarer, absichtlicher Uebertreter des göttlichen Gebotes: „Du sollst den Namen deines Gottes nicht unnützlich führen,“ und der Herr wird seiner Drohung: einen solchen Mißbraucher seines heil. Namens nicht ungestraft zu lassen, nicht dadurch selber widersprechen, daß er ihn einer prophetischen Offenbarung würdigt.

So gehet denn von vornherein der prächtige Schluß des Dr. S. in die Brüche; aber es ist nun noch zuzusehen, ob denn wirklich Alles, was sein St. Herrmann von Vers 75 an geweissaget haben soll, in Erfüllung gegangen ist. Ich werde das Gegentheil in der folgenden Texterklärung ausführlich darthun, und will hier nur beibringen, was nöthig ist, um dort mich um so kürzer fassen zu können.

Läßt man den Text der sogenannten Weissagung, wie er ursprünglich war, und vertheilt ihn so, wie er dem Sinne und der ganzen Anlage nach vertheilt werden muß, d. h. erlaubt man sich keine willkürliche Ausweitung und Verfälschung des Textes: so wird

*) War Andreas Fromm der Verfasser und schrieb um 1683, so mußte er den Namen des damaligen Kurprinzen Friedrich, auf welchen in Vers 78 angespielt wird, wissen, denn derselbe war damals 26 Jahre alt; war Abt Nicolaus von Sigwitz der Verfasser und schrieb um 1692, so mußte er ihn noch besser wissen, denn der Kurfürst Friedrich III. war sein Landesherr.

vom letzten Viertel wenig oder gar nichts als erfüllet nachgewiesen werden können, was selbst dann der Fall bleibet, wenn man jene Willkürlichkeiten zuläßt, aber alle willkürlichen, verzwickten, oft höchst lächerlichen Hinein- und Herausdeutungen abweist.

In neuerer Zeit hat man sich es ganz besonders angelegen sein lassen, den Text so zuzurichten und auszuweiten, daß er noch bis auf die gegenwärtige Zeit oder auf die Regierung des jetzigen Königes von Preußen Majestät, Friedrich Wilhelm IV., sich erstrecken muß und soll, obwohl jedem Unbefangenen, der sich den Text näher ansieht, klar vor Augen lieget, daß er das nicht zuläßt.

Den ersten Keil, den man in den Text eintreiben will, um diesen nach Wunsch auszuweiten, hat man in Vers 49 eingesetzt, der da lautet:

Hoc ad undenum durabit stemma venenum.*)

Denn Dr. S. (S. 30) und Consorten behaupten: „Soachim II. dürfe zu den Eilsen des Giftstammes nicht mitgezählt werden,“ und behaupten das nur darum, weil, wenn jener mitgezählt wird, Friedrich Wilhelm III. der Eilste des Giftstammes ist und somit der St. Herrmann zum Lügner wird, weil der Zwölfte der Hohenzollern, Friedrich Wilhelm IV., regieret, sein glorreiches Haus noch herrlich blühet und nicht, wie es der falsche Prophet, nach Vers 83 und 84, in hämischer Wuth will, mit dem Eilsten, i. e. Friedrich Wilhelm III., schwachvoll erlöschten sollte.**) Lieset man nun die Verse 47 bis 49 und die darauf folgenden, auf Soachim II. gehenden, Verse 50 bis 53 im Zusammenhange: so wird man staunend fragen, wie man diesen von den Eilsen, die auf Soachim I. folgen sollen, ausschließen könne. Denn nimmt man Vers 49 in der nothwendigen Sinnverbindung mit den vorstehenden Versen 47 und 48, wo von der Kurfürstin Elisabeth, der Mutter Soachim II., als dem Weibe die Rede ist, welche die traurige Pest (der Reformation) in die Mark eingeführt habe und durch das Gift (Iabe) der neuen Schlange (Luther)

*) Dr. S. übersetzt: „Länger als bis zum Eilsten des Hauses dauert das Gift nicht.“ Dies ist aber willkürlich übersetzt, denn das Wort stemma stehet hier nicht im Genitiv, venenum aber in dem adjectiven Sinne, wie Cic. Cluent. 54. Sallust. Cat. II. Pandect. XXXVIII, 8, 3, so daß stemma venenum zusammengehört und übersetzt werden muß: „Dieser Giftstamm wird dauern bis zum Eilsten.“

**) Ich habe in einer Note des 4. Abschnittes (S. 102) nachgewiesen, wie V. 84 allein verstanden werden kann, wenn er im Sinne des Verfassers dieses Schmähdichtes auf die Hohenzollern richtig gedeutet wird.

inficirt worden sei: so wird man doch Vers 49 nur so verstehen können, daß sie mit diesem Gifte der Ketzerei alle ihre Nachkommen bis ins eilfte Glied angesteckt und vergiftet habe. Daß ihr Sohn Joachim II. nun als der erste dieser eilf Vergifteten angesehen werden soll, liegt nicht allein in der Natur eines solchen Verhältnisses, sondern der Pseudo-Prophet sagt es ganz nachdrücklich, wenn er, in Vers 50, mit den Worten zu ihm übergeheth: et nunc isprodit, qui etc., d. h. Und so gehet nun dieser hervor, welcher u. s. w., womit doch gesagt werden soll: Aus diesem Giftpfuhl von Weibe stammt nun der her, der, wie es nun in den Versen bis 53 weiter heißt, so recht die Wirkung des ihm angeborenen Giftes darleget, daß er vernichtenden Haß gegen Lehnen, Gottesleugnung, Hurerei, Ehebruch, Verwüstung der Kirche, Handel mit geweihtem Gute, Verfolgung des heiligen Volkes sich zu Schulden kommen ließ. Die Bergifterin des Hohenzollernschen Stammes war dem Pseudo-Propheten unleugbar die Kurfürstin Elisabeth und weil ihr Sohn Joachim II. wirklich durch sie größtentheils veranlaßt wurde, die evangelische Lehre, die in den Augen des Fanatikers ja das Pest- und Schlangengift ist, anzunehmen: so begreift man nicht, wie er von den Eilf des Giftstammes ausgeschlossen werden könnte, noch viel weniger, wie, wenn er als nicht zu den Inficirten gerechnet werden soll, daß Gift auf seinen Sohn Johann Georg und seine Nachkommen gekommen sein sollte. Wer hat gewagt, den Unsinn zu behaupten, daß sündige Verderben, daß durch die Sünde Eva's auf alle ihre Nachkommen sich vererbte, sei nicht zuerst auf ihre Kinder, sondern zuerst auf ihre Enkelkinder gekommen und doch ist es klar, daß der Pseudo-Prophet in Vers 48 sagen will, daß wie die alte Schlange, der Teufel, einst die Eva mit dem Gifte der Sünde besetzte, also sei dieses Weib, Elisabeth, von der neuen Schlange, von Luther, mit dem Gifte der Ketzerei angesteckt worden, und wie durch jene das Sündengift auf alle ihre Kinder und Nachkommen fortgepflanzt worden, so sei auch durch diese das Gift der Ketzerei auf ihre Kinder und Nachkommen vererbet worden. Daß hierbei Luther als die neue Schlange neben der alten, dem Teufel, figuriren muß, darf nicht befremden, denn St. Herrmann ist, wie Dr. S. (S. 10) sagt, ein Prophet seines Hauses, in welchem solche Lästereien sanctionirt sind, wie ich das mit einer glänzenden Probe (in einer Note zum 4. Abschnitt S. 94) aus einer Bulle des h. Vaters Urban VIII.

belegt habe.*) Das ist gewiß, daß der Verfasser der Weissagung Joachim II. als den ersten des durch Kezerei vergifteten Hohenzollernschen Stammes ansiehet und daher nach seiner Anweisung so gezählt werden muß: 1) Joachim II., st. 1571; 2) Johann Georg, st. 1598; 3) Joachim Friedrich, st. 1608; 4) Johann Sigismund, st. 1619; 5) Georg Wilhelm, st. 1640; 6) Friedrich Wilhelm, st. 1686; 7) Friedrich III., als König I., st. 1713; 8) Friedrich Wilhelm I., st. 1740; 9) Friedrich II., st. 1786; 10) Friedrich Wilhelm II., st. 1797; 11) Friedrich Wilhelm III., st. 1840; — hiermit ist Zahl eilf voll und Herrmann von Lehnins Weissagung als eine recht derbe Lüge aus; aber der von ihm so giftig geschmähete Stamm der Hohenzollern stehet noch in voller Kraft und ungebrochen von den Stürmen der Gegenwart, wird auch, mit des Allmächtigen Hülfe, noch Jahrhunderte stehen. So wie ich zähle, haben es vor mir alle früheren, unbefangenen Erklärer gethan; ich führe den ersten bekannten unter allen, Alphons v. Vignoles, an, er sagt, S. 322, zu Vers 49 wörtlich also: „Der jetzige König (Friedrich I.) wäre also das 7. Glied. Er, der Prophet, wird, so Gott will, ein falscher sein; doch verfährt er in seinem angenommenen Zeitpunkt viel gescheuter, als die heutigen Propheten, weil außer der bis auf ihn verstrichenen Zeit bis zur Erfüllung seiner Weissagung noch 4 Glied übrig sind.“ Der Pseudo-Prophet müßte auch sehr einfältig gewesen sein, wenn er das Erlöschen der Hohenzollern in der Mark als nahe bevorstehend bezeichnet hätte, denn der große Kurfürst hatte, außer dem Kurprinzen Friedrich, 1683 noch 5 Söhne, von denen 1692 noch 4 am Leben waren, ohne den Kur-

*) Daß sich der Verfasser der Weissagung in Vers 48 als ein ächter Ultramontane und Jesuitenschüler bewies, wird man zugeben müssen, weil es wirklich kaum einen Schandnamen giebet, den die Jesuiten Luthern nicht angehängt hätten. Ich will hier nur einen anziehen, nämlich den Wiener Jesuiten Dr. Vitus Pichler, weil der in seiner *Theologia polemica* (Wien 1754. 8. 2 Bände), Prolegom. p. 16, conf. P. II. p. 598 u. a. D. eine ziemlich reiche Auswahl dieser noblen Waare darbietet; er nennt Luther: *sacrilegus, perfidus et infandus Apostata, blasphemus in Deum et Sanctos, obscoenus et trivialis scurra, superbus Thraso et maledicus enormiter, bibliorum falsarius, homo mendax, familiaris diabolo ejusque discipulus, monstrum teterrimum, plenus veneno draconis etc. etc.* Wer noch einige recht ausgezeichnete Proben meisterhafter Schmähartikel wünscht, womit die Jesuiten Luthern beehrten, findet sie in Nic. Orlandini *Histor. societ. Jesu, Rom. 1615, lib. IV., p. 50. Ant. Sandini Vitae Pontif. Rom. Venet. 1767, S. 453 not. 7 u. a. D.*

prinzen, nachherigen König Friedrich Wilhelm I., welcher 1688 geboren wurde.

Der zweite Keil, den man in den Text eingesezt hat, um ihn so auszuweiten, daß er noch wenigstens auf den 12. protestantischen Hohenzollern ausreichen möchte, nachdem man diesen glücklich zum 11. gemacht zu haben glaubte, bestehet darin, daß man Vers 73, der in allen vorhandenen Handschriften und in allen Drucken vor 1807 so lautet:

Et crescit latus sub magno principe status,
und sich, nebst den beiden folgenden, auf den großen Kurfürsten beziehet, auch nach dem Sinne und aller früheren Erklärer Uebereinstimmung, allein auf ihn beziehen kann, also umwandelte:

*Et crescit latus sub utroque principe status. *)*
So muß er sich, sammt den beiden folgenden Versen, auf den großen Kurfürsten und seinen Sohn Friedrich beziehen, auf welchen letzteren man nun den einzelnen Vers 75:

Sed nil jurabit, prudentia quando cubabit
ganz besonders ausdeutet, so daß nun die Verse 76 bis 80 auf Friedrich Wilhelm I. gedeutet werden können und somit für Friedrich Wilhelm IV. die Verse 93 und 94 übrig bleiben, Manche auch aus besonderer Gnade Vers 95:

Et pastor gregem, recipit Germania regem
auf ihn deuten, was, wie ich oben schon erwiesen habe, gar nicht im Sinne des Pseudo-Propheten, noch seines Gedichtes liegt. Ich habe ebenfalls schon oben gezeigt, daß Vers 76 bis 80 nothwendig auf Friedrich I. gehen müssen, weil der Vers 78:

Fallit in hoc nomen laeti regiminis omen,
deutlich und unverkennbar auf seinen Namen, der ja so viel als Friedenreicher bedeutet, in derselben Weise anspielt, wie es in Vers 29 auf den ersten Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern, Friedrich I., geschieht.

Diese Textfälschung und Verschiebung ist also abermals eine

*) Dr. S. ist so ehrlich gewesen, diese Textfälschung zu verschmähen; aber nicht so ehrlich, um Vers 75 auf den großen Kurfürsten zu deuten, sondern dennoch auf Friedrich I., weil er ja nimmermehr zugeben konnte, daß St. Herrmann zum Lügner würde, wenn Friedrich Wilhelm III. als der ultimus der Gils von ihm bezeichnet würde, da ja noch Friedrich Wilhelm IV. regiert, der, wie die gute Seele hofft, der ultimus sein werde, indem sie in der süßen Erwartung lebt, er werde katholisch werden, aus dem stemma veneuum dadurch sich retten und so würdig werden, rex Germaniae zu sein.

windige, unnütze Mühe, die sich die Ultramontanen geben; Friedrich Wilhelm III. ist und bleibt der eilfte der protestantischen Hohenzollern, die in der Mark Brandenburg regierten und mehr sollen, nach dem Pseudo-Herrmann, in derselben nicht regieren; Friedrich Wilhelm IV. ist und bleibt der zwölfte und wird, so Gott will, nicht der letzte sein. Er ist unter den Deutschen Königen nicht allein der mächtigste, er ist auch der wahrhaft Deutsche, und wenn er auch aus den Händen der revolutionären Reichsversammlung weislich die Deutsche Kaiserkrone nicht annahm, so wird er dennoch, wie es schon am Tage ist, sich als der eigentliche König Germaniens geltend zu machen wissen, trotz aller Kabalen neidischer Höfe, aller Intriguen engherziger Staatsmänner, aller Wühlereien undeutscher Revolutionärs. Ich bin aus guten Gründen geneigt, der von Kurfürst Joachim I. verfaßten astrologischen Weissagung: „Es werde das Brandenburgische Haus zur königlichen und in der ganzen Christenheit höchsten, d. h. kaiserlichen, Würde gelangen,“*) mehr Glauben zu schenken, als dem Pseudo-Herrmann, der offener Lügner und so wenig Prophet war, daß er die königliche Würde der Hohenzollern nicht einmal andeutet. Dr. S. meint zwar malitiöser Weise (S. 3 und 4), diese Andeutung liege in Vers 75: Sed nil juvabit, prudentia quando cubabit, welchen er, wie gesagt, auf Friedrich I. deutet, aber dabei, ich will nicht glauben absichtlich, Friedrich II. nennt, denn dadurch ginge das Malitiöse in's Einfältige über. Obgleich er im letzteren Genre auch eine schöne Probe ablegt, wenn er sich S. 4 also ausläßt: „Ich glaube, er, St. Herrmann, hat in den mystischen, eines (sic) Propheten eigenen Worten — in Vers 75 „nämlich — damit (sic) der Königswürde (Preußens) eben eine „solche Ovation gebracht, als wenn Schreiber eines Bureau's ihrem „Vorgesetzten jetzt zur Titulatur (sic) eines Kanzleirathes gratuliren.“ Ueber eine solche Albernheit, die noch dazu in sprachlich schülerhafter Incorrectheit auftritt, kann man nur die Achseln zucken. Man möchte doch den Dr. S. fragen, welche Ovation er wohl der Königswürde Baierns, Sachsens und Württembergs darbringen möchte, die aus einem Verhältniß und aus einer Zeit herkommt, deren sich kein wahrer Deutscher erfreuen kann, wenn ihm die Königswürde Preußens, welche ein Ergebnis der Größe der Hohenzollernschen

*) Rentschen Cedernhain S. 510.

Regenten und der Tüchtigkeit ihres Volkes ist, so verächtlich erscheint? Doch solche Leute, wie S., M., W. v. S. u. dergl. eines Besseren belehren zu wollen, hieße Müß' und Arbeit verlieren; weil ihr Herz in Rom ist, so ist ihre Vernunft immer auf halbem Wege und haben sie sich einmal weis gemacht, der Regen mache trocken: so lasse man sie eine Meile im größten Platzregen spazieren, sie werden doch, und wenn sie gleich wie geschwemmte Pudel triefen, dabei bleiben, der Regen mache nicht naß oder werden etwa sagen, an ihrem Naßwerden sei nicht der Regen, sondern das Wasser schuld. — Die Vertheilung des Textes, so weit er auf die protestantischen Hohenzollern gehet, wird sinngemäß und der ganzen Anlage des wahrsagenden Gedichtes angemessen, so und nicht anders geschehen und bleiben müssen: Joachim II. B. 50—54, Johann Georg B. 55—59, Joachim Friedrich B. 60—62, Johann Siegmund B. 63—67, Georg Wilhelm B. 68—71, Friedrich Wilhelm B. 72—75, Friedrich I. B. 76—80, Friedrich Wilhelm I. B. 81—84, Friedrich II. B. 85—88, Friedrich Wilhelm II. B. 89—92, Friedrich Wilhelm III. B. 93 und 94, Schluß B. 95—100.

Für Friedrich Wilhelm IV. bleibt somit nichts übrig und kann nichts übrig bleiben, da es klar und von mir wiederholt bemerkt gemacht worden ist, daß es durchaus nicht im Sinne des Pseudo-Herrmann gelegen habe, bei B. 95 an einen Hohenzollern zu denken, der Deutschlands König werden solle, da er ja dem Hause der Hohenzollern einen so durchweg gründlichen und grimigen Haß zuwendet, daß er folgerecht dem Letzten desselben einen schmachvollen Untergang zuerkennen muß, wie er auch B. 94 thut. Nun erst, nach dem Falle dieses ihm verhaßten Hauses, erblühet vor seiner fanatisch erregten Phantasie Deutschland und die Mark Brandenburg unter einem ächt katholischen Fürsten in ächt römisch-katholischer ultramontaner Herrlichkeit neu auf. Daß er ein Prophet à la Bileam ist und sein Fluch von dem heiligen König der Könige in Segen verkehrt werden wird, bin ich, mit allen wahrhaft treugesinnten Deutschen eben so fest überzeugt, als ich es hier mit voller Ueberzeugung und als unumstößliches Ergebnis meiner vorstehenden Untersuchungen und Erörterungen ausspreche,

daß das in Rede stehende Gedicht in keiner Weise und in keinem seiner Theile als eine wirkliche Weissagung angesehen

werden kann und als solche auf die gegenwärtige Zeit gar keine Beziehung zuläßt, für sie also ohne alle Bedeutung ist.

Ich erlaube mir noch, über Anlage und Tendenz des Gedichtes etwas beizufügen:

Der Verfasser, ein geborener Märker, ein zum Katholizismus übergetretener Protestant, haßte den Protestantismus, besonders den Calvinismus, und deshalb das brandenburgische Haus der Hohenzollern, weil dasselbe ihm als die Hauptstütze der reformirten und evangelischen Kirche in der Mark und im nördlichen Deutschland erschien, sein Haß wurde aber noch durch persönliche und politische Ab- und Zuneigungen verschärft. Dem Verfasser war eine, einem Mönch Herrmann von Lehnin zugeschriebene Weissagung in die Hände gefallen, welche sich in einer einzigen Handschrift in Berlin befunden hatte. Diese wurde ihm die Grundlage seines Machwerkes, indem er sie vernichtete und seine Arbeit derselben unterstob, weil er so seinem Haße gegen die Hohenzollern und die von denselben geschützte evangelische, namentlich reformirte Kirche einen erwünschten Ausdruck geben konnte, ohne Gefahr für sich oder für seine Partei, denn was ein Mönch vor Jahrhunderten angeblich in prophetischer Erleuchtung schrieb, das konnte in einer Zeit, in der man an dergleichen zu glauben geneigt war, Niemanden zum Nachtheile gerathen. So entstand diese Schrift zur Zeit des großen Kurfürsten, zwischen den Jahren 1682 und 1686, und ist nichts mehr und nichts weniger, als eine Schmähschrift auf die Reformation, namentlich auf das Haus Hohenzollern und die von ihnen geschützte reformirte Kirche, geschrieben in der Absicht, nicht allein die Regenten dieses Fürstenhauses in der Mark herabzumwürdigen, sondern dasselbe überhaupt möglichst verhaßt zu machen, es weithin zu verdächtigen und eine feindselige, mißtrauende Stimmung gegen dasselbe möglichst zu wecken und zu nähren.

Der Autor war aber kein plumper Lästerer, wie es deren in unserer Zeit giebt, sondern, als ein rechter Jesuitenzögling, eben so schlau berechnend, als er vorsichtig war, wußte durch verstecktes Auftreten und Verbreiten seines Gedichtes eben so aller Gefahr auszuweichen, als er wohl erwogen hatte, daß ein Gift um so unbedenklicher und verdachtsloser hingenommen wird, um so nachhaltiger und sicherer fortwirkt, je mehr es in einer unbefangenen Weise, in einer unverdächtigen, anziehenden, lockenden Form und Verhüllung dargeboten wird. So tritt er denn mit der unschuldigen, frommen Miene

eines vor Jahrhunderten lebenden Cisterciensermönches auf, der auf Gottes Geheiß dem eigenen Kloster Lehnin die zukünftigen Geschehnisse enthüllen will, gehet scheinbar ganz unbefangen auf die Geschichte der verschiedenen Fürstenthümer, die in der Mark regierten, das genannte Kloster gründeten, auf das Schicksal desselben Einfluß hatten, über, um so ganz unverdächtig und wie aus der Natur seines Gegenstandes heraus auf die Hohenzollern zu kommen und seinem bitteren Hasse gegen sie einen entsprechenden Ausdruck zu geben. Daß er die Maske eines alten Lehniner Mönchs nur vornimmt, um einen ganz anderen Zweck zu erreichen, als den, Lehnins Schicksale prophetisch zu enthüllen, muß sogleich einleuchten, sobald man beachtet, daß er die fata Lehnini bald ganz aus den Augen verliert und dieses Kloster, um nicht völlig aus der Rolle zu fallen, nur beiläufig, und zwar nach dem 9ten Verse nur vier Mal, B. 13, 41, 50, 98, nennt, so daß man nur erfährt: es sei gegründet und reich geworden, in Verfall gekommen, habe aufgehört und werde wieder hergestellt werden; dazu ist das, was B. 9 und 13 von ihm gesagt wird, ganz falsch und was B. 98 verheißt wird, nicht wahr geworden. Eben so klar ist es, daß die B. 1—26 nur zum Hauptgegenstande hinüber leiten sollen, denn es wird in denselben, von B. 8—26 nur ganz im Allgemeinen auf die drei Fürstenthümer hingedeutet, welche seit Gründung des Klosters, 1180, bis in den Anfang des 15ten Jahrhunderts hinein, über 230 Jahre regiert haben, ohne daß irgend ein einzelner Regent derselben besonders hervorgehoben würde, während, von B. 27 an, jedem einzelnen Hohenzollern wenigstens eben so viele Verse gewidmet werden, als einer der vorhergehenden Dynastien zusammen genommen, obwohl doch gewiß einzelne Regenten aus diesen für die Mark und Lehnin eben so beachtenswerth sind, als einzelne der Hohenzollern; aber es war, wie gesagt, nicht Hauptzweck dieses Gedichtes, die Schicksale der Mark oder Lehnins zu melden, sondern die Hohenzollern aus sicherem Verstecke und mit scheinbar guter Manier zu begeistern und zu schmähen.

Viele der bisherigen Erklärer, welche das Gedicht als eine wirkliche Weissagung betrachten und gelten lassen, haben diese offenbare Tendenz desselben verkannt oder absichtlich nicht anerkennen wollen, haben den giftigen, hämischen Haß gegen die Hohenzollern, der in demselben sich offenbart, vertünchen und vertuschen wollen, weil sie entweder fühlten, daß er ungerecht und eines gotterleuchte-

ten Propheten, wozu sie doch ihren Bruder Herrmann von Lehnin stempeln wollen, unwürdig ist, oder weil sie sich fürchteten, die Lästerungen geradezu zu billigen, welche er gegen ein glorreiches, mächtiges Fürstenhaus ausspeiet, und daher, um das Nachwerk in Schutz nehmen zu können, sich, wenn auch oft nur heuchlerisch, bemühen, demselben den giftigen Stachel möglichst abzubrechen oder demselben eine weniger direkte Richtung zu geben. Es ist gradezu lächerlich, wenn Manche überreden wollen, der Pseudo-Herrmann, welcher das hohenzollersche Fürstenhaus im Ganzen, wie in den einzelnen Gliedern, schmähslich lästert und zuletzt schmachvoll untergehen läßt, habe es zu herrlichen Geschicken berufen erklärt, habe ihm die Kaiserwürde, die Herrschaft über ganz Deutschland prophezeit. Davon ist im Ganzen kein Gedanke, das widerspricht gänzlich der Tendenz des Nachwerkes. —

Ich werde mich bemühen, der Pflicht eines ehrlichen Erklärers nachzukommen, welche hauptsächlich darin besteht, das vorliegende Werk möglichst aus sich selber zu erklären, nichts hinein oder heraus zu deuten, was nicht wirklich in demselben enthalten ist, aber auch nichts zu vertuschen, was wirklich in demselben vorliegt. Ich werde mich bei manchen Stellen kurz fassen können, weil ich über dieselben im vorstehend bisher Gesagten schon das Nöthige gebracht, werde aber auch nicht unterlassen, das schon Erörterte, wo es nöthig scheinen sollte, noch näher zu begründen und nachzuweisen.

7) Text, Uebersetzung und Erklärung.

Gingang.

- | | |
|------------------------|------------------------------|
| 1. Nunc tibi cum cura | Lehnin, cano fata futura, |
| 2. Quæ mihi monstravit | Dominus, qui cuncta creavit, |
| 3. Nam licet insigni, | sicut sol, splendeas igni, |
| 4. Et vitam totam | nunc degas summe devotam, |
| 5. Adudentque rite | tranquillæ commoda vitæ; |
| 6. Tempus erit tandem, | quo te non cernis eandem, |
| 7. Imo vix ullam, | sed, si bene dixero, nullam. |
1. Nun will ich sorglich dir, Lehnin, die künftigen Schicksale singen,
 2. Welche mir der Herr gezeigt hat, der alle Dinge erschuf.
 3. Denn obgleich du, wie die Sonne, in ausgezeichnetem Glanze leuchtest
 4. Und ein durchaus frommes Leben jetzt führtest,
 5. Und, wie sich's ziemt, die Bequemlichkeiten eines ruhigen Daseins im Ueberfluß dein sind:
 6. So wird doch endlich die Zeit kommen, wo du dich nicht mehr als dieselbe erblickst,
 7. Ja, wo du kaum, oder, wenn ich's recht sagen soll, gar nicht mehr sein wirst.

Dieser Eingang ist wahrscheinlich dem älteren Texte, welchen Flörke gebrauchte, im Wesentlichen entnommen; er paßt für das Folgende insofern nicht, als in demselben wenig von den Schicksalen Lehnins enthüllet wird, was doch nach diesen Eingangsworten erwartet werden muß.

Die Cistercienserabtei Lehnin, die reichste in der Mark, lag in einer der angenehmsten Gegenden dieses Landes, an einer Kette von Seen, die ihre Gewässer mittelst der Emster in die Havel ergießen, viele schmackhafte Fische enthalten und mit lustigen Wäldern, Wiesen und Feldern anmuthig umkränzt sind. Aus den Fenstern des Klosters übersah man nicht nur einen Theil ihrer Spiegelflächen, sondern auch den von grünen Waldhügeln umringten, zum Schutz und Dienst des Stifts angelegten Flecken Lehnin, nebst den weitläufigen, schönen, mit einer Backsteinmauer umgebenen Klostergärten, deren einer, in dessen Mitte ein schöner Teich war, wilde Thiere enthielt, mit welchen die Mönche Versuche anstellten, wie weit sie sich zähmen ließen und von ökonomischem Nutzen sein möchten. Weiterhin sahe man dichte herrliche, mit vielem trefflichen Wildpret versehene und mit breiten Gängen durchhauene Waldungen, zu welchen, den Lust- und Thiergarten entlang ein breiter schattiger Lindengang führte. Die Klostergebäude bildeten ein großes Viereck, an den inneren Seiten mit großen Kreuzgängen, waren alle massiv gewölbt, nur ein Stockwerk hoch mit ziemlich geräumigen, lichten Zellen. Die im byzantinischen Style, in Form eines Kreuzes, mit hohen Gewölben aus Backsteinen erbaute Kirche hatte vier Seitenkapellen für die Frauen, welche in den Kirchen der Cistercienser nicht zugelassen wurden. Neben der Kirche und mit dieser durch eine Gallerie verbunden befand sich die Wohnung des Abtes, aus welcher eine Seitenthür in den Thurm führte, von welchem man über den Wald weithin in's Land schauen konnte. Weiterhin waren die Klostergebäude von den Wirthschaftsgebäuden, den Wohnungen der Beamten, der Land- und Arbeitsleute umschlossen, so daß das Ganze einer kleinen Stadt glich. Erwägt man daneben, daß das Kloster 2 kleine Städte, 64 Dörfer, 14 Borwerke, viele Dorfantheile u. s. w. besaß, überdies viele andere Einkünfte, zum Theil aus entfernten Orten, z. B. aus Leipzig, Lüneburg u. s. w. bezog, daß die Abte seit 1450 durch Papst Nikolaus V. die Befugniß hatten, bischöflichen Ornat zu tragen oder infulirt waren: so wird man sich ungefähr eine Vorstellung machen können, was Lehnin in seiner Glanzperiode war.

Die Mönche dieses Klosters haben meist ein stilles, dem Gebet und der Arbeit geweihtes Leben geführt, sich weniger, als es andere Ordensleute wohl thaten, in weltliche Händel gemischt, und durch Ueppigkeit, Schwelgerei und sonstige Ausschweifungen weit weniger Aergerniß erregt. Nur einer aus ihnen hat sich besonders auch außerhalb ihres Klosters berühmt gemacht, nämlich Dietrich Kugelwit, welcher wegen seiner Einsicht und Emsigkeit in ökonomischen

mischen und finanziellen Geschäften, wegen seines Witzes und guten Humors ein Liebling Kaiser Karl IV. war, durch ihn Statthalter und Schatzmeister von Böhmen, Bischof von Schleswig und Minden, 1361 Erzbischof von Magdeburg wurde und 1367 am 16. Dezember starb. —

In Vers 4 steht in Handschriften und alten Drucken statt *rite, vitæ*, und zwar war dies wohl die ursprüngliche Lesart, welche vielleicht schon von M. F. Seidel geändert wurde, damit nicht *vitæ* zweimal in einem Verse vorkäme.

In Vers 6 u. 7 beginnt die Weissagung, welche indessen dem Verfasser, der über 140 Jahre nach der 1542 erfolgten Aufhebung des Klosters lebte, nicht schwer war. Der Pseudo-Prophet deutet schon durch diesen Eingang auf sein Ziel hin, indem er nämlich auf die frühere Herrlichkeit des Klosters und dessen nachherigen Untergang hinweist, will er in seinen Lesern den Gedanken erwecken: Wer ist Schuld an dem Untergange so vieler Frömmigkeit, so vielen Glanzes der Kirche und ihrer gläubigen Diener, als — das feyerliche Haus der Hohenzollern!

Periode der Askanier,

von 1180 bis 1320.

- | | |
|---------------------------|-----------------------------|
| 8. Quæ te fundavit | gens, hæc te semper amavit; |
| 9. Hac pereunte peris, | nec mater amabilis eris. |
| 10. Et nunc absque mora | propinquat flebilis hora, |
| 11. Qua stirps Ottonis, | nostræ decus regionis, |
| 12. Magno ruit fato, | nullo superstite nato, |
| 13. Tuncque cades primum, | sed nondum venis ad imum. |

8. Das Geschlecht, welches dich gegründet, hat dich immer geliebt;
9. Wenn es fällt, sinkest auch du und wirst nicht mehr geliebte Mutter sein.
10. Und jetzt nahez ohne Verzug die beweinenwerthe Stunde,
11. In welcher Otto's Stamm, die Zierde unserer Lande,
12. Dem großen Schicksale erliegt, so daß kein Sproß übrig bleibt.
13. Dann wirst auch du zuerst sinken, doch gehst du noch nicht zu Grunde.

Schon 1134 hatte Kaiser Lothar den Grafen von Askanien oder Anhalt, Albrecht den Bär, mit der Nordmark belehnt und er war der erste, der sich, nach Bezwingung der Wenden in diesen Elb- u. Havelgegenden, Markgraf von Brandenburg nannte. Sein ältester Sohn Otto I., Stifter der Märkischen Linie der Askanier (1170—1184), gründete Lehnin 1180, begabte es reichlich, worin ihm seine Nachkommen nacheiferten, die auch, wie er, fast alle in diesem Kloster oder in den von ihm ausgegangenen Tochterklöstern ihre letzte Ruhestätte hatten. In Lehnin wurden begraben: Otto I. 1184, Otto II. 1205, Albrecht II. 1220, Albrecht I. von Sachsen, der hier 1260 Mönch wurde, Otto V. 1298, Albrecht III. 1300, Otto VI. der Kleine 1303, Otto IV. 1306, Herrmann II. der Lange 1308. Otto VI., der Kleine, war, nachdem ihm 1302 seine Gemahlin Hedwig, Tochter Kaiser Rudolphs von Habsburg, gestorben war, in Lehnin Mönch

geworden; sein Leichenstein mitten in der Kirche, worauf er in Mönchstracht abgebildet ist, ist noch zu sehen und hat die Umschrift: Anno Dom. MCCCIII pridie nonas Julii obiit Otto, Monachus et Acolithus in Lenyn, nonus Marchio Brandenb. quondam gener Rudolphi Regis Romanorum. Auch viele Prinzessinnen dieses Hauses fanden hier ihre Ruhestätte, z. B. Mathildis, Gemahlin Abrecht II., Mechtildis, Tochter Johann I., Mechtildis, Tochter Otto IV. Es ist also wahr, daß Lehnin das Lieblingskloster der Askaniern war; aber es ist nicht wahr, wie ich das schon im Abschnitt 2, S. 41 ff., erwiesen habe, daß es nach dem Untergange dieser Dynastie in Verfall gekommen, wie Vers 9 aussagt, sondern daß vielmehr die rechte Glanzperiode desselben erst mit dem Anfange des 14. Jahrhunderts begann.

Richtiger ist das *nec mater amabilis eris*, insofern nach 1320 von Lehnin keine Tochterklöster mehr ausgingen, wie es früher mit Paradise, Chorin, Himmelpfort und Neuzelle der Fall gewesen. Das war aber auch sehr natürlich, denn es war die Mark mit Klöstern und Stiftern aller Art schon so wohl versehen, daß es schwer gehalten haben würde, für ein Cistercienserkloster eine passende Gegend aufzufinden.

Es ist schon früher mehrfach erwähnt worden, daß aus Vers 10 ff. deutlich hervorleuchtet, daß der Verfasser um 1320 gelebt haben will, denn schon seit 1308 Otto IV. mit dem Pfeil, ohne Kinder zu hinterlassen, gestorben war, lebten von der früher so zahlreichen Nachkommenschaft Otto I. nur noch 4 männliche Sprossen, welche bald hintereinander, ohne männliche Erben zu hinterlassen, starben, nämlich: Johann VI. der Erlauchte 1317, Heinrich III. ohne Land 1318, Waldemar 1319 und Heinrich V., Heinrich III. Sohn, 1320, und somit war dieser Stamm der Askaniern in der Mark erloschen, aber es blühten noch 4 Linien derselben in Sachsen und Anhalt, wie ich oben S. 39 f. gezeigt habe.

Daß unter den Askaniern in der Mark tüchtige Fürsten waren, z. B. Otto I., II., III., IV. und V., Herrmann, Waldemar, ist gewiß und konnte dieser Fürstenstamm wohl *decus nostræ regionis* genannt werden, wenn der Verfasser aber damit andeuten wollen, daß sie immer mit der Kirche und dem Klerus in gutem Vernehmen gestanden, so hat er nicht gewußt, daß Otto II. 1195 von dem Erzbischof Ludolph von Magdeburg und vom Papste in den Bann gethan wurde, weil er einen Kreuzzug, den er versprochen, nicht machen wollte, daß Otto IV. und Konrad I. wegen harter Bedrückung und gewaltthätiger Behandlung des Klerus von 1295—1304 im Bann und Interdikt waren, Konrad I. sogar im Bann starb u. s. w.

Was Bouverot, Wilh. v. Schütz, Dr. S. u. A. über das Aussterben der Askaniern in der Mark gefabelt haben, verdient keine Widerlegung, ebenso habe ich oben im Abschnitt 2 genugsam dargethan, daß Vers 13 gänzlich unwahr ist.

Noch bemerke ich, daß Bignoles in Vers 8 stirps statt gens in der ältesten und wahrscheinlich Original-Handschrift las, das letztere also eine von M. F. Seidel in den Text gebrachte Verbesserung ist.

**Periode der Wittelsbacher,
von 1323 bis 1373.**

- | | |
|-----------------------|---------------------------|
| 14. Interea diris | angetur Marchia miris, |
| 15. Nam domus Ottonum | fiet spelunca leonum, |
| 16. Ac erit exclusus, | vero de sanguine fusus. |
| 17. Quando peregrini | veniunt ad tecta Chorini, |
| 18. Cerbereos fastus | mox tollit Cæsaris astus. |

14. Indessen wird die Mark durch wunderbare Drangsale geängstigt,
15. Denn das Haus der Ottonen wird eine Löwenhöhle,
16. und ausgeschlossen wird der aus ächtem Blute Herkommende.
17. Wenn Pilgrime kommen zu den Dächern Chorins,
18. Wird den höllenhündischen Stolz wegthun die List des Kaisers.

In Vers 14 will der Verfasser sagen, daß während der Zeit, da das Haus der Ottonen erlosch und die Wittelsbacher regierten, die Mark von Drangsalen geängstigt wurde, die von Naturereignissen ausgingen und in Vers 15, daß auch die Drangsale hinzugekommen, welche durch die sich in dem unglücklichen Lande bekämpfenden Fürsten und Herren verursacht wurden. Diese Fürsten werden mit Löwen verglichen, weil sie Löwen im Wappen führten, z. B. die Baierfürsten, wegen der Pfalz, einen goldenen rothgekrönten, die Lützelburger einen rothen und, wegen Böhmen, einen silbernen goldgekrönten, die Braunschweiger, wegen Lüneburg, einen silbernen u. s. w. Wirklich häuften sich damals alles mögliche Elend: in den Jahren von 1313 bis 1316 waren die Ernten mißrathen, große Hungersnoth und, in Folge derselben, allerlei Seuchen verheerten das Land, so daß manche Ortschaften und Gegenden fast ausstarben, daneben durchtobten Kriege und Fehden, welche Markgraf Waldemar mit Meissen, Mecklenburg, Dänemark, Pommern u. A. m. zu führen hatte, verwüstend die Grenzen. Im Jahre 1338 vernichteten ungeheure Heuschreckenschwärme die Ernte in vielen Gegenden, 1348 erschreckte ein großer Komet die abergläubigen Völker und darauf folgt in demselben und folgenden Jahre jene furchtbare Pest, welche als ein wahrer Völkertod ganz Europa in eine menschenleere Wüste umzuwandeln drohte. Und neben diesen Schrecknissen der Natur schwang die Furie des Krieges ihre bluttriefende, verheerende Fackel über die unglückliche Mark. Während der Zeit nach Markgraf Waldemars Tode, 1319, und bis Ludwig der Baier, unter vormundschaftlicher Leitung des Fürsten Berthold, Grafen von Henneberg, gegen Ende 1323, in die Mark kam, waren nicht nur große Theile des Landes von benachbarten Fürsten in Besitz genommen worden, sondern auch im Innern desselben eine Zerrüttung eingerissen, welcher Ludwig, von äußeren Feinden stets hart bedrängt und bedroht, nie steuern konnte, sondern sogar gezwungen war, dem

Abel durch Verträge das Fehden, Streifen und Rauben zugefesten. Es bildeten sich jetzt die Freibeuterbanden, Stellmeiser genannt, welche überall Raub, Mord und Brand verbreiteten und erst unter den Hohenzollern ausgerottet wurden. Hauptanstifter dieser Gräuel waren der Papst und die ihm gegen die Wittelsbacher anhängenden Fürsten und Prälaten. Schon am 11. Juli 1324 hatte Johann XXII. den Kurfürsten Ludwig in den Bann gethan, ihn abgesetzt und allen Vasallen befohlen, ihm nicht ferner zu gehorchen. Der herrsch- und rachsüchtige Bischof Stephan von Lebus forderte von der Stadt Frankfurt a. D. Zehnten über Gebühr, wollte, um sich der Stadt mit guter Manier zu bemächtigen, die dasige Marienkirche zu seinem Dom machen; als dieses weder die Stadt, noch der Kurfürst, noch der Kaiser Ludwig zulassen wollten, bewog er, vom Papste und dem arglistigen Lühelburger Johann von Böhmen unterstützt, den König von Polen, Wladislaw Lokietek, mit einem Heere, das zum Theil aus heidnischen Litauern bestand, 1326 in die Neu- und Mittelmark einzufallen und Alles mit unmenschlicher Wuth zu verheeren. An 144 Dörfer und Flecken wurden in Asche gelegt, die Einwohner gemordet oder zusammengekoppelt in die entsetzlichste Sklaverei weggeführt (Breve Chron. Silesiae in Stenzel's scriptor. rer. Silesiac. I. S. 36). Der Papst hatte sogar den deutschen Rittern befohlen, die Bekriegung der heidnischen Litauer einzustellen, damit diese freie Hand haben möchten, ein christliches Land zu verheeren, weil es einem Fürsten zugefallen, dessen Haus der wüthende Oberpriester verderben wollte. Endlich, nachdem das Land in eine Wüste verwandelt worden, machten sich die wehrhaften Bürgerschaften von Frankfurt und anderen Städten auf, überfielen die polnischen Raubhorden, jagten sie zum Lande hinaus, belagerten den Bischof Stephan, den Anstifter dieser Gräuel, in seiner Residenz Goritz, eroberten diese, wobei die Stiftskirche abbrannte, nahmen ihn gefangen, während Kurfürst Ludwig ihm Fürstenwalde und Drossen wegnahm. Nach einem Jahre kam der Bischof los, bewirkte, daß nicht allein Ludwig abermals, sondern auch Frankfurt vom Papst in den Bann gethan wurde, worin es auch 28 Jahr blieb. Berlin war von 1335 bis 1347 auch im päpstlichen Bann, weil dort Propst Cyriax von Bernau, ein wüthender Gegner des Kurfürsten, vom Volke erschlagen worden. Erzbischof Burchard v. Schraplaw zu Magdeburg wüthete mit Raub und Brand gegen den Bischof Ludwig von Brandenburg, weil er seinem Landesherrn treu anhing. Ein die Uker- und Neumark verheererender Krieg mit den Pommern endete erst 1332. Als Agnes, gewesene Wittwe Markgrafen Waldemars, 1334 starb, wollte ihr zweiter Gemahl, Otto der Wilde, die ihr auf Lebenszeit überlassene Altmark ganz an sich reißen, wobei ihn der Erzbischof von Magdeburg, Otto von Braunschweig, unterstützte; der hieraus entstehende Krieg endete erst 1344. Der Krieg mit dem falschen Waldemar, von

dem oben im 2. Abschnitte zu Vers 16 S. 47 ff. ausführlich gehandelt worden, dauerte fast ununterbrochen von 1347 bis 1355 und vollendete die Zerrüttung des Landes.

In demselben Abschnitte S. 72 ff. habe ich auch erwiesen, daß bei den peregrinis in B. 17 nicht an den falschen Baldemar, noch an Augustiner, sondern an die Flagellanten oder Geißelbrüder gedacht werden muß, welche 1349 und 50 in die Mark kamen. Desgleichen habe ich dort S. 53 mich über die cerbereos fastus der Wittelsbacher und die astus des Kaiser Karl IV. genugsam ausgesprochen und ausführlich nachgewiesen, wie weit der Pseudo-Prophet vor der historischen Wahrheit vorbeigegangen ist und wie wenig er die damaligen Verhältnisse im Allgemeinen und Besonderen gekannt und richtig beurtheilt hat.

Periode der Lüzelburger, von 1373 bis 1415.

- | | |
|------------------------|------------------------------|
| 19. Sed parum tuto | gaudebit Marchia scuto. |
| 20. Regalis Leo rursus | tendet ad altera cursum, |
| 21. Nec dominos veros | hæc terra videbit et horos. |
| 22. Omnia turbabunt | rectores, damnaque dabunt. |
| 23. Nobilitas dives | vexabit undique cives, |
| 24. Raptabit clerum | nullo discrimine rerum, |
| 25. Et facient isti | quod factum tempore Christi: |
| 26. Corpora multorum | venduntur contra decorum. |

19. Aber die Mark erfreuet sich eines wenig sichern Schirmes,
20. Denn der königliche Löwe richtet wieder zu Anderem seinen Lauf,
21. Und wahre Herren und Gebieter wird dies Land nicht sehen.
22. Alles werden die Regierenden verwirren und Schaden anrichten.
23. Der reiche Adel wird überall die Bürger plagen,
24. Die Geistlichkeit, ohne Unterschied der Dinge, berauben,
25. Und sie werden thun, was zur Zeit Christi geschah:
26. Vieler Leiber werden unziemlicher Weise verkauft werden.

So lange Kaiser Karl IV., im Namen seines Sohnes Wenzel, die Mark regierte, erhielt er Ruhe und Ordnung; da dieses aber nur 5 Jahre, von 1373 bis 29. Novbr. 1378, dauerte, worauf das parum Vers 19 anspielt, und weder sein Sohn Sigismund, der mit 11 Jahren zur Regierung kam, bis 1388, noch dessen Vetter Markgraf Sodobus oder Jobst von Mähren, dem die Mark erst verpfändet und 1395 ganz überlassen wurde, bis 1411, noch Sigismund, an den sie zurückgefallen war, bis 1415, im Lande residirten: so war es Statthaltern überlassen, welche oft nicht den Willen, öfterer noch nicht die Macht hatten, Recht und Gerechtigkeit, öffentliche Ruhe und Sicherheit zu handhaben. Neben den General-Statthaltern, hatte jede der 5 Marken noch besondere Hauptleute, die sich in der Regel um jenen wenig kümmerten, sondern sich ganz unabhängig betrugten; dasselbe thaten die mächtigen Adlichen: die Grafen v. Ruppin und Lindow, die Gansse v. Putzlik, die Quikow, die Bredow, die Rochow u. A. m. Ueberdies dachten Siegmund und Jobst nur an die Mark und kamen

nur in dieselbe, wenn sie Geld brauchten, und um dasselbe zu erlangen, war ihnen kein Mittel zu niedrig; sie verpfändeten Burgen, Städte und Herrschaften und was sie nur verpfänden konnten, an die Meistbietenden vom Adel, so daß dieser immer mächtiger und unabhängiger wurde und den Meister im Lande spielte. Besonders waren die beiden Brüder, Dietrich und Johann von Quikow, die eigentlichen Herren in der Priegnitz und Mittelmark geworden, die Fehden und Kriege, selbst mit benachbarten Fürsten, auf ihre eigene Faust führten und gegen die sich Niemand ungestraft auflehnen durfte. Wer sich über die Zustände in der Mark während jener Zeit ausführlich unterrichten will, dem ist das Werk von Elden: Die Quikow's und ihre Zeit, Berlin 1836, 37. 4 Thele. 8., zu empfehlen. —

Vers 20 bezieht sich besonders darauf, daß Sigismund die Tochter des Königs Ludwig von Ungarn und Polen, Maria, heirathete und mit ihr in den Besitz beider Königreiche zu kommen gedachte, welches ihm jedoch nur, nach vielen Kämpfen und Zwischenfällen, 1386 mit Ungarn vollkommen gelang, denn Polen kam durch die Schwester seiner Gemahlin, Hedwig, an den Großherzog von Litthauen, Jagiello. Er konnte sich unter diesem Ringen nach Königskronen um die Mark nicht kümmern und verhandelte sie daher 1388 an seinen Vetter, Jobst von Mähren, der die Neumark an seinen Bruder, Johann von Görlitz, der die Lausitz besaß, überlassen mußte. Als dieser 1399 starb, verkaufte Sigismund die Neumark an den Hochmeister des deutschen Ritterordens, Konrad von Jungingen, als den Meistbietenden, für 63,200 ung. Goldgulden. Daß er auch 1414 die übrige Mark für 400,000 Dukaten an den Hohenzoller Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg verkaufte, war die größte aller Wohlthaten, welche dem armen Lande von den Lützelburgern je zu Theil wurden; denn was diese nicht einmal ernstlich gewollt hatten, das thaten die Hohenzollern: sie warfen den übermüthigen Adel zu Boden, stellten Ruhe, Ordnung und Sicherheit her und gaben dem Lande eine wohlgeordnete Regierung, wodurch die allgemeine Wohlfahrt gefördert, Ackerbau, Gewerbe, Handel und Wandel gehoben wurden. Wenn irgend ein Land einem Fürstenhause viel zu verdanken hat, so hat es die Mark Brandenburg den Hohenzollern und ist es wahrhaft frevelhaft, wenn der Pseudo-Prophet sie, die größten Wohlthäter seines Vaterlandes, aus ultramontanem Fanatismus so unwürdig schmächt und, wider alle Wahrheit, den Glauben erwecken möchte, sie wären besonders dem Aufblühen der Wohlfahrt in der Mark hinderlich gewesen und nur, wenn ihr Geschlecht unterginge, werde das Glück, d. h. das ultramontane, in dieselbe zurückkehren.

Periode der Hohenzollern,
von 1415 bis circa 1800.

a. Katholische Fürsten dieses Hauses.

1. Friedrich I.,

geb. 1372, gest. 21. Septbr. 1440.

27. Ne penitus desit,	tibi qui, mea Marchia, præsit,
28. Ex humili surgis,	binis nunc inclite burgis,
29. Accendisque facem	jactando nomine pacem,
30. Dumque lupos necas,	ovibus præcordia secas.
31. Dico tibi verum,	tua stirps longæva dierum,
32. Imperiis parvis	patriis dominabitur arvis,
33. Donec prostrati	fuerint, qui tunc honorati
34. Urbes vastabant,	dominos regnare vetabant.

27. Damit dir, meine Mark, nicht ganz fehle der Regent
 28. Erhebst aus der Niedrigkeit du dich, nun durch zwei Burgen Berühmter,
 29. Und entzündest die Kriegsackel, obwohl du mit Namen des Friedens dich brüwest,
 30. Und indem die Wölfe du tödest, zerschneidst du den Schafen die Brust.
 31. Ich sage dir Wahrheit, dein Stamm von langer Dauer,
 32. Wird mit geringer Macht die väterlichen Gefilde beherrschen,
 33. Bis sie niedergeworfen sind, welche, vormal's geehrt,
 34. Die Städte verwüsteten, die Herren nicht herrschen ließen.

Von Vers 27 an beginnt nun das Schmähdgedicht recht in seine Tendenz einzuschreiten; schon das erste Wort ist hämisch, denn das *Ne penitus* will besagen: daß die Mark, um nicht ganz und gar ohne Regenten zu sein, sich habe mit einem Hohenzollern begnügen müssen; — Wenig sei doch besser, als Garnichts. —

Ex humili surgis, V. 28, ist wieder hämisch, denn es hat, mit V. 32 in Verbindung gesetzt, die Absicht, die Hohenzollern als ein Geschlecht hinzustellen, welches erst mit dem Besitz der Mark zu fürstlicher Würde und Hoheit gekommen, vorher aber nur, gering an Macht und Ansehen, über angestammte Fluren, Ackergefilde (*arva*) Herrschaft geübt hätte. Der Pseudo-Prophet möchte gern den Glauben erwecken, die Hohenzollern wären vorher so eine Art von Krautjunker gewesen. Es ist nun aber historisch gewiß, daß dieses Fürstenhaus schon seit 1000 Jahren blüht. Der älteste nachweisbare Ahnherr, Thassilo, Graf von Zollern, lebte um 800, während der erste nachweisbare Ahnherr der Habsburger, Graf Guntram, erst um 900 vorkommt. Graf Friedrich III., Maute genannt, war um 1100, unter Kaiser Heinrich I., Pfalzgraf in Schwaben. Conrad, Graf Robert II. jüngerer Sohn, wurde 1200 Burggraf von Nürnberg; sein Enkel, Friedrich II., Burggraf v. Nürnberg, war ein Schwager Rudolphs von Habsburg, und sein Sohn, Friedrich III., trug viel dazu bei, daß dieser zum Kaiser erwählt wurde, und daher von diesem aus Dankbarkeit die Burggrafschaft Nürnberg erblich erhielt, 1273 zum Reichsfürsten erhoben wurde und die Herzogswürde in Franken erhielt. Daß die Burggrafen, Johann II. und Albrecht, mächtige Stützen Kaiser Ludwigs von Baiern waren, ist oben S. 48 ff. gezeigt worden. Kaiser Karl IV.

gab, um die Hohenzollern für sich zu gewinnen, dem Burggrafen Johann III., dem Bruder des nachherigen Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, seine Tochter, Margaretha, zur Ehe, und dieser Friedrich, als Burggraf von Nürnberg der VI. des Namens und Besitzer der schönen Fürstenthümer Anspach und Baireuth, die damals so viel werth waren, als die gänzlich zerrütteten und verheerten Marken, brachte durch seinen großen Einfluß und sein Ansehen es hauptsächlich dahin, daß Sigismund, der Lükelburger, zum Kaiserthron gelangte. Ehe also die Hohenzollern die Kurmark Brandenburg erlangten, waren sie schon seit fast 250 Jahren mächtige Reichsfürsten, und weil sie das waren, erhielten sie Brandenburg, behaupteten sich im Besitz dieses Landes, weil sie Macht und Tüchtigkeit genug besaßen, um, wie B. 33 und 34 besagt, die angesehenen und übermächtig gewordenen adelichen Geschlechter, die Quikows, die Ganse v. Puttlitz, die Grafen v. Ruppin, die Rochows, Bredows u. A. m. zur Unterwerfung zu zwingen.

Der Satz: *binis nunc inclyte burgis*, gehet darauf hin, daß Friedrich vorher Burggraf von Nürnberg war und nun Markgraf von Brandenburg wurde; *conf. B. 72.*

B. 29 spielt auf den Namen Friedrich, d. h. Friedenreich an, der im Hause der Hohenzollern ein häufig vorkommender und gesegneter ist. Daß Friedrich I. nicht die Kriegsfackel in der Mark anzündete, sondern sie, durch Unterdrückung der immerwährenden Fehden und Raubzüge des Adels, auslöschen wollte, darf hier nicht erst bewiesen werden, weil das jeder nur etwas Geschichtskundige weiß und der Dichter es ja B. 33 und 34 selber deutlich genug zugiebt.

Wenn man B. 30 mit B. 100 vergleicht: so wird man wohl kaum anders können, als unter *lupos* Keher, gefährliche Widersacher der römischkatholischen Kirche, und unter *oves* gläubige Anhänger derselben zu verstehen. Fragt man: wer die von Friedrich I. getödteten Keher waren? so wird man wohl die Hussiten nennen müssen, denn mit ihnen hatte er allerdings, sowohl von Reichswegen, als auch zur Vertheidigung seiner eigenen Staaten, harte Kriege geführt, obwohl er besonders bemüht war, darauf zu dringen, daß man den billigen Forderungen derselben nachgeben und so den, für alle an Böhmen grenzenden Länder verderblichen Kriegszustand enden möchte. Er zog im Kampfe gegen diese fanatisch aufgeregten, keherischen Böhmen fast immer den Kürzeren und war sonach eben kein besonderer Hussitenfresser oder Wolfstödter. Wie ihm aber gar nachgesagt werden könnte, „er habe die Herzen gläubiger Katholiken zerschnitten, d. h. grausam betrübt und verlegt“, ist gar nicht zu begreifen, wenn man nicht seine sehr weisen Bemühungen, den Forderungen der Hussiten Genehmigung zu erwirken, dahin etwa deuten will, denn Friedrich war ein sehr frommer, auf Förderung der Religion bedachter Fürst. Er verwandelte, durch Urkunde vom 16. Oktbr. 1414, die Pfarrei zu Langenzenn in ein Stift regu-

lirter Augustiner-Chorherren und begabte es reichlich. In der Urkunde, durch welche er am 10. Novbr. 1415 dem Stifte Lehnin den Kauf der Dörfer Mollenbeck und Sumolt bestätigt und alle fürstlichen Gerechtigkeiten an Lehn, Bede, Pacht, Schoß und Dienste daselbst schenkte, sagt er: „Wir haben angesehen den treuen „und innigen Gottesdienst und das strenge Leben, das die genann- „ten Mönche und Brüder zu Lehnin beides Tag und Nacht mit „Fleiß halten nach der Regel des heiligen Benedikt und ihres „Ordens. Damit auch wir ihres innigen Gebetes und ihrer guten „Werke theilhaftig werden, so bekräftigen und bestätigen wir den „Kauf ic.“ Am 12. Dezbr. 1417 stiftete er die Schloßkirche zu Anspach, am 14. Juni 1431 eine Predigerstelle am St. Sumbertsstift daselbst, die, wie er in der Stiftungsurkunde sagt, mit einem Meister der Schrift von einer bestätigten hohen Schule besetzt werden soll, der alle Sonn- und Feiertage, die ganze Fasten- und Adventszeit Predigten und alle Mittwochen eine Lection in der Schrift thun soll, damit die Pfaffheit (Geistlichkeit) zu Lernung und der Schrift Verständniß zu begreifen etwas Ursach (Gelegenheit) habe, und dem Volke minder gebreche die Speise des Wortes Gottes. Darin, daß der fromme Fürst die Verkündigung des göttlichen Wortes gefördert und den Laien den Kelch im heil. Abendmahl gereicht wissen wollte u. dergl., mag er den fanatischen Ultramontanen als ein halber Hussit erschienen sein; er hat aber darum doch die römische Kirche weder verlassen, noch sonst den Anhängern derselben, eine gegründete Klage zu führen, Veranlassung gegeben.

Tua stirps longæva dierum heißt schlechthin: „Dein alter Stamm“, und nicht wie Andere, z. B. Dr. S., übersetzten: „Dein Stamm wird lange regieren.“

2. Friedrich II., der Eiserne oder Eisenzahn,
geb. 1413 den 19. Novbr., gest. 1471 den 10. Februar.

35. Succedens patri tollit privilegia fratri:

36. Non faciet bustum, non justum credere justum.

37. Defesso variis bellis sortisque procellis

38. Mox frater fortis succedit tempore mortis.

35. Der dem Vater folgt, nimmt dem Bruder das Vorrecht weg:

36. Auch das Grab wird nicht bewirken, daß man den Ungerechten für einen Gerechten hält.

37. Dem durch manche Kriege und Schicksalsstürme Ermüdeten

38. Folgt bald der tapfere Bruder zur Zeit des Todes.

Wahr ist es, daß Friedrich II., und nicht sein älterer Bruder, Johann der Alchymist, dem Vater in der Mark nachfolgte, aber nicht, weil ersterer den letzteren gewaltsam verdrängt und ihn seines Vorrechtes beraubt hätte, wie B. 35 glaubend machen will; sondern weil der Vater es, mit ausdrücklicher Bewilligung seines ältesten Sohnes, Johann, der ein stilles ruhiges Leben und die Studien liebte, in seinem Testamente d. d. Cadolzburg, 7. Juni

1437, also festgesetzt hatte, daß sein zweiter kriegerischer, energischer Sohn, Friedrich II., die eines kräftigen, thätigen Regenten bedürfende Mark mit seinem vierten Sohne, Friedrich dem Dicken, gemeinsam regieren, Johann aber Baireuth, und der dritte Sohn, Albrecht Achilles, Anspach erhalten sollte. Als Friedrich der Dicke, welcher die Altmark und Priegnitz besaß, 1463 zu Tangermünde kinderlos starb, und dieses mit Johann dem Alchymisten 1464 zu Baiersdorf ebenfalls geschah: so erhielt Friedrich II. alle Brandenburgischen und Albrecht Achilles alle fränkischen Länder ihres Hauses. Dieses und daß Johann der Alchymist sich gern in die Anordnung seines Vaters, Friedrich I., fügte, kann man aus des Zeitgenossen Aeneas Sylvius, später als Papst Pius II. (gest. 1464), *Comment. in libros Ant. Panormitæ poetæ de dictis et factis Alphonsi regis memorabil. II. cap. XXIV* ersehen. Friedrich II. ward unter seinen Zeitgenossen wegen seiner Gerechtigkeit und Mäßigung gepriesen, weil er, um den näheren Unrechten Anderer nicht hinderlich zu sein, die ihm 1446 angetragene Polnische und ebenso, 1441 und 1468, die Böhmisches Königskrone ausschlug (*Aeneas Sylvii Europa c. 25, 40*), und er sollte seinen eigenen Bruder aus Ehrgeiz oder Herrsucht verdrängt haben? Nein, die Hohenzollern haben sich auch dadurch ausgezeichnet, daß sie meistens nur gerechte Ansprüche geltend machten, sonst hätte schon Friedrich I. nach Sigmunds Tode, 1388, die Kaiserkrone an sein Haus bringen können, denn drei Kurfürsten boten ihm ihre Stimmen an; er aber lehnte die Wahl ab und lenkte sie auf Albrecht von Oesterreich.

Da das Wort *bustum* eigentlich den Ort bedeutet, wo Todte verbrannt werden und die Asche derselben beigefetzt wird: so will wohl Vers 36 besagen, daß Friedrich II. das an seinem Bruder Johann dem Alchymisten, begangene Unrecht, dessen er in V. 35 beschuldigt wird, nicht dadurch habe ungeschehen machen und sühnen können, daß er denselben Ort zu seinem Begräbniß erwählte, wo auch dieser sein Bruder lag, nämlich: das Cistercienserkloster Heilsbronn, 2 Meilen östlich von Anspach, in welchem überhaupt das Erbgräbniß der Hohenzollern war. Manche Historiker haben, durch die Gleichheit des Namens verleitet, geglaubt, das Erbgräbniß der Hohenzollern sei in der schwäbischen Stadt Heilsbronn gewesen.

Vers 37 ist ganz historisch; Friedrich II. hat ein mühsames und sehr arbeitsvolles Leben geführt; schon von 1436 an hatte ihm sein Vater, der von da ab bis zu seinem Tode in seinen fränkischen Fürstenthümern lebte, die Verwaltung der Mark und die Führung der Kriege und Fehden mit dem unbändigen Adel im Lande und mit Lauenburg, Meklenburg u. s. w. überlassen, und als er Kurfürst wurde, hatte er fort und fort mit den inneren Feinden, und zugleich mit Böhmen, Sachsen und Pommern zu kämpfen, war in alle Kriegs- und Friedenshändel in Deutschland, Preußen, Polen u. s. w. verwickelt, erwarb zwar dadurch die Neumark und Nieder-

lauffig und das Lehnsrecht über ganz Pommern, aber seine Kräfte mußten durch solche immerwährenden Anstrengungen um so eher aufgerieben werden, als er in seiner eigenen Familie viel Trauer erlebte. Nicht allein starben zwei Brüder, Johann und Friedrich der Dicke, ohne männliche Erben vor ihm, sondern auch seine Gemahlin, Katharina von Sachsen, und seine beiden Söhne; der eine, Erasmus, starb schon in früher Jugend und der älteste, Johann, ein hoffnungsvoller Prinz, im blühenden Jünglingsalter 1469. Dieser letztere Todesfall beugte den schon abgeschwächten Fürsten so sehr, daß er seinem einzigen noch lebenden Bruder, Albrecht Achilles, 1470 die Regierung in der Mark überließ und mit einem Jahrgelde von 6000 Gulden zu Plassenburg lebte, wo er aber schon am 10. Februar 1471 starb, so daß es also richtig ist, was Vers 38 andeutet, daß Albrecht ihm zur Zeit seines Todes und nicht nach seinem Tode nachfolgte.

3. Albrecht Achilles,

geb. 22. Novbr. 1414, gest. 11. März 1486.

39. Fortis ille quidem, sed vir vanissimus idem,

40. Dum cogitat montem, vix potest scandere pontem.

41. En acuit enses, miseri o Lehninenses!

42. Quid curat fratres, qui vult excindere patres!

39. Tapfer war jener zwar, aber zugleich ein sehr eifler Mann,

40. Da er gedenkt, den Berg zu ersteigen, vermag er kaum die Brücke zu beschreiten.

41. Siehe, er schärft die Schwerter, o ihr armen Lehniner!

42. Was kümmern den die Brüder, der die Väter vertilgen will!

In diesen Versen hat Pseudo-Herrmann mit seiner Schmähsucht der Wahrheit gar sehr ins Angesicht geschlagen, denn wenn auch Albrecht ein kühner, oft tollkühner, Löwenmuthiger, nach Kriegsrühm und Ehre ringender Fürst war, der auch auf äußeren Glanz etwas hielt, so war ihm doch kleinliche Eitelkeit fremd. Er galt für den besten Ritter und Helden seiner Zeit, ward überall gefürchtet und geachtet. Aeneas Sylvius, nachher Papst Pius II., ertheilt ihm, welchen er persönlich und genau kannte, das höchste Lob, nennt ihn „höchst bewundernswürdig und fast göttlich“ (man sehe in dessen Schrift: *De his, quae Frederico III. imperante in Germania et per totam Europam gesta sunt usque ad annum 1458 commentarius*, in *Freheri German. rer. script. II. 78*). Derselbe Zeitgenosse bezeugt, daß schon vor dem Nürnberger Kriege (1449 bis 1456), der seinen Ruhm noch höher trug, von ihm geurtheilt wurde, daß in seiner Klugheit und Tapferkeit alle Macht der deutschen Fürsten vereinigt sei. Er war so sehr die mächtigste Stütze Kaiser Friedrich III. und stand in Deutschland in so hohem Ansehen, daß man zu sagen pflegte: „Kaiser Friedrich regiere das Reich durch Markgraf Albrecht.“ Er hatte in seinen Kriegsunternehmungen selten rechtes Glück, blieb aber seinen Segnern immer furchtbar und unbezungen; wenigstens war er ruhmwürdiger, als

sein Zeitgenosse und sogar eine Zeitlang Gegner, Karl der Kühne von Burgund, obwohl bei Weitem nicht so mächtig, wie dieser.

Bers 40 hat den Auslegern viel Plage gemacht; sie haben sogar, um ihm einen Sinn abzugewinnen, eine Fabel erdacht, nämlich, daß der Papst den Markgrafen in den Bann gethan, dieser deshalb gedroht habe, er werde über die Berge (Alpen) steigen und Rache nehmen; da habe er denn einmal im Kloster Lehnin Messe hören wollen; aber als er von Brandenburg aus dahin aufgebroschen, hätten die Mönche die Havelbrücke aufgezo-gen und ihn, den Gebannten, nicht ins Kloster gelassen. Diese Erzählung ist darum schon lächerlich, als Lehnin 2 Meilen von der Havel entfernt liegt, über die Brücke bei Brandenburg gar nicht zu disponiren hatte und unmittelbar am Kloster gar keine Brücke zu passiren war, überdies Albrecht erwiesenermaßen mit den Lehniner Mönchen immer im besten Vernehmen gestanden, welches sicher nicht der Fall gewesen sein würde, wenn sie es gewagt, ihm einen solchen Schimpf anzuthun. Aber es stehet auch fest und läßt sich unumstößlich darthun, daß Albrecht während der Zeit, daß er in dem Bann war, gar nicht in die Mark gekommen ist, also auch in Lehnin nicht hat können Messe hören wollen. Er war nur zweimal in dem Bann; zuerst von 1467 bis zum Mai 1471, weil er seine Tochter Ursula an den ältesten Sohn des Königs Georg Podiebrad von Böhmen, den Herzog Heinrich von Münsterberg, verheirathet hatte, und erst gegen Michaelis des Jahres 1471 kam er das erstemal, seit er Kurfürst von Brandenburg geworden, in dieses Land. Er ernannte sogleich 1471 den Abt Gallus von Lehnin zu seinem Rath, so auch dessen Nachfolger Peter; auch erhellt aus mehreren Urkunden, wie gnädig der Fürst diesem Kloster gewesen und Bers 41 also eine baare Lüge ist. Man sehe, um sich zu überzeugen, Ledeburs Archiv VIII. S. 293 f., Raumer cod. diplom. Brand. cont. II. p. 45, Niedels Beiträge I. S. 227—230 u. a. D. Das zweitemal kam Albrecht 1481, wegen eines Streites mit dem Bischof von Bamberg über Zehnten, in den Bann, aber von 1479 bis zu seinem Tode nie mehr in die Mark, die er durch seinen ältesten Sohn und nachherigen Nachfolger, Johann, verwalten ließ. Andere historische Athernheiten, welche einige Ausleger hier aufstischen, z. B. B. v. Schütz, daß Pius II., der schon 1464 den 14. August starb, ihn in den Bann gethan habe, verdienen gar keine Widerlegung. —

Bers 40 bezieht sich auf den Krieg gegen Nürnberg, und diese Stadt ist der mons, den Albrecht zu ersteigen dachte, aber bei Bruck (pons), $\frac{1}{2}$ M. S. von Erlangen an der Rednitz, fast erschlagen worden wäre, als er, seiner Reuterei vorausseilend, 800 Mann feindliche Reuter ganz allein angriff, tollkühn mitten hineinsetzte und die Fahne an sich riß, sie auch, aus vielen Wunden blutend und niedergeworfen, nicht fahren ließ, bis seine Reuterei, 600 Mann stark, hinzu kam, das feindliche Geschwader schlug, ihn halb

todt aufhob und nach Bruck brachte. Es ist zu verwundern, daß kein Ausleger auf diese bekannte Begebenheit im Leben des kriegerischen Albrecht geachtet hat, da sie doch die einzige haltbare Erklärung von Vers 40 bietet.

Daß der von seinen Zeitgenossen der deutsche Achilles mit gutem Fug zubenannte Albrecht dem Uebermuthe der Hierarchen in keiner Weise sich beugte, sondern ihn entschieden zurückwies, das ist ohne Zweifel; aber er that dieses immer mit so viel mit Mäßigung, als sich nur mit seinen fürstlichen und landesherrlichen Rechten vereinigen ließ. Papst Pius II. gab ihm im Streite mit dem Bischof, Gottfried v. Limburg, zu Würzburg und dessen Nachfolgern, welche sich die Herzogswürde in Franken anmaßten, Recht und erkannte bei der persönlichen Zusammenkunft zu Mantua 1459 sein Recht auf diese Herzogswürde an. Als das Domkapitel zu Brandenburg nach Bischof Dietrich v. Stechows Tode, 1472, den Stiftspropst, Arnold, wählte, ohne auf das dem Kurfürsten zustehende, durch Bulle von 1447 von Papst Nikolaus V. bestätigte Recht der Ernennung und ersten Bitte in allen Stiftern seiner Lande zu achten, annullirte er zwar die Wahl, und der Gewählte mußte seine Würde niederlegen; aber er ernannte ihn, nachdem er sein landesherrliches Recht gewahrt hatte, alsbald selber zum Bischof (Lenz dipl. Stiftshistorie v. Brandenb. Urk. VII. ad annum 1472; Wohlbrück Gesch. v. Lebus II. 165). Es könnten solcher Beispiele, sowohl von der Mäßigung, als von der Wohlthätigkeit Albrechts gegen den Klerus, noch viel mehrere angeführt werden, es mag an diesen und den früher schon angeführten indessen genug sein. Wie er den Anmaßungen der Pfaffen entgegentrat, dafür nur ein Beispiel. Der Bischof von Bamberg hatte 1481 Bann und Interdikt über das Fürstenthum Baireuth ausgesprochen; der Hauptmann des Landes schrieb dem Kurfürsten, daß die Pfaffen weder begraben, noch Beichte hören wollten; dieser antwortete darauf: „Man muß sich des Teufels mit dem heiligen Kreuze wehren. Wir wollen nicht lange Jemand unbegraben liegen lassen; man findet wohl Leute, die sie begraben; ist es doch der 9 Sünden eine, der es nicht thut und vermag's. Wie that Weit von Seckendorf, da ein Sterben war zu Culmbach und der Bischof Interdikt darlegte? Er ließ die Todten dem Pfarrherrn ins Haus tragen; wollte er den Gestank nicht leiden und die nachfolgende Besorgniß, er mußte sie wohl begraben lassen. So muß man am letzten Ende (im Sterben) Jedem Beichte hören. Sie hätten gern das weltliche Schwert zu dem geistlichen. Hätte Gott ein Schwert nur haben wollen, er hätt' es wohl erdenken können als zwei; er ist ein gar weiser Mann. Wenn wir den Bann so hoch achten wollten, als sie es gern sähen, uns damit von unserm väterlichen Erbe zu dringen, wie lange meinst du, daß die Bannbriefe außen bleiben würden der Zehnten halben? Denn sie meinen, sie sein alle ihr und vielleicht die 9 Theile dazu und so

„viel sie derselben bekräftigen mögen“. Dieses sein kräftiges und entschiedenes Auftreten gegen die Anmaßungen des Klerus erregte natürlich den Unwillen desselben und brachte daher derselbe, schon bei seinen Lebzeiten, ein Schmähdgedicht unter die Leute, worin er mit Pilatus und die Geistlichkeit mit dem leidenden Christus verglichen wurde. Dies hinderte indessen nicht, daß, als dieser große Fürst auf dem Reichstage zu Mainz, wo besonders durch seinen Einfluß die Wahl Maximilian I. zum deutschen König erfolgte, am 11. März 1486 starb, feierliche Requien gehalten wurden, und die gesammte Geistlichkeit auch die Leiche begleitete, als sie zu dem Erbegräbniß der Hohenzollern, zu Heilsbrunn, abgeführt wurde, Freheri German. rer. script. III. p. 23.

4. Johann Cicero,

geb. 2. Aug. 1455, gest. 9. Jan. 1499.

43. Alter ab hoc Martem scit ludificare per artem,

44. Auspicium natis hic præbet felicitatis,

45. Quod dum servatur, ingens fortuna paratur.

43. Der And're nach diesem weiß den Mars durch Kunst zu betücken,

44. Ein Heil verheißendes Anzeichen giebt er den Söhnen,

45. Welches, so lange es gewahrt wird, sehr großes Glück bereitet.

Im 3ten Abschnitt S. 66 ff. habe ich nachgewiesen, daß B. 43 sich auf das zuerst durch Melanchthon in Kurs gesetzte historische Märchen bezieht, wonach Johann die drei in Krieg begriffenen Könige, Matthias von Ungarn, Kasimir IV. von Polen und Wladislaw von Böhmen bei ihrer Zusammenkunft zu Mochbern, bei Breslau am 15. Novbr. 1474, durch seine große Beredsamkeit bewogen haben soll, Frieden zu schließen, und daß er einzig deshalb von späteren Historikern den Beinamen Cicero erhielt, weil sonst keine Beweise seiner großen Beredsamkeit vorliegen.

B. 43 ist auch darum historisch unwahr, als Johann, der von 1470 an Statthalter seines Vaters in der Mark war, weil dieser, in alle Reichshändel verflochten, selten in dieses Land kam, von 1474 bis 1479 einen schweren Krieg mit dem wilden Herzog von Pommern, Boguslaw X., führte, wozu von 1476 ein eben so schwerer Krieg mit dem, von König Matthias von Ungarn unterstützten, eben so wilden Herzog, Johann II., von Slogau kam, der erst 1482 endete. Durch den ersten Krieg ward die feste Anwartschaft auf Pommern und durch den zweiten das Fürstenthum Grossen, das bis dahin zu Schlesien gehört hatte, gewonnen. Von da ab regierte er fast immer in Frieden, war auch stets bemüht, denselben sowohl im eigenen Lande zu sichern, als auch unter den benachbarten Fürsten zu erhalten oder wieder herzustellen. Er war überhaupt ein trefflicher Regent, von ungeheuchelter Frömmigkeit, einem untadelichen, tugendhaften Lebenswandel, gütig und fürsorgend auf das Beste seiner Unterthanen bedacht, aber auch mit ernster Strenge Recht und Gerechtigkeit handhabend. Er war der erste

der Hohenzollern, die immer in der Mark lebten, in ihr starben und begraben wurden, während die drei ersten häufig auswärts lebten, auswärts starben und zu Heilsbronn begraben wurden. Johann starb zu Arnshurg in der Altmark, ward zu Lehnin beigesezt; später, 1536, wurden aber seine Gebeine von Joachim II. in die zur Domkirche erwählte, zum grauen Kloster in Berlin gehörige Kirche übergeführt. Nach Ansicht des Verfassers soll die besondere Vorliebe, welche Johann für das Kloster Lehnin hatte, welche ihn bewog, es zu seiner Begräbnißstätte zu erwählen, wohl das *auspicium felicitatis* sein, welches er seinen Söhnen gewährte. Er hat aber auch sonst seinen Söhnen, namentlich seinem Nachfolger, Joachim I., nicht allein ein sehr löbliches Vorbild gelassen, sondern diesen noch auf dem Sterbebette ernstlich ermahnt, Gott stets vor Augen zu haben, sich der Gerechtigkeit, mit Milde gepaart, zu befeißigen, die Großen wohl im Zaume zu halten und von ihnen die Unterthanen nicht drücken zu lassen.

5. Joachim I.,

geb. 1484 den 21. Febr., gest. 1535 den 11. Juli — und
Albrecht, Kurfürst und Erzbischof von Mainz und Magdeburg.

46. Hujus erant nati, conformi sorte beati,

46. Ein gleichförmiges Loos wird dessen Söhne beglücken.

Einführung der Reformation,

veranlaßt durch Elisabeth von Dänemark, Joachim I. Gemahlin.

47. Inferret at tristem patriæ tunc femina pestem,

48. Femina serpentis labe contacta recentis.

49. Hoc ad undenum durabit stemma venenum.

47. Aber ein Weib bringt eine traurige Pest ins Vaterland,

48. Ein Weib, angesteckt von der Seuche der neuen Schlange;

49. Bis zum eilften Gliede wird dieser vergiftete Stamm dauern.

Johann Cicero hatte, außer seinem Nachfolger in der Mark, noch einen jüngeren Sohn, Albrecht, geb. 1490 den 28. Juni, welcher in den geistlichen Stand trat, 1513 den 31. August Erzbischof von Magdeburg und 1514 den 9. März Kurfürst und Erzbischof von Mainz wurde, als oberster Ablasskrämer in Deutschland viel Veranlassung zur Reformation gab, sich durch gute Fähigkeiten und durch Gutmüthigkeit, aber noch mehr als sorgloser, verschwenderischer Bonvivant auszeichnete, und am 24. September 1545 zu Aschaffenburg starb. Daß beide Brüder Kurfürsten wurden, darauf bezieht sich das *conformi sorte beati*.

Joachim I. heirathete 1502 die Tochter des Königs, Johann, von Dänemark aus dem Hause Oldenburg, Elisabeth, geb. 1485, Schwester des Königs Christiern II. von Dänemark, eine edle, fromme, gottesfürchtige Fürstin, lebte aber, seit 1515, da er sich vielfach in ehebrecherischen Verkehr mit andern Weibern einließ,

nicht in gutem Vernehmen mit ihr. Dieses Mißvernehmen mehrte sich, als die Kurfürstin sich der evangelischen Lehre, besonders seit 1523, zuwandte, wozu ihr Bruder Christiern II., der, in diesem Jahre aus Dänemark vertrieben, einige Zeit in Berlin und dann in Sachsen lebte, nicht wenig beitrug. Als der Kurfürst, der ein heftiger Gegner der Reformation war, erfuhr, daß sie sich heimlich das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt hatte reichen lassen, drohte er im Zorn, sie einkerkeru zu lassen; deshalb entfloß sie gegen Ende des Jahres 1528 nach Sachsen, lebte hauptsächlich zu Lichtenberg bei Prettin, ging viel mit Luthern um, hielt sich einmal sogar 3 Monate lang in dessen Hause auf und kehrte erst, nachdem ihr Gemahl, zu Stendal 1535, gestorben war, in die Mark zurück, wo ihr Sohn, Joachim II., ihr Spandau zum Wittwensitz anwies; doch nahm sie erst nach Luthers, am 18. Febr. 1546, erfolgten Tode dort ihren festen Wohnsitz, wo sie auch am 11. Juni 1555 starb, nachdem sie 70 Kinder und Kindeskinde gesehen.

Wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß die fromme, von ihren Kindern geliebte und hochgeachtete Kurfürstin Elisabeth viel dazu beitrug, daß ihre Söhne, Kurfürst Joachim II. und Markgraf Johann, dem die Neumark und Crossen zugefallen waren, sich entschieden der Reformation zuwandten, so ist doch ebenso ausgemacht, daß schon vorher, und ohne daß die zurückgesetzte, ohne Einfluß am Hofe ihres Vatters lebende und dann gar verbannte Fürstin etwas dazu thun konnte, der größte Theil der Einwohner der Mark und die Mehrzahl selbst der Geistlichen, und unter ihnen der einflussreiche, gelehrte und fromme Bischof von Brandenburg, Matthias v. Jagow, der evangelischen Lehre zugewandt waren, und somit die Einführung der Reformation eine kaum abzuweisende Nothwendigkeit geworden war, um die Auflösung aller kirchlichen Zucht und Ordnung zu verhindern.

Daß *tristis pestis* die Reformation ist, unter *labes* die evangelische Lehre und unter *serpens recens* Luther zu verstehen ist, wird Niemand bezweifeln, ist auch oben in den einleitenden Abhandlungen zum öfteren erwähnt; bemerkenswerth ist aber noch, daß Joachim I. der einzige der Hohenzollern in der Mark ist, von dem der Pseudo-Prophet eigentlich gar nichts vorbringt, entweder weil er nichts von ihm zu sagen wußte, oder weil er ihm Böses nicht nachreden wollte, da er ja ein treuer Anhänger der katholischen Kirche verblieb, aber auch nichts Gutes, da er immer doch den ihm verhassten Hohenzollern angehörte.

Wenn Dr. S. Vers 49 übersetzt: „Länger als bis zum eilften des Hauses dauert das Gift nicht“, so ist das total gegen den Sinn des Textes; aber die Uebersetzung des Dr. Gieseler: „Bis zum eilften Gliede wird dieses Gift dauern“ ist auch unrichtig, weil *stemma* Geschlechtsregister, Stammbaum, Geschlechtsreihe, aber nicht Geschlechtsglied bedeutet, und daher nicht mit *undenum* verbunden werden kann, da offenbar gesagt werden soll, daß bis zum Eilften der

von der Elisabeth Abstammenden, welcher in der Mark regieren würde, das Gift der evangel. Lehre fortbauern, fortwirken werde, um dann mit demselben und mit dem ganzen Stamme zu erlöschten. Venenum ist adjectivisch mit stemma zu verbinden, wie es Cic. Cluent. 54, Pandet. 48, 8, 3 u. a. D. stehet, und mit giftiger Geschlechtsstamm oder mit Giftstamm zu übersetzen, so daß der ganze Vers deutsch so lautet: „Bis zum Elften wird der Giftstamm dauern“, nämlich die Nachkommenschaft der vom Gifte der evangelischen Lehre oder der neuen Schlange (Luthers) angesteckten Elisabeth. — Ich habe früher S. 129 ff. hinlänglich dargethan, daß Joachim II. der Erste des Giftstammes sein muß und durchaus unzulässig ist, was viele neueren Ausleger wollen, ihn zu übergehen und erst seinen Sohn, Johann Georg, als den Ersten dieses Stammes zu zählen, da es ja aus dem Texte klar ist, daß der Stamm durch die Kurfürstin Elisabeth, welche von der neuen Schlange verführt wurde, wie Eva einst von der alten, mit Kezerei vergiftet wurde, und nicht durch ihren Sohn, Joachim II., der nur dieses empfangene Gift weiter fortpflanzte.

b. Protestantische Hohenzollern.

a. Lutheraner.

1. Joachim II.,

geb. 9. Jan. 1505, gest. 3. Jan. 1571.

50. Et nunc is prodit,	qui te, Lehnin, nimis odit,
51. Dividit ut culter,	atheus, scortator, adulter.
52. Ecclesiam vastat,	bona religiosa subhastat.
53. Ite, meus populus,	protector est tibi nullus,
54. Hora donec veniet,	nova qua restitutio fiet.

50. Und nun tritt der auf, welcher dich, Lehnin, überaus haßt,
 51. Dich zertheilt wie ein Messer, er, der Gottesleugner, Hurer und Ehebrecher.
 52. Er verwüstet die Kirche, versteigert die geistlichen Güter.
 53. Geh', mein Volk, du haßt keinen Beschützer mehr,
 54. Bis die Stunde kommen wird, in welcher eine neue Herstellung geschieht.

Joachim II. nahm die Reformation nicht sogleich bei seinem Regierungsantritte, im Juli 1535, an, sondern trat erst am 1. November 1539 öffentlich zu derselben über, indem er an diesem Tage zu Spandau, in Gegenwart des Hofes und vieler anderer Zeugen, das heil. Abendmahl in beiderlei Gestalt aus den Händen des Bischofs Matthias v. Jagow empfing. Schon im Jahre vorher hatte sein Bruder, Markgraf Johann (geb. 1513 den 3. August, gest. 13. Jan. 1571), in der Neumark und im Fürstenthum Grossen die Reformation eingeführt, nachdem dies in Baireuth und Anspach von Markgraf Georg dem Standhaften schon 1525 u. 1528 geschehen war. —

Wenn Joachim II. Lehnin so sehr gehaßt hätte, wer würde ihn gehindert haben, das Kloster bald aufzuheben? Er that dieses aber nicht eher, als 1542, als der letzte Abt, Valentin, gestorben war und die Mönche im Kloster nicht bleiben wollten. Sie wur-

den zum Theil auf einem Gute der Abtei, Neu-Löpliz, unterhalten oder mit einer Pension von jährlich 30 Gulden, welche damals so viel waren als jetzt 180 Gulden, entlassen, die jüngeren unter ihnen aber auf die Universität Frankfurt geschickt, damit sie sich dort zu Predigern ausbildeten. Die Güter des Klosters wurden, wie die der meisten anderen Stifter, Kammergüter oder verkauft, oder auch Adlichen zu Lehn gegeben. Es kann aber der Verfasser auch das als einen besonderen Beweis des Hasses angesehen haben, daß Joachim II. die irdischen Ueberreste seines Vaters und Großvaters aus Lehnin wegnehmen und 1536 in der von ihm zum Dom gemachten Kirche zum grauen Kloster in Berlin beisetzen ließ. Daß die Klöster nicht gewaltsam aufgehoben wurden, ist daraus klar, daß manche derselben, z. B. Krevese, Dambeck, Hillersleben, Diesdorf, Arendsee u. A. m. noch bis ins 17. Jahrhundert bestanden, endlich ausstarben und dann zum Theil in evangel. Jungfernstifte umgewandelt oder Schulen und Universitäten mit den Gütern derselben dotirt wurden. Es blieben ja auch die bischöflichen Stifter zu Havelberg und Lebus katholisch, ohne deshalb angefochten zu werden. Daraus, daß Kurfürst Albrecht von Mainz, der Joachim II. getauft und erzogen hatte, demselben immer in Liebe und Freundschaft zugethan blieb, wird wohl auch erhellen, daß er nicht ein so grimmiger Feind der katholischen Kirche gewesen sein kann.

Wer mit den Worten Pauli, 1 Timoth. 1, 15: Es ist je gewißlich wahr u. s. w. auf den Lippen stirbt, wie Joachim II. (Rentzen, Cedernhain p. 458 ff.), den kann nur ein blinder Fanatiker einen Gottesleugner (atheus) nennen. Daß dieser Fürst vielfach wider das 6te Gebot gesündigt hat, auch ehe seiner zweiten Gemahlin, Hedwig, König Sigismund von Polen Tochter, 1549 zu Grimnitz das Unglück wiederfuhr, wodurch sie zur Leistung ehelicher Pflicht untüchtig geworden war, ist gar nicht zu leugnen, denn er hat das Unwesen mit der schönen Sießerin, Anna v. Sydow, der Berdela und anderen Weibern offenkundig genug gemacht (Delrichs Beiträge zur brandenb. Gesch. S. 209–220); aber er folgte hierin nur dem üblen Vorbilde nach, das ihm sein Vater, sein Oheim, der Erzbischof Albrecht, und andere Fürsten und Prälaten jener Zeit gaben.

Man könnte mit gutem Rechte sagen, Joachim II. habe auf der damals in Trümmern fallenden katholischen Kirche die evangelische erbauen lassen; die Verwüstung der römischen Kirche sei von ihr selber, in Folge ihrer Entartung, herbeigeführt worden und nicht von einem Fürsten, der nur dem Drange der Verhältnisse nachgab, wenn er die Güter der in sich zerfallenen Kirche an sich nahm oder sonst verwendete, und der evangelischen Kirche, der schon die Mehrzahl seiner Unterthanen längst zugethan war, eine äußere, gesetzlich geregelte und geordnete Gestalt gab; aber einem fanatischen Ultramontanen, welcher die evangelische Kirche als solche nicht anerkennt, mag man es wohl zu gute halten, daß er von keiner an-

deren Kirche wissen will, als von der, die in Rom ihr Haupt hat, während wir Evangelischen das Haupt unserer Kirche im himmlischen Jerusalem wissen.

Das protector est tibi nullus spielt wohl darauf an, daß sowohl der Kurfürst, Joachim II., als auch der Markgraf, Johann, und zwar dieser noch eifriger, als jener, der evangelischen Kirche zugewandt waren, somit also kein Fürst in der Mark mehr als ein Schutzherr der katholischen angesehen werden konnte.

Die fixe Idee des Pseudo-Herrmann Fromm, von der Restitution des Katholizismus in der Mark, tritt Vers 54 schon hervor. In gewisser Beziehung ist diese Restitution schon geschehen, denn die Katholiken genießen in der Mark lange schon gleiche Rechte mit den Evangelischen, und mehr können sie billiger Weise nicht fordern; daß überdies für die katholische Kirche im Preussischen, in materieller Beziehung, weit besser gesorgt ist und wird, als für die evangelische, ist offenbar genug. —

2. Johann Georg,

geb. 11. Septbr. 1525, gest. 8. Jan. 1598.

55. Filius an entis probat instituta parentis,
 56. Insiapiens totus, tamen audit vulgo devotus:
 57. Nec sat severus, hinc dicitur optimus herus.
 58. Huic datur ex genere quinos qualis ipse videre.
 59. Anno funesto loco vitam linquit honesto.

55. Des Unfinnigen Sohn hält die Einrichtungen des Vaters genehm,
 56. Albern durchaus, gilt er doch dem Volke für fromm;
 57. Weil er nicht streng genug, darum heißt er der beste Herr.
 58. Ihm ist verliehen, aus seinem Geschlechte fünf, wie er selbst, zu sehen.
 59. Im Trauerjahr verläßt er das Leben an vornehmer Stätte.

Der Pseudo-Prophet muß Joachim II. noch Eins anhängen, denn er war ja, von der Mutter angesteckt, ein gräulicher Kezzer geworden, und an einem solchen darf ein ächter Ultramontan nichts Gutes lassen; er muß daher auch diesem Fürsten die gesunde Vernunft absprechen, denn was kümmert's ihn, daß die Geschichte denselben Fürsten als einen einsichtigen, staatsklugen Regenten rühmt, der auch in den verwickeltesten Verhältnissen ein so gemäßigtes, kluges Verhalten inne zu halten wußte, daß er seinem Volke den Frieden und die Ruhe sicherte, ohne seiner Würde und seinen Rechten irgend etwas zu vergeben.

Eben so wenig als Joachim II. ein Unfinniger war, eben so wenig war sein Sohn, Johann Georg, ganz albern und einfältig, vielmehr sagt Cernitius, ein Zeitgenosse, (p. 74) von ihm: *Domi fuit religionis observantissimus et justitiæ ex æquilibrio administrandæ vindex acerrimus, omnes actiones et consilia eo dirigens ut in tranquillo statu patria conservaretur; — (p. 76) ut paucis multa comprehendam noster elector fuit, dum vixit, Princeps optimus, sapiens — — alienus ab omni sæ-*

vitia, beneficus, pacis publicæ amantissimus. Hieraus möchte doch wohl erhellen, daß er nicht dem gemeinen Volke (vulgo) allein, sondern auch gelehrten, urtheilsfähigen Männern als ein weiser, wahrhaft frommer, Gerechtigkeit ernst handhabender und sehr guter, gütiger Gebieter erschien. Wäre er insipiens totus gewesen, wie wären denn Kurfürst Christian I. von Sachsen 1591 und Fürst Joachim Ernst von Anhalt 1586 darauf verfallen, ihn, den sie doch wohl besser kennen mußten, als es Pseudo-Herrmann im Stande war, zum Vormunde ihrer Kinder zu ernennen? —

Wie strenge Johann Georg, wo es nöthig war, sein konnte, bewies er 1571, gleich beim Antritt seiner Regierung, gegen die untreuen Minister und Diener seines Vaters und Oheims, denn da dieser keine männlichen Erben hinterließ, fielen ihm auch dessen Länder zu. Daß er die Juden alle aus dem Lande jagte, weil einer derselben, Leopold, stark im Verdacht war, seinen Vater, Joachim II., dessen Leibarzt jener gewesen, vergiftet zu haben, war wohl etwas mehr noch, als streng. Daß Vers 58 ebenfalls eine historische Unwahrheit enthält, man mag das quinos qualis ipse darauf deuten, daß er 5 Kurfürsten aus seiner Familie oder 5 Söhne gesehen, habe ich oben im Abschnitt 4 S. 94 ff. weitläufig genug bewiesen und dargethan, daß er 6 gesehen, die Kurfürsten waren oder es wurden, und 11 Söhne, von denen ihn 7 überlebten und noch einer nach seinem Tode geboren wurde.

Das Jahr 1598 wird darum ein annus funestus genannt, weil eine Seuche, die man nur „die große Pest“ nannte, viele tausend Menschen in der Mark hinraffte, besonders viele angesehene und berühmte Leute, deren Cernitius, p. 76 u. 77, eine große Anzahl nennt. Johann Georg selbst starb im Schlosse zu Berlin, welches sein Vater 1540 zu bauen angefangen und er vollendete. Seine Söhne pflanzten nicht allein die ältere hohenzollernsche Linie in der Mark fort, sondern wurden auch Stifter der beiden jüngeren Linien in Anspach und Baireuth.

3. Joachim Friedrich,

geb. 27. Jan. 1546, gest. 18. Juli 1608.

60. Postulat hinc turbæ proponi natus in urbe.

61. Spe ceteri sobolem, fovet hic formidine prolem.

62. Quod timet obscurum, certo tamen ecce futurum.

60. Darauf verlangt der Menge vorgesezt zu werden der in der Stadt Geborne.

61. In Hoffnung hegen Andere ihre Kinder, dieser die seinen in Furcht.

62. Was er dunkel fürchtet, gewiß wird's doch künftig geschehen.

Joachim Friedrich war von 1566 an Administrator des Erzbisthums Magdeburg und des Bisthums Halberstadt, und schon 52 Jahre alt, als er seinem Vater, Johann Georg, in der Mark succedirte. Er wird darum natus in urbe genannt, weil ältere Historiker, z. B. Cernitius p. 83, angemerkt haben, daß er der

erste Kurfürst von Brandenburg gewesen, der in Berlin geboren worden, welches aber nicht richtig, da auch Joachim II. daselbst geboren und von seinem Oheim, dem Kurfürsten und Erzbischof von Mainz, Albrecht, getauft worden ist, Buchholz III. 421. not. Weil der Pseudo-Herrmann dem wackeren Joachim Friedrich nichts Böses nachzureden weiß, so dichtet er ihm ungerechte Härte gegen seine eigenen Kinder an, während grade er für das Wohl und die zukünftige und gegenwärtige Wohlfahrt seiner Familie unermüdet thätig war. Er gerieth deshalb sogar mit seinem Vater, Johann Georg, in ein Mißvernehmen; dieser nämlich hatte sich durch seine dritte Gemahlin, Elisabeth von Anhalt, welche er den 6. Oktober 1577 heirathete, bewegen lassen, ihr nicht allein im Testamente von 1596 das Fürstenthum Crossen zum Witthum auszusetzen, sondern auch ihrem ältesten Sohne, Christian, die Neumark, Crossen und Kottbus als ein besonderes unabhängiges Fürstenthum zuzusichern; dagegen protestirte Joach. Friedrich standhaft und als er zur Regierung kam, ließ er das Testament, was den letzteren Punkt betraf, nicht in Ausführung kommen, obwohl Markgraf Ernst, von seiner Mutter angetrieben, darauf drang, sondern schloß mit dem kinderlosen Markgrafen von Anspach und Bai-reuth, Georg Friedrich, 1598 zu Gera einen Vergleich, wonach die Marken stets ungetrennt beim Kurhause bleiben, demselben auch Preußen zufallen sollte; dagegen sollten die beiden ältesten Halbbrüder des Kurfürsten, Christian und Joachim Ernst, dem Georg Friedrich in den fränkischen Fürstenthümern nachfolgen, welches auch, als dieser am 26. April 1603 starb, wirklich geschah, das Fürstenthum Jägerndorf fiel aber dem Kurfürsten zu. So sicherte also Joach. Friedrich seiner Familie den ungetheilten Besitz der Marken und ihrer Pertinenzien, so wie die Nachfolge in Preußen, wenn der blödsinnige Herzog, Albrecht Friedrich, der keine männlichen Erben hatte, stürbe. Er wollte aber auch seinem Sohne und Kurprinzen, Johann Sigmund, die Nachfolge in Füllich, Cleve und Berg sichern. Der letzte Regent dieser Länder, Johann Wilhelm, hatte keine Kinder; seine nächste Erbin war also seine älteste Schwester, Maria Eleonora, die an den Herzog von Preußen, Albrecht Friedrich, verheirathet war und deren älteste Tochter Anna; diese mußte daher der Kurprinz, Johann Sigmund, 1594 heirathen; und nicht, um seinem Sohne die Hoffnung auf das reiche Erbe zu verkümmern, sondern es ihm desto mehr zu sichern, weil die Häuser Kursachsen und Pfalz-Neuburg auch darauf Anspruch machten, heirathete Joach. Friedrich in zweiter Ehe, 1603, die jüngere, dritte Schwester der Gemahlin seines Sohnes, Eleonora, welche aber 1607 im ersten Wochenbette verstarb. Für seine übrigen Söhne sorgte Joachim Friedrich nicht minder liebevoll: dem 2ten, Johann Georg, verschaffte er 1592 das Bisthum Straßburg, und als derselbe dieses dem Cardinal und Bischof zu Metz, Karl von Lothringen,

überlassen mußte, gab er ihm 1606 das Fürstenthum Jägerndorf; der 6te Sohn, Ernst, wurde Heermeister des Johanniter-Ordens; der 7te, Christian Wilhelm, Administrator des Erzbisthums Magdeburg, die übrigen starben vor dem Vater in der Jugend. Seine älteste Tochter, Anna Katharina, verheirathete er an König Christian IV. von Dänemark; die zweite, Barbara Sophia, an Herzog Johann Friedrich von Würtemberg. Es konnte kein Vater mehr für die Wohlfahrt seiner Kinder thun, als dieser wackere Fürst, und somit ist Vers 61 eine hämische Unwahrheit.

Vers 62 soll sich darauf beziehen, daß Joachim Friedrich schon in Furcht gestanden, sein Sohn, Johann Sigmund, werde reformirt werden, und deshalb ihn 1595 einen Revers ausstellen ließ, bei der Augsbürgischen Konfession und dem Konkordienbuche lebenslang zu verharren. Allerdings mochte der eifrig lutherische Fürst an seinem Sohne bemerkt haben, daß er sich den Ansichten zuneigte, welche durch Melancthon's Schüler vertreten wurden, die darum keineswegs schon als Reformirte angesehen werden konnten, und daß er, aus Vorsicht und um weiteren Folgen vorzukommen, einen solchen Revers forderte. Daß Johann Sigmund nicht aus Furcht vor seinem Vater vom Uebertritt zur reformirten Kirche allein abgehalten wurde, ist wohl daraus klar genug, daß er nicht bald nach seinem Regierungsantritt und nicht einmal mit seinem Bruder Ernst, 1610, diesen Schritt that, sondern erst am 25. Dezember 1613, also erst 5½ Jahr nach seinem Regierungsantritte, unmöglich demnach schon 18 Jahre zuvor eine große und merkbare Neigung dazu präsumirt werden kann. Wenn man überdies weiß, daß der Kurfürst diesen Schritt zum Theil aus politischen Gründen that, nämlich: um sich die Liebe der meist reformirten Einwohner von Jülich, Cleve und Berg zu gewinnen, um dadurch in diesen Ländern sich um so besser gegen das, bis dahin lutherische Haus, Pfalz-Neuburg zu behaupten, so wird man wohl zugeben müssen, daß die Hinneigung zu demselben erst seit der Zeit hat entstehen können, als der Kurfürst, nach dem am 25. März 1609 erfolgten Tode des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich, Cleve, Berg, bei der Ausübung des ihm wegen seiner Gemahlin zustehenden Erbrechtes auf diese Länder, viele und schwere Hindernisse fand, der Vater also, der ein Jahr vorher starb, nicht etwas befürchten konnte, wozu dem Sohne die Beweggründe erst kamen, als er längst im Grabe ruhte.

b. Reformirte.

4. Johann Sigmund,

geb. 8. Novbr. 1572, gest. 23. Dezbr. 1619.

- | | |
|--------------------------|------------------------------|
| 63. Forma rerum nova | mox fit patiente Jehova. |
| 64. Mille scetet naëvis, | cujus duratio brevis, |
| 65. Multa per edictum, | sed turbans plura per ictum. |
| 66. Quæ tamen in pejus | mutantur jussibus ejus, |
| 67. in melius fato | converti possa putato. |

63. Es tritt durch Jehova's Zulassung eine neue Gestalt der Dinge ein.
 64. Er, dessen Dauer kurz ist, sprudelt über von tausend Gebrechen,
 65. Vieles verwirrend durch ein Edikt, Mehreres noch durch einen Schlag.
 66. Doch, was durch dessen Befehle zum Schlechteren sich verkehret,
 67. Das, glaub' nur, wird durch das Schicksal zum Besseren gewendet werden können.

Es ist allerdings wahr, daß der Uebertritt des Kurfürsten Johann Sigmund zur reformirten Kirche auf seine fast sämtlich lutherischen Unterthanen einen sehr üblen und nachtheiligen Eindruck machte und dadurch ein Mißtrauen gegen viele Maßnahmen des Kurfürsten und seiner Nachfolger unter ihnen geweckt wurde, welches die Anhänglichkeit an das Regentenhaus schwächen mußte, und sehr viele höchst traurige Konflikte und Mißverhältnisse hervorrief, welche selbst bis in die neuesten Zeiten fortgewirkt haben. — Wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß durch diesen Uebertritt sich der Haß gegen die Reformirten unter den Lutheranern in der Mark verstärkte, weil der Verdacht, daß die reformirten Landesherren auch ihre Unterthanen reformirt machen wollten, um so weniger zu beseitigen war, als manche nöthige Maßregeln ihn immer von Neuem weckten: so war doch Pseudo-Herrmann im großen Irrthum, wenn er meinte und in Vers 66 und 67 andeutet, daß die lutherischen Märker, durch den gesteigerten Haß gegen die Reformirten, um so geneigter geworden wären, sich zur katholischen Kirche zu wenden. Bei einzelnen derselben, z. B. bei Fromm, war dies allerdings der Fall, und, weil man gern von sich auf Andere schließt: so liegt hierin wieder ein gewiß richtiger psychologischer Schluß vor, daß eben nur ein Mann, wie Fromm, Verfasser dieses Gedichtes sein konnte.

Durch den Uebertritt des Kurfürsten und seiner Brüder zur reformirten Kirche gewann diese äußerlich wenig Boden in der Mark, denn es folgten nur Wenige dem Beispiele des Fürsten; unter den Ministern nur: Adam Gans edler Herr von Puttlitz, der Kanzler Pruckmann, der Geheimrath Pistorius; unter den Vasallen nur: Fabian von Dohna in Preußen und Friedrich von Brand auf Hermsdorf in der Mark. Da sogar die Gemahlin des Kurfürsten, Anna, durch welche er ein Recht auf das Jülich'sche Erbe hatte, eifrig lutherisch blieb, so war es fast unvermeidlich, daß sein Konfessionswechsel nicht überall in der Mark und in Preußen Mißvergnügen und unruhige Ausstritte hätte herbeiführen sollen. Man urtheilte laut, er habe die Religion nur irdischen Gewinnes halber geändert und um Vergrößerung seiner irdischen Macht willen sei ihm das Heiligthum feil. Sein Edikt vom 24. Febr. 1614, worin er scharf das wechselseitige Verkehren, Schimpfen oder, wie er's sonst nannte, das Verteufeln verbot, entflammte die Eiferer, welche von Wittenberg her angefeuert wurden und vertrieben in Sachsen Aufnahme fanden, nur um so mehr; darauf spielt Vers 65 an.

Es ist schwer, Johann Sigmund ganz von dem Verdacht zu reinigen: er sei aus politischen Gründen zum Konfessionswechsel

bestimmt worden, weil zu viele Dinge dafür sprechen. Die Jülich-
sche Erbschaft wurde ihm von dem Pfalzgrafen, Wolfgang Wil-
helm, streitig gemacht; dieser beförderte die Lutheraner, hatte auf
einer Synode zu Dieslaken im Clevischen, 1612, strenge Gesetze
gegen die Calvinisten gegeben und besetzte alle erledigten Pfarrstellen
mit Lutheranern; dadurch hatte er sich bei den Reformirten, welche
in den meisten Gegenden die Mehrzahl der Landesbewohner bilde-
ten, unbeliebt gemacht; dagegen war Markgraf Ernst, des Kurfür-
sten Bruder, weil er reformirt geworden und die Anstellung refor-
mirter Geistlichen förderte, beliebt. Diese Zuneigung auch auf sich
zu lenken und dadurch seinen besten Bundesgenossen, den reformir-
ten Niederländern, sich angenehmer zu machen, konnten den Kur-
fürsten, nachdem Markgraf Ernst, bisheriger Statthalter im Jülich-
Clevischen, am 13. Septbr. 1613 gestorben war, bewegen, dem
Beispiele dieses seines Bruders zu folgen. Aber es kam noch ein
stärkerer Grund dazu. Es war nämlich der Plan gemacht worden,
den Streit über den Besitz der Länder Jülich, Cleve, Berg, welcher
zwischen den Häusern Brandenburg und Pfalz-Neuburg obwaltete,
durch eine Heirath zwischen der ältesten Tochter des Kurfürsten,
Anna Sophia, und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm bei-
zulegen. Zur Besprechung dieser Angelegenheit kamen der Kurfürst
und der Pfalzgraf 1613 zu Düsseldorf zusammen, aber bei einem
Festin geriethen beide Fürsten über der Tafel, vom Weine erhit, in
Wortwechsel, der stolze Pfalzgraf gebrauchte geringschätzig
Ausdrücke, worauf der jähzornige Kurfürst ihm eine Maulschelle gab,
— dies ist der Schlag (ictus), worauf Vers 65 anspielt. Der Pfalz-
graf war unversöhnlich beleidigt, warf sich der katholischen Partei
in die Arme, heirathete noch am 10. Novbr. 1613 die Schwester
der Kurfürsten von Baiern und Köln, Magdalena, und wurde
im Mai 1614 katholisch, sich dadurch den Beistand aller katholischen
Mächte gegen Brandenburg sichernd. Dem Kurfürsten, Johann
Sigmund, mußte nun noch mehr daran liegen, sich die Gunst der
Einwohner der streitigen Länder und seiner einzigen aufrichtigen
Bundesgenossen, der Niederländer, zu sichern, um der Uebermacht
seiner Gegner einigermaßen Stand halten zu können, und dies,
glaubt man, habe ihn hauptsächlich bewogen, sich öffentlich für die
reformirte Kirche zu erklären. —

Was Vers 64 anlangt, so enthält er schmähende Uebertrei-
bung; Johann Sigmund war allerdings dem Weine etwas zu
hold und jähzornig, aber sonst war er ein sehr tüchtiger, kluger und
edler Fürst, der oft weit mehr Mäßigung und weise Schonung be-
wies, als es andere in seiner Lage würden gethan haben. — Er
lebte zwar nur 47 Jahre, wurde aber doch älter als Johann Ci-
cero und sein Nachfolger Georg Wilhelm; er regierte über 11
Jahre, also länger als sein Vater. — Merkwürdig ist noch, daß
der Jesuit Jakob Reihing, welcher den durch eine Ohrfeige ver-
anlaßten Uebtritt des Pfalzgrafen Wolfg. Wilhelm zur kathol.

Kirche gar stattlich und wacker zu vertheidigen wußte, 1621 selber lutherisch und Professor zu Tübingen wurde. Dem Protestantismus in Deutschland fügte dieser Uebertritt des Hauses Pfalz-Neuburg zur katholischen Kirche allerdings große Nachtheile zu, und war demnach die Uebereilung Johann Sigmunds sehr zu bedauern.

5. Georg Wilhelm,

geb. 3. Novbr. 1595, gest. 1. Dezbr. 1640.

68. Post patrem natus est Princeps Marchionatus.

69. Ingenio multos non vivere sinit inultos.

70. Dum nimium credit, miserum pecus lupus edit,

71. Et sequitur servus Domini mox fata protervus.

68. Der nach dem Vater Geborne ist Fürst der Markgrafschaft.

69. Wenigen gestattet er, nach ihrem Sinne ungestraft zu leben.

70. Indem er zuviel trauet, frist der Wolf die mitleidswerthe Heerde,

71. Und der übermüthige Diener folgt bald dem Schicksale des Herrn.

Dr. Gieseler, Dr. S. u. A. übersetzen Vers 68: „Nach dem Vater ist der Sohn Fürst der Mark“, und dem Wortsinne nach will ich dagegen nichts eingewandt haben; aber ich bin der früher schon ausgesprochenen Ansicht, daß der Verfasser des Gedichtes den Georg Wilhelm für einen Posthumus und Bruder seiner beiden Vorgänger gehalten haben kann und demnach zu übersetzen wäre: „Nach dem Vater ist der Fürst der Mark geboren worden“. So viel ist gewiß, daß Johann Georg einen nachgeborenen Sohn, Johann Georg, und neben seinem ältesten, Joachim Friedrich, auch einen Namens Sigmund hinterließ, welcher letztere erst am 20. April 1640 starb, nachdem jener Posthumus schon am 27. Januar 1637 verstorben war, so daß dieses Durcheinander der Fürsten und der Namen den Verfasser, bei unzureichenden genealogischen Nachrichten, wohl irre leiten konnte. Doch bin ich weit entfernt, meine Ansicht aufzudringen, cum continenter verbum non in eadem sententia ponitur, sed in duas pluresve sententias adicipi potest.

Meinen Untersuchungen zufolge, haben die Handschriften und Drucke, welche den von Mart. Fr. Seidel hin und wieder veränderten Text enthalten, in Vers 69 inultos, die aber, welche von der Original-Handschrift herrühren, die ich im 1sten Abschnitte, S. 14, als nach Seidelsche Handschriften bezeichnete, haben multos, wofür ich mich, als der ursprünglichen Lesart, entscheiden muß: weil sie 1) mit inultos einen besseren Reim giebt, als nullos, 2) daß, statt non, in manchen Handschriften und Drucken eingeschobene qui beweiset, daß man, weil man multos las, um den Sinn des Verses verlegen war, der sich mit nullos allerdings leichter ergiebt, und 3) auch die Lesart multos einen guten und, wie ich glaube, richtigeren Sinn giebt. Denn der Verfasser will, meiner Ansicht nach, in V. 69 darauf anspielen, daß Georg Wilhelm es in dem unseligen dreißigjährigen Kriege immer mit der politischen und religiösen Partei hielt, mit der es nicht viele seiner Unterthanen hielten, die in Folge

seiner politischen Mißgriffe fast alle unendlich viel Unglück und Drangsal erdulden mußten. Lieset man: nullos non, so muß man übersetzen: „Alle läßt er nach ihrem Sinne ungestraft leben“, welches eine totale Unwahrheit enthält, denn wenn dieser Fürst auch in Religionsfachen, worauf hier immer zunächst gerücksichtigt werden muß, eine edle und weise Duldsamkeit und Mäßigung bewies, so duldete er doch zu weit gehende Uebergrieffe nicht. Sagte er doch den Balthasar Meißner, welchen seine eifrig lutherisch gesinnte Mutter, Anna, 1620 aus Wittenberg berufen hatte, um in Berlin die kalvinische Ketzerei fortzubeten und auszupredigen, 1626 aus Stadt und Land, weil die Proben seiner Kunst zu stark ausfielen. Georg Wilhelm besaß viele Regententugenden, es fehlten ihm aber die kriegerischen Talente, die Energie und Entschiedenheit des Charakters, welche eine Zeit, wie die, in welcher er lebte, von einem Fürsten erheischte.

Der größte Fehler, den dieser Kurfürst beging und auf den Vers 70 und 71 hindeuten, war der, daß er einem Minister unbedingtes Vertrauen schenkte und einen unbegränzten Einfluß gestattete, der den Interessen des Hauses Oesterreich treuer diente, als denen seines Herrn, und ihn verhinderte, rechtzeitig solche Entschlüsse zu fassen, die den Verhältnissen und seinen Angelegenheiten gemäß gewesen wären. Es war dies der Graf Adam v. Schwarzenberg, welchen Georg Wilhelm als österreichischen Rath, während er Statthalter seines Vaters im Clevischen war, kennen gelernt und in seine Dienste gezogen hatte. Ob er gleich ein eifriger Katholik war und seinen Haß gegen die Evangelischen unverholen äußerte, wegen seines Uebermuthes, seiner Ungerechtigkeit und gewaltsamen Bedrückung der Unterthanen allgemein, selbst bei den Prinzen des kurfürstlichen Hauses, die er oftmals verdrängte, äußerst verhaßt war: so hatte er doch so ganz das Vertrauen des Kurfürsten, daß er der eigentliche Herr im Lande, oft auch Statthalter in Cleve oder, wenn der Kurfürst, wie häufig geschah, in Preußen sich aufhielt, in der Mark war. Das Kapitel des Johannerordens muß ihn, obwohl er katholisch war, mit Uebergehung der Prinzen des kurfürstlichen Hauses, die nach dem Vertrage zu Gera von 1608 das Vorrecht hatten, 1625 zum Heermeister erwählen. Nicht zu verwundern war es daher, daß die Katholiken die Hoffnung und die Evangelischen den Verdacht hegten, er werde seinen Herrn, über den er Alles vermochte, katholisch machen. Dieser mächtige Günstling starb am 4. März 1641, also 3 Monate 3 Tage nach seinem Herrn; er war der Stammvater der jetzigen Fürsten von Schwarzenberg, denn sein Sohn Johann Adolf, wurde 1671 vom Kaiser Leopold I. in den Fürstenstand erhoben.

Daß der Verfasser des Vaticiniums nicht gewußt hat, daß der Graf Adam v. Schwarzenberg katholisch war und wie viel die Katholiken von seinem Eifer für seine Kirche hofften, ist kaum zu bezweifeln; denn hätte er's gewußt, er würde ihn sicher weder

servus protervus, noch lupus genannt haben, da er mit letzterem Wort ja nur — wie in Vers 30 und 100 — die argen Ketzer bezeichnet; wobei zu bemerken, daß er in jenen Versen die gläubigen Katholiken mit Schafen bezeichnet, hier, V. 70, aber, wo er von den ketzerischen Märkern redet und wo er eben so gut statt miserum pecus hätte miseram oves sagen können, gewiß nicht ohne Absicht, ersteren Ausdruck gebraucht, woraus sicher eine Vorliebe für alles Katholische hervorleuchtet, die wohl auch dem Schwarzenberg wäre zu gute gekommen, wenn es dem Pseudo-Herrmann bekannt gewesen, daß er ein eifriger Glaubensgenosse war.

6. Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst,
geb. 6. Febr. 1620, gest. 29. April 1688.

- | | |
|--------------------------|----------------------------|
| 72. Tunc venient, quibus | a burgis nomina tribus |
| 73. Et crescit latus | magno sub principe status, |
| 74. Securitas gentis | et fortitudo regentis. |
| 75. Sed nil juvabit, | prudencia quando cubabit. |

72. Dann werden kommen, welchen die Namen von drei Burgen,
73. Und weit breitet unter dem großen Fürsten der Staat sich aus,
74. Es wächst die Sicherheit des Volkes und die Macht des Regenten.
75. Aber nichts wird's nützen, wenn die Klugheit zur Rüste gehen wird.

Seit 1415 nannten sich die Hohenzollern, wie V. 28 andeutet, von der Burg Nürnberg Burggrafen und von Brandenburg Markgrafen, aber seit 1680, da der große Kurfürst Magdeburg bekam, davon Herzöge. Außerdem wurden dem brandenburgischen Staate unter diesem großen Fürsten hinzugesügt: Hinterpommern, die Bisthümer Camin, Halberstadt und Minden, die Herrschaften Lauenburg und Bütow, die Grafschaft Hohenstein u. s. w., dazu die volle Souveränität in Preußen, welches bisher nur als polnisches Lehn besessen wurde.

Der von ganz Europa anerkannten Größe Friedrich Wilhelms mußte der Pseudo-Herrmann als Zeitgenosse nothgedrungen auch einigermaßen huldigen, wenn er unter den Märkern nicht gar zu großen Anstoß erregen und sich den Eingang bei ihnen erschweren wollte. Aber wenn er hier gezwungen bewundern muß, so beweiset er sich als ein um so schlechterer Prophet, wenn er den bewunderungswürdigsten aller Hohenzollern, Friedrich den Großen, Vers 85—88 so unsinnig schmäht. Aber wenn er dem großen Kurfürsten auch zugestehen muß, er habe den Staat sehr erweitert und seinem Volke durch seine Heldenkraft, besonders seit dem Frieden zu St. Germain, 29. Juni 1679, Sicherheit und Ruhe verschafft: so kann er ihn ganz ungeschmäht nicht lassen, denn in Vers 75 giebt er hämisch zu verstehen: „das wird Alles zu nichts helfen, denn die Klugheit wird er gänzlich außer Anwendung kommen lassen.“ Weßhalb der falsche Prophet den großen Fürsten unflug werden läßt, das habe ich oben S. 99 ff. schon auseinandergesetzt. Es wollte nämlich der große Kurfürst, nachdem ihn der

österreichische Hof im Frieden zu Nimwegen schmählich verrathen hatte, da er doch durch denselben in den Krieg mit Frankreich und Schweden hineingezogen worden war, der Politik desselben sich gar nicht mehr fügen, wies sogar die so jesuitisch wohlgemeinten, ultramontanen Unionsvorschläge, welche der Bischof Spinola 1682 nach Berlin brachte, kurz von der Hand; das war freilich in den Augen der römisch-österreichischen und jesuitischen Partei eine große Unklugheit, obwohl es die übrige Welt große Klugheit nannte, denn wie die Politik des kaiserlichen Hofes gegen Brandenburg beschaffen war, beweiset die famose Geschichte mit dem Schwiebuser Kreise.

Daß Vers 75 auf Friedrich III. nicht gehen kann, sondern die folgenden Verse auf ihn gedeutet werden müssen, habe ich früher schon erwiesen.

7. Friedrich, als Kurfürst III., als König I.,
geb. 1. Juli 1657, gest. 25. Febr. 1713.

76. Qui successor erit, patris haud vestigia terit.

77. Orate fratres, lacrymis non parcite matres!

78. Fallit in hoc nomen, laeti regiminis omen.

79. Nil superest boni, veteres migrate coloni!

80. Et jacet extinctus foris quassatus et intus.

76. Der Nachfolger sein wird, tritt nicht in die Fußtapfen des Vaters.

77. Betet, ihr Brüder, spart nicht die Thränen, ihr Mütter!

78. An diesem täuscht der Name, sofern er Vorbedeutung einer erfreulichen Regierung ist.

79. Nichts Gutes bleibt übrig, gehet von dannen, ihr alten Siedler!

80. Und er liegt getödtet, von außen und innen zerschlagen.

Der Verfasser des Gedichtes war zwar noch ein Zeitgenosse Friedrich III., denn er spielt in V. 78 in derselben Weise auf seinen Namen an, als es V. 29 geschieht, aber er erlebte nicht die Regierungszeit desselben, noch weniger verfaßte er während derselben diese Schrift, denn er hätte, wenn dies der Fall gewesen, nicht in V. 76 tadelnd erwähnen können, dieser Fürst sei nicht den Fußtapfen seines Vaters gefolgt, denn er that ja grade das, was er diesem, weil er es nicht that, Vers 75, als eine große Unklugheit vorwirft; er ergab sich nämlich ganz den Interessen des österreichischen Hofes, führte dessen Kriege gegen die Türken und Franzosen mit großen Opfern an Menschen und an Geld, war auch weit geneigter, auf die durch den Synkretismus der Helmstädter theologischen Schule eingeleitete Union mit den Katholiken einzugehen, als sein Vater. — Er trat aber sonst auch in dessen Fußtapfen, denn er setzte die Kolonisationen durch Einwanderer aus der Pfalz, Schweiz und aus Frankreich in seinen Staaten fort; er erweiterte dieselben durch die Länder Tecklenburg, Neufchatel und Walengin, Mörß, Bingen, Heerstall, einen Theil von Geldern, Mansfeld, Elbing, durch die Erbschirmvogtei über Quedlinburg, verschaffte seinem Hause das Erbfolgrecht auf Schwerin und Ratzeburg, auf die Hohenzollerschen Fürstenthümer,

die Anwartschaft auf Ost-Friesland und die Herrschaften Limburg und Speckfeld in Franken; während er auswärtige Kriege führte, erhielt er den Frieden und die Ruhe in seinen eigenen Ländern, that Viel, um in denselben Wohlstand und Bildung zu fördern, unter andern vollendete er den Friedrichs-Kanal in Preußen, ließ die Saale schiffbar machen, förderte die Obstkultur, stiftete die Universität in Halle, die Zeichnen- und Maler-Akademie und die Societät der Wissenschaften in Berlin, die Friedrichsschule zu Frankfurt a. D., führte den verbesserten Kalender ein u. s. w.; namentlich hat er den Glanz und die Hoheit seines Hauses dadurch vermehrt, daß er demselben die Königswürde verschaffte und sich am 18. Januar 1701 zu Königsberg die Krone aufsetzte, welches unserm Propheten ganz entgangen ist, weil es nach seiner Meinung nie geschehen sollte, daß das Haus der Hohenzollern zu solcher Hoheit gelangte. — Das Schlimmste, was Friedrich I. that und worin er nicht in die Fußtapfen seines Vaters trat, war einestheils, daß er sich ganz von der Politik des österreichischen Hofes leiten ließ, und andernteils, daß er nicht allein einen luxuriösen, verschwenderischen Hofstaat führte, sondern auch seinen Günstlingen und Ministern, den Grafen v. Wartensleben und v. Wittgenstein, zu viel Macht und Einfluß gestattete, zugab, daß sie ungeheure Summen an sich rissen und verschwendeten, wodurch das Land härter mit Auflagen beschwert wurde, als durch die kostspieligen Kriege, die er im Interesse Oesterreichs führte. Doch jeder Unparteiische, der die Geschichte dieses Fürsten näher kennen lernte, wird nicht im Stande sein, ihn so abschätzend zu beurtheilen, als es oft geschehen ist. Konnte er dafür, daß er nicht die Geistesfähigkeiten seines Vaters hatte, daß er einen gebrechlichen, etwas verwachsenen Körper hatte, daß seine Erziehung sehr vernachlässigt wurde, daß seine Stiefmutter Dorothea von Holstein-Glücksburg ihn verfolgte und seinen Vater so gegen ihn einnahm, daß er ihn der Nachfolge oder doch eines großen Theiles der zum Brandenburgisch-Preussischen Staate gehörigen Länder zu Gunsten seiner Stiefbrüder berauben wollte? War es ihm unter solchen Umständen zu verargen, wenn er sich, solchen Kabalen gegenüber, um seine Rechte und die Integrität des Staates zu behaupten, fest an Oesterreich angeschlossen und sich gegen Frankreich einnehmen ließ, welches die feindseligen, gegen ihn gerichteten Pläne unterstützte? Er hat, obwohl er kein Krieger und Feldherr war, die militärische Größe Preußens gefördert, Deutschland gegen Frankreichs unerhörte Anmaßungen kräftig geschützt und trotz seiner persönlichen Abneigung gegen Wilhelm v. Dranien, im Interesse der von Frankreichs Eroberungssucht bedroheten Unabhängigkeit und Sicherheit vieler Staaten Europas, das Haus Dranien kräftig unterstützt, damit es die Ansprüche auf den englischen Thron geltend machen konnte. Was er sonst für seine Staaten und zur Förderung der Größe seines Hauses gethan, ist oben kürzlich angedeutet worden.

Wenn unter fratres von allen Auslegern „Mönche“ verstanden werden, so wird man unter matres in demselben Verse 77 „Nonnen“ verstehen müssen, welche der Pseudo-Prophet auffordert, zu beten und zu weinen, weil unter Friedrich III. Regierung ihr Weizen nicht blühen werde, ja sie, die er in V. 79 gar nicht unpassend als veteres coloni bezeichnet, zur Auswanderung ermuntert, weil durch die Menge der novi coloni, nämlich der eingewanderten und noch immer einwandernden Reformirten, sich die Hoffnung auf die Rückkehr der Mark in den Schoß der römischen Kirche immer mehr entferne. Denn wo nicht, nach Ansicht des ultramontan gesinnten Verfassers, die römisch-katholische Kirche, wo nicht der Klerus, die Klöster gedeihen, da ist auch kein Heil (nil boni) zu finden, da thut der strenggläubige Katholik zur Sicherung seines Seelenheils am besten, wenn er auswandert, wie Andreas Fromm es selbst, Anderen zur Nachfolge, that.

Da Friedrich immer schwächlich und gebrechlich war, so konnte Pseudo-Herrmann, der als Zeitgenosse dies wohl wußte, in Vers 80 gut weissagen. Seit 1709 wurde dieser Fürst immer häufiger. Viel trug dazu mannigfacher Kummer bei; seine dritte Gemahlin, die er 1709 heirathete, Sophia Louise von Mecklenburg, verfiel in tiefe Schwermuth, Pest und Zehrunge richteten in Preußen große Verheerungen an, und seine, ihm unentbehrlich gewordenen Lieblinge, die Minister Graf von Wartensleben und Graf von Wittgenstein, wurden nicht mit Unrecht beschuldigt, keine Maßregeln getroffen zu haben, diesem Elende zu steuern, mußten daher, auf Andringen des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, entlassen werden. Doch starb dieser wohlmeinende, gutherzige Fürst als ein wahrhaft frommer Christ; vom 9. Febr. bis zum 25. d. M. 1713, da er starb, waren alle seine Stunden der Erbauung gewidmet; in lebendiger Erkenntniß der Eitelkeit alles Irdischen, mit demüthiger Ergebung in seine Leiden, voll Vertrauen auf die Gnade Gottes in Christo Jesu sehnte er sich, aufgelöst zu werden, und so, wohl vorbereitet, entschlief er in Frieden. Es mag nun Jeder beurtheilen, ob der hämische Vers 80 zutrifft, ob er einen christlichen Sinn athmet.

8. Friedrich Wilhelm I.,
geb. 15. Aug. 1688, gest. 31. Mai 1740.

- | | |
|----------------------------|-------------------------------|
| 81. Mox juvenis fremit, | dum magna puerpera gemit. |
| 82. Sed quis turbatum | poterit refingere statum? |
| 83. Vexillum tanget, | sed fata crudelia planget; |
| 84. Flantibus hinc austris | vitam vult credere claustris. |

81. Bald brauset ein Jüngling daher, indem die große Gebährerin seufzet.
82. Aber wer wird den zerrütteten Staat wieder herstellen können?
83. Das Banner wird er anrühren, aber grausame Gescheh' beklagen;
84. Wenn dann der Südwind wehet, will er sein Leben den Klöstern vertrauen.

Dr. Gieseler nennt diesen und die folgenden Abschnitte mit Recht Phantasiestücke; sie lassen sich auf die Geschichte der Für-

sten, auf die sie bezogen werden müssen, gar nicht deuten, sondern sind einzig und allein aus der Tendenz der ganzen Schrift und aus den Erwartungen ihres Verfassers zu erklären; dieser will nämlich den ihm zur ultramontan-kirchlichen Wiedergeburt der Mark nothwendig erscheinenden, von ihm gewünschten und daher erwarteten Untergang der Hohenzollern, als in fortschreitender Entwicklung begriffen, prophetisch darstellen.

Derselbe konnte aus der ihm bekannten schwächlichen körperlichen Constitution Friedrich III. leicht schließen, daß er nicht lange leben, sein Nachfolger also jung, als Jüngling, zur Regierung kommen werde; der weitere Gedankengang dieses Phantasiestückes ist nun etwa folgender:

Der jugendliche Fürst will (Vers 81) mit leichtfertigem, gewaltthätigem Aufbrausen die im Stillen gewachsene, gegen den mächtig gewordenen Calvinismus reagirende Neigung seiner lutherischen Unterthanen zur Union mit dem Katholizismus niederhalten und zurückdrängen, hierüber seufzet die große Mutter, die Wiedergebährerin (puerpera) der Mark, d. h. die römisch-katholische Kirche; es wird aber auch (V. 82) durch solch gewaltsames Verfahren der Staat, welcher schon durch die schlechte, allem Guten abgewendete, d. h. die kalvinische Ketzerei begünstigende Regierung des Vorgängers zerrüttet war, in einen fast hoffnungslosen Zustand der Verwirrung versetzt. Diesem zu wehren, greift (V. 83) der Fürst zu den Waffen, aber der von ihm begonnene Religions- und Bürgerkrieg nimmt für ihn eine so traurige Wendung, daß er, wenn dann (V. 84) der Südwind sich erhebt, d. h. wenn Oesterreich, Austria (worauf durch *stantibus austris* deutlich hingewiesen wird), der unterdrückten und hart bedrängten Katholischgesinnten sich kräftig annimmt, so sehr ins Gedränge kommt, daß er, an seinem Unternehmen verzweifelnd, endlich den Entschluß faßt, sein bedrohtes Leben einem Kloster anzuvertrauen und also bei dem unterdrückten und verfolgten, aber großmüthig verzeihenden katholischen Klerus Zuflucht und Schutz zu suchen.

Gut gebrüllt, Löwe, aber aus einem falschen Tone! Friedrich Wilhelm I. war ein strenger, aber gerechter guter Landesvater, der seinem Volke den Geist des Fleißes, eines sparsamen Haushaltens und eines strengen Hausregiments einimpfte. Wenn von dem großen Kurfürsten gesagt werden kann, daß er die Unabhängigkeit seines Hauses, von Friedrich I., daß er den Glanz desselben begründete, so kann man von Friedrich Wilhelm I. mit noch größerem Rechte sagen, daß er die Mittel zur inneren Macht und Stärke desselben sammelte. Er hinterließ seinem großen Sohne einen in Ordnung und Frieden erblühten Staat, geregelte Finanzen, ein treffliches, wohlgeübtes, schlagfertiges Heer von 80,000 Mann, einen mit 9 Millionen Thaler gefüllten Schatz. Er hat 5 Jubelfeste erlebt und zu feiern angeordnet, nämlich: 26. Dezbr. 1713 das 1ste Jubelfest der reformirten Kirche in der Mark, 26. Dezbr. 1715 das

3te der Regierung der Hohenzollern in der Mark, 2. Novbr. 1717 das 2te der Reformation, 25. Juni 1730 das 2te der Augsburgi-
schen Konfession und 31. Mai 1739 das 2te der Einführung der
Reformation in der Mark; dieses letztere, welches eigentlich auf den
1. Novbr. fiel, ließ er darum früher feiern, weil er es gerne mit-
begehen wollte und doch, wegen seiner Kränklichkeit, diesen Tag
nicht mehr zu erleben hoffte. Daraus wird schon erhellen, daß er
ein den Katholiken nicht gewogener, streng gläubiger Protestant war
und blieb, sich der verfolgten Glaubensbrüder, so viel er konnte,
annahm, vielen, wegen ihres evangelischen Glaubens vertriebenen
Böhmen und 20,000 Salzburgern in dem von Hunger und Pest
sehr entvölkerten Preußen eine neue Heimath anwies und in seinen
Landen 100 evangelische Kirchen auf seine Kosten erbauen oder er-
neuern ließ. Er starb auch nicht in einem Kloster sich verbergend,
sondern in seinem Schlosse, an seinem Lieblingsorte Potsdam, in
der Mitte seiner Familie, seinem Sohne einen wohlbesetzten Kö-
nigsthron hinterlassend.

9. Friedrich II. der Große,
geb. 24. Jan. 1712, gest. 17. Aug. 1786.

- | | |
|--------------------------|-----------------------------|
| 85. Qui sequitur, pravos | imitatur pessimus avos, |
| 86. Non robur menti, | non adsunt numina genti. |
| 87. Cujus opem petit, | contrarius hic sibi stetit. |
| 88. Et perit in undis, | qui miscet summa profundis. |

85. Der nun folgt, der Schlechteste, ahmt nach den gottlosen Ahnen.
86. Dem Geiste fehlt die Kraft, dem Hause der Beistand Gottes.
87. Dessen Hülfe er sucht, der steht ihm feindlich entgegen,
88. Und in den Wellen kommt er um, der das Oberste zu unterst lehrt.

Wer nur oberflächlich etwas von Friedrich dem Großen
gehört hat und diese Verse, die auf ihn gehen sollen, liest, der wird
kaum glauben, daß es vernünftig sein wollende Menschen gegeben,
die behaupten konnten, sie paßten ganz auf ihn, denn es sei ja ganz
klar, daß das perit in undis sich auf die Wassersucht beziehe, woran
er gestorben; — daß er in religiöser Beziehung, auf die es hier
vorwaltend ankomme, der schlechteste der Hohenzollern gewesen
sei, weil keiner ein so arger Freigeist gewesen, als er; — daß ihm
ja, wie bekannt, im 7jährigen Kriege fast ganz Europa gegenüber
gestanden habe u. s. w. Dagegen ließe sich einwenden, daß Frie-
drich in Wahrheit frömmer und religiöser war, als Viele, die ihn
einen Freigeist nennen, daß ihm, ad V. 86, weder die Kraft des
Geistes, noch der Beistand Gottes fehlte, denn vermöge derselben
ging er aus dem Kampfe mit fast allen Mächten Europas als
Sieger hervor, — daß sich zur Kopfwassersucht nicht selten das hiz-
zige religiöse oder politische Fanatismusfieber gesellet, und es dann
kein Wunder ist, wenn, ad V. 88, in den heißen Gehirnswellen
das gesunde, unbefangene Urtheil umkommt und alberne Phantasien
aufqualmen u. s. w.

Der Gedankengang dieses noblen Phantasiestücks ist aber folgender:

Der Nachfolger des Fürsten, der (nach B. 84) im Vorsatze, Klosterbruder zu werden, verschwindet, übertrifft an Schlechtigkeit seine gottlosen Ahnen denen er, als wüthender Calvinist, in Vertilgung der Katholiken und katholisch gesinnten Lutheraner nacheifert, aber (B. 86) wie er weder die Geistesfähigkeit hat, noch der göttliche Beistand ihm zur Seite stehet, um seine bösen Absichten auszuführen: so stehen ihm (B. 87), dem argen Calvinisten, auch sowohl die katholischen als lutherischen Fürsten, deren Beistand er erwartet, feindlich entgegen, und so kommt er endlich (B. 88) in den Wellen — vielleicht bildlich für bürgerliche Unruhen oder Revolution — um, nachdem er Alles in die größte Verwirrung gebracht hat.

Er hinterließ seinem Neffen Friedrich Wilhelm II. einen um 1325 Q.-M. vergrößerten Staat, einen Schatz von mehr als 70 Mill. Thalern, ein Heer von 200,000 Mann, einen hohen Einfluß bei allen europäischen Mächten und einen in Bevölkerung, Gewerbfleiß, Wohlstand und wissenschaftlicher Bildung kräftig emporgehobenen, wohl geordneten Staat. Preußen war durch Friedrich II. in die Reihe der europäischen Großmächte eingerückt. Es bedarf sicher eines Weiteren nicht, um den Unsinn des pseudo-prophetischen Phantasiestückes ins rechte Licht zu rücken.

10. Friedrich Wilhelm II.,

geb. 25. Septbr. 1744, gest. 17. Novbr. 1797.

89. Natus florebit, quod non sperasset, habebit,

90. Sed populus tristis flebit temporibus istis:

91. Nam sortis miræ videntur fata venire,

92. Et Princeps nescit, quod nova potentia crescit.

89. Der Sohn wird blühen, wird erhalten, was er nicht hoffen durfte;

90. Aber weinen wird in jenen Zeiten das traurige Volk.

91. Denn die Gesichte einer wunderbaren Weissagung scheinen zu kommen,

92. Und der Fürst weiß nicht, daß eine neue Macht anwächst.

Der Pseudo-Herrmann hat sich stark verhauen, wenn er Friedrich Wilhelm II. einen Sohn Friedrich II. nennt; er war bekanntlich ein Sohn des Prinzen v. Preußen, August Wilhelm, der am 12. Juni 1758 starb und ein Bruder Friedrich II. war, der gar keine Kinder hatte.

Das Wort sors in B. 91 übersetzte man bisher durch: „Loos oder Art“; aber da es auch für „Orakelausspruch, Weissagung“ stehet, z. B. Cic. Div. I. 18, II. 56; Horat. Art. 403; Virg. Aen. VI. 72 u. a. D., so glaube ich es hier so übersetzen zu müssen, weil es mir klar zu sein scheint, daß der Verfasser auf eine schon vor der seinigen vorhandene und unter dem Volke bekannte Weissagung hinweist, die der seinigen theilweise als Grundlage diente und gewiß keine andere war, als die durch Florke bekannt gewordene, ältere Lehninsche, von der ich schon vielfach geredet habe; es

läge hier demnach im Werke selber der Beweis für meine Behauptung vor, daß der Verfasser desselben diese ältere Lehninsche Weissagung vor sich hatte und daß, da Andreas Fromm, wie ich oben bewiesen habe, der einzige unter Allen, die als solcher angesehen werden können, ist, der sie vor sich haben konnte, dieser der Verfasser sein muß. Man wird auch zugeben müssen, daß die Verse 90 bis 92 erst einen guten Sinn haben, wenn sors durch „Weissagung“ übersezt wird, weil dann motivirt erscheint, warum das Volk (V. 90) trauert und weint, nämlich aus Bedauern und Mitleid mit dem verstockten, kalvinistischen Fürsten, der sich durch das ihm unverhofft gewordene Glück einer ruhigen Regierung verblenden läßt, während der geweissagte Untergang seines Hauses herzunahet, und gar nicht (V. 92) merkt, daß eine neue Macht heranwächst, welche diesen Untergang beschleunigen wird.

Unter der nova potentia möchte ich schier Hannover und Braunschweig verstehen, weil der Herzog Johann Friedrich von Hannover 1651 und die Schwester der Gemahlin seines Nachfolgers und Bruders, des Kurfürsten Ernst August, Sophia, die Prinzessin Louise 1659 katholisch geworden waren und Bosfuet, der Freund der letzteren, durch sie auch die Kurfürstin Sophia zu bekehren große Hoffnung hegte, und weil die durch den Bischof Spinola eingeleiteten und von den evangelischen Theologen der Helmstädter Schule begünstigten Unionsversuche, von dem Herzoge Anton Ulrich von Braunschweig, der 1710 ganz katholisch ward, besonders seit 1682 eben so eifrig unterstützt wurden, als es Seitens des hannöverschen Hofes geschah. Der zu diesen Zeiten lebende Verfasser sieht hier den Katholizismus schon triumphiren und nimmt an, daß von hier aus den in der Mark unterdrückten Katholischgesinnten die Hülfe kommen werde, welche zugleich den Untergang der Hohenzollern herbeiführen solle.

11. Friedrich Wilhelm III.,
geb. 3. Aug. 1770, gest. 7. Juni 1840.

93. Tandem sceptrum gerit, qui stemmatis ultimus erit.

94. Israel nefandum scelos audit morte piandum.

93. Endlich führet den Scepter, welcher der Letzte des Stammes sein wird.

94. Israel vernimmt einen verruchten Frevel, der mit dem Tode gesühnt werden muß.

Daß nach Sinn und Anlage des ganzen Schmähdichtes Friedrich Wilhelm III. der Letzte des durch Elisabeth, Gemahlin Joachim I., durch Ketzerei vergifteten Stammes sein muß, wird kein besonnener urtheilsfähiger Ausleger mehr bezweifeln können; und eben so wenig, daß es durchaus nicht im Sinne des Pseudo-Propheten lag, auch nur von ferne andeuten zu wollen, der letzte der Hohenzollern in der Mark werde König von ganz Deutschland werden, dem stehet das tandem und ultimus stemmatis in V. 93 nicht allein schon schnurstracks entgegen, sondern auch daß

V. 49 ausdrücklich gesagt wird, nur eilf von der Nachkommenschaft der Elisabeth würden folgen, weiter würde der Stamm derselben nicht fortbauern, mit dem Elften werde er untergehen. Daß nun der Untergang des Elften in vorstehenden Versen wirklich ausgesprochen ist, kann nur die besangenste Auslegung wegdeuten wollen, denn der Sinn derselben im Zusammenhange mit den vorhergehenden Phantasiestücken ist klar der: „Die gehäuften Sünden und Vergehungen der vorhergehenden Hohenzollern wird dieser letzte mit einem gräulichen Verbrechen krönen; das Maß des Frevels ist voll, der Untergang des vergifteten, kezerischen Stammes erfolgt, weil nur dadurch eine bessere Zeit für Deutschland und für die Mark herbeigeführt werden kann.“

Das Wort Israel wird von den meisten Auslegern bis auf Dr. Gieseler herab auf die Juden gedeutet; von ihnen soll die Katastrophe ausgehen, durch sie soll der letzte Hohenzoller fallen, der Verfasser wolle das Gehässige der That von den Katholiken auf die verhassten Juden wälzen, jene sollten nur die Früchte des Verbrechens, diese aber die Strafe und Schande ernten. Dagegen läßt sich Vieles einwenden; denn wenn es auch richtig ist, daß die Juden 1572 aus der Mark von Johann Georg vertrieben wurden, weil einer von ihnen, Eippold, beschuldigt wurde, Joachim II. vergiftet zu haben; so sieht man doch nicht recht ein, warum man ihnen grade wieder einen Hochverrath zugetraut haben sollte, nachdem der große Kurfürst, 1671, 50 aus Oesterreich vertriebenen Judenfamilien ein Asyl in seinen Landen gewährte, da es grade gegen ihren Vortheil und ihre Sicherheit lief, Regenten zu tödten, welche ihr Schutz gegen den Haß des Volkes waren. Es ist auch ganz und gar nicht Redeweise eifrig katholischer Schriftsteller, die Juden schlecht hin mit dem Worte Israel zu bezeichnen, vielmehr verstehen sie, wenn sie es so allgemein, wie hier geschieht, gebrauchen, darunter das Volk Gottes, d. h. die römisch-katholische Christenheit und Kirche; die meisten katholischen Ausleger haben dieses auch zugestanden. Giebt man dieses auch zu, so stehet das audet im Wege, denn es ist mit dem Begriffe eines Volkes Gottes unvereinbar, daß ein verruchtes, mit dem Tode zu büßendes Verbrechen von demselben gewagt werden könnte; auch steht dabei das gewagte Verbrechen in gar keiner, durch den Text angedeuteten Verbindung mit dem ultimis der Hohenzollern, sondern man muß sie erst hineinlegen und ihn so verstehen wollen, daß an dem ultimis ein verruchtes, todwürdiges Verbrechen von Israel begangen werde, was um so weniger einen Sinn hat, als nach jesuitischen Grundsätzen und Ansichten, in welchen der Verfasser des Gedichtes offenbar geschrieben hat, ein Tyrannenmord kein Verbrechen oder doch ein sehr verzeihliches ist.

Alle diese Widersprüche und Schwierigkeiten fallen weg, wenn man statt audet ohne Weiteres audit oder audiet liest, wie ich es zu thun gewagt hatte und wie Dr. S. vorschlägt. Ich bin sogar überzeugt, daß in der Urschrift audit oder audiet gestanden hat und

zwar, wie es in der Mönchsschrift häufig geschah, abbrevirt aud't oder aud'z geschrieben; die Abschreiber sahen im ersteren Falle das oben zwischen d und t stehende Strichchen, welches i bedeutet, für ein e an oder übersahen es im andern Falle und lasen audet.

Nimmt man diese Lesart an: so haben diese Verse den Sinn, welcher mit dem Inhalt und Sinn des ganzen Schmähdichtes völlig harmonirt und einen würdigen Schluß desselben bilden, und zwar diesen: „Israel, d. h. das katholische und katholisch gesinnte Volk, vernimmt einen ruchlosen Frevel, welchen der ultimus stemmatis begangen hat und mit dem Tode desselben gesühnt werden muß, welchen aber nicht jenes Volk über ihn verhängt, sondern etwa der Kaiser oder der Reichstag, und nun kehren die von ihren Tyrannen erlöseten Bewohner der brandenburgischen Staaten und mit ihnen alle Protestanten Deutschlands zur römisch-katholischen Kirche zurück und werden wieder, und zwar unmittelbar, einem deutschen Könige unterthan, der wahrscheinlich, wenn man an das flantibus austris in Vers 84 zurückdenkt, aus Austria, Oesterreich, herkommen soll“. Tritt man hierin auch meiner Meinung nicht bei, so wird es doch, glaub' ich, schwer halten, eine passendere, haltbarere geltend zu machen, wobei ich bemerke, daß diejenigen, welche im Jahre 1848 statt Israel, allerdings mit Unrecht und gegen alle Handschriften und früheren Drucke, Is rex lesen wollten, ziemlich denselben Sinn erzielen wollten, der sich ergibt, wenn man audit oder audiet liest, und den der Verfasser auch sicher hat ausdrücken wollen.

Die wunderlichen Deuteleien Derer, welche durchaus darauf bestehen, nicht Friedrich Wilhelm III., sondern Friedrich Wilh. IV. sei der 11te und somit der letzte der Hohenzollern seit Joachim I., verdienen gar keine Widerlegung, weil es thöricht wäre, zu beweisen, daß der 12te nicht der 11te sein könne oder daß der Hochverräther Eschsch nicht Israel bedeute. Merkwürdig ist mir hierbei nur, daß ich Leute kennen lernte, die sonst völlig ungläubig sind, aber dennoch Alles steif glauben, was die leichtfertigen Ausleger des Pseudo-Herrmann aus ihm heraus und in ihn hinein erklären.

Schluß.

Deutschlands politische u. kirchliche Wiedervereinigung.

- | | |
|------------------------|----------------------------|
| 95. Et pastor gregem | recipit Germania regem. |
| 96. Marchia, cunctorum | penitus oblita malorum, |
| 97. Ipsa suos audet | fovere, nec advena gaudet, |
| 98. Prisca Lehnini | surgent et tecta Chorini, |
| 99. Et veteri more | Clerus splendet honore, |
| 100. Nec lupo nobili | plus insidiatur ovili. |

95. Und der Hirt erhält die Heerde zurück, Deutschland einen König.
 96. Die Mark, völlig uneingedenk aller Uebel,
 97. Wagt die Ihrigen zu pflegen und nicht mehr freut sich der Fremdling.
 98. Die alten Dächer Lehnins und Chorins erheben sich wieder
 99. Und nach alter Weise glänzet der Klerus in Ehren,
 100. Auch stellt dem edlen Schaffstall der Wolf nicht mehr nach.

Schon in mehreren Handschriften findet sich eine Note, welche wahrscheinlich von Mart. Fr. Seidel herrührt, die pastor, Vers 95, durch Papa Romanus erklärt, und daß bei rex nicht an einen Hohenzollern, sondern vielmehr an einen Fürsten aus Oesterreich (Austria), an einen Habsburger zu denken sei, darauf habe ich im Vorstehenden eben hingewiesen. Der Papst erhält die bisher, durch die Hohenzollern, gewaltsam von ihm getrennt gehaltenen Lutheraner zurück, und er giebt, wie er im Mittelalter that und noch öfterer zu thun strebte, Deutschland einen katholischen König; — dies ist der Sinn von V. 95.

V. 97 spielt ganz klar auf die vielen, unter dem großen Kurfürsten, unter Friedrich I. und auch später in die brandenburgischen Staaten aufgenommenen Einwanderer an, welche, um ihnen die neue Heimath lieb zu machen, von den weisen Fürsten in mancher Weise begünstigt wurden, was freilich bei Vielen und auch bei dem Verfasser Unwillen erregte, und zwar bei diesem hauptsächlich darum, weil die Einwanderer meist Reformirte waren, besonders diejenigen, welche zur Zeit des großen Kurfürsten bis 1685 angesiedelt wurden, denn von diesen konnte eigentlich Pseudo-Herrmann nur wissen, daß hätte er aber auch wissen können, daß die Nachkommen der Einwanderer seiner Zeit, nach 4 bis 5 Generationen oder nach dem von ihm prophezeiten Untergange der Hohenzollern, keine Fremdlinge (*advenæ*) mehr sein würden.

Prisca tecta in Vers 98 beweiset wieder, daß dies Gedicht nicht 1270 oder 1320 geschrieben sein kann, weil, wie erwiesen worden, Lehnin erst 1272 völlig ausgebaut war und Chorin erst um diese Zeit erbaut wurde, also von den alten Dächern derselben nicht geredet werden konnte.

Lupus in Vers 100 bedeutet einen gefährlichen, gewaltthätigen Kezer und hier in specie die Hohenzollern, *nobile ovile* ist die katholische Kirche, welche nun von jenen kezerischen Fürsten nicht mehr bedrängt wird.

Der Herausgeber des *Vaticiniums* von 1807 u. 8, welchen Dr. Gieseler für den letzten Bibliothekar von Haysburg hält, hat Vers 99 als Chronostichon geschrieben, welches die Jahrzahl 1812 ergiebt, und hat damit andeuten wollen, daß dann die gehoffte, für den Klerus erwünschte Katastrophe eintreten werde; aber es sind schon wieder seitdem mehr denn dreimal 12 Jahre vergangen und noch regiert, nachdem der Fülfte von Joachim I. und Elisabeth's Nachkommen in Ruhm und Ehren zu seinen Vätern versammelt worden, der Zwölfte dieser gepriesenen Hohenzollern, und wird er auch nicht König von Deutschland, weil er es nicht mit Unrecht und Gewalt werden mag: so ist er doch Deutschlands edelster, bester und wahrhaft deutscher König, dem die Einheit und Wohlfahrt unserer Nation wahrhaft am Herzen liegt. Gott gebe ihm langes Leben und lasse nach ihm, allen falschen Propheten zum Trost, das jedem wahren Deutschen theure Haus der Hohenzollern noch viele

Jahrhunderte hindurch über die Mark und das ganze Preussische Volk herrschen. —

Nachschrift.

Während die letzten Bogen dieser Schrift gedruckt wurden, erschien folgende Schrift mit dem doppelten Titel:

- 1) Das Vaticinium Lehninense gegen alle, auch die neuesten Einwürfe gerettet, zum ersten Male*) metrisch übersetzt und commentirt von Dr. theol. Wilh. Meinhold, evangel. Pfarrer, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede, Verfasser der Bernsteinhexe u. Mit einer Ansicht des alten Klosters Lehnin nach Angelus annal. Marchiae.**)
- 2) Die Weissagung des Abtes Herrmann von Lehnin, ums Jahr 1234, über die Schicksale des brandenburgischen Regentenhauses***), wie über den Beruf Friedrich Wilhelm IV. zum deutschen Könige. Vorausgehend eine religionphilosophische Einleitung für die gebildeten Leser aller Konfessionen über den Begriff, das Wesen und die Unterschiede aller Weissagung, in alter wie in neuer Zeit. Leipzig, H. Frischke. 1849. S. 231 S., davon 140 Einleitung, ohne Weihgedicht und Vorrede.

Der zweite Titel beweiset schon satzsam, daß Dr. Meinhold dabei beharret, den Leichtgläubigen und Urtheillosen aller Konfessionen, gegen alle Geschichte und Vernunft, etwas weiß zu machen. Ich habe S. 26 ff. unwiderleglich bewiesen, daß der Abt Herrmann von Lehnin, welcher 1234 lebte, der Verfasser des Vaticiniums nicht sein kann; was Dr. M. S. 133 ff. vorbringt, beweist

*) Eine herbe Unwahrheit, denn ich habe S. 9 f. gezeigt, daß schon Dr. J. Chr. Beckmann, gest. 1717, eine metrische Uebersetzung lieferte, welche Henkel 1745 in seiner Ausgabe abdrucken ließ (S. 20). Später sind viele solche Uebersetzungen, z. B. von W. v. Schüz, von Dr. S. u. A. m. geliefert worden. Commentirt wurde das Vaticinium schon von Alfons v. Bignoles, 1711, und seit der Henkelschen, in fast allen Ausgaben, die dem Dr. Meinhold auch gar wohl bekannt sind, weshalb er selber wird gestehen müssen, daß er absichtlich und wissentlich die Unwahrheit geschrieben. Daß man hieraus nicht mit Unrecht schließt: wer auf den Titel seines Werkes wissentlich eine Unwahrheit setzte, wird im Werke selbst vielfach um die Wahrheit herum gegangen sein, — kann nicht befremden.

**) Diese Abbildung des Klosters Lehnin, aus dem Jahre 1598, entspricht in keiner Weise der Beschreibung, welche Augenzeugen davon gaben und ich S. 138 wiedergegeben habe.

***) Es sollte wohl heißen „Regentenhäuser“, denn das Vaticinium thut von vier derselben, welche in der Mark Brandenburg regierten, Erwähnung.

set nur, daß dieser Abt zur angeführten Zeit gelebt hat, aber in keiner Weise, daß er eine Weissagung geschrieben. Die vorliegende wurde, wie ich S. 25 ff. u. a. D. bewiesen, weder im 13ten, noch 14ten Jahrhundert, sondern, wie ich S. 66 ff. dargethan, lange nach der Reformation, und zwar, wie ich aus inneren und äußeren Gründen an vielen Orten zeigte, in den letzten Regierungsjahren des großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm, von 1682 bis 1686, geschrieben, also von keinem Abte oder Mönche des schon 1542 aufgehobenen Klosters Lehnin. Ebenso habe ich S. 129 ff. u. a. D. für jeden Urtheilsfähigen, Unverblendeten außer Zweifel gestellt, daß diese Weissagung nicht bis auf Friedrich Wilhelm IV. reicht, sondern, nach ihr, Friedrich Wilhelm III. der Letzte seines Stammes gewesen sein mußte, daß sie eine giftige Schmähschrift auf die Hohenzollern ist und es dem Verfasser derselben gar nicht in den Sinn gekommen, einem derselben die deutsche Königswürde zu prophezeien, da er nicht einmal die Königswürde derselben andeutet*) und den Letzten derselben ein schmachvolles Ende nehmen läßt.

Meint Dr. M. mit einer Sophistik, die bald in idealistischen und theistischen, bald in materialistischen und pantheistischen Vorstellungen wild einherturkelt (man lese unter andern S. 56 ff.), oder mit historischen Verdrehungen, Bocksbeuteleien und einem zwischen Lüge und Wahrheit schillernden Anekdotenkram seinen falschen Herrmann zu einem wahren Propheten stempeln zu können: so wird das keinen Denkenden und Wissenden abhalten, denselben doch für das zu halten, was er wirklich war, nämlich: für einen falschen Propheten, für einen fanatischen böswilligen Betrüger.

Es würde wahrer Zeitverderb sein, einen Dr. theol. weitläufig zu bekämpfen, der nicht allein die Zauberer der wilden Völker in Afrika und Amerika (S. 49 ff.), sondern (S. 56) Quecksilber, Sträucher, Ameisen und Bienen u. s. w. zu Propheten macht, und die Gegner seiner verschrobenen Rebeleien mehr mit groben Ausfällen, als mit Gründen widerlegt (z. B. S. 132 ff. u. a. D.) Sein fanatischer Eifer für den Propheten St. Herrmann von Lehnin

*) Denn was Dr. M. darüber S. 127 ff. salbadert, ist eben so unhistorisch, als lächerlich, da regens B. 74 auf den großen Kurfürsten geht und also gewiß die Königswürde nicht andeutet, und wenn die königliche Würde durch das sceptrum gerere B. 93 angedeutet werden sollte, so hätte der Ausdruck bei König Friedrich I., und nicht beim letzten des Stammes, gebraucht werden müssen. Ohne rex zu gebrauchen, konnte die königliche Würde in der Art angedeutet werden, wie es B. 20 geschieht.

darf indessen kaum verwundern, denn dieser heilige Mann seiner Wahl hat ihn so erleuchtet, daß er die Wahrheit der durch das Concil von Trident erst recht zum Bewußtsein gekommenen römisch-katholischen Kirchenlehre erkannte (S. 33 ff., 102 ff., 180, 215 f. u. a. D.), und natürlich von der Unhaltbarkeit der protestantischen vollkommen überzeugt ist (S. 174—186 u. a. D.) und dieselbe auf die gemeinste Weise herabsetzt, z. B. S. 176. Freilich geräth dabei der „evangelische Pfarrer“, der, S. 215 f., geradezu zur Rückkehr unter das Papstthum auffordert, in eine perfide, feindliche Stellung zu seiner Kirche; aber darum ist es psychologisch auch ganz in der Ordnung, daß er, wegen der Unvereinbarkeit seiner abtrünnigen Ueberzeugung und seiner amtlichen, heiligen Verpflichtung, zu sophistischen Künsten aller Art seine Zuflucht nimmt, um sich und Andere zu überreden, er könne immer noch ein evangelischer Pfarrer sein*), und Diejenigen giftig und bissig angeifert, welche ihn als einen Verräther an seiner Kirche, als einen im krassesten Aberglauben Befangenen bezeichnen. — Ich will nur Eins hervorheben, um die traurige Stellung dieses „evangelischen Pfarrers“ zur Wahrheit, zu seiner Kirche und ihrem Bekenntnisse ins rechte Licht zu stellen.

Auf dem ersten Titelblatte hat er als Motto den Ausspruch Luthers: „Veritas, a quoconque dicatur, est a spiritu sancto.“ Hieraus sollte man doch schließen, er werde dem Manne, auf dessen Zeugniß er sich für seine, in vorliegender Schrift vorgebrachten Behauptungen beruft, vor Allen vom heiligen Geiste verliehene Wahrheit, also auch das Recht zur Reformation zugestehen. Davon ist er aber weit entfernt. Er wirft, S. 172, in der Erklärung der Verse 47—49 die Frage auf: ob sein St. Herrmann die Reformation mit Recht habe eine Pest nennen können? und beantwortet sie S. 184 offenbar mit Ja. — Er sagt S. 173: „Eine

*) Es wird das zwar kein Protestant mehr glauben, der gelesen, was Dr. M. S. 80 wörtlich also vorbringt: „Sollte uns das (daß sich die verschiedenen Parteimänner in der evangel. Kirche auf die Schrift berufen) nicht, bei ruhiger Ueberlegung, zu der Ueberzeugung bringen, wie wahr die Katholiken schon beim Beginne der Reformation behaupteten, daß die heil. Schrift nur an der Hand der Tradition richtig verstanden werden könne, widrigenfalls sie, wie ein Bischof auf dem Tridentiner Concil sagt, eine wächserne Nase sei, die Jeder nach Gefallen drehen könne.“ Dr. M. wird selber nicht leugnen können, daß er sich hier vom formellen und S. 76 vom materiellen Principe der protestantischen Kirche und somit von demselben völlig losgesagt hat, in ihr also kein Lehr- und Seelsorgeramt mit gutem Gewissen mehr bekleiden kann.

Reformation war nöthig, aber nicht durch den aller Welt- und Menschenkenntniß baaren, rechthaberischen und leidenschaftlichen Luther.“ — S. 181: „Wie der zankfüchtige Luther zwar wußte, was er nicht wollte, aber nicht, was er wollte, so wissen wir, seine zankfüchtigen Söhne*), bis auf diesen Tag in der Religion und Politik zwar, was wir nicht wollen, aber nicht, was wir wollen; das ist die Strafe für das Losreißen von der objektiven Erfahrung — die allein, nach Dr. M. in der katholischen Kirche zu finden ist —, das ist die Strafe für den Überwitz, sich allein für klug zu halten und alle seine Väter für Sklaven der Dummheit und Unvernunft.“**) — S. 180: „So hat die lutherische Lehre sich, wer weiß wie oft, wie ein Chamäleon gewandelt, während die katholische feststehet und die Kirche nur hin und wieder ihre unreinen Schlacken ausgeworfen hat.“***) — Dies sei genug, um zu beweisen, daß der „evangelische Pfarrer“ mit seiner Schrift keine andere Absicht hat, als durch seinen heiligen Propheten, Herrmann von Lehnin, alle Protestanten so zum Papstthum und zur römisch-katholischen Kirchenlehre zu bekehren, wie er bekehrt worden ist; denn daß dieses wirklich seine Absicht ist, darüber lassen S. 215 f. keinen Zweifel, weil er ja dort die lockende Aussicht eröffnet, der Papst werde den Protestanten, wenn sie reu-, weh- und demüthig zurückkehrten, eben so, wie den unirten Griechen, die Priesterehe, den Kelch beim Abendmahl für die Laien, die Landessprache beim Gottesdienste u. s. w. in Gnaden zugestehen. Dem Dr. M. mag solche Gnade genügen,

*) Herr Dr., ich glaube nicht, daß Sie ein Sohn Luthers sind, und daher allerdings nicht wissen, was Sie wollen, denn Sie wollen ein römischer Katholik sein, und sind und nennen sich „evangelischer“ Pfarrer; wüßten Sie wirklich, was Sie wollten: so würden Sie das letztere nicht mehr sein wollen. Daß Sie zankfüchtig sind, das ist gewiß, aber wahrlich nicht als ein Sohn Luthers, sondern als ein Sohn des Anti-Luthers. Sie wissen schon, wen ich meine. —

**) Meinen Sie, H. Dr., Ihre Väter, die im Protestantismus lebten oder die im Katholizismus? denn die einen von beiden können Sie doch nur für Sklaven der Dummheit und Unvernunft halten.

***) Sie scheinen, H. Dr., von den symbolischen Schriften der lutherischen Kirche nichts zu wissen, sonst würden Sie nicht so faseln, sondern zugeben, daß die lutherische Lehre in denselben eben so festgestellt ist, wie die der katholischen in den Beschlüssen des Tridentiner Concils, welche nicht älter sind, denn jene, und daß daher ein wirklich lutherischer Theologe eben so sicher weiß, was er will, als ein katholischer, und vielleicht noch besser, weil er nicht allein die Schrift, sondern auch die Zeugnisse der Kirche der ersten christlichen Jahrhunderte für sich hat. Sie, bester Herr Dr., sind auf dem Wege des Andreas Fromm, daher verehren Sie sein Werk so abgöttisch und enden wahrscheinlich auch, wie er.

I n h a l t.

	Seite.
1. Wann, wie und wo kam der Text der sogenannten Lehninschen Weissagung zuerst zum Vorschein?	1— 25
2. Kann ein Mönch Herrmann, welcher im 13. oder 14. Jahrhundert im Cistercienser-Kloster Lehnin gelebt haben soll, Verfasser des jetzigen Textes der ihm zugeschriebenen Weissagung sein?	25— 66
3. Was giebt der uns vorliegende Text der Lehninschen Weissagung über die Persönlichkeit des Verfassers im Allgemeinen und über die Zeit, in welcher er gelebt haben muß, deutlich zu erkennen?	66— 86
4. Wer war, aller Wahrscheinlichkeit nach, der eigentliche Verfasser des jetzigen Textes der sogenannten Lehninschen Weissagung?	86— 105
5. Kann der Abt des Benediktiner-Klosters Huysburg, Nikolaus v. Zikwig, um 1692, den jetzigen Text der Weissagung verfaßt haben?	105— 123
6. In wiefern kann das vorliegende Werk als eine Weissagung angesehen werden und wie weit erstreckt es sich, wenn es als solche angesehen wird?	123— 137
7. Text, Uebersetzung und Erklärung	137— 176
Nachschrift	176— 180







